

TÄTIGKEITSBERICHT 2020



Berichtsteil	3
Vorwort	4
Regierungsrat	5
Staatskanzlei	11
Departement Finanzen und Gesundheit	19
Departement Bildung und Kultur	29
Departement Bau und Umwelt	41
Departement Volkswirtschaft und Inneres	53
Departement Sicherheit und Justiz	67
Gerichte	79
Statistikteil	83
Staatskanzlei	84
Departement Finanzen und Gesundheit	86
Departement Bildung und Kultur	89
Departement Bau und Umwelt	97
Departement Volkswirtschaft und Inneres	100
Departement Sicherheit und Justiz	107
Gerichte	114
Jahresrechnung	125
Impressum	131

BERICHTSTEIL

Vorwort der Frau Landammann



Marianne Lienhard
Frau Landammann

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

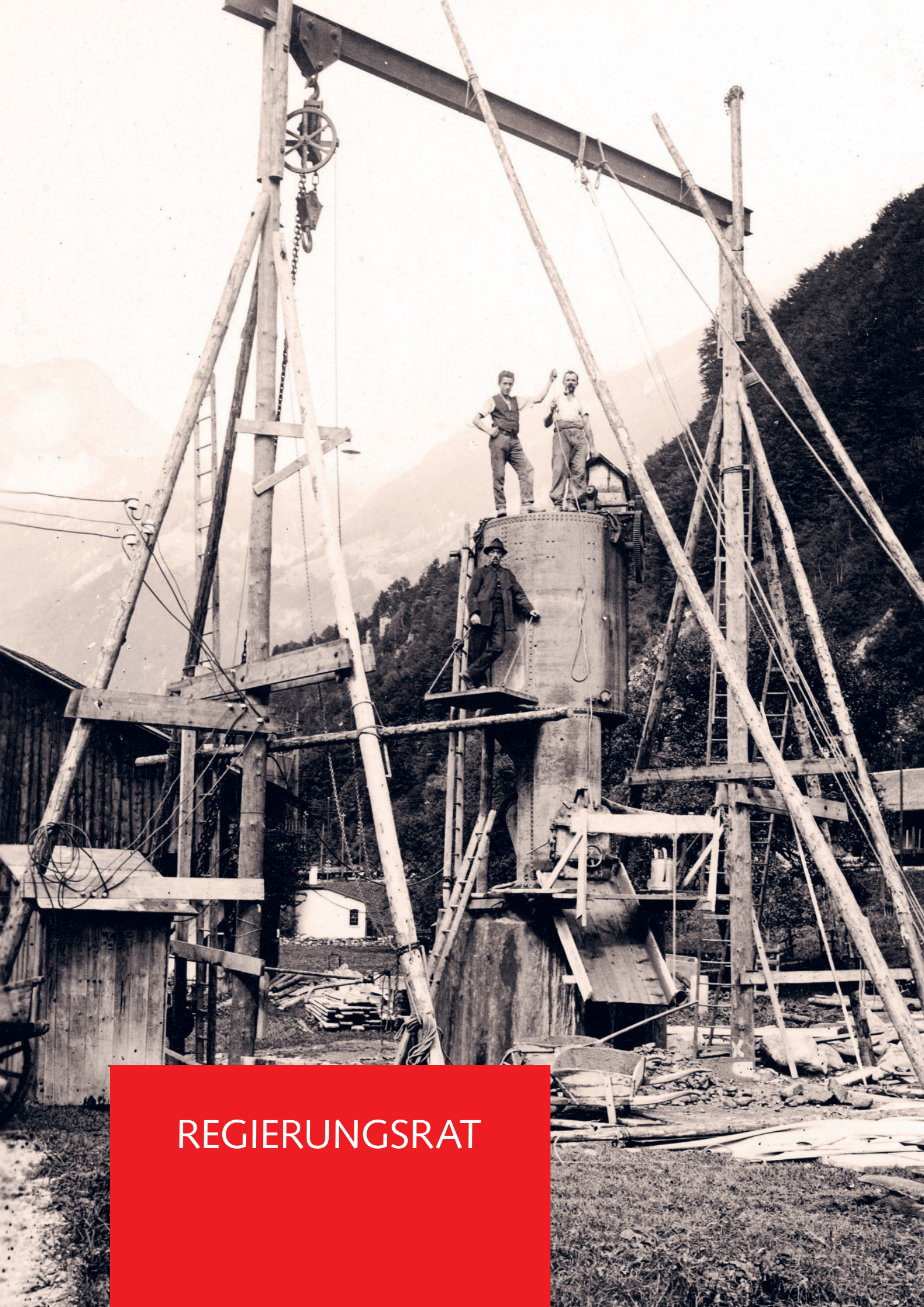
Ein unsichtbares, aggressives Virus hat zu Beginn des Jahres 2020 das Leben weltweit auf den Kopf gestellt. Innert kurzer Zeit mussten Bund und Kantone rechtliche Vorgaben zur Bewältigung der Krise erlassen und Unterstützungsprogramme sicherstellen. Je länger die Pandemie andauerte, desto vielschichtiger wurden die Auswirkungen. Zu Beginn lag der Fokus auf der Bewältigung der gesundheitlichen Risiken. Rasch folgten die wirtschaftlichen Auswirkungen und schliesslich die gesellschaftlichen Herausforderungen. Der Wettlauf mit dem Virus und der Versuch, einen Schritt voraus zu sein, prägte das Regierungsjahr 2020.

Massnahmen und Einschränkungen schützen die Gesellschaft vor einer unkontrollierten Ausbreitung der Pandemie. Sie berauben die Bevölkerung aber auch in ihrer Freiheit. Im Vollzug der verordneten Vorgaben haben Regierungsrat und Verwaltung auf Augenmass gesetzt. Mit wirksamer Kommunikation konnte die Regierung im Dialog mit der Bevölkerung bleiben. Das eigenverantwortliche Mittragen der Krise versteht der Regierungsrat als Antwort der Bevölkerung. Diese lässt den Regierungsrat mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

Die Krisenbewältigung verlangt von Regierung und Verwaltung einen anderen Modus. Die meisten Entscheide mussten unter Zeitdruck und ohne die gewohnten Einbezüge von Direktbetroffenen gefällt werden. Man könnte an dieser Stelle von einer neuen Macht der Regierungen berichten. Im Vordergrund stand stets das Ziel, das Bestmögliche für die Glarnerinnen und Glarner zu tun. Wie dem Regierungsrat und der Verwaltung die Bewältigung der Krise schliesslich gelungen ist, soll überprüft werden.

Das Virus darf unsere Zukunft nicht verhindern und so ist es der Verwaltung trotz dieser Mehrbelastungen gelungen, die Projekte aus der Legislaturplanung voranzutreiben. Die Mitarbeitenden haben Grossartiges geleistet. Herzlichen Dank!

Marianne Lienhard



REGIERUNGSRAT

DAS CORONAVIRUS PRÄGT DIE ARBEIT DER KANTONALEN VERWALTUNG

2020 schüttelt das Coronavirus die Welt durch. Die Bewältigung der Pandemie stellt den Regierungsrat und die Verwaltung des Kantons Glarus vor sehr grosse Herausforderungen. Es galt, Massnahmen gegen die durch die Coronavirus-Pandemie verursachte gesundheitliche, wirtschaftliche und soziale Krise zu ergreifen und gleichzeitig das Tagesgeschäft aufrechtzuerhalten.

Am Vormittag des 28. Februar 2020 ruft der Bundesrat die besondere Lage aus und verbietet alle Anlässe mit mehr als 1000 Personen. Einige Stunden später informiert der Kanton Glarus an einer Medienkonferenz über die Auswirkungen. Unmittelbar bevorstehende Fasnachtsveranstaltungen werden abgesagt. Eine Task Force sammelt Informationen und stellt die medizinische Versorgung sicher. Schutzmaterial muss bestellt werden. Als der Bundesrat am 16. März 2020 die ausserordentliche Lage beschliesst, werden Läden, Restaurants, Bars, Schulen sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe geschlossen. Einen Tag später setzt der Regierungsrat die Kantonale Führungsorganisation (KFO) ein und betraut sie mit der Pandemiebewältigung. Der KFO gehören die Teilbereiche Gesundheit,

Kantonale Führungsorganisation wird eingesetzt

Militär, Zivilschutz, Wirtschaft, Soziales, Heime, Bildung sowie Kommunikation an. Die Verantwortlichen beziehen Arbeitsplätze im Zeughaus in Glarus und treffen sich mehrmals täglich zu Arbeitsrapporten. Mit dem Abklingen der Ansteckungsraten wird die fachliche Verantwortung per 6. Mai 2020 von der KFO zurück an die Departemente, insbesondere jenes für Finanzen und Gesundheit, gegeben. Eine regierungsrätliche Verordnung fasst die Massnahmen und Ausnahmeregelungen zur Bekämpfung des Coronavirus und dessen Auswirkungen im Kanton Glarus zusammen. Die Fallzahlen und namentlich die Zahl der wegen Covid-19 hospitalisierten Personen bestimmen die laufend anzupassenden Massnahmen, abgestimmt

mit dem Bund und den restlichen Kantonen. Der Präsenzunterricht an den obligatorischen Schulen, die Hilfe für die Wirtschaft und für Kulturschaffende muss sichergestellt und bei Bedarf angepasst werden.

Das Pandemiejahr 2020: die Chronik

Nachfolgend findet sich ein nicht vollständiger Überblick der Ereignisse, Massnahmen und Beschlüsse, die der Kanton Glarus im Zuge der Entwicklung der Pandemie zu treffen hatte.

März: Das Leben wird eingeschränkt

Am 10. März 2020 wird die erste Person im Kanton Glarus positiv auf Covid-19 getestet. Weitere folgen schnell. Die Behandlungen am Kantonsspital werden auf ein Minimum beschränkt, um das medizinische Personal für schwerkranke Leute mit Covid-19-Diagnose freizuhalten. Die Näfeler Fahrt ist abgesagt, die Landsgemeinde wird verschoben. Eine Informationskampagne wird gestartet («Bliibed dihei»). Ein Sorgen-telefon für die Bevölkerung wird eingerichtet. Der Zivilschutz und die Armee werden aufgeboten. Die Braunwaldbahn fährt nur noch für die Lokalbevölkerung. Landammann Andrea Bettiga wendet sich mit einer Videobotschaft an die Bevölkerung und bittet, die Massnahmen mitzutragen. Am 28. März 2020 verzeichnet der Kanton Glarus den ersten Todesfall wegen Covid-19.

April: Coronavirus im Altersheim

Im Alterszentrum Bühl in Ennenda sterben elf infizierte Bewohnerinnen und Bewohner an Covid-19. Um die Infizierten bestmöglich betreuen zu können und die Gesunden zu schützen, werden diese in das Seminarhotel Lihn in Filzbach umquartiert. Die Polizei erhöht die Präsenz an neuralgischen Punkten, etwa im

Klöntal und im Oberseetal. Ein Personalpool und die Hilfe von Freiwilligen werden organisiert. Die Kommunikation kämpft mit Fake News in den Sozialen Medien. Der Zirkus Mugg überrascht die Altersheimbewohner mit einer coronakonformen Tournee. Der Bundesrat kündigt Lockerungsschritte an.

Mai/Juni: Lockerungen lassen hoffen

Der Unterricht findet wieder in den Schulhäusern statt. Das öV-Angebot wird wieder hochgefahren. Die Jubiläumsreise zum 175-jährigen Bestehen von New Glarus wird verschoben. Die Armee beendet ihren Covid-19-Einsatz. Die Schweiz öffnet die Grenzen wieder. Weitere Lockerungen sind möglich, auch Besuche im Spital und in den Altersheimen sowie den Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung.

Juli/August: Ein besonderer Sommer

Im öffentlichen Verkehr und bei grösseren Menschenansammlungen gilt eine Maskenpflicht. Die meisten Veranstaltungen sind abgesagt. Gastronomen müssen die Kontaktdaten ihrer Besucher erheben. Der landschaftliche Reiz des Glarnerlandes zieht viele Schweizer Touristen an. Kurzfristig werden Stellplätze für Campingbusse und Wohnmobile aufgebaut. Es gilt eine Meldepflicht für Reiserückkehrer. Rund 400 Teilnehmer eines Fussball-Grüppelturniers in Matt müssen in Quarantäne, nachdem eine Teilnehmerin positiv getestet wurde. Erstmals in der Neuzeit muss die Landsgemeinde definitiv abgesagt werden. Die Fallzahlen sind zu hoch. Das Arbeitsinspektorat stellt fest, dass die

Jahresrechnung rechnet mit Kosten von 11,4 Millionen Franken

Sorgfalt bei der Umsetzung der Schutzmassnahmen in einzelnen Betrieben nachlässt. Die Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft werden verlängert.

September/Oktober: Landrat statt Landsgemeinde

Die Wahl und Vereidigung von Frau Landammann Marianne Lienhard und Landesstatthalter Benjamin Mühlemann findet aufgrund der abgesagten Landsgemeinde im Landrat statt. Der Landrat setzt einzelne Landsgemeindeschäfte anstelle der Landsgemeinde in Kraft, wie das Kantonale Geldspielgesetz und den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat. Die Landsgemeinde muss jedoch nachträglich noch über diese Geschäfte befinden. Das Contact Tracing hat mit grösseren Quarantänefällen im Umfeld einer Disco, einer Kinderkrippe und der Sportschule zu kämpfen.

November/Dezember: Die zweite Welle kommt

Die zweite Welle der Pandemie trifft auch den Kanton Glarus. Der Nachtbus wird vorübergehend eingestellt. Ein Ausbruch im Altersheim Schwanden fordert zwölf Todesopfer. Die Skisaison beginnt mit Einschränkungen. Die Schutzmaskenpflicht für Oberstufenschüler wird eingeführt. Der Bundesrat verschärft die Massnahmen. Für Restaurants und alle öffentlichen Einrichtungen gilt neu eine Sperrstunde um 19 Uhr. Der Kanton Glarus bereitet sich auf die Impfungen im neuen Jahr vor. Die Skigebiete müssen ab dem 22. Dezember 2020 über die Weihnachtstage schliessen und dürfen ab dem 30. Dezember 2020 wieder mit Einschränkungen öffnen. Der Neujahrsgross des Regierungsrates endet mit den Worten: «Hebed Sorg und bliibed gsund».

Bilanz 2020

Im Jahr 2020 haben sich 1588 Glarnerinnen und Glarner mit dem Coronavirus infiziert. 92 Personen mussten wegen eines schweren Krankheitsverlaufs hospitalisiert werden. 36 Frauen und Männer sind gestorben. 2021 geht die Bewältigung der Pandemie weiter.

Finanzielle Auswirkungen

In seiner Jahresrechnung 2020 beziffert der Kanton Glarus die Kosten für die Bekämpfung der Pandemie mit 11,4 Millionen Franken. Dabei sind u. a. die effektiven Aufwände für die KFO, die Mehrkosten im Kantonsspital, das Contact Tracing, das Testen, die ärztlichen Leistungen sowie die Schutzmaterialien enthalten. Enthalten ist auch ein Betrag von 6,2 Millionen Franken für wirtschaftliche Unterstützungsmassnahmen. Diese umfassen die Härtefallunterstützung, die Unterstützung für Selbstständigerwerbende und für Kulturschaffende, für die familienergänzende Kinderbetreuung sowie die Ertragsausfälle infolge Minderauslastung im öffentlichen Verkehr. Effektiv wurde noch nicht der gesamte Betrag von 11,4 Millionen Franken ausgegeben. Es wurden grösstenteils Fonds und Rückstellungen gebildet.

Hinweis

Die Berichterstattung über die Bewältigung der Corona-Krise im Kanton Glarus erfolgt im zweiten Halbjahr 2021 separat. Dies erlaubt eine kohärente und umfassende Evaluation der Krisenbewältigung. Im vorliegenden Tätigkeitsbericht wird diese nur am Rand thematisiert.

PROJEKT «DIGLA» SCHREITET VORAN: LANDSGEMEINDEVORLAGE FÜR 2022

Die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie nimmt Formen an: Der Regierungsrat hat Anfang Januar 2021 das im Berichtsjahr erarbeitete Front-Office-Konzept und die dazugehörige Roadmap genehmigt. Zudem einigten sich der Kanton und die Gemeinden auf eine künftige gemeinsame Informatikorganisation. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie musste jedoch die für 2021 geplante Landsgemeindevorlage auf 2022 verschoben werden.

Die Erarbeitung eines Front-Office-Konzeptes (Welche digitalen Dienstleistungen bietet die öffentliche Verwaltung wie und wo an?) und die Schaffung geeigneter organisatorischer Strukturen (Wie sollen die IT des Kantons und der Gemeinden zusammengeführt werden?) bildeten im Berichtsjahr 2020 die Schwerpunkte der Arbeiten an der Umsetzung der kantonalen Digitalisierungsstrategie («DIGLA»). Diese Grundlagen fliessen in ein Gesetz über die digitale Verwaltung ein. Für die Umsetzung dieser Arbeiten bewilligte der Landrat am 19. Februar 2020 einen Nachtragskredit von 150 000 Franken.

Die Coronavirus-Pandemie sorgte für zeitliche Verzögerung der Arbeiten. Ende Juni 2020 wurde beschlossen, die Landsgemeindevorlage von 2021 auf 2022 zu verschieben. Gleichzeitig zeigte die Pandemie jedoch rasch und schmerzhaft auf, wie wichtig die Digitalisierung gerade auch in solchen ausserordentlichen Lagen ist. Fast alle erhielten einen Crash-Kurs in Digitalisierung. Videokonferenzen statt physische Sitzung waren neu der Standard. In der kantonalen Verwaltung mussten innert Tagen rund 350 Arbeitsplätze auf Homeoffice, die Schulen in Kanton und Gemeinden auf Homeschooling umgestellt werden.

Front-Office-Konzept

Der Regierungsrat genehmigt das Front-Office-Konzept sowie die dazugehörige Roadmap schliesslich Anfang Januar 2021. Verantwortlich für die Entwicklung des Konzepts war eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus allen kantonalen Departementen und der Gemeinden. Externe Unterstützung wurde beigezogen. Ziel ist, dass Privatpersonen, Unternehmen und Behörden/Institutionen über ein einziges digitales Behördenportal bei der kantonalen Verwaltung und den Gemeinden

Dienstleistungen beziehen können. Es wurde eine Liste mit 20 Dienstleistungen erstellt, die prioritär über dieses Portal angeboten werden sollen. Dazu gehören Bewilligungen, Gesuche, Beglaubigungen, Beurkundungen, Petitionen, Apostillen, Anmeldungen, Raum- und Fahrzeugbuchungen, Jagd- und Fischereipatente, Ausstellung von Duplikaten, Umzugsmeldungen, Schulanmeldungen usw. Aber auch komplexere Geschäfte wie Baubewilligungen, Steuererklärungen oder Abklärungen im Handelsregister oder Grundbuchamt sollen über das Portal abgewickelt werden können.

Mit jedem digitalisierten Prozess muss ein Organisationskonzept verbunden sein

Damit diese Prozesse umgesetzt werden können, müssen verschiedene Grundlagen vorhanden sein. Nebst der eigentlichen Portallösung sind eine sichere elektronische Identität (eID) sowie E-Signaturen Voraussetzung für die Umsetzung des zentralen Behördenportals. Dieses ermöglicht im Zusammenspiel mit verschiedenen elektronischen Services (z. B. einer behördenübergreifenden Stammdatenverwaltung) eine Vereinfachung und Beschleunigung sämtlicher digitaler Prozesse.

Im Front-Office-Konzept sind zwölf Handlungsfelder zur Umsetzung beschrieben. Klare Rechtsgrundlagen und eine saubere Daten- und Systemarchitektur sowie klare Regelungen im Bereich Berechtigungen, Sicherheit und Datenschutz sind ebenso wichtig wie eine

umfassende Organisationsentwicklung. Mit jedem digitalisierten Portalprozess muss auch ein Organisationskonzept verbunden sein. Nach fünf Jahren sind Lösung und Ressourcen zu überprüfen. Der Zeitplan sieht vor, nach dem Landsgemeindeentscheid 2022 das Portal zu beschaffen und aufzusetzen. Danach werden die neuen digitalen Dienste und Prozesse in einem ersten Teilausbau implementiert.

Die einmaligen Kosten für die Umsetzung des Front-Office-Konzeptes werden mit knapp 2,8 Millionen Franken veranschlagt, die wiederkehrenden Kosten sind mit 770 000 Franken pro Jahr beziffert. Diese

Die Mitsprache der Gemeinden in der Informatik wird gesetzlich geregelt

Schätzungen beruhen auf gemeinsam abgestimmten Werten der beauftragten externen Beratungsfirma und des kantonalen Informatikdienstes. Zur Umsetzung ist die Schaffung einer Fachstelle Digitale Verwaltung (vgl. dazu die pendente Massnahme 2.2 aus der Legislaturplanung 2019–2022), welche wie in anderen Kantonen und Unternehmen die Digitalisierung über alle Bereiche hinweg koordiniert. Für die Umsetzung sind zwei bis drei zusätzliche Stellen für die IT-Projektleitung notwendig.

Gemeinsame Informatik Kanton/Gemeinden

Eine weitere Arbeitsgruppe widmet sich der Zusammenarbeit im IT-Bereich zwischen Kanton und Gemeinden. Diese nahm ihre Tätigkeit Mitte 2020 auf. Nebst Vertretern des Kantons gehörten ihr alle drei Gemeindepräsidenten an. Grundlage bildeten Vorarbeiten der Leiter der Kantonsinformatik und der Glarus hoch3 AG, welche Machbarkeit und Ausgestaltung einer gemeinsamen Informatik prüften. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass eine gemeinsame Informatik technisch nicht nur machbar, sondern sogar sehr sinnvoll wäre. Informell arbeiten die beiden Betriebe schon heute bei einigen Projekten zusammen (z. B. Schulen, Geschäftsverwaltung, Telefonie).

Bezüglich Organisation einigte man sich rasch auf ein Modell ohne neuen Rechtsträger. Geplant ist eine ausgebauten Kantonsinformatik, bei der die Gemeinden mit einer Leistungsvereinbarung ihre Informatikleistung beziehen. Über diese Vereinbarungen werden auch die Standards der Leistungen definiert. Weitere öffentliche Institutionen der Gemeinden sollen ebenfalls bei der neuen IT-Organisation Leistungen beziehen können. Da die Gemeinden nur noch Leistungsbezügler sind, ist

die Mitsprache der Gemeinden gesetzlich zu regeln. Vorgesehen ist die Schaffung eines gemeinsamen Strategie- und Informatikgremiums. Dieses erarbeitet eine Informatikstrategie, die vom Regierungsrat zu genehmigen ist.

Digitalisierungsprojekte laufen weiter

Eine dritte Arbeitsgruppe kümmert sich um die Erarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden sowie die Finanzierung. Sie nahm an einer ersten Sitzung eine Auslegeordnung vor. Allerdings war und ist diese Arbeitsgruppe auf die Vorarbeiten der beiden anderen Arbeitsgruppen angewiesen. Da diese erst Ende 2020/Anfang 2021 vorlagen, wird diese Arbeitsgruppe ihre Arbeiten erst 2021 abschliessen können.

Wie bereits erwähnt, musste die Landsgemeindevorlage von 2021 auf 2022 verschoben werden, obwohl ein rascheres Vorgehen gerade im Bereich der Digitalisierung erwünscht wäre. Zwischenzeitlich laufen verschiedene Digitalisierungsprojekte in den Departementen weiter, der Schwung soll aufgrund der

Dezentrale Projekte dürfen der Zielsetzung des Gesamtprojekts nicht zuwiderlaufen

Verzögerung bei der Landsgemeindevorlage nicht gebremst werden. Allerdings ist sicherzustellen, dass diese dezentralen Projekte den Zielsetzungen des Gesamtprojekts nicht zuwiderlaufen.

Die Projektleitung sieht folgenden Zeitplan vor:

- Anfang Juni 2021: Entwurf Vernehmlassungsvorlage liegt vor
- Mitte Juni 2021: Verabschiedung Vernehmlassungsvorlage durch Regierungsrat
- Ende August 2021: Abschluss Vernehmlassung, Bereinigung durch Projektleitung
- Anfang Oktober 2021: Verabschiedung Landsgemeindevorlage durch Regierungsrat
- Herbst/Winter 2021: Beratung im Landrat
- Landsgemeinde 2022: Verabschiedung

Weitere Infos

www.gl.ch/digitalisierung



Fahrt, Landsgemeinden und Jubiläumsfeier fallen ins Wasser

Die geplanten Anlässe 2020 standen aufgrund der Coronavirus-Pandemie alle unter einem schlechten Stern. Als Erstes musste schon Mitte März die Näfeler Fahrt ganz abgesagt und die Landsgemeinde auf den September verschoben werden. Der Kanton befand sich damals mitten in der ersten Corona-Welle. Anfang Mai wurde schliesslich auch die geplante Jubiläumsreise zum 175-Jahr-Jubiläum der Gründung von New Glarus auf 2021 verschoben. Noch vor den Sommerferien machte man sich an die Planung der Landsgemeinde im September. Dazu wurde – auch in Zusammenarbeit mit dem Bund – ein detailliertes Schutzkonzept erarbeitet, welches je nach pandemischer Lage verschiedene

Szenarien beinhaltete. War man Anfang August noch optimistisch und erwog die Durchführung einer Landsgemeinde ohne Umzug und Festivitäten, machte die Entwicklung der pandemischen Lage als Folge von zwei Anlässen in Niederurnen und Matt auch diesen Optimismus zunichte: Die Landsgemeinde 2020 wurde definitiv abgesagt. Die Wahlen und Vereidigungen von Frau Landammann Marianne Lienhard und Landesstatthalter Benjamin Mühlemann wurden im September vom Landrat anstelle der Landsgemeinde vorgenommen. Ebenso wurden der Steuerfuss für das Jahr 2021 festgesetzt sowie das Kantonale Geldspielgesetz und zwei Konkordate zum Geldspielwesen durch den Landrat in Kraft gesetzt. Diese Beschlüsse des Landrates haben Gültigkeit bis zur nächsten ordentlichen Landsgemeinde.

Regierungs- und Landrat in Zahlen

	2017	2018	2019	2020
Aufwand (in 1 000 Franken)				
Personalaufwand				
Regierungsrat	– 1 640	– 1 636	– 1 639	– 1 660
Landrat	– 228	– 271	– 258	– 247
Sachaufwand				
Regierungsrat	– 393	– 265	– 541	– 288
Landrat	– 23	– 28	– 38	– 17
übriger Aufwand				
Regierungsrat	– 62	– 62	– 62	– 68
Landrat	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Ertrag (in 1 000 Franken)				
Regierungsrat	140	90	103	104
Sitzungen				
Regierungsrat	38	40	40	44
Landrat	10	10	12	11
Landrätliche Kommissionen	39	49	40	50
Landratsbüro (inkl. erw. Büro)	17	12	18	16
Geschäfte Regierungsrat				
Geschäfte total	709	719	671	673
Vorlagen an Landrat	55	62	72	51
Vernehmlassungen	66	73	84	59
Verwaltungsrechtspflege	17	22	20	20
Arbeitsvergebungen	42	46	32	57



STAATSKANZLEI

DAS DIGITALE AMTSBLATT IST ERFOLGREICH EINGEFÜHRT

Nachdem der Regierungsrat im Februar 2020 den Zuschlag für die Einführung und den Betrieb einer elektronischen Publikationsplattform für das Glarner Amtsblatt erteilt hatte, nahm das Einführungsprojekt mit der Installation der Applikation auf den Kantonsservern im April Fahrt auf. Im Verlauf des Dezembers konnte es erfolgreich abgeschlossen werden; das digitale Amtsblatt ging online. In den ersten drei Monaten des Betriebs wurden über 750 Bekanntmachungen auf der neuen Publikationsplattform veröffentlicht.

Das Amtsblatt des Kantons Glarus ist das offizielle Publikationsorgan für amtliche Bekanntmachungen. In ihm werden Beschlüsse und behördliche Mitteilungen des Kantons, der Gemeinden sowie von weiteren Institutionen und Organisationen publiziert. Gemäss den Ergebnissen aus einer Bevölkerungsbefragung im Jahr 2020 nutzt die Glarner Bevölkerung das Amtsblatt regelmässig als Mittel der Behördeninformation. Zwei von fünf Befragten schreiben ihm eine hohe Qualität zu, während gut jede sechste befragte Person das Amtsblatt nicht nutzt. Dabei zeigt sich ein gewisser Alterseffekt: Mit zunehmendem Alter sinkt der Anteil von Personen, welche das Amtsblatt nicht nutzen. Es sind also tendenziell ältere Personen, welche die im Amtsblatt enthaltenen Behördeninformationen konsultieren. Demgegenüber stellen Personen unter 50 Jahren häufiger auf im Internet abrufbare statt auf Papier gedruckte Behördeninformationen ab. Nicht zuletzt deswegen hat sich der Regierungsrat im Jahr 2018 dazu entschieden, den 2014 bereits für die Gesetzessammlung beschlossenen Primatwechsel weg von der gedruckten hin zur digitalen Fassung auch für das Amtsblatt zu vollziehen.

Agiles Projektmanagement

Nach der Installation der Applikation auf den Servern des Kantons durch den Informatikdienst im April 2020 stand der Staatskanzlei bereits Ende Mai ein erster «working prototype» zur Verfügung. Auf dessen Grundlage entwickelte das Projektteam die Applikation zusammen mit der Anbieterin laufend weiter und passte sie auf die Bedürfnisse des Kantons Glarus an. Dabei wurde versucht, sowohl den Erfordernissen der publizierenden Stellen und der Redaktion im Backend

als auch denjenigen der Nutzerinnen und Nutzer im Frontend bestmöglich Rechnung zu tragen. Es galt, das Informatikwissen der Anbieterin mit der Erfahrung der Staatskanzlei bei der Publikation des Amtsblattes zusammenzubringen. Im Rhythmus von drei bis vier Wochen wurde jeweils eine neue Version der Applikation eingespielt, getestet und weiterentwickelt. Die

*Online-Zugang zu jeder Zeit
und von jedem Ort*

Kommunikation erfolgte während des gesamten Einführungsprojektes aufgrund der coronabedingten Einschränkungen fast ausschliesslich über Videotelefonie; teilweise aus dem Homeoffice. Im Verlauf des Oktobers war die Realisierungsphase so weit abgeschlossen, dass Anfang November die Schulungen für die publizierenden Stellen durchgeführt werden konnten. Diese fanden – unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften und bedingt durch die Sanierung des Landratssaales – physisch in den Räumlichkeiten der Eternit AG in Niederurnen statt. Die Staatskanzlei wurde dabei logistisch durch die Glarus hoch3 AG und den kantonalen Informatikdienst unterstützt. An den Schulungen beteiligten sich rund 70 Personen. Anfang Dezember wurde die Publikationsplattform für die publizierenden Stellen freigeschaltet. Sie konnten ihre Bekanntmachungen bereits mit der Applikation erfassen und somit den Publikationsprozess in der Praxis kennenlernen. Parallel dazu lief die Abnahme der Ap-

plikation durch die Staatskanzlei zusammen mit der Anbieterin. Mitte Dezember setzte der Regierungsrat schliesslich die von der Landsgemeinde 2019 beschlossene Änderung des Publikationsgesetzes auf den 1. Januar 2021 in Kraft und nahm die erforderlichen Anpassungen in der Publikationsverordnung vor.

Digitaler Publikationsprozess ohne Medienbrüche

Die Amtsblatt-Applikation ermöglicht erstmals einen durchgängigen, medienbruchfreien digitalen Publikationsprozess von der Erfassung einer amtlichen Bekanntmachung durch die publizierenden Stellen, der Weiterleitung an die Staatskanzlei über die Rückweisung oder Freigabe durch die Redaktion bis zu ihrer Veröffentlichung. Am Erscheinungsrhythmus des Amtsblattes wurde festgehalten. Es erscheint weiterhin einmal wöchentlich, neu jedoch bereits am Mittwochabend um 18 Uhr statt wie bisher am Donnerstagvormittag. Damit einher ging eine Vorverlegung

Medienbruchfreier Publikationsprozess

des Redaktionsschlusses auf Montag, 20 Uhr. Davon nicht betroffen sind ausserordentliche Publikationen, die neu über die Applikation jederzeit und unmittelbar veröffentlicht werden können. Die Publikation von Bekanntmachungen aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt und der Ausschreibungsplattform simap.ch erfolgt automatisiert über entsprechende Schnittstellen; die Langzeitarchivierung künftig ebenfalls über eine aktuell noch nicht umgesetzte Schnittstelle zum Landesarchiv. Des Weiteren wurde auch der Rechnungslauf automatisiert. Die Publikationsgebühren basieren nicht mehr auf von Hand gezählten Millimeterzeilen als Berechnungsgrundlage, sondern auf Pauschalen zwischen 20 und 200 Franken. Für Bekanntmachungen grösseren Umfangs oder für solche, die von den publizierenden Stellen nicht online erfasst werden, kann ein Zuschlag erhoben werden. Die Rechnungsstellung an die publizierenden Stellen erfolgt einmal monatlich. Dazu werden die Rechnungsdaten aus der Amtsblatt-Applikation exportiert und in das ERP-System des Kantons importiert, wo die Rechnungen erstellt, gedruckt und versandt werden.

Informationsabfrage jederzeit, auch von unterwegs

Das digitale Amtsblatt ermöglicht die Darstellung amtlicher Bekanntmachungen auf allen üblichen Endgeräten wie Smartphones, Computer und Tablets. Die Informationsabfrage ist gratis und erfolgt durch ver-

schiedene Blätter-, Filter- und Suchfunktionen. Die Bekanntmachungen können nach den publizierenden Stellen, Rubriken, nach Gebiet oder nach ihrem Erscheinungsdatum gefiltert werden. Die verschiedenen Filter lassen sich miteinander kombinieren. Auch eine Stichwortsuche steht zur Verfügung. Die amtlichen Bekanntmachungen sind über diese Filter- und Suchfunktionen in der Regel während 90 Tagen erschliessbar. Danach werden sie in ein Zwischenarchiv verschoben, wo sie zwar öffentlich zugänglich sind, jedoch ein erhöhter Schutz vor Indexierung durch externe Suchmaschinen und Abgreifen der Daten durch externe Agenturen besteht. In diesem Zwischenarchiv finden sich auch sämtliche Bekanntmachungen aus dem Jahr 2020. Diese wurden aus den gedruckten Amtsblättern extrahiert und in die Amtsblatt-Applikation importiert. Wünscht eine Nutzerin oder ein Nutzer, aktiv über neue amtliche Bekanntmachungen wie z. B. Baugesuchpublikationen, Stellenausschreibungen oder gerichtliche Verbote informiert zu werden, so bietet die Amtsblatt-Applikation die Möglichkeit, sich die gewünschten Bekanntmachungen über einen News-Feed zu abonnieren oder sich per E-Mail wöchentlich in der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag als PDF-Datei zukommen zu lassen. Personen, die über kein Internet oder keinen Drucker verfügen, können das Amtsblatt gegen eine Gebühr von drei Franken pro Ausgabe wöchentlich bei der Staatskanzlei in gedruckter Form beziehen.

Fast kostendeckender Betrieb

In finanzieller Hinsicht entfallen mit der Einführung des digitalen Amtsblattes für den Kanton die bisherigen Druckkosten von rund 100 000 Franken pro Jahr. Im Gegenzug fallen die Kosten für die Amtsblatt-Applikation und deren Betrieb an. Diese belaufen sich – über fünf Jahre gerechnet – auf rund 45 000 Franken pro Jahr. Ausgabenseitig gibt der Kanton für die Herausgabe des Amtsblattes somit rund 55 000 Franken pro Jahr weniger aus als bisher. Den Ausgaben für das Amtsblatt stehen aktuell Einnahmen zwischen 40 000 und 50 000 Franken pro Jahr aus den Publikationsgebühren gegenüber. Somit erfolgt der Betrieb künftig annähernd kostendeckend. Dies ganz im Sinne der Digitalisierungsstrategie des Regierungsrates, wonach die digitalen Möglichkeiten genutzt werden sollen, um staatliche Aufgaben bedarfsorientiert, kostengünstig und in guter Qualität erfüllen zu können.

Weitere Infos

<https://amtsblatt.gl.ch>



DIE GLARNER STIMMBERECHTIGTEN WERDEN VERMESSEN

Eine Arbeitsgruppe sucht nach Mitteln, um die politische Partizipation im Kanton Glarus zu verbessern. 2020 wurden eine Beteiligungsanalyse sowie eine Bevölkerungsbefragung durchgeführt. Sie liefern wichtige Erkenntnisse. Über die Umsetzung von Massnahmen entscheiden Regierungsrat und Gemeinderäte.

Vertreter der Staatskanzlei, des Departements Volkswirtschaft und Inneres sowie der drei Glarner Gemeinden haben sich im Januar 2020 zum Kick-off zur Umsetzung von Massnahme 1.1 aus der Legislaturplanung 2019–2022 getroffen. Diese sieht die Erarbeitung eines Berichts zur Förderung der politischen Partizipation auf allen Staatsebenen vor. Unterstützt wurde die Arbeitsgruppe von Politikwissenschaftlern des Zentrums für Demokratie in Aarau (ZDA). Vorgesehen war ein dreistufiges Vorgehen, das eine faktenbasierte und fundierte Herangehensweise erlauben sollte:

1. Beschreibung der Ausgangslage: Schaffung einer systematischen Übersicht über die politische Partizipation und die Nutzung der Teilnahmemöglichkeiten im Kanton Glarus.
2. Bevölkerungsbefragung: Identifikation der Gründe für die (Nicht-)Beteiligung der Stimmberechtigten; Messung der Zufriedenheit der Stimmberechtigten mit den Mitwirkungsmöglichkeiten auf Stufe Kanton und Gemeinden; Befragung der Stimmberechtigten über ihre Haltung zu Reformvorschlägen.
3. Formulierung von Massnahmen: Definition von Handlungsfeldern und Formulierung von Massnahmen zur Verbesserung der politischen Partizipation durch die Arbeitsgruppe.

Landratswahlen als Sorgenkind

Die im Rahmen von Schritt 1 im Frühling 2020 durch das ZDA durchgeführte Beteiligungsanalyse zeigt insbesondere auch die tiefen Beteiligungsraten bei Landratswahlen auf. Gegenwärtig weist Glarus die tiefste Teilnahmequote bei kantonalen Parlamentswahlen aller Kantone auf. Die Regierungsratswahlen können hingegen mit relativ hohen und stabilen Beteiligungsraten aufwarten. Auf insgesamt tiefe Teilnahmequoten kommen die Wahlen in das nationale Parlament. Im betrachteten Zeitraum zählt der Kanton Glarus auch bei den

Nationalratswahlen zu den Kantonen mit der tiefsten Teilnahmequote. Seit 2003 kann jedoch eine leichte Zunahme und somit eine Annäherung in Richtung der gesamtschweizerischen Teilnahmequote beobachtet werden. Ähnlich wie die Nationalratswahlen mobilisieren auch die Ständeratswahlen relativ wenig. Nachdem die Beteiligungswerte bis und mit 1990 relativ hoch waren, sanken sie seit der Verschiebung des Wahltermins auf den Sonntag der Nationalratswahlen stark. Die Beteiligung an eidgenössischen Abstimmungen ist insbesondere in der letzten Dekade unterdurchschnittlich. An 16 der 34 Abstimmungssonntage im Untersuchungszeitraum wies Glarus die tiefste Quote aller Kantone aus.

Das Vorgehen erlaubt eine fundierte Auseinandersetzung mit dem Thema

Soweit Vergleiche mit ausserkantonalen Gemeinden möglich sind, erscheint die Beteiligung an Gemeindeversammlungen und an Gemeinderatswahlen als eher überdurchschnittlich, wenngleich die durchschnittliche Beteiligung an den Gemeindeversammlungen von zwischen 4,1 und 5,8 Prozent nicht als hoch bezeichnet werden kann.

Breites Spektrum an Massnahmen

Im Herbst 2020 folgte die Bevölkerungsbefragung. 9000 zufällig ausgewählte, auf kantonaler Ebene stimmberechtigte Personen wurden angeschrieben. Rund 30 Prozent der Angeschriebenen – eine erfreuliche Rücklaufquote – antworteten. Die Befragung lieferte wichtige Erkenntnisse, indem sie u. a. die zentralen Faktoren für den Teilnahmeentscheid der Stimmberechtigten identifizierte. Diese Erkenntnisse nutzte die Arbeitsgruppe für die Formulierung von Massnahmen, die sich an acht verschiedenen Handlungsfeldern orientierten.

Der Schlussbericht samt Massnahmenkatalog soll im Frühling 2021 dem Regierungsrat und den Gemeinderäten unterbreitet werden. Diese entscheiden über das Weiterverfolgen der Massnahmen. Ursprünglich war ein Abschluss der Arbeiten per Ende 2020 vorgesehen. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie konnte die Bevölkerungsbefragung nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt durchgeführt werden.

DER NEWSROOM ERWEIST SICH ALS GEEIGNETES WERKZEUG FÜR DIE KRISENKOMMUNIKATION

Der Glarner Newsroom entwickelte sich im Pandemiejahr 2020 zum Dreh- und Angelpunkt der Krisenkommunikation. Allein zu Covid-19-Themen wurden rund 150 Mitteilungen und Social-Media-Posts publiziert und mehrere Medienkonferenzen durchgeführt. Die Online-Userzahlen explodierten. Der Newsroom etablierte sich als zentraler Hub für politische Informationen.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde der 2019 eingesetzte Kommunikationsbeauftragte des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung durch eine Praktikantenstelle personell unterstützt. Dies geschah kostenneutral, weil dadurch höhere externe Kosten wegfielen. Die Entlastung des Tagesgeschäfts schaffte

Eine Moderation der Social-Media-Kanäle ist aus Ressourcengründen nur beschränkt möglich

Ressourcen für die notwendige Weiterentwicklung des Newsrooms. Das Ziel ist es, die Produktionsabläufe, die interne Vernetzung sowie die Nutzerfreundlichkeit laufend zu verbessern.

Für das Content-Management-System (CMS) wurde zusammen mit dem Anbieter, dem kantonalen Informatikdienst sowie einer Fachperson ein umfangreicher Anforderungskatalog erarbeitet. Ebenfalls wurde das Konzept für die Kommunikationsschulung für Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung entworfen.

Änderungen durch Pandemie

Die Umsetzung dieser Projekte musste ab Mitte März 2020 weitgehend zurückgestellt werden. Aufgrund der Pandemie mussten sämtliche bestehenden geordneten Kommunikationsabläufe einer permanenten Krisenkommunikation weichen. Während der ersten Pandemiewelle waren der Kommunikationsverantwortliche sowie der Ratssekretär durch ihre Einbindung in die Kantonale Führungsorganisation (KFO) absorbiert. Während der zweiten Welle konnten diese Erfahrungen

gen effizient umgesetzt und in die neue Organisationsstruktur der kantonalen Pandemiebewältigung integriert werden.

Kommunikation ohne Zeitverzögerung

Als Glücksfall erwies sich die aktive Bewirtschaftung der behördlichen Kommunikation über den digitalen Newsroom. Über die Website www.gl.ch kann ohne Zeitverzögerung kommuniziert werden. Die User nahmen diesen Dienst gut an und nutzten ihn intensiv: Die Abrufzahlen explodierten förmlich und etablierten den Newsroom als die Glarner Informationsquelle für Politik und Krisenkommunikation. Newsroom-Meldungen wurden durchschnittlich 56 000 Mal und die Corona-Informationssseite 150 000 Mal pro Monat abgerufen. Die meisten Meldungen wurden über die Medien – insbesondere die lokalen – effizient multipliziert.

Etwas problematischer gestaltete sich die Bewirtschaftung der Sozialen Medien. Auf den Plattformen Facebook, Twitter, Instagram und LinkedIn wurden ausgewählte Artikel von www.gl.ch beworben. Die angestrebten Effekte (bessere politische Partizipation vor allem von Jüngeren sowie direkte Rückmeldungen zu politischen Themen) wurden zeitweise überlagert von Kommentaren, welche nicht der Netiquette entsprachen. Da eine Moderation der Social-Media-Kommentare aus Ressourcengründen nur beschränkt möglich ist, wurde die Themenauswahl auf einzelnen Plattformen beschränkt.

Die Arbeiten gehen weiter

Während die erwähnten grösseren Projekte aufgrund der Pandemie nicht im gewünschten Tempo umgesetzt werden konnten, brachte die Einführung eines Foto-Verarbeitungssystems grosse Erleichterung in den Bereichen Produktion und Archivierung. Das System vereinfacht die Bewirtschaftung erheblich (Upload, Beschriftung, Archivierung und Versand von Kollektionen).

Von diesem zentralen und übersichtlichen System profitieren neben der Fachstelle Information und Kommunikation auch Visit Glarnerland, die Wirtschaftsförderung, der Informatikdienst sowie das Landesarchiv. Dort werden historische Fotografien mit Glarner Bezug digitalisiert und langfristig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (ausgewählte Fotografien illustrieren diesen Tätigkeitsbericht).

Bund und Kantone richten E-Voting-Versuche neu aus

Der E-Voting-Versuchsbetrieb in der Schweiz wurde 2019 aufgrund von Mängeln am einzigen damals noch vorhandenen E-Voting-System der Schweizerischen Post vorübergehend eingestellt. Der Bund und die Kantone arbeiten seither an der Neuausrichtung des Versuchsbetriebs. Grundlage dafür ist ein umfassender Dialog mit Experten aus Wissenschaft und Industrie, der im Herbst 2020 abgeschlossen wurde. Darauf basierend formulierten Bund und Kantone einen Massnahmenkatalog für einen stabilen und sicheren Versuchsbetrieb. Die Massnahmen sollen etappenweise umgesetzt werden. Eine Vernehmlassung zu notwendigen Änderungen der Rechtsgrundlagen ist für 2021 vorgesehen. Der Kanton Glarus hat die Arbeiten verfolgt und unterstützt das Vorgehen. Die Wiederaufnahme des kantonalen E-Voting-Projekts soll jedoch erst dann geprüft werden, wenn die konkreten Rahmenbedingungen des künftigen Versuchsbetriebs bekannt sind. Insbesondere die vorgesehene Begrenzung des zulässigen kantonalen Elektorats steht im Gegensatz zur kantonalen Strategie, die eine flächendeckende Einführung des elektronischen Stimmkanals vorsieht. Die vom Landrat zurückgewiesene Massnahme 1.2 aus der Legislaturplanung 2019–2022 bleibt somit weiterhin pendent. Über die Wiederaufnahme des Projekts entscheidet der Landrat.

Öffentlichkeitsprinzip: Entscheid über Umsetzung verzögert sich

Mit der Annahme eines Memorialsantrags im Jahr 2018 hat die Landsgemeinde den Regierungs- und Landrat beauftragt, ihr ein Gesetz zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Glarus und seinen Gemeinden zu unterbreiten. Der Regierungsrat hat seinen Umsetzungsvorschlag Mitte November 2019 an den Landrat verabschiedet. Der Landrat beriet die Vorlage im Februar 2020 und unterbreitete sie der Landsgemeinde zur Zustimmung. In der Landratsdebatte gab es – trotz vereinzelt geäusserten Bedenken – keinen Widerstand mehr gegen den Grundsatz, dass das Öffentlichkeitsprinzip auch für die Gemeinden gelten soll. Aufgrund der Absage der Landsgemeinde 2020 ist das Geschäft für die Landsgemeinde 2021 vorgesehen. Entsprechend verschiebt sich auch der Zeitpunkt des beabsichtigten Inkrafttretens in das Jahr 2022.

Covid-19: Rechtsänderungen im Wochentakt

Die Publikation eines Erlasses ist im demokratischen Rechtsstaat eine unabdingbare Voraussetzung für das Inkrafttreten von gesetzlichen Vorschriften und damit auch für die Anwendbarkeit gegenüber dem Einzelnen. Im Kanton Glarus obliegt diese Aufgabe der Staatskanzlei. Seit dem Jahr 2014 erfolgt die Publikation des Rechtsstoffes rechtsverbindlich im Internet mit der Applikation LexWork. Die Möglichkeit, den Rechtsstoff im Internet jederzeit bzw. unmittelbar nach dem Beschluss und damit verbunden, wenn immer möglich vor ihrem formellen Inkrafttretenszeitpunkt ordnungsgemäss in der chronologischen Gesetzessammlung publizieren zu können, hat sich auch im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie bewährt. So erfuhr z. B. die Notverordnung des Regierungsrates vom 31. März 2020 bis zur ihrer Ausserkraftsetzung am 31. Dezember 2020 rund ein Dutzend in der Regel sehr kurzfristige Änderungen. Diese mussten unter grossem Zeitdruck publiziert werden, was wiederum von den Beteiligten eine grosse Flexibilität verlangte.

Roadmap zur Weiterentwicklung der digitalen Gesetzessammlung

Die Redaktion und Publikation der kantonalen Gesetzessammlung erfolgt mit der Applikation LexWork. Diese wird aktuell von 17 Kantonen eingesetzt. Vertreter dieser Kantone treffen sich einmal jährlich mit der Applikations-Betreiberin zum Erfahrungsaustausch und um die gemeinsamen Bedürfnisse für die technische Weiterentwicklung zu formulieren. Gestützt darauf erarbeitet die private Betreiberin eine Roadmap für das Folgejahr. Die im Berichtsjahr umgesetzten Weiterentwicklungen betreffen sowohl das Frontend als auch das Backend. Für die Benutzenden werden die Erlasse in der systematischen Gesetzessammlung neu leserfreundlicher dargestellt, indem aufeinanderfolgende, aufgehobene Elemente (Artikel, Absätze) in der Darstellung zusammengefasst werden. Das neu geschaffene aus- und einklappbare Inhaltsverzeichnis für die Desktopansicht erleichtert zudem die Navigation innerhalb eines Erlasses. Dieselbe Funktion steht auch den Redakteurinnen und Redaktoren im Backend zur Verfügung. Zudem bietet die Applikation neu eine Unterstützung, falls Rechtsänderungen zwar gleichzeitig beschlossen, jedoch gestaffelt in Kraft gesetzt werden sollen.

Private Videoüberwachungen im öffentlichen Raum

Ein im Berichtsjahr wiederkehrendes Thema im Bereich Datenschutz waren Videoüberwachungen durch private Personen. Diese fallen in den Anwendungsbereich des eidgenössischen Datenschutzgesetzes und unterstehen der Aufsicht durch den eidgenössischen Datenschutzbeauftragten. Private Videoüberwachungsanlagen, welche den öffentlichen Grund erfassen, sind – sofern der öffentliche Grund mehr als nur am Rande miterfasst wird – grundsätzlich widerrechtlich und unverhältnismässig. Dennoch wird im öffentlichen Recht die Videoüberwachung des öffentlich zugänglichen Raums durch Private praktisch nicht geregelt. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang, die private Videoüberwachung des öffentlichen Raumes als sogenannten gesteigerten Gemeingebrauch einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Noch ungeklärt ist allerdings, ob die Einführung einer solchen Bewilligungspflicht im kantonalen oder kommunalen Recht zulässig wäre, da die Videoüberwachung durch Privatpersonen grundsätzlich bereits im Bundesrecht geregelt ist. Vorderhand steht Betroffenen daher – auch wenn die private Videoüberwachung unzulässigerweise den öffentlichen Raum tangiert – nur der privatrechtliche Rechtsmittelweg offen.

Datenschutz bei Arbeitsabsenzen

Bei unvorhergesehenen und länger dauernden Absenzen von Arbeitnehmenden stellt sich für die Arbeitgebenden oftmals die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Zugriff auf das persönliche E-Mail-Konto oder die persönliche Ablage des Arbeitnehmenden erfolgen darf. Nachdem dieses Thema bereits im Jahre 2019 zu Fragen geführt hatte, wurde die Datenschutzstelle auch im Berichtsjahr in diesem Zusammenhang kontaktiert. Die wichtigsten Grundsätze zum Umgang mit Informationsmitteln sollten vom Arbeitgebenden in einem Reglement geregelt werden, welches sich u. a. auch dazu zu äussern hat, wie bei längerer (geplanter oder ungeplanter) Abwesenheit des Mitarbeitenden zu verfahren ist. Kann bei unvorhergesehenen Absenzen die Rückkehr des Mitarbeitenden an den Arbeitsplatz nicht abgewartet werden, ist für das betroffene E-Mail-Konto eine automatische Antwort einzurichten und eine Ersatz-E-Mail-Adresse anzugeben; von einer automatischen Weiterleitung auf andere E-Mail-Adressen ist hingegen abzuraten. Erforderlichenfalls sind die zwischenzeitlich bereits eingegangenen E-Mails nach dem Vier-Augen-Prinzip auszusondern. Die Zugriffe sind unter Beizug von Informatikfachleuten vorzunehmen und zu protokollieren.

Die Staatskanzlei in Zahlen

	2017	2018	2019	2020
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 2 567	– 2 761	– 2 680	– 2 833
Personalaufwand	– 1 213	– 1 233	– 1 268	– 1 433
Sachaufwand	– 1 217	– 1 366	– 1 175	– 1 112
übriger Aufwand	– 137	– 162	– 237	– 288
Ertrag (in 1 000 Franken)	193	179	263	283
Personal				
Vollzeitäquivalente	8,4	8,4	9,1	9,2
Personen	10	10	11	11
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	30	22	24	19
erledigt	22	25	24	21
hängig per 31. Dezember	32	29	29	27
überjährige Pendenzen	14	13	10	16

Image-Umfrage: Der Kanton Glarus ist noch beliebter

Mit einer Online-Befragung zwischen 10. Februar und 9. März 2020 wurde nach 2015 zum zweiten Mal die Wahrnehmung der Identität des Glarnerlands gemessen. An der Umfrage nahmen insgesamt 2145 Personen teil, davon 1036 Glarnerinnen und Glarner sowie 1109 Personen aus Deutschschweizer Kantonen. Die Wahrnehmung des Glarnerlands generell war positiv und hat sich gegenüber 2015 markant verbessert. Die positive Beurteilung aus Innensicht stieg ebenso wie die Aussenwahrnehmung. Die Kenntnisse der Auswärtigen über das Glarnerland sind vergleichbar mit 2015. Sowohl 2015 als auch 2020 kennen das Glarnerland rund 55 Prozent mindestens «einigermassen». Im Vergleich zu 2015 können sich 2020 etwas mehr Auswärtige vorstellen, im Glarnerland zu wohnen oder zu arbeiten. Ferien im Glarnerland ziehen gleich viele auswärtige Personen in Betracht, die Wahrscheinlichkeit für Tagesausflüge ist weiterhin hoch, ging allerdings im Vergleich zu der letzten Umfrage etwas zurück.

Weiterbildungsreihe und Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter

Auch wenn der Anteil Landrätinnen mit aktuell 25 Prozent einen bisherigen Höchststand erreicht hat, ist der Frauenanteil im Landrat noch weit entfernt von einer tatsächlichen Gleichstellung. Einer der Schwerpunkte der Tätigkeit der Gleichstellungskommission des Kantons Glarus bildete daher 2020 das Ziel, den Frauenanteil im Landrat mit Blick auf die Wahlen 2022 weiterzusteigern. Unter dem Titel «30 Männer sind genug. 30 Frauen auch.» wurde ein Weiterbildungslehrgang mit einem ersten Teil zu den Grundlagen der Politik begonnen. Ein zweiter Teil zu den Bereichen Medientraining, Vernetzung und Rhetorik ist für Herbst 2021/Frühjahr 2022 geplant. Ein weiterer Schwerpunkt war und ist die Erarbeitung eines Aktionsplans zur Gleichstellung der Geschlechter. Im Rahmen des Frauenstreiks 2019 wurde dem Regierungsrat und dem Landrat eine entsprechende Petition übergeben. Zusammen mit Vertreterinnen der Petitionäre/Petitionärinnen befasst sich eine erweiterte Gleichstellungskommission seit November 2020 intensiv mit einem solchen Aktionsplan für den Kanton Glarus.

Geschäftskontrolle

Projekte	2019	2020	2021	2022	Termine	Kosten
Erarbeitung Bericht «Förderung der Partizipation der Stimmberechtigten auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinden»	x	x	x		●	●
Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie für die kantonale Verwaltung	✓				●	●
Umsetzung der Digitalisierungsstrategie		x	x	x	●	●
Einführung E-Voting für alle	✓				●	●
Schaffung einer Fachstelle E-Government	x		x		●	●
Umsetzung des Kommunikationskonzepts des Regierungsrates	✓				●	●
Einführung E-Amtsblatt	x	✓			●	●
Einführung Öffentlichkeitsprinzip	x	x	x		●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
FINANZEN UND
GESUNDHEIT

DIE GLARNER KANTONALBANK SOLL OHNE STAATSGARANTIE AUSKOMMEN

Der Kanton will die Staatsgarantie der Glarner Kantonalbank abschaffen und diese in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft überführen. Der Kanton kann sich damit von einem potenziell hohen finanziellen Risiko entlasten.

Die Glarner Kantonalbank (GLKB) versorgt die Bevölkerung und Wirtschaft seit 1883 mit banküblichen Dienstleistungen. In den 2000er-Jahren verfolgte die Bank eine risikoreiche und befremdende Wachstumsstrategie. Ein Wertberichtigungsbedarf von 96,8 Millionen Franken und ein Verlust von 56,8 Millionen Franken in der Jahresrechnung 2008 waren die Folge. Die Politik reagierte umgehend: Der Landrat verabschiedete 2008 eine Eigentümerstrategie und die Landsgemeinde 2009 eine Änderung des Kantonalbankgesetzes. Damit verbunden war die Vorgabe, dass sich die Bank so zu positionieren hat, dass sie mittel- bis langfristig (5–10 Jahre) auf die Staatsgarantie verzichten kann. Unter Staatsgarantie versteht man hier die Haftung des Kantons für die Verbindlichkeiten der Bank, falls diese aufgrund einer Krise nicht in der Lage ist, diesen nachzukommen.

Wie eine externe Evaluation zeigt, wurde die Eigentümerstrategie von Bank und Kanton umgesetzt. Sie hat sich bewährt. Die Bank hat ihre Rentabilität und ihre Eigenmittel deutlich verbessert. Davon profitierte der Kanton insbesondere auch über namhafte Einnahmen. Als das wichtigste Element der Eigentümerstrategie bewährte sich die Professionalisierung und Entpolitisierung des damaligen Bankrates (heute: Verwaltungsrat). Dadurch entstand das Klima, innerhalb dessen die Vorgaben bezüglich Risikobeschränkung und Stärkung der Eigenmittel erfolgreich umgesetzt wurden. Ebenfalls positiv beurteilt wird die Verteilung der Risiken auf weitere Aktionäre nebst dem Kanton und auf die Inhaber der nachrangigen Obligationen und Darlehen.

Totalrevision des Kantonalbankgesetzes

Die Voraussetzungen für eine Abschaffung der Staatsgarantie sind aufgrund der Entwicklung der Bank in den vergangenen Jahren geschaffen. Zu diesem Schluss kommt auch das externe Gutachten. Die GLKB kann die meisten Stress-Szenarien auch ohne Staatsgarantie überstehen. Mit der Totalrevision des Kantonalbank-

gesetzes wird diese nun auftragsgemäss abgeschafft und die bewährte Strategie der Entpolitisierung fortgesetzt. Die GLKB wird von einer spezialgesetzlichen in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft umgewandelt. Erhalten bleibt der Leistungsauftrag, wonach die GLKB zu einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der glarnerischen Wirtschaft beitragen muss.

Folgen der Abschaffung der Staatsgarantie

Die Abschaffung der Staatsgarantie bringt gewisse (vorübergehende) Nachteile für den Kanton hinsichtlich Einnahmen mit sich, jedoch nicht für die (Glarner) Kunden. Das durchschnittliche Kontoguthaben der einheimischen Bevölkerung bei der GLKB ist bereits durch die nationale Einlagensicherung geschützt. Die

Die Vorteile der Abschaffung überwiegen deren Nachteile

Vorteile der Abschaffung überwiegen auch beim Kanton, weil er sich von einem finanziellen Risiko entlasten kann, falls die Bank wider Erwarten in arge Schieflage geraten sollte. Berechnungen zeigen, dass die Inanspruchnahme der Staatsgarantie den Kanton eine Summe von rund 300 bis 350 Millionen Franken kosten könnte. Daneben wäre mit gravierenden volkswirtschaftlichen Folgen zu rechnen. Die Steuern müssten erhöht und die Ausgaben gesenkt werden. Der Verlust an Attraktivität würde dazu führen, dass Unternehmen sowie gute Steuerzahler wegziehen, Arbeitsplätze verschwinden und die Immobilien im Wert fallen.

Statistische Werte zeigen, dass die GLKB im Kanton zwar eine starke Stellung einnimmt. Sie ist jedoch nicht systemrelevant und somit nicht «too big to fail». Es gibt auf dem Markt eine Vielzahl von Banken und Versi-

cherungen, die ihre Produkte regional oder im ganzen Land anbieten. Die Konkurrenz ist gross, es bestehen genügend Angebote, um eine Immobilie im Kanton Glarus zu finanzieren oder sein Vermögen anzulegen. Einzig der Glarner Unternehmenssektor ist aufgrund seiner kleingewerblichen Struktur etwas verletzlicher gegenüber Finanzierungsproblemen. Allerdings sind nur sechs Prozent der Firmen dringend auf die GLKB angewiesen. Das Ziel einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung der glarnerischen Wirtschaft und

Die Glarner Kantonalbank ist für den Kanton Glarus wichtig, aber nicht systemrelevant

der Bevölkerung dank Versorgung mit Bankdienstleistungen ist auch ohne GLKB sichergestellt. Sie muss im Krisenfall deshalb nicht zwingend vom Kanton gerettet werden. Ausserdem ist die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) als Aufsichtsbehörde vom Bundesgesetzgeber verpflichtet, im Bedarfsfall eine Bank zu retten oder zu sanieren. Das revidierte Bankensanierungs- und Bankeninsolvenzrecht räumt der Finma weitreichende Kompetenzen ein.

Eine finanzielle Gefahr droht dem Kanton, wenn einerseits die Abschaffung der expliziten, gesetzlich verankerten Staatsgarantie zu einer impliziten Staatsgarantie führen würde. Eine implizite Staatsgarantie besteht, wenn der Kanton auch ohne rechtliche Verpflichtung nicht anders kann, als die Bank im Krisenfall zu retten. Andererseits gilt es, zwei rechtliche Risiken – Haftung aus aktienrechtlicher Verantwortung und Vertrauenshaftung – zu beachten.

Von der Eigentümer- zur Beteiligungsstrategie

Die neue Rolle des Kantons in Bezug auf die Kantonalbank zeigt sich auch im Wechsel von der Eigentümer- zu einer Beteiligungsstrategie. Diese zeigt, wie den geschilderten Gefahren vorgebeugt werden kann. Die Beteiligungsstrategie bildet die strategischen Ziele und Rahmenbedingungen des Kantons in Bezug auf seine Finanzbeteiligung an der GLKB ab. Der Regierungsrat definiert den ordnungspolitischen Rahmen sowie die Kriterien für den Erwerb und die Veräusserung bzw. den Umfang der Beteiligung. Gleichzeitig dient die Beteiligungsstrategie dem Kanton dazu, periodisch die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit seiner Beteiligung zu überprüfen. Das neue Kantonalbankgesetz schreibt vor, dass der Kanton kapital- und stimmenmässig über mindestens ein Drittel des Kapitals plus eine Aktie verfügen muss. Heute

verfügt der Kanton über 68 Prozent der Aktien; verpflichtet ist er zum Halten einer Mehrheit des Kapitals und der Stimmen.

Ausübung der Aktionärsrechte

Der Kanton wird sich auf die Ausübung seiner Aktionärsrechte beschränken, nicht aber die Kontrollmöglichkeit über seine Kantonalbank aus der Hand geben. Aktienrechtliche Massnahmen stellen sicher, dass nicht andere Investoren den Kanton Glarus als grössten Aktionär majorisieren oder gar die Kontrolle über die GLKB erlangen. Es ist sichergestellt, dass auch künftig keine zentralen Entscheide ohne Zustimmung des Kantons getroffen werden können. Der Regierungsrat wird allerdings nur noch im Rahmen seiner Aktionärsrechte eine Vertretung des Kantons für den Verwaltungsrat nominieren und wählen können. Der gesetzliche Anspruch des Kantons auf eine Vertretung im Verwaltungsrat entfällt.

Finanzielle Auswirkungen

Positiv zu würdigen sind die finanziellen Auswirkungen der Vorlage. Es kommt zwar auf der einen Seite aufgrund der Abschaffung der Staatsgarantie zu vorübergehenden Mindereinnahmen für den Kanton, weil die mit der Staatsgarantie verbundene Abgeltung entfällt. Ein tieferer Aktienanteil bedeutet zudem auch tiefere Dividendenerträge. Andererseits wird es Mehreinnahmen aufgrund von Aufwertungsgewinnen bzw. des Verkaufs von Aktien geben, welche die Mindereinnahmen bei Weitem kompensieren. Eine genaue Prognose des Gewinns ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da zu viele Parameter noch unbekannt sind. Die Erträge können – viel breiter diversifiziert – reinvestiert werden. Der wohl zentrale Vorteil ist, dass der Kanton von einem grossen finanziellen Risiko (Staatsgarantie) entlastet wird.

Beratung der Vorlage im Landrat

Die Vorlage wurde im Landrat Anfang 2021 intensiv diskutiert. Ein Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, die Staatsgarantie beizubehalten und das Risiko für den Kanton anderweitig zu reduzieren, blieb in der Minderheit. Ebenfalls keine Mehrheit fand ein Antrag, die Beteiligung nicht auf ein Drittel plus eine Aktie, sondern nur auf die Hälfte plus eine Aktie zu reduzieren. Angenommen wurde hingegen ein Antrag, wonach ein Regierungsrats- oder Landratsmandat nicht unvereinbar mit einem GLKB-Verwaltungsratsmandat ist; Mitglieder des Regierungs- und des Landrates können somit auch künftig im Verwaltungsrat der GLKB Einsitz nehmen. Ein Anspruch auf eine Vertretung des Kantons wie bisher besteht jedoch nicht mehr. Ein Antrag auf Ablehnung der Vorlage wurde nach gewalteter Diskussion abgelehnt.

SECHS KANTONE PLANEN GEMEINSAME GESUNDHEITSVERSORGUNG

Zum ersten Mal in der Schweizer Gesundheitspolitik möchten sechs Kantone bei der Planung der kantonalen Gesundheitsversorgung zusammenspannen. Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen und Thurgau wollen die Spitalplanung in den Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie gemeinsam angehen. Sie haben dazu eine Absichtserklärung unterzeichnet und eine Modellplanung unter dem Namen «Spitalversorgung Modell Ost» gestartet.

Damit der Bevölkerung ein ausreichendes Angebot an stationären medizinischen Spitalleistungen zur Verfügung steht, sind die Kantone für eine bedarfsgerechte Spitalplanung verantwortlich. Aus dieser Planungsarbeit resultieren die kantonalen Spitallisten, auf welcher die Leistungsaufträge der versorgungsrelevanten Spitäler aufgeführt sind. Der Bundesgesetzgeber schreibt den Kantonen vor, dass sie ihre

führen kann. Anzustreben ist daher eine Spitalplanung, die auf einer kantonsübergreifenden Versorgungsregion der sechs Kantone aufbaut. Die Kantone

*Im Mittelpunkt stehen
der Versorgungsbedarf und die
Versorgungssicherheit*

*Schon heute müssen die
Kantone ihre Planungen
untereinander koordinieren*

Planung untereinander koordinieren müssen. Diese Koordinationspflicht beinhaltet insbesondere den Austausch von nötigen Informationen über die Patientenströme sowie die vorgängige Anhörung der betroffenen Kantone vor Erlass der Spitalliste. Trotz Koordinationspflicht ist es zulässig, dass sich die Spitalplanung eines Kantons auf die Versorgung der eigenen Bevölkerung beschränkt.

Isolierte Sicht führt zu suboptimaler Versorgung

Die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen und Thurgau sind jedoch überzeugt, dass eine Spitalplanung, die sich ausschliesslich auf die Versorgung der eigenen Bevölkerung bezieht, zu suboptimalen Versorgungsergebnissen und zu einer nicht den Vorgaben des Bundesgesetzgebers entsprechenden Versorgung

Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden und St. Gallen haben daher Anfang 2020 eine Absichtserklärung unterzeichnet, wonach sie die Planung der stationären Grundversorgung gemeinsam angehen wollen. Im Dezember 2020 trat schliesslich auch der Kanton Thurgau dem Projekt bei.

Synergien nutzen und Kosten dämpfen

Mit der Absichtserklärung unterstreichen die Kantone ihren Willen, eine gemeinsame Spitalplanung im stationären Angebot zu erreichen. Im Mittelpunkt der Planung stehen der Versorgungsbedarf und die Versorgungssicherheit der Bevölkerung. Ziel ist es, die Spitalisten der einzelnen Kantone einander anzugleichen. Im Idealfall bestehen – dort, wo dies geografisch sinnvoll ist – gar gleichlautende Spitalisten. Somit könnten die Kantone Planungssynergien nutzen und Voraussetzungen schaffen, um den stetigen Anstieg der Gesundheitskosten zu dämpfen, was schliesslich den Prämienzahlerinnen und Prämienzahlern zugutekäme.

Über-, Unter- und Fehlversorgung vermeiden

Es ist für die sechs Kantone deshalb klar, dass die interkantonale Zusammenarbeit zu keiner medizinischen Über-, Unter- und Fehlversorgung der Bevölkerung führen darf. Ebenso sind sie sich einig, dass die Gesundheitseinrichtungen nicht auf einzelne Kantone konzentriert werden sollen, sondern die Versorgungsinstitutionen im gesamten Gebiet angemessen verteilt sein müssen. Den kantonalen Eigenheiten soll dennoch Rechnung getragen werden. So erachten alle Kantone die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in topografisch schwierig erreichbaren Regionen als notwendig. Die unterzeichnenden Kantone sind überzeugt, mit einer koordinierten Spitalplanung zu besseren Versorgungsergebnissen für die Patientinnen und Patienten zu gelangen.

Gleiche Kriterien für Aufnahme auf Spitalliste

Die beteiligten Kantone möchten dies erreichen, indem sie die Bedarfsanalyse gemeinsam durchführen bzw. den Versorgungsbericht gemeinsam erstellen. Zudem wollen sie einheitliche, verbindliche und transparente Kriterien erarbeiten und anwenden,

Planung über Kantonsgrenzen hinweg dämpft den Anstieg der Gesundheitskosten

wenn es darum geht, welche Leistungsaufträge an welche Anbieterinnen und Anbieter vergeben werden bzw. welche Institutionen mit welchen Leistungsaufträgen in die Spitalliste aufgenommen werden sollen. Zu den Kriterien gehören beispielsweise Vorgaben zur Erreichbarkeit, Vorgaben an Ausbildungsplätze, Anforderungen an die Qualität oder Mindestfallzahlen in spezialisierten Bereichen. Schliesslich wollen die Kantone auch einen gemeinsamen oder koordinierten Strukturbericht erstellen.

Die Projektarbeit ist gestartet

Damit die Arbeiten zügig angegangen werden können, setzten die Kantone eine Projektorganisation ein. Diese wird unter dem Vorsitz von Appenzell Ausser rhoden durch die Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren der sechs beteiligten Kantone geführt. Das operative Projektteam wiederum setzt sich aus verschiedenen Mitgliedern der Teilnehmerkantone zusammen. Die Leitung des Projektteams wird durch ein externes Unternehmen wahrgenommen.

In einem ersten Schritt werden eine gemeinsame Bedarfsanalyse sowie eine Wirkungsprüfung einer gemeinsamen Versorgungsplanung im Bereich der stationären Akutsomatik erarbeitet. Die Bedarfsanalyse beinhaltet das aktuelle Angebot im Bereich der Akutsomatik und

Dank der gemeinsamen Bedarfsanalyse erhalten die Kantone eine umfassende Datengrundlage

dessen Inanspruchnahme, die Patientenströme und die Erreichbarkeit der Leistungserbringer, die Spitallandschaft in der Versorgungsregion sowie eine Prognose des künftigen Versorgungsbedarfs.

Anhand der Wirkungsprüfung sollen die möglichen Auswirkungen einer gemeinsamen Versorgungsplanung analysiert werden. Dabei werden die Auswirkungen auf Parameter wie die Versorgungssicherheit, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringer, den Zugang der Patientinnen und Patienten zur Behandlung innert nützlicher Frist, den Fachkräftbedarf oder die Finanzen von Kantonen und Leistungserbringern sowie die Krankenversicherungsprämien geprüft.

Das Projektende ist für Mitte 2022 vorgesehen

Nach Projektabschluss verfügen die Vereinbarungskantone damit über eine aktuelle Bedarfsanalyse (gemeinsamer Versorgungsbericht) der stationären Akutsomatik sowie über verschiedene Varianten/Szenarien hinsichtlich möglicher zukünftiger gemeinsamer oder koordinierter Spitalisten sowie deren möglichen Auswirkungen auf die obgenannten Parameter.

Das Projekt soll voraussichtlich bis Mitte 2022 abgeschlossen sein. Als erster Meilenstein soll im Jahr 2021 die gemeinsame Bedarfsanalyse erarbeitet werden. Damit haben alle beteiligten Kantone einen vollständigen Bericht über die aktuelle und zukünftige Versorgungssituation inklusive umfassendem Datenmaterial. Die Erarbeitung der gemeinsamen Kriterien für Leistungsaufträge und die Erarbeitung der koordinierten Spitalisten und der Modellplanung folgen im Jahr 2022.

Gestützt auf die Ergebnisse der Wirkungsprüfung werden die Kantone dann über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Zusammenarbeit in der Planung der stationären Gesundheitsversorgung entscheiden.

PRÄMIENVERBILLIGUNG IM KANTON GLARUS IST WIRKSAM: KEIN HANDLUNGSBEDARF VORHANDEN

Die Glarner SP reichte im März 2019 den Memorialsantrag «10 Prozent des verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien sind genug» ein. Die effektive Belastung durch die Krankenkassenprämien soll maximal zehn Prozent des verfügbaren Einkommens eines Haushaltes betragen. Regierungs- und Landrat sprechen sich gegen den Vorschlag aus.

Die SP des Kantons Glarus will mit einem im März 2019 eingereichten Memorialsantrag die effektive Belastung durch die Krankenkassenprämien auf zehn Prozent des verfügbaren Einkommens eines Haushalts begrenzen. Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen sollen dadurch entlastet werden.

Das Bundesrecht macht den Kantonen heute die Vorgabe, dass sie Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen die Krankenkassenprämien verbilligen (individuelle Prämienverbilligung, IPV). Die Kantone übernehmen in diesen Fällen somit einen Teil der Kosten der Krankenkasse. Der Kanton Glarus kommt der Vorgabe des Bundes im gesamtschweizerischen Vergleich sehr gut nach: Die Prämienbelastung beträgt durchschnittlich zwölf Prozent des verfügbaren Einkommens jener Haushalte, welche die IPV-Zielgruppe abdecken. Sie liegt damit deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt von 14 Prozent. Der Kanton Glarus ist einer von sieben Kantonen mit einer tiefen verbleibenden Prämienbelastung infolge einer wirksamen Reduktion durch die IPV. Sie kommt in erster Linie alleinstehenden Personen, Familien mit mehreren Kindern und Rentnerhaushalten zugute. Diese weisen allesamt ein höheres Armutsrisiko auf. Schaut man sich die gesamte Bevölkerung und nicht nur die IPV-Zielgruppe an, sinkt die durchschnittliche Prämienbelastung von zwölf auf 7,2 Prozent des verfügbaren Einkommens.

Die Ausgaben für die Prämienverbilligung steigen

Der Kanton Glarus erhöhte die Ausgaben für die IPV in den vergangenen Jahren massiv. Das hat einerseits mit den steigenden Gesundheitsausgaben zu tun, welche zu laufend höheren Krankenkassenprämien führen. Andererseits hat der Kanton aufgrund von Vorgaben des Bundesgerichts und des Bundesrechts seine Leistungen ausgebaut. Heute beziehen rund 10 000 Per-

sonen im Kanton Glarus eine Prämienverbilligung. Die Kosten betragen insgesamt rund 20 Millionen Franken. Für 2025 wird mit Kosten von 27 Millionen Franken gerechnet. Davon profitieren in erster Linie Haushalte in den mittleren Einkommensschichten sowie Familien mit Kindern. Es erfolgt also auch ohne die Umsetzung des Memorialsantrags ein Ausbau der Prämienverbilligung.

Auswirkungen des Memorialantrags

Die Annahme des Memorialsantrags würde zu einem zusätzlichen Kostenschub führen. Mehrere Umsetzungsvarianten ergaben Zusatzkosten zwischen zwei und 14 Millionen Franken. Der Kanton müsste diese Mittel alleine finanzieren, der Bund beteiligt sich nicht. Der Memorialsantrag schweigt sich über die Gegenfinanzierung aus. Eine Vollfinanzierung würde eine Erhöhung des kantonalen Steuerfusses um zwischen 1 und 8 Prozentpunkte oder Sparmassnahmen in der gleichen Grössenordnung bedingen.

Der Memorialsantrag ergibt sozialpolitisch keinen Sinn

Der Kanton Glarus hat eine gleichmässige Einkommensverteilung. Es gibt wenig sehr arme und wenig sehr reiche Menschen. Diese Gegebenheit hat Auswirkungen auf die Prämienverbilligung, der Umverteilung von Geld über die Steuern sind Grenzen gesetzt. Das heutige System gewährleistet, dass die Prämienverbilligung Haushalten mit einem tiefen Einkommen zugutekommt. Der Memorialsantrag begünstigt den Mittelstand, der vermehrt von Prämienverbilligung profitieren würde. Die Finanzierung der Mehrkosten über Steuererhöhungen ergäbe jedoch eine Umverteilung von unten nach oben: Haushalte mit tiefem Einkommen würden die Prämien des Mittelstandes über höhere Steuern finanzieren. Gleichzeitig müsste der Mittelstand seine höhere Prämienverbilligung über die höhere Steuerlast selber finanzieren. Sozialpolitisch ergibt dies keinen Sinn. Es besteht kein Handlungsbedarf, die Prämienverbilligung im Kanton ist nachweislich wirksam.

Der Regierungsrat lehnte den Memorialsantrag deshalb ab. Der Landrat folgte ihm im Dezember 2020. Das letzte Wort hat die Landsgemeinde 2021.

DIE DIGITALISIERUNG IM PERSONALWESEN IST AUF GUTEM WEG

Im Personalwesen wurden 2020 verschiedene Digitalisierungsprojekte erfolgreich abgeschlossen und neue Prozesse und Instrumente eingeführt. Dabei standen die schnellere und transparentere Abwicklung von administrativen Aufgaben, die Vereinfachung von Prozessen und Abläufen, ein zeitnaher und flexibler Zugriff auf Personaldaten, die Verbesserung der Personaldatenqualität, die Gewährleistung eines hohen Datenschutzes sowie eine Reduktion von Medienbrüchen und Papierverbrauch im Vordergrund.

Die Digitalisierung ist im Personalwesen seit Jahren ein wichtiges Thema. So werden Arbeitszeiten und Abwesenheiten seit zehn Jahren digital erfasst, geprüft, bewilligt und ausgewertet. Das Tool dazu wurde stetig weiterentwickelt, wo notwendig wurden integrierte Lösungen für bestimmte Benutzergruppen definiert. Seit 2020 ist das Tool auch bei der Kantonspolizei im Einsatz, womit nun alle Mitarbeitenden der Verwaltung darauf zugreifen können.

Separate Tools für Beurteilung und Lohnrunde

Seit 2019 setzt der Kanton Glarus eine webbasierte Applikation für die Lohnrunden ein. Diese bildet die Lohnpolitik ab und bietet für die Planung der Lohnrunde die Möglichkeit, mit verschiedenen Szenarien die Mittelsteuerung für die Lohnerhöhung zu simulieren. Alle Berechnungen werden durch das System ausgeführt, die involvierten Vorgesetzten können innerhalb der Budgetvorgaben individuelle Lohnanpassungen durchführen.

Mit dem neuen Lohnsystem ging die Entwicklung eines neuen Mitarbeitendengesprächs einher. Der neue, sogenannte Leistungs- und Entwicklungsdialo (LED) wird über ein webbasiertes Instrument mit integriertem Rollen- und Berechtigungskonzept unterstützt. Das Instrument steht Vorgesetzten wie Mitarbeitenden jederzeit zur Verfügung. Dank Integration eines einfachen Kompetenzmodells gibt es eine solide Grundlage für die Leistungsbeurteilung. Das Instrument dient in erster Linie zur Vorbereitung und zum Festhalten des Gesprächsergebnisses. Das persönliche Gespräch steht weiterhin im Vordergrund.

Mit dem neuen LED wurde die Mitarbeitendenbeurteilung von der Lohnentwicklung entkoppelt. Diese Entkopplung wird durch die Digitalisierung erleichtert.

Das digitale HR-Portal hat Potenzial

Das elektronische Personaldossier im HR-Portal My Abacus fasst eine Vielzahl von Prozessen übersichtlich auf einem einzigen Portal zusammen und löst die vielen umfangreichen Papierdossiers ab. Die Verwaltung der Personaldossiers erfolgt zentral durch den Personaldienst. Die Personaldossiers der eigenen Mitarbeitenden sind für die Vorgesetzten elektronisch greifbar, die

Spesen und Inkovenienzen werden neu digital verwaltet

Zugriffsberechtigungen klar geregelt. Die Mitarbeitenden können jederzeit auf ihr Personaldossier zugreifen, weshalb sich z. B. auch der Versand von Lohnabrechnungen und Lohnausweis erübrigt. Am 1. Januar 2021 wurde zudem ein elektronischer Spesen- und Inkovenienzenprozess eingeführt. Seither können Spesen und Inkovenienzen im HR-Portal oder via die App AbaCliK2 beantragt und monatlich ausgerichtet werden. Anträge und Belege werden digital archiviert.

Der Kanton Glarus setzt auf Online-Bewerbungen

Mit dem modernen digitalen Bewerbermanagement können Bewerbende ihre Daten auf eine Plattform laden. Im Benutzerprofil haben sie jederzeit Zugriff auf ihre Daten und den aktuellen Bewerbungsstatus. Die Vorgesetzten haben Zugriff auf die Bewerbungen und können Termine, Bewertungen und weitere Unterlagen einsehen. Nach Abschluss des Rekrutierungsprozesses werden alle Daten auf der Plattform gelöscht.

Der Einbezug der Beteiligten ist ein Erfolgsfaktor

Digitaler Wandel im Personalwesen ist erfolgreich, wenn Vorgesetzte und Mitarbeitende mit ihren Bedürfnissen abgeholt werden und die nötige Schulung und Anleitung erhalten. So wurden für alle Tools Anleitungen erstellt und im Intranet hinterlegt. Wo sinnvoll, wurden Schulungen angeboten. Es werden Standardprodukte eingesetzt, welche soweit als nötig den spezifischen Bedürfnissen der Verwaltung angepasst wurden.

Kanton macht gute Erfahrungen mit Einzahlungsscheinen mit QR-Code

Per 30. Juni 2020 wurde schweizweit der neue Einzahlungsschein mit QR-Code eingeführt. Dieser wird schrittweise die heute verwendeten Einzahlungsscheine ablösen und soll den Zahlungsverkehr einfacher, schneller und effizienter machen. Die Staatskasse hat die Kreditorenbuchhaltung entsprechend umgestellt. Per Ende 2020 betrug der Anteil neuer Einzahlungsscheine rund die Hälfte des Rechnungseinganges. Die Erfahrungen sind durchaus positiv. Zwar bedingt die Erfassung der Rechnungen einen gewissen Initialaufwand, da für jeden Kreditor eine einmalige Anpassung der Stammdaten nötig wird. Ist dies jedoch erfolgt, stellt sich die erwartete Vereinfachung im Erfassungs- und Verarbeitungsprozess ein. Die Einführung bei der Debitorenbuchhaltung (Rechnungsstellung) soll in einem nächsten Schritt erfolgen, wobei hier vorgängig die Abhängigkeiten zur Digitalisierungsstrategie zu klären sind.

Integrierte Versorgung: Umsetzung des Konzepts verzögert sich

In Zusammenhang mit der Stärkung der integrierten Gesundheitsversorgung (Legislaturziel 4) strebt der Regierungsrat die Schaffung eines integrierten psychiatrischen-psychotherapeutischen Grundversorgungsangebots im Kanton an. Das integrierte Angebot soll Prävention im Bereich der psychischen Gesundheit, Beratung in Lebenskrisen, Sucht-, Familien- und Paarberatung bzw. -Therapie sowie ambulante, tagesklinische und stationäre psychiatrische Behandlungen für alle Altersgruppen auf dem Areal des Kantonsspitals Glarus umfassen (s. Tätigkeitsbericht 2019). Aufgrund der Coronavirus-Pandemie verzögert sich die Umsetzung dieses Projektes. Anstatt wie erhofft bereits per 2021 oder 2022, erscheint aktuell eine Umsetzung per Anfang 2023 realistisch, wobei dieser Termin nicht zuletzt vom weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie sowie der angestrebten Lösung abhängig ist.

IPV: Keine Pauschale mehr bei Ergänzungsleistungsbezügern

Bis 2020 wurde im Rahmen der Berechnung der individuellen Prämienverbilligung der Ergänzungsleistungsbezüger für die Krankenversicherungskosten ein Pauschalbetrag in Höhe der regionalen Durchschnittsprämien verwendet. Aufgrund von unterschiedlichsten Versicherungsmodellen und

Prämienrabatten entspricht diese Pauschale kaum je den effektiven Krankenversicherungsprämien. Neu wird deshalb ab 1. Januar 2021 die tatsächliche Prämie angerechnet und die Durchschnittsprämie entspricht dem Maximum. Dies generiert Anreize, sich bei einem günstigen Krankenversicherer zu versichern. Um diese Anpassung umzusetzen, waren im Berichtsjahr Softwareanpassungen bei den Krankenversicherern, der Durchführungsstelle der individuellen Prämienverbilligung und bei den Sozialversicherungen notwendig. Nur so gelangt die Information über die jeweilige Prämienhöhe zu den zuständigen Stellen.

Notarzteinsetzfahrzeug der Rega-Basis Mollis bewährt sich

Seit Oktober 2019 ist auf der Rega-Basis Mollis im Rahmen eines Pilotprojekts ein Notarzteinsetzfahrzeug stationiert. Damit kann der diensthabende Rega-Notarzt auch dann ausrücken, wenn ein Einsatz mit dem Rettungshelikopter nicht möglich oder sinnvoll ist. Nach einer einjährigen Testphase haben die Glarner Behörden, das Kantonsspital Glarus (KSGL) und die Rega eine positive Bilanz gezogen und beschlossen, das Projekt unbefristet weiterzuführen. Im Zentrum des Pilotprojekts standen die Bemühungen, bereits vorhandene, personelle Ressourcen zugunsten der Patientinnen und Patienten noch besser zu nutzen. Das Pilotprojekt hat sich bewährt. Insgesamt rückte der Rega-Notarzt seit Anfang 2020 32-mal mit dem Fahrzeug aus. Die Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst des KSGL funktionierte sehr gut. Kleinere Optimierungen im Ablauf wurden identifiziert und werden umgesetzt. Der Betrieb wird in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Glarus und der Rega festgehalten. Der Kanton Glarus beteiligt sich ab dem Jahr 2021 mit jährlich 20 000 Franken an den anfallenden Kosten.

Medizinische Versorgung von Kindern wird verbessert

Aufgrund von Versorgungsengpässen in der ärztlichen Grundversorgung in einzelnen Regionen und Bereichen (Pädiatrie, Psychiatrie) genehmigte die Landsgemeinde 2019 eine Änderung des Gesundheitsgesetzes. Es verankert die Strategie des Regierungsrates zur Förderung der medizinischen Grundversorgung und ermöglicht, dass der Kanton unter definierten Bedingungen einzelne Grundversorgungsangebote mit finanziellen Beiträgen unterstützen kann. Im Jahr 2020 schloss der Re-

gierungsrat gestützt auf diese Bestimmungen eine Leistungsvereinbarung mit der Ärzte Netstal AG über den Aufbau eines pädiatrischen Versorgungsangebots ab. Die Auftragnehmerin gewährleistet während mindestens fünf Jahren ein ambulant Betreuungs- und Behandlungsangebot für erkrankte und verunfallte Kinder und Jugendliche im Alter bis 16 Jahre (mit Wohnsitz im Kanton Glarus) durch eine Facharztperson mit Weiterbildungstitel in Kinder- und Jugendmedizin. Der Kanton beteiligt sich am Aufbau dieses Angebots mit einer Anschubfinanzierung von einmalig 170 000 Franken.

Die Koordinationsstelle Gesundheit wird rege in Anspruch genommen

Die Leistungen der Koordinationsstelle Gesundheit (KOG) wurden im Berichtsjahr durch Betroffene, Angehörige und Leistungserbringer rege in Anspruch genommen. Insgesamt behandelte die KOG im Jahr 2020 199 Anfragen (2019: 119). Die Leistungen verteilen sich dabei über alle Altersgruppen, wobei ungefähr je ein Drittel auf die Altersgruppe der unter 65-Jährigen, der 65- bis 80-Jährigen und der über 80-Jährigen entfielen. Die Beratungsbedürfnisse umfassen Lebenssituationen mit somatischen, gemischt psychisch-somatischen und psychischen Erkrankungen. Schweizweit befinden sich vergleichbare Beratungsstellen in Pla-

nung oder wurden kürzlich eröffnet. Der Kanton Glarus verfolgt durch sein Angebot für alle Altersgruppen der Bevölkerung und alle Leistungserbringer sowie der damit einhergehenden Vielfalt der Themen ein sehr innovatives Projekt. Neben ihrer eigentlichen Aufgabe leisteten die Pflegekoordinatorinnen zudem einen Beitrag zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie: Sie bauten ein Sorgentelefon auf, welches sie anschliessend gemeinsam mit dem Team der Schulsozialarbeit betrieben. Darüber hinaus waren sie in der Anfangsphase auch im Contact Tracing engagiert.

Förderung des bewussten Umgangs mit der eigenen Gesundheit

Das Absenzenmanagement ist ein wichtiger Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Es trägt dazu bei, die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden zu erhalten. Mit der Institutionalisierung der Früherkennung und des Absenzenmanagements wurden einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen, um gesundheitlich beeinträchtigte, kranke sowie verunfallte Mitarbeitende wertschätzend zu begleiten. Mit einem einheitlichen Prozess und einem bewussteren Umgang mit Absenzen sollen Ursachen von Krankheit und Unfall frühzeitig erkannt und gesundheitsfördernde Massnahmen abgeleitet werden. Auf diese Weise lassen

Das Departement Finanzen und Gesundheit in Zahlen

	2017	2018	2019	2020
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 124 762	– 134 054	– 143 063	– 133 174
Personalaufwand	– 7 813	– 7 371	– 7 890	– 7 902
Sachaufwand	– 3 381	– 3 611	– 3 939	– 3 846
übriger Aufwand	– 113 568	– 123 072	– 131 234	– 121 426
Ertrag (in 1 000 Franken)	285 889	281 958	324 585	276 132
Personal				
Vollzeitäquivalente	49,7	47,4	50,9	51,4
Personen	53	50	56	58
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	2	2	5	6
erledigt	2	2	4	6
hängig per 31. Dezember	1	1	2	2
überjährige Pendenzen	0	0	0	1

sich Kurz- und Langzeitabsenzen vorbeugen. An Kurzschulungen wurde den Mitarbeitenden der Prozess der Früherkennung und des Absenzenmanagements vermittelt und die Eigenverantwortung in Bezug auf die eigene Gesundheit aufgezeigt. Führungskräfte haben sich an Workshops überdies mit der Führungsverantwortung bei der Früherkennung ausgetauscht und sich mit den für den Führungsalltag unterstützenden Hilfsmitteln vertraut gemacht.

Pandemie führt zu einem Ausbau der Homeoffice-Infrastruktur

Aufgrund der in der Coronavirus-Pandemie eingeführten Homeoffice-Pflicht musste der Informatikdienst im Frühjahr 2020 innert kürzester Zeit eine stabile und sichere Infrastruktur gewährleisten, damit eine grosse Zahl Mitarbeitender aus dem Homeoffice arbeiten konnte. Der Informatikdienst erarbeitete dafür schnell und unkompliziert Lösungen: Schlüsselpersonen und besonders gefährdete Personen wurden rasch mit Geschäfts-Laptops ausgerüstet. Die Bandbreite des Internetanschlusses der Verwaltung wurde verzehnfacht. Die erst Anfang 2020 installierte VPN-basierte Fernzugriffslösung wurde gleich wieder erweitert, sodass der grösste Teil der Angestellten gleichzeitig im Homeoffice hätte arbeiten können. Ursprünglich war sie

nicht für die nun geforderte Kapazität ausgelegt. Zudem bewährte sich für Telefonkonferenzen und die Telefonie im Homeoffice die bereits eingeführte UCC-Infrastruktur (UCC vereinigt Telefonie, Voice-mail, E-Mail, Instant-Messaging, Desktop-Sharing, Telefon- und Videoconferencing). Da Präsenzsitzungen kaum mehr stattfanden, wurden ausserdem zusätzliche Videokonferenz-Lösungen eingeführt.

Die kantonale Verwaltung sorgt für Informatik-Nachwuchs

Seit nunmehr 20 Jahren werden im kantonalen Informatikdienst Lernende in Informatik ausgebildet. Zurzeit erhalten drei Lernende das Rüstzeug zum Informatiker in Fachrichtung Systemtechnik. Nino Schmed durfte 2020 zu einem besonders ausgezeichneten Abschluss gratuliert werden. Er schloss seine Lehre mit einer hervorragenden Gesamtnote von 5.6 ab. Für seine Berufsmatur-Abschlussarbeit «Modulare Metadatenverarbeitung mittels LoRa-WAN» am Nationalen Finale von «Schweizer Jugend forscht» erhielt er zudem das Prädikat hervorragend und wurde mit einem Sonderpreis des Paul-Scherrer-Instituts ausgezeichnet. Geplant ist, künftig jedes Jahr eine Informatiker-Lehrstelle anzubieten, sodass ab Mitte 2022 vier Lernende – neu in Fachrichtung Plattformentwicklung oder Betriebsinformatik – ausgebildet werden.

Geschäftskontrolle

Projekte	2019	2020	2021	2022	Termine	Kosten
Prüfung der Zusammenführung der Informatik des Kantons und der Gemeinden			x		●	●
Überprüfung der Steuerstrategie			x	x	●	●
Konzept zur integrierten Versorgung	x	x	x	x	●	●
Pilotprojekt zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS)	✓	x	x	x	●	●
Förderung der Hausarztmedizin (z. B. Ausbau Praxisassistenten, Vernetzung usw.)	✓				●	●
Eigentümerstrategie der Glarner Kantonalbank überprüfen und aktualisieren	x	✓	x	x	●	●
Spital- und Rehabilitationsplanung 202X		x	x	x	●	●
Einführung elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung	✓				●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
BILDUNG UND
KULTUR

KANTON UNTERSUCHT STÄRKEN UND SCHWÄCHEN DER GLARNER SCHULEN

Das Departement Bildung und Kultur hat den gesetzlichen Auftrag, das gesamte Schul- und Bildungswesen des Kantons zu beaufsichtigen und zu steuern.

Der Bericht über die Ergebnisse der evaluationsbasierten Schulaufsicht in den Jahren 2016–2020 bietet einen Überblick über die Qualität des Glarner Schulsystems und beleuchtet insbesondere, wie gut das sonderpädagogische Konzept an den Schulen umgesetzt wird. Gleichzeitig legt der Bericht Rechenschaft über die Akzeptanz und die Wirksamkeit der evaluationsbasierten Schulaufsicht ab.

Die Volksschule hat gemäss Bildungsgesetz den Auftrag, den Lernenden «eine den Eignungen und Fähigkeiten entsprechende» Bildung zu ermöglichen. Den Schulen stehen für den besonderen Förderbedarf der Lernenden entsprechende Ressourcen zur Verfügung. Um dem Auftrag gerecht zu werden, sind diese Ressourcen gezielt und auf die Bedürfnisse der Lernenden abgestimmt einzusetzen und untereinander zu koordinieren. Auf diesen Aspekt fokussierte Turnus III der evaluationsbasierten Schulaufsicht, der von 2016 bis 2020 dauerte. Er nahm sich mit Unterstützung der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Zürich der Frage an, wie gut das sonderpädagogische Konzept von 2008 in den Schulen umgesetzt ist. Um die Schulrealität der einzelnen Schulen möglichst umfassend abzubilden, wurden im Prozess der Evaluation bei der Datensammlung mehrere Perspektiven einbezogen und eine Reihe unterschiedlicher Instrumente und Methoden eingesetzt. Bei der Beurteilung der Schulqualität wurden folgende Qualitätsbereiche überprüft: Schulklima (allgemeines Schulklima, schulinterne Zusammenarbeit, Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten), Unterricht (Klassenführung, Lehr- und Lernarrangements, individuelle Lernbegleitung), Schulführung (Organisation der Schule, pädagogische Schulführung, Personalführung und -entwicklung, internes Qualitätsmanagement). Die Ergebnisse lagen 2020 vor.

Gute Praxis in der Klassenführung

Erfreulich ist, dass die «Klassenführung» die Stärke der Glarner Schulen ist. Eine funktionierende Klassenführung ist grundlegend für guten Unterricht, der die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernen-

den berücksichtigt. Stark sind auch das «Allgemeine Schulklima» sowie die «Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten». Aspekte der Schulführung wie etwa die «Pädagogische Schulführung» und das «Interne Qualitätsmanagement» werden hingegen schlechter

Das Klima an Glarner Schulen begünstigt Lernen und Arbeiten

bewertet. Gleichzeitig sind es diese beiden Qualitätsbereiche, welche die Basis für eine gezielte Schul- und Unterrichtsentwicklung bilden und wichtig sind für die Erhaltung und Weiterentwicklung der Qualität.

Verbesserung der schulinternen Zusammenarbeit

Im Verlauf der letzten Jahre haben die meisten Schulen grosse Anstrengungen unternommen, die schulinterne Zusammenarbeit zu professionalisieren und zu institutionalisieren. So wurde die Zusammenarbeit unter den Klassen-, Fach- und Förderlehrpersonen in Unterrichtsteams (UT) organisiert, so wie es das Rahmenkonzept «Gute Schulen» vorsieht. Mehrere Schulen investierten zudem in die Professionalisierung dieser UT, nutzten das entsprechende kantonale Angebot und bildeten an der Pädagogischen Hochschule Schwyz Lehrpersonen für die Leitung der Unterrichtsteams aus. Dort, wo die Zusammenarbeit systematisch und kindbezogen erfolgte, liess sich eine deutlich bessere Abstimmung von Unterricht und Förderung feststellen. Dies äusserte sich auch in der Zufriedenheit der invol-

vierten Lehrpersonen. Sie berichteten von einer gewinnbringenden Zusammenarbeit, welche sich auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler auswirkt.

Elternmitwirkung nur ungenügend umgesetzt

Einzelnen Schulleitungen ist es gelungen, die Elternmitwirkung zu einem wichtigen Bestandteil der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten zu machen. Die Mitglieder der jeweiligen Elternmitwirkung gaben in den Interviews während der Evaluation auch an, dass ihr Engagement Wirkung zeige und eine wichtige Brücke zwischen Schule und Elternhaus schlage. Jedoch kommt die Mehrheit der Schulen dem gesetzlichen Auftrag der Elternmitwirkung nur ungenügend nach.

Sonderpädagogik-Konzept lückenhaft umgesetzt

Im Fokus der Überprüfung der Umsetzung des sonderpädagogischen Konzepts von 2008 standen die Qualität der individuellen Lernbegleitung der Lernenden, die schulinterne Zusammenarbeit sowie die Verteilung und Überprüfung der sonderpädagogischen Ressourcen.

Die Evaluation hat aufgezeigt, dass das Konzept an mehreren Schulen erst ansatzweise umgesetzt ist. Es besteht vielerorts noch grundlegender Klärungsbedarf bezüglich einer wirkungsvollen Unterrichtsgestaltung, der Zusammenarbeit zwischen Förder- und Klassenlehrpersonen, der Gestaltung von Förderplänen oder zum bedarfsgerechten Einsatz der Ressourcen. Speziell der Einsatz der Ressourcen wurde in mehr als der Hälfte der Schulen als ungenügend beurteilt. Dies dürfte u. a. damit zu tun haben, dass das interne Qualitätsmanagement der Schulen noch in den Kinderschuhen steckt: Mehrheitlich überprüfen die Schulen nicht systematisch und datengestützt, ob die von ihnen eingesetzten Ressourcen wirkungsvoll genutzt werden. Oftmals werden die Ressourcen zu Beginn eines Schuljahres auf die Klassen und Lernenden verteilt, wobei die Klassen- und Personenplanung der Lehrpersonen eine höhere Gewichtung erhält als die bedarfsgerechte Förderung der Lernenden. Teilweise werden Ressourcen unzweckmässig eingesetzt; beispielsweise für Klassenteilungen zur Entlastung der Klassenlehrperson.

An mehreren Schulen wird das Prinzip Integration vor Separation wenig beachtet. Lernende erhalten in einem separativen Setting «Nachhilfeunterricht», um fehlendes Wissen aufzuarbeiten. In einzelnen Schulen wird der kantonale Richtwert für sonderpädagogische Ressourcen im Grundangebot deutlich unterschritten, wodurch die flächendeckende Förderung und somit auch die Chancengerechtigkeit nicht gewährleistet sind.

Akzeptanz der Schulaufsicht weiterhin hoch

Die Abteilung Volksschule ist daran interessiert, Kenntnisse über die Akzeptanz und die Wirksamkeit der

evaluationsbasierten Schulaufsicht zu erhalten. Anlässlich der Abschlussgespräche wurde zusammen mit den Projektgruppen und den Schulleitungen Rückschau auf die Evaluationen genommen. An diesen Prozessreflexionen nahmen insgesamt 70 Personen teil, darunter Lehrpersonen und Schulleitungen. Die Rückmeldungen ermöglichen Aussagen zur Akzeptanz und Wirksamkeit der evaluationsbasierten Schulaufsicht. Sie dienen der Abteilung Volksschule zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ihrer Aufgabe. Grundsätzlich bewerten jeweils mehr als 80 Prozent der Teilnehmenden der Abschlussgespräche den Nutzen des Evaluationsberichts wie auch die Auswertungssitzung für die Verarbeitung der Ergebnisse als gut oder sehr gut. Für die Wirksamkeit der evaluationsbasierten Schulaufsicht ist der innerschulische Verarbeitungsprozess zentral. Schulkommission, Schulleitung und Lehrpersonen sollen alle die Kernaussagen und Entwicklungshinweise nachvollziehen und bei der Erarbeitung von Entwicklungsmassnahmen partizipieren können.

Die meisten Schulen nehmen die Rückmeldungen der Schulaufsicht ernst und richten ihre Schulentwicklung daran aus. Dies zeigt sich in den getroffenen Massnahmen im Anschluss an die Evaluation. Die Mehrheit der Schulen nahm die Entwicklungshinweise in ihrer

Internes Qualitätsmanagement steckt vielerorts in Kinderschuhen

Massnahmenplanung auf und folgte somit den Empfehlungen der Abteilung Volksschule. Die Schulleitungen schätzen den Nutzen für die Schule und ihr Führungshandeln als besonders hoch ein. Die Schulführungen der Gemeinden, bestehend aus Schulleitungen, Hauptschulleitung sowie den Mitgliedern der Schulkommission nutzten das Angebot der Abteilung Volksschule, die Erkenntnisse ihrer Schulen auf Gemeindeebene als Steuerungswissen aufzubereiten und zu analysieren. Daraus wurden Massnahmen, Schwerpunkte für die Schulprogramme oder Weiterbildungsbedarf der Lehrpersonen abgeleitet.

Erfreulich ist, dass alle Schulleitungen angeben, dass sie sich durch die evaluationsbasierte Schulaufsicht generierte Aussensicht in ihrer Rolle als Schulleitung unterstützt fühlen, auch wenn die Aussagen zur Schulführung teilweise kritisch ausfielen. Durch die Aussensicht auf ihre Schule erkennen zahlreiche Schulleitungen Chancen der persönlichen Weiterentwicklung. Die gewonnenen Rückmeldungen machen zudem deutlich, dass im Kanton Glarus ein gemeinsam getragenes Interesse an der Weiterentwicklung der Schulen besteht.

RAHMENKONZEPT FRÜHE KINDHEIT – FÜR EINEN STARKEN START INS LEBEN

Die Legislaturplanung 2019–2022 gab den Anstoss zur Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen und Massnahmen zur frühen Kindheit, also im Bereich der 0- bis 4-jährigen Kinder. In der Folge wurde breit abgestützt ein Rahmenkonzept «Frühe Kindheit – Für einen starken Start ins Leben» erarbeitet. Der Regierungsrat hat dieses im Juli 2020 verabschiedet. Der Kanton Glarus verfügt nun erstmals über einen entsprechenden strategischen Leitfaden für eine Politik der frühen Kindheit.

Das im Juli 2020 vom Regierungsrat verabschiedete Rahmenkonzept «Frühe Kindheit – Für einen starken Start ins Leben» beschreibt ein gemeinsames Grundverständnis, erläutert den Nutzen einer Politik der frühen Kindheit und zeigt die Akteure und Angebote in diesem Bereich auf. Die Angebote reichen von der Mütter-

Eltern sollen in ihren verschiedenen Aufgaben wo nötig gestärkt werden

und Väterberatung über Spielgruppen bis zur Heilpädagogischen Früherziehung oder zu Kinderschutzmassnahmen. Zudem bildet das Rahmenkonzept die Vision des Kantons Glarus ab, legt Ziele und Grundsätze fest und definiert vier Handlungsfelder. Zu jedem Handlungsfeld werden Massnahmen aufgezeigt, welche dem Kanton als Planungs- und Steuerungsgrundlage dienen, um die Angebote im Bereich der frühen Kindheit gezielt weiterzuentwickeln und auszubauen.

Umsetzung des Konzepts läuft bereits

Das Konzept dient damit als Grundlage für kantonale Aktivitäten und trägt andererseits zur Klärung der Zuständigkeiten bei. Das Kernstück der Handlungsfelder ist das Handlungsfeld «Angebote für alle gewährleisten». Die Eltern der jüngsten Glarnerinnen und Glarner sollen in ihrer Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsaufgabe – dort, wo es nötig ist – gestärkt werden. Wer Unterstützung will oder braucht, soll diese mög-

lichst niederschwellig in Anspruch nehmen können. Die anderen drei Handlungsfelder «Sensibilisierung und Politik der frühen Kindheit», «Koordination und Vernetzung sicherstellen» und «Qualität sichern und verbessern» sind unterstützender Art, um qualitativ gute und koordinierte Angebote anzubieten. Die Umsetzung des Konzepts läuft bereits. Die Rückmeldungen dazu sind von allen Seiten sehr erfreulich. Mit der App «parentu» können Eltern sich beispielsweise Hinweise zur Erziehung ihrer Kinder oder regionale Angebote für Familien in 13 Sprachen direkt auf dem Smartphone abrufen. Weiter können Veranstaltungen und wichtige Informationen direkt via Push-Nachrichten an alle Nutzer dieser App geschickt

Rückmeldungen zur Umsetzung des Konzepts sind erfreulich

werden. In Glarus Nord wurde das Programm «ping:pong Kindergarten» als Pilotprojekt durchgeführt. Dieses ist für Kinder bestimmt, die neu in den Kindergarten eingetreten sind. Es soll einen guten Start und ein optimales Einfinden im Kindergarten unterstützen. An Elterntreffen werden einfach umsetzbare Spielaktivitäten ausprobiert sowie aktuelle Erziehungsthemen diskutiert, um die elterlichen Kompetenzen auch in dieser Phase des Übergangs zu stärken.

Gesetzliche Grundlagen sind anzupassen

Eines der Hauptziele bei der Umsetzung des Rahmenkonzeptes ist es, die Strukturen, Zuständigkeiten und Förderangebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung (inkl. Spielgruppen und Tagesfamilien) zu optimieren. Diesbezüglich hat das Departement Bildung und Kultur eine Auslegeordnung erstellt, mit den Gemeinden besprochen und weiterentwickelt. Die Diskussion mit den Vertretungen der Gemeinden hat auf Basis der Auslegeordnung ergeben, dass im Sinne einer Weiterentwicklung des bisherigen Systems eine Vorlage zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten ist. Wo nötig, werden rechtliche Grundlagen nachzuführen sein, damit einerseits innerhalb des Gemeinwesens Rollen und Pflichten zugeordnet und andererseits Ansprüche und Aufgaben der Eltern und von Dritten geklärt werden können.

DIE GLARNER «PFLEGESCHULE» FEIERT IHR 50-JAHR-JUBILÄUM

Die Entwicklung des Glarner Bildungszentrums Gesundheit und Soziales ist eine Erfolgsgeschichte. Was vor 50 Jahren im Kantonsspital mit zehn Schülerinnen begann, ermöglicht heute über 130 Lernenden und Studierenden, ihren Traumberuf zu erlernen. Doch die nach wie vor steigende Nachfrage nach Pflegekräften und die mannigfaltigen Aufgaben der Institution bringen die bestehende Infrastruktur an ihre Grenzen und darüber hinaus.

Bereits vor über 50 Jahren bereitete es Heimen und Spitälern Mühe, genügend qualifiziertes Personal zu finden. Um diesem Missstand entgegenzuwirken, wurde 1970 die «Schule für praktische Krankenpflege» im Kantonsspital Glarus eröffnet. Der Mangel an qualifizierten Pflegekräften blieb dennoch bestehen und so wuchs auch stetig die Zahl der Schülerinnen und Schüler. 1987 wurde die Schule umbenannt in «Pflegeschule Glarus». 1993 bezog die Institution schliesslich die

Die den gesamten Arbeitsmarkt durchdringende Digitalisierung wird im Unterricht täglich gelebt

Räumlichkeiten der ehemaligen Migros an der Burgstrasse in Glarus. Dieses Gebäude war ursprünglich nicht als Schulhaus konzipiert, aber für die damals 48 Auszubildenden in einem Lehrgang reichte es allemal aus.

Zu einem modernen Bildungszentrum gewachsen
Wie in anderen Bereichen auch, steigt in der Pflege die Bedeutung der tertiären Ausbildungsstufe. Deshalb wird seit 2008 am Standort Glarus die Ausbildung Pflege HF (Höhere Fachschule) angeboten. Ab 2022 startet zudem der dreijährige Bildungsgang HF für Quereinsteiger. Ein wichtiger Schritt war auch die Einführung eines spezifischen Ausbildungsgangs zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) für Erwachsene oder der Bildungsgang für schulisch schwächere Lernende

zum Eidgenössischen Berufsattest (EBA). Heute bildet die Schule 134 Lernende und Studierende in drei Berufen aus: Assistenten/Assistentinnen Gesundheit und Soziales AGS (EBA), Fachfrauen/Fachmänner Gesundheit FaGe (EFZ), Pflegefachmänner/Pflegefachfrauen (HF). Die neue Bezeichnung Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) steht für dieses breitere Angebot.

Leitbetrieb eines Lehrbetriebsverbundes

Als Besonderheit ist das BZGS nicht nur Berufsschule, sondern auch Leitbetrieb des Lehrbetriebsverbundes der Glarner FaGe- und AGS-Lehrbetriebe. So ist das BZGS nebst der schulischen Begleitung verantwortlich für die Rekrutierung und Administration der Lernenden, die während der Lehrzeit in jeweils drei verschiedenen Betrieben tätig sind. Das ermöglicht es auch

Die Nachfrage nach qualitativ hochstehenden Ausbildungsplätzen wird nicht abreißen

kleinen Betrieben, einen Ausbildungsplatz anzubieten, und gewährleistet einen engen Austausch und eine intensive Zusammenarbeit zwischen der Berufsfachschule und den Ausbildungsbetrieben. Daneben werden am Standort in Glarus vom BZGS auch die überbetrieblichen Kurse (ÜK) im Auftrag des Ausbildungsverbandes (OdA Gesundheit Glarus) angeboten.

Weiteres Wachstum notwendig

Die Nachfrage nach qualitativ hochstehenden Ausbildungsplätzen in der Pflege wird vorderhand nicht abreißen. Im Gegenteil: Der Trend geht in Richtung Erweiterung des Aus- und Weiterbildungsangebots für Erwachsene, unter Beibehaltung der wichtigen Erstausbildung für Jugendliche. Der jetzige Standort des BZGS an der Kirch- und Burgstrasse platzt aus allen Nähten. Es sind zusätzlich Räume nötig, um weiterhin eine qualitativ hochstehende Ausbildung zu gewährleisten und den Bedürfnissen der Berufswelt gerecht zu werden. Trotzdem ist weiteres Wachstum notwendig, wenn man den zukünftigen Bedarf an Personal im Pflegebereich auch nur annähernd decken will.

MIT NEUEN IMPULSEN GEGEN DEN FACHKRÄFTEMANGEL IM INFORMATIK-BEREICH

Marktgerecht aus- und weitergebildete Arbeitskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für einen Wirtschaftsstandort. Zum Beispiel sind Fachkräfte für Informations- und Kommunikationstechnologien in allen Wirtschaftszweigen äusserst gefragt. Das Berufsfeld wächst doppelt so schnell wie jenes der Gesamtwirtschaft, und bereits heute besteht akuter und weiter zunehmender Fachkräftemangel. Der Regierungsrat hat daher ein Impulspaket zur Förderung von Ausbildungsmöglichkeiten verabschiedet.

Grundlegende Kompetenzen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) werden heute in fast allen Berufs- und Tätigkeitsfeldern, aber auch im Alltag gefordert. Der Verband ICT-Berufsbildung Schweiz prognostiziert für das Jahr 2026 bei den eigentlichen ICT-Fachkräften einen Mangel von schweizweit 40 000 Stellen. Im Kanton Glarus selbst bestehen noch wenig Ausbildungsmöglichkeiten. Der Regierungsrat hat sich daher für die Legislatur 2019–2022 das Ziel gesetzt, dem ICT-Fachkräftemangel entgegenzuwirken (LZ 5). Massnahmen in der

Arbeitgeber sollen unterstützt werden, wenn sie eine IT-Ausbildung in Ziegelbrücke ermöglichen

beruflichen Grundbildung, aber auch Optimierungen bei den Ausbildungsmöglichkeiten auf Stufe Höhere Fachschule (HF) sollen dazu beitragen, das vorhandene Potenzial besser auszuschöpfen. Die vom Regierungsrat im November 2019 verabschiedete Digitalisierungsstrategie bekräftigt dieses Ansinnen (Handlungsfeld 4: «Bürger-/innen und Arbeitnehmende für den digitalen Wandel befähigen und zur Ausschöpfung von entstehenden Potenzialen aus- und weiterbilden»). In Ergänzung zum Legislaturziel 5 definiert die Digitalisierungsstrategie zudem das Ziel, die Kompetenzen für den digitalen Wandel in der Bevölkerung ganz allgemein zu stärken.

Drei zentrale Pfeiler des Impulsprogramms

Der Regierungsrat hat zu diesem Zweck im Oktober 2020 ein zeitlich befristetes Impulsprogramm verabschiedet. Die zentralen Elemente werden im Folgenden kurz umrissen.

Unterstützung neuer Lehrbetriebe durch einen ICT-Lehrstellenförderer

Eine Umfrage bei potenziellen Lehrbetrieben hat 2019 ergeben, dass ein enges Coaching und Unterstützung der neuen Lehrbetriebe besonders in der Startphase mehrere zusätzliche Lehrstellen (Informatiker/in EFZ (eidg. Fähigkeitszeugnis), ICT-Fachmann/frau EFZ, Mediamatiker/in EFZ) ermöglichen würde. Das betrifft etwa die anspruchsvolle Begleitung des ersten Lernenden bei der individuellen Praktischen Arbeit am Ende der Ausbildung. Für diese Aufgabe wurde für den Zeitraum 2021–2024 einem externen Anbieter ein Leistungsauftrag erteilt. Ein Basis-Support für neue Lehr- und Ausbildungsbetriebe wird für diese kostenlos sein.

Netzwerk aus Praktikumsbetrieben aufbauen

Der Fachkräftemangel im ICT-Bereich ist speziell auf Niveau Tertiärabschluss hoch. Für Quereinsteiger und Umsteiger bietet sich die höhere Berufsbildung an, da ein EFZ und Berufserfahrung den Einstieg bereits ermöglichen. Es zeigt sich jedoch, dass der geforderte Nachweis von spezifischer Berufserfahrung schwer zu erbringen ist, da es ohne Ausbildung schwieriger ist als früher, einen Arbeitsplatz im ICT-Bereich zu finden. Diesem Umstand soll dadurch begegnet werden, dass ein Netzwerk an Praktikumsstellen aufgebaut wird. Interessierte Betriebe erhalten einerseits fachliche Beratung und andererseits können die Betriebe für Ausbildungsgänge, die 2021–2024 starten, einen finanziellen Beitrag erhalten. Auch die kantonale Verwaltung wird solche Ausbildungsplätze anbieten.

ICT-Kompetenzen aller Lehrabgänger erhöhen

ICT-Kompetenzen sind nicht nur bei den IT-Fachspezialisten gefragt, sondern zunehmend in allen Berufen. Daher ermöglichen die Glarner Berufsfachschulen allen Glarner Lernenden der beruflichen Grundbildung kostenlose ICT-Freikurse, welche möglichst zu formalen Abschlüssen führen, die in der Arbeitswelt anerkannt sind. Die Berufsfachschulen arbeiten zu diesem Zweck eng zusammen. Ein erster Kurs startet im Sommer 2021 an der Kaufmännischen Berufsfachschule Glarus.

AUS- UND WEITERBILDUNG ERWACHSENER: DER KANTON WILL DIE ZIELGRUPPE BESSER ERREICHEN

Die Digitalisierung hat durch die Coronavirus-Pandemie einen zusätzlichen Schub erfahren. Die Verschiebung von Arbeitsplätzen aus dem sekundären Sektor (Produktion) in den tertiären Sektor (Dienstleistungen) wird dadurch zusätzlich beschleunigt. Wer bildungsmässig nicht am Ball bleibt, dem droht mittelfristig Arbeitslosigkeit.

Das notwendige Wissen und die geforderten Kompetenzen, um im Arbeitsmarkt bestehen zu können, sind einem permanenten Wandel unterworfen: Irgendwann einmal erworbenes Wissen geht verloren oder verliert seinen Wert, neue Kompetenzen sind gefragt. Alte Berufe verschwinden und neue Berufe entstehen. Entwicklungen wie die Digitalisierung beschleunigen diesen Prozess. Um Bildungsdefizite zu verhindern, ist lebenslanges Lernen ein Muss. Die Anforderungen an die Bildungsplanungs- und Laufbahnberatungskompetenz zugunsten der erwachsenen Bevölkerung steigen immer rascher.

Tiefer-Qualifizierte finden sich schlechter zurecht
Schweizerinnen und Schweizer mit hohen formalen Bildungsabschlüssen bilden sich bereits heute im europäischen Vergleich überdurchschnittlich weiter. Anders sieht die Situation bei Geringqualifizierten aus. Personen ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II fallen mit einer Beteiligungsquote von rund einem Drittel stark ab. Insbesondere für diese Personen wäre es wichtig, etwa einen Berufsabschluss nachzuholen oder sich anderweitig weiterzubilden, um besser in Arbeitsmarkt und Gesellschaft integriert zu sein. Denn statistisch gesehen sind diese Personen überdurchschnittlich stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Diese Problematik ist schweizweit erkannt und es laufen verschiedene Projekte im Bereich Grundkompetenzen Erwachsener, Lehrabschlüsse Erwachsener und Laufbahnberatung/-begleitung Erwachsener, welche von den schweizerischen Verbundpartnern getragen werden.

Handlungsbedarf besonders hoch

Der Kanton Glarus setzte im schweizerischen Vergleich bisherwenigkantonale RessourcenfürdieBegleitungund Beratung Erwachsener beim lebenslangen Lernen und

bei der immer wieder notwendigen Laufbahn(neu)-planung ein. Gleichzeitig wäre der Bedarf im Kanton Glarus jedoch überdurchschnittlich: Im Kanton Glarus ist schweizweit der grösste Anteil der Beschäftigten im sekundären Sektor tätig. Gerade in diesem Sektor droht die stärkste Reduktion der Arbeitsplätze. Der Kanton Glarus hat zudem einen der höchsten Anteile an Personen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II. Diese besitzen also weder Lehrabschluss noch Matura. Der Kanton Glarus belegt zudem bezogen auf die

*Gerade Weniger-Qualifizierte
benötigen Beratung
und Unterstützung*

Anzahl Personen, welche über einen weitergehenden Abschluss verfügen, regelmässig den Schlussrang. Das Risiko, dass der Anteil an Personen ohne Arbeitsplatz im Kanton Glarus in den nächsten Jahren massiv ansteigt, ist also gross.

Verstärkung der Angebote für Erwachsene

Der Regierungsrat hat deshalb dem Ausbau der Dienstleistungen der Berufs- und Laufbahnberatung Glarus für Erwachsene hohe Priorität eingeräumt und das Thema in die Legislaturplanung 2019–2022 aufgenommen. Die in der Folge extern erstellte Analyse kam 2019 klar zum Schluss, dass das Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene gut ist, die Anstrengungen im Bereich Erwachsener im Kanton Glarus aber massiv auszubauen seien. 2020 wurde nun intern ein entsprechendes Konzept erarbeitet, welches ab 2021 umzusetzen ist. Die Schwierigkeit in dieser Thematik besteht darin, die Zielgruppe überhaupt zu erreichen. Hier sollen nebst Bewerbung des Angebotes, Veranstaltungen und Kurse in Zusammenarbeit mit Firmen und anderen kantonalen Stellen auch ein attraktiveres Berufsinformationszentrum (BIZ) einen Beitrag leisten. Ein wichtiges Standbein bleibt die Einzelberatung vor Ort. Gerade Personen, welche sich längere Zeit nicht mehr mit Aus- und Weiterbildung befasst haben, schätzen die persönlichen Gespräche. Ausgebaut werden sollen in interkantonaler Zusammenarbeit aber auch digitale Beratungskanäle und Werkzeuge in der Standortbestimmung.

DIE FOTOSAMMLUNG DES LANDESARCHIVS IST DIGITALISIERT UND ONLINE ZUGÄNGLICH

Das Landesarchiv hat über 12 000 Fotos und Postkarten aus seiner Fotosammlung digitalisiert und präsentiert diese online in der Mediensammlung des Kantons Glarus. Im speziell für die Digitalisierung von Archivalien eingerichteten Digi-Lab wurde mit hochwertigem Scanner oder mit einer Repro-Kamera von jeder Abbildung eine Datei und ein Beschrieb erstellt. Alle so erstellten Fotodateien können online durchsucht und für die Weiterverwendung beim Landesarchiv angefordert werden.

Der Sammlungsbestand «Fotografien/Postkarten/Dias» des Glarner Landesarchivs stammt hauptsächlich aus der Tätigkeit des früheren Kunstdenkmäler-Inventarisators Jürg Davatz und von der kantonalen Denkmalpflege. Er enthält aber auch Bildmaterial zu besonderen Ereignissen und Porträts diverser bekannter Glarner Persönlichkeiten. Verlage benötigen Bildmaterial zur Illustration von Büchern und Private arbeiten mit den Fotos zu ganz unterschiedlichen Themen. Weil aber alle analogen Fotos auf verderblichen Trägermaterialien basieren, droht der Sammlung der Zerfall. Digitalisierung macht die Fotos nicht nur online sichtbar, sondern sichert die Inhalte auch für künftige Interessenten. Die fachgerechte Archivierung von Bildmaterialien gehört zu den aufwendigsten Aufgaben im Archiv.

Fotos nützen nur, wenn man gezielt Motive auswählen kann. Verzeichnungen in Textform geben zwar Hinweise, aber zur Auswahl braucht es die Bilder selbst. Deshalb werden niedrig aufgelöste Bilder in der Mediensammlung zur Ansicht präsentiert. Die hoch aufgelösten Dateien sind im digitalen Langzeitarchiv (DLZA) gespeichert.

Konservierung von analogen Fotografien

Seit der Erfindung der Fotografie beschäftigt die Empfindlichkeit und die relative Stabilität der Bildträger die Fotografen. Einerseits führen äussere Faktoren wie Licht oder Temperaturschwankungen dazu, dass sich die Qualität der Fotografien verschlechtert, andererseits fanden aber auch unbeständige Trägermaterialien wie z.B. Nitrat- oder Acetatfilme Verwendung. Um

den Inhalt der Fotografien zu sichern, Informationsverlust zu vermeiden und kulturelles Erbe zu bewahren, wurden die analogen Medien aufwendig digitalisiert.

Erhalt von digitalen und digitalisierten Fotos

Bei der digitalen Reproduktion werden grosse Dateimengen generiert, was zu einer neuen Aufgabe geführt hat. Die sichere Speicherung dieser Daten muss gewährleistet sein, um die langfristige Archivierung und die Nachhaltigkeit dieser digitalen Kopien zu sichern. Hierfür werden die digitalen Reproduktionen im nach dem international anerkannten OAIS-Standard aufgebauten, digitalen Langzeitarchiv gespeichert.

Ein weiterer wichtiger Faktor bezüglich des Erhalts digitaler Inhalte ist das Dateiformat, in welchem die Inhalte gespeichert werden. Beim gewählten Dateiformat muss sichergestellt sein, dass die Informationen nicht verändert werden (Komprimierung), dass das

Die Digitalisierung erlaubt die Bewahrung des kulturellen Erbes

Format lesbar bleibt (Lizenzfreiheit) und dass es von so vielen Systemen wie möglich gelesen werden kann (Verbreitung). Das TIFF-Format erfüllt alle genannten Kriterien und ist als Standardformat für Bildarchivierung weit verbreitet. Deshalb werden die digitalisierten Fotografien in diesem Format im digitalen Langzeitarchiv gespeichert.

Erweiterte Anwendungsmöglichkeiten

Die Digitalisierung von Fotografien führt zudem zu erweiterten Anwendungsmöglichkeiten. So erlaubt die digitale Kopie eine einfache und umfassende Verbreitung weit über die Archivräumlichkeiten hinaus. Ferner schützt sie das Original vor Manipulationen, die zahlreich und unsachgemäss sein können. Sie bewahrt zudem das Original vor abrupten Klimaveränderungen, sofern Letzteres in klimatisierten Räumen mit tiefer Temperatur und niedriger Luftfeuchtigkeit aufbewahrt wird.

Durch die zusätzliche textuelle Erschliessung und die Online-Präsentation der Digitalisate wird zudem die Bildrecherche vereinfacht.

FRIDOLIN TRIFFT KARL DEN KÜHNEN – DAS GLARNER FAHNENBUCH AUFWENDIG RESTAURIERT

Als Zeugnis für die lange Tradition des Kriegshandwerks und der Fremden Dienste bewahrt das Landesarchiv das Fahnenbuch von Hans Heinrich Ryff von 1616 auf. Der Hauptteil des Werks zeigt kunstvoll gemalte Reiterstandarten des Heers Karls des Kühnen aus den Burgunderkriegen 1474/76. Alle Blätter wurden durch einen Restaurator gereinigt, restauriert und konservatorisch nachhaltig gesichert.

Das Glarner Fahnenbuch, in Wirklichkeit eine Sammlung von 35 losen Pergamentblättern im Querformat 64,5 auf 30,5 Zentimeter, hat der Basler Künstler Heinrich Ryff im jungen Alter von 19 Jahren im Auftrag der Glarner Obrigkeit angefertigt. Ziel war es, die im Rahmen von eidgenössischen Kriegszügen erbeuteten Fahnen bzw. deren Überbleibsel in einer prächtigen Dokumentation festzuhalten.

Der Hauptteil des Werkes, nämlich 16 Blätter, zeigt die Trophäen aus den Burgunderkriegen: ein hochrechteckiges Banner mit dem herzoglichen Vollwappen, acht Dreiecksfahnen mit zweigeteilter oder einfacher Spitze mit den Schwadronsabzeichen und sieben lange, schmale Banderolen der Korporalschaften in allen möglichen und unmöglichen Farben und Farbkombinationen, mit Heiligenfiguren, der Devise Karls des Kühnen («Je lay emprins» – «Ich hab's unternommen») und den Emblemen des Ordens vom Goldenen Vlies. Am bekanntesten ist das Titelblatt mit der Glarner Wappenpyramide, bestehend aus zwei sich zugewandten Wappenschildern mit dem heiligen Fridolin, überhöht vom Reichsschild mit Doppeladler und Kaiserkrone.

Symbole für die Glarner Selbstständigkeit

Jedes Blatt ist in sorgfältiger Deckfarbenmalerei und mit reicher Verwendung von Blattgold und Silber gefertigt. Die künstlerische Qualität und der dokumentarische Wert des Werks sind herausragend. Kunstgeschichtlich gilt es als eines der luxuriösesten Fahnenbücher, das die Schweiz besitzt. Heraldiker gehen davon aus, dass der Künstler die Originale als Vorlage benutzt hat. Dank ihres guten Erhaltungszustands sind die Bilder noch

heute leuchtende Beispiele der burgundischen Heraldik und wertvolle Primärquellen zur Militärgeschichte des 15. Jahrhunderts.

Die Fahnen symbolisieren auch die militärische Tüchtigkeit früherer Generationen und die grosse Bedeutung, die das Kriegshandwerk für die Entwicklung des Glarnerlands und seine Stellung in der Eidgenossenschaft und in Europa hatte. Die gemalten Feldzeichen des Adels wurden so zu Repräsentationsobjekten der Glarner Elite, die damit zur Schau stellte, woher ihr Reichtum stammte.

*Die künstlerische Qualität
und der dokumentarische
Wert sind herausragend*

Als Statussymbole der Reisläuferei und des Soldunternehmertums stehen die Trophäen schliesslich für die Selbstständigkeit des kleinen Landortes, wie sie auf dem Titelblatt mit dem heiligen Fridolin und den Reichsinsignien zum Ausdruck kommt.

Zustandsanalyse und Massnahmen

Die Pergamentmalereien wiesen leichte Schollenbildung und kleine Risse auf, verursacht durch Schrumpfen, Quellen und mechanische Bewegung. Die Blätter sind vor Jahrzehnten zu Montagezwecken auf Graukarton aufgeklebt, später wieder abgelöst und an den oberen Ecken mit zwei Streifen auf nicht alterungsbeständige Holzpappe montiert und mit einem Passepartout versehen worden. Die Passepartouts haben zu Abdrücken und Schattenbildung auf dem Pergament geführt, und die von der alten Montage verbliebenen Streifen von Graukarton führten zu weiteren Verwerfungen und Spannungen.

In Zusammenarbeit mit Pergamentrestaurator und Konservator Francesco Carmentati aus Mollis wurden folgende Massnahmen umgesetzt: Kartierung der Darstellung mit den vorgefundenen Malschichtschäden, Trockenreinigung, Wasserfestigkeitstest, Ablösung des Klebebands aus letzter Montage, Lösung der Altverklebung aus erster Montage, Aerosol-Flächenkonsolidierung, Planlegen der Pergamente und klebefreie Montage auf Konservierungskarton. Pro Blatt wurde jeder Arbeitsschritt fotografisch und schriftlich dokumentiert.

Unterrichten und beurteilen; neue Promotionsverordnung

Der Glarner Lehrplan für die Volksschule befindet sich 2021 im letzten Jahr seiner Einführungsphase. Im Zuge dieser Abschlussphase hiess es denn auch, die Promotionsverordnung den veränderten Bedingungen anzupassen. Dazu erstellte die Abteilung Volksschule das Dokument «Unterrichten und Beurteilen – Grundlagen». Dieses liefert das theoretische Hintergrundwissen zum mit dem Glarner Lehrplan eingeführten kompetenzorientierten Unterricht und der darauf abgestimmten ganzheitlichen Beurteilung. Mitgewirkt haben die Lehrerinnen und Lehrer Glarus, der Schulleiterverband, Vertretungen aus den Schulkommissionen sowie weitere Experten von pädagogischen Hochschulen und anderen Volksschulämtern. Die revidierte Promotionsverordnung, welche auf das Schuljahr 2021/22 in Kraft tritt, stützt sich auf diese Grundlage. Der Verordnungsentwurf wurde nach Durchführung einer breiten Vernehmlassung im Juni 2020 vom Regierungsrat verabschiedet. Nebst dem Grundlegendokument erarbeitete die Abteilung Volksschule eine Praxismappe zu «Unterrichten und Beurteilen», welche ergänzendes und praxisnahes Material sowie unterstützende Handreichungen enthält.

Kantonale Sportstrategie ist Basis für eine nachhaltige Sportpolitik

Die neu besetzte Fachstelle Sport hat im zweiten Halbjahr 2020 die Vorarbeiten für eine Sportstrategie des Kantons an die Hand genommen. Die neue Sportstrategie ist ein Ziel, das sich der Regierungsrat für die laufende Legislatur 2019–2022 gegeben hat, um eine zukunftsorientierte und nachhaltige Sportpolitik zu ermöglichen. Zusammen mit dem Berner Sportfachmann Martin Strupler hat die Fachstelle Sport einen Konzeptentwurf erarbeitet, der im Frühjahr 2021 rund einem Dutzend Glarner Fachleuten vorgelegt wird. Diese werden den Entwurf in mehreren Sitzungen weiterentwickeln, bevor das Resultat schliesslich einer breit abgestützten Resonanzgruppe unterbreitet wird. Die bisherigen Grundlagenarbeiten deuten darauf hin, dass die zunehmende Individualisierung im Sport eine der grossen Herausforderungen für die künftige Sportförderung sein wird. Der Sportbegriff wird im Strategiepapier denn auch bewusst breit gefasst, sodass auch das Sporttreiben ausserhalb der Vereine sowie generell das gesundheitsfördernde Bewegen im Alltag wichtige Kapitel darstellen. Die Sportstrategie soll Anfang 2022 vorliegen.

Die Digitalisierung der Volksschule schreitet weiter voran

Der seit mehreren Jahren laufende Prozess, die Volksschule des Kantons Glarus auf dem Weg der digitalen Transformation zu unterstützen, ist weit fortgeschritten. Die Schulen haben, koordiniert durch den Kanton, zusammen mit den Technischen Betrieben ihre Infrastruktur stark ausgebaut. Parallel und im gemeinsamen Abgleich wurde der pädagogische Support eingeführt, welcher die Lehrpersonen bei ihrer Weiterbildung und dem alltäglichen Unterrichten unterstützt. Die Gemeinden haben in Zusammenarbeit mit dem Kanton Microsoft 365 Education (M365) implementiert, was eine flächendeckende Gerätenutzung sowie eine einheitliche Kommunikation an den Glarner Schulen erlaubt. Alle Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler verfügen nun über einheitliche Mail-Adressen, welche ihnen den Zugang zu vielfältigen Informationen und digitalen Werkzeugen ermöglichen. Bei der Umstellung der Schulen auf Fernunterricht im Zuge der Coronavirus-Pandemie standen ihnen somit die wichtigsten Hilfestellungen rechtzeitig zur Verfügung. Durch dieses koordinierte Vorgehen ist Glarus auch der erste Kanton, der alle Voraussetzungen erfüllt hat, um bei Edulog (Föderation der Identitätsdienste im Bildungsraum Schweiz) beizutreten. Zurzeit werden die kommunalen ICT-Konzepte aus dem Jahr 2014 überarbeitet und auf die Strategie der folgenden Jahre ausgerichtet. Im Glarner Heimatbuch (glarner-heimatbuch.ch) wurde der digitale Teil stark ausgebaut und auf die Kompetenzorientierung des Glarner Lehrplans angepasst. Das digitale Lernmedium fördert die Anwendungskompetenzen des Modullehrplans Medien und Informatik und zeigt mit seinen Unterrichtseinheiten exemplarisch auf, wie diese in alle Fachbereiche integriert werden können. Das Projekt «Glarner Heimatbuch – analog trifft digital» hat nicht nur einen World Didac Award 2020 erhalten, sondern auch die Kategorie «Digital» und somit den «World Didac Exceptional Product Award 2020» gewonnen und wurde weiter mit dem Hauptpreis «World Didac Innovative Approach Award 2020» ausgezeichnet.

Berufsabschlüsse Erwachsener in den letzten 20 Jahren verzehnfacht

Dass Erwachsene einen Berufsabschluss nachholen können, ist nicht neu. Trotzdem war die Quote neuer Lehrabschlüsse von erwachsenen Personen

im Kanton Glarus in der Vergangenheit vernachlässigbar klein. Dank schweizweiter Verstärkung der entsprechenden Kommunikation, aber insbesondere auch dank kantonsinterner Verbesserungen bei der Schulgeldübernahme und bei der Beratung interessierter Erwachsener stieg die Abschlusszahl in den letzten Jahren kontinuierlich an. Schloss vor 20 Jahren nur eine Handvoll Absolventen mit über 24 Jahren eine Lehre ab, so wurde 2020 mit immerhin 43 erfolgreichen Absolventen ein neuer Spitzenwert erreicht. Es gibt in diesem Bereich aber aufgrund der immer schneller laufenden Veränderung der Berufswelt nach wie vor noch viel Potenzial. Interessierte Arbeitgeber und Arbeitnehmer finden online Informationen und Beratungsmöglichkeiten.

Weitere Infos
www.biz-gl.ch/bae



Umgesetzte Projekte in der Geschäftsverwaltung

In der Geschäftsverwaltung Axioma wurde das Modul «Mobile Sitzungsvorbereitung» für den Regierungsrat und die Kulturkommission einge-

führt, sodass Gremiumsmitglieder via Browser oder mobiler App jederzeit und von überall auf die Sitzungsdokumente zugreifen und sich für anstehende Sitzungen vorbereiten können. Die Mitglieder des Landrates sollen in einem nächsten Schritt Zugriff auf die mobile Sitzungsvorbereitung erhalten. Für die Koordinationsstelle Gesundheit wurde innerhalb des GEVER-Systems eine Partner- und Klientenverwaltung umgesetzt, in der sämtliche Fälle dokumentiert werden können. Bei 32 Test- und produktiven Mandanten des GEVER-Systems wurde der Release 20.0.4 installiert. In den Bereichen Strukturverbesserungen Landwirtschaft, Elektronische Aktenführung in KLIBnet (Soziales) und Schnittstelle zum elektronischen Abstimmungssystem des Landrates wurden neue Projekte initialisiert. Zudem wurden 30 zusätzliche Lizenzen für das GEVER-System erworben, welches auf weitere Benutzer ausgebreitet werden konnte. Diverse Aktenführungs- und Geschäftsverwaltungs-Schulungen wurden durchgeführt.

Inventar- und Schutzobjekte sind nun im Geoviewer eingezeichnet

Das durch den Regierungsrat beschlossene Inventar der Kultur- und Baudenkmäler des Kantons Glarus wurde Ende 2020 im Geoviewer unter map.geo.gl.ch aufgeschaltet. Damit sind die Inventar-

Das Departement Bildung und Kultur in Zahlen

	2017	2018	2019	2020
Aufwand (in 1 000 Franken)	- 73 296	- 68 824	- 75 402	- 68 176
Personalaufwand (inkl. kt. Schulen)	- 23 186	- 22 857	- 23 773	- 24 265
Sachaufwand	- 3 678	- 3 490	- 3 793	- 4 048
übriger Aufwand	- 46 432	- 42 477	- 47 836	- 39 863
Ertrag (in 1 000 Franken)	12 085	12 461	12 736	13 806
Personal				
Vollzeitäquivalente (ohne kt. Schulen)	28,4	29,0	29,2	31,0
Personen (ohne kt. Schulen)	40	40	41	43
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	6	4	5	7
erledigt	5	4	6	7
hängig per 31. Dezember	2	2	1	1
überjährige Pendenzen	0	0	1	1

und Schutzobjekte des Kantons Glarus für die Öffentlichkeit und die Planungsbehörden georeferenziert zugänglich. Damit wird die bisherige Publikation der Inventarobjekte auf der kantonalen Website unter www.gl.ch/denkmalpflege/aufgaben/inventarisierung ergänzt.

Textildruckausstellung: Neueröffnung verschiebt sich

Durch die Verschiebung bzw. Absage der Landsgemeinde infolge der Coronavirus-Pandemie liegt noch kein Beschluss über den Kantonsbeitrag von 2,5 Millionen Franken an bauliche Massnahmen im Freulerpalast und die Erneuerung der Textildruckausstellung im Museum des Landes Glarus vor. Zwar wurde das Baugesuch eingereicht, die Baufreigabe wurde im August 2020 erteilt. Die Ausarbeitung der Detailprojekte und das Submissionsverfahren können jedoch erst nach dem Entscheid der nächsten Landsgemeinde gestartet werden. Damit wird sich der Umbau und die Eröffnung der neuen Textildruckausstellung um ein Jahr auf April 2023 verschieben.

Landesbibliothek mit Abholservice während der Schliesszeit

Die Landesbibliothek musste am 16. März 2020 coronabedingt schliessen. Um die Zeit bis zur Wiedereröffnung zu überbrücken, bot die Bibliothek ab dem 21. April 2020 einen Abholservice an. Es konnten pro Bibliotheksausweis bis zu fünf Medien bestellt und am nächsten Tag abgeholt werden. Auch Rückgaben waren in dieser Zeit möglich. Es wurden aber alle Medien im Hintergrund automatisch verlängert, sodass während der Schliesszeit keine Leihfristen abliefen. Am 12. Mai 2020 durfte die Bibliothek mit einem Schutzkonzept wieder öffnen. Der Fokus lag dabei auf dem Ausleihbetrieb – der Lesesaal sowie die übrigen Sitzplätze mussten phasenweise abgesperrt werden. Die Benutzerinnen und Benutzer wurden gebeten, ihren Aufenthalt in der Bibliothek kurz zu halten. Veranstaltungen waren nicht erlaubt. Ab Mitte Dezember musste die Bibliothek zudem sonntags schliessen. Die ganze Zeit zugänglich war die Digitale Bibliothek Ostschweiz (Dibios), die 2020 einen neuen Ausleihrekord erzielte.

Geschäftskontrolle

Projekte	2019	2020	2021	2022	Termine	Kosten
Erweiterungsbau Berufsfachschule Ziegelbrücke	x	x	x	x	●	●
Lehrbetriebsverbund EFZ / Bildungsgang HF Informatik		x	x	x	●	●
Strategie Karriere- sowie Aus- und Weiterbildungsberatung	x	✓			●	●
Neukonzeption Berufsinformationszentrum		x	x		●	●
Sportstrategie		x	x		●	●
Erneuerung der Textildruckausstellung / Umbau Freulerpalast		x	x	x	●	●
Volksschule in der digitalisierten Welt	x	x	x	x	●	●
Strategie zur «Frühen Kindheit» / Angebot verbreitern	x	x	x	x	●	●
Umsetzung Informatik-Obligatorium am Gymnasium	✓				●	●
Überprüfung KASAK / neuer Rahmenkredit				x	●	●
Beitritt neue Fachhochschule Ostschweiz	✓				●	●
Aufbau Kulturvermittlung	✓				●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
BAU UND
UMWELT

VIelfÄLTIGES LEBEN IM GLARNERLAND SOLL BESSER ERHALTEN WERDEN

Die Biodiversität ist weltweit bedroht und nimmt stetig ab. Auch der Kanton Glarus ist von dieser Entwicklung betroffen. Damit die Biodiversität besser geschützt, erhalten und gefördert werden kann, wird der Landsgemeinde 2021 eine Gesetzesänderung für die Erarbeitung einer Biodiversitätsstrategie unterbreitet.

Die Biodiversität bezeichnet die Vielfalt des Lebens und beinhaltet drei Ebenen: die Vielfalt der Arten, die Vielfalt der Lebensräume sowie die genetische Vielfalt innerhalb der einzelnen Arten. Dass die Biodiversität weltweit bedroht ist, ist seit einiger Zeit bekannt. Am UNO-Erdgipfel in Rio de Janeiro wurde 1992 die Biodiversitätskonvention (Übereinkommen über die biologische Vielfalt) verabschiedet, welcher mittlerweile 196 Staaten beigetreten sind, darunter auch die Schweiz. 2017 genehmigte der Bundesrat den Aktionsplan «Strategie Biodiversität Schweiz». Dieser zeigt Massnahmen zur langfristigen Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf.

Der Kanton Glarus hat für den Erhalt von gewissen Spezialitäten eine besondere Verantwortung

Gemäss dem im Mai 2019 erschienenen Global Assessment Report zur Biodiversität sind dramatische Entwicklungen im Hinblick auf den Verlust der globalen Biodiversität zu erwarten, wenn in den nächsten Jahren keine wirksamen Gegenmassnahmen ergriffen werden. Rund 500 000 Arten werden ohne Gegenmassnahmen als todgeweihte Arten bezeichnet. Betroffen sind alle Regionen der Welt, auch Europa und die Schweiz. Auch der Kanton Glarus ist von dieser Entwicklung betroffen.

Der Rückgang der Biodiversität ist zu einem überwiegenden Teil auf Verlust oder Veränderung des Lebensraumes, die Zerstörung der Nahrungsgrundlage, Umweltverschmutzung, direkte Verfolgung oder Konkurrenz durch eingeschleppte Lebewesen

zurückzuführen. Diese Einflüsse gründen oft auf intensive wirtschaftliche Tätigkeiten des Menschen wie die Land- und Forstwirtschaft oder den Flächenbedarf für Verkehr und Siedlungen. Eine Umkehr dieser Entwicklung ist nur mit angepassten Nutzungen aller Art möglich.

Besonderheiten im Kanton Glarus

Im Kanton Glarus kommen über 200 prioritäre Arten vor, für welche ein dringender Handlungsbedarf besteht. Darunter fallen Tiere, Pflanzen und Pilze. Entweder sind sie stark gefährdet oder gar vom Aussterben bedroht und/oder der Kanton Glarus trägt eine besondere Verantwortung für diese Arten. So trägt der Kanton Glarus beispielsweise eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Lungenflechte. Mit seinen hochgelegenen Seitentälern mit West-Ost-Ausrichtung, steilen unzugänglichen Wäldern und viel Niederschlag bietet der Kanton gute Lebensbedingungen für diese Flechten. Für Arten wie das Braune Langohr besteht ein dringender Handlungsbedarf. Die Fledermaus ist für ihren Jagdlebensraum auf Hochstammobstbäume, ökologisch wertvolle Hecken und Dunkelkorridore angewiesen.

Für bodenwachsende Lebewesen bietet der Kanton Glarus eine vielfältige Geologie. Beispielsweise sind Verrucano-Blöcke im Talboden schweizweit selten, in den Gebieten zwischen Ennenda und Sool und am Walensee zwischen Linthmündung und Mühlehorn jedoch häufig. Ein Paradies für Moose, welche auf saurem Gestein wachsen. Im Jahr 2020 wurde ausserdem beim Martinsloch eine neue Moosart entdeckt. Blockschuttwälder wie im Flüewald im Niederurnertäli stellen einen reich strukturierten Waldlebensraum dar, der mit seinen vielen unterschiedlichen Standortbedingungen ganz unterschiedlichen Lebewesen Lebensraum bietet.

Der alpine Lebensraum steht durch die Klimaveränderung unter besonderem Druck. Die Lebensräume verschieben sich durch die wärmeren Temperaturen immer mehr in die Höhe. Berggipfel werden nach oben kleiner und enden im Kanton Glarus bei etwa 3600 Meter über Meer. Der alpine Lebensraum verliert dadurch immer mehr an Fläche. Für spezialisierte Arten wie alpine Polsterpflanzen, das Alpenschneehuhn oder die Lebewesen im Bereich der Gletscherränder sowie deren Lebensraum ist deshalb ein besonderer Schutz nötig.

Typisch für den Kanton Glarus sind zudem in verschiedenen Gebieten die Trockensteinmauern aus aufgeschichteten, nicht vermörtelten Steinen. Durch die Hohlräume bilden sie einen Lebensraum mit vielen Rückzugsmöglichkeiten. Wo sie mit Sträuchern bewachsen werden, bilden sich Hecken, welche wiederum als Vernetzungsstrukturen für Fledermäuse oder Kleinsäuger und als Nistgelegenheiten für Vögel wichtig sind.

Es fehlt ein Konzept

Der Kanton Glarus ist bereits heute aktiv im Bereich Biodiversität tätig. Der Schutz von Lebensräumen und Arten, die Revitalisierung von Gewässern, die Waldbiodiversität und weitere Aufgaben wie z. B. Erhebungen von Arten und Biotopen werden vom Kanton finanziert bzw. mitfinanziert.

Auch im Bereich der Landwirtschaft unterstützen Bund und Kanton den Erhalt schützenswerter Lebensräume. Mit den Beiträgen für Biodiversitätsförderflächen und den Bewirtschaftungsbeiträgen des Naturschutzes im Bereich der Landwirtschaft soll der Tendenz zur Intensivierung der Nutzung auf bereits vorhandenen, ökologisch wertvollen Flächen entgegengewirkt werden. Zu einzelnen Themen schliesst der Kanton mit dem Bund Programmvereinbarungen über mehrere Jahre ab.

Im Bericht des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) «Programm Naturschutz, Kanton Glarus, Nationale Prioritäten für die Programmvereinbarung der Periode 2020–2024» vom Oktober 2018 werden der Zustand der Natur und die wichtigsten Handlungsfelder im Kanton Glarus beschrieben. Der Bund kommt zum Schluss, dass im Kanton Glarus konzeptionelle Grundlagen noch fehlen. Er verlangt ein kantonales Gesamtkonzept zur Arten- und Lebensraumförderung und eine Vernetzungsplanung. Die Vernetzungsplanung dient dem Auf- und Ausbau einer Ökologischen Infrastruktur (ÖI). Ziel der ÖI ist der Erhalt und die Förderung eines Netzes aus ökologisch wertvollen Lebensräumen. Diese Lebensräume umfassen Kerngebiete wie z. B. Moore, Auen und Trockenwiesen, Waldreservate und besonders wertvolle

Flächen in der Landwirtschaft. Damit sich Arten für die Ernährung oder die Fortpflanzung in der Landschaft bewegen können, sollen diese Kerngebiete vernetzt werden, wobei naturnahe Wälder, Wildtierkorridore, ökologisch wertvolle Achsen entlang von Waldrändern, Hecken, Gewässern oder Strassen und Bahnlinien als Verbindungselemente die Landschaft durchlässig machen.

Mit der Änderung des Gesetzes wird die Grundlage für eine Biodiversitätsstrategie geschaffen

Auf Initiative des Bundes sind auch vermehrte Anstrengungen in der Artenförderung vereinbart worden. So sollen Aktionspläne für national prioritäre Arten erarbeitet und umgesetzt werden, national prioritäre Arten in Unterhalt und Management der Biotope stärker berücksichtigt und die interkantonale Zusammenarbeit beim Artenschutz verstärkt werden.

Biodiversität wird Thema für Landsgemeinde

Im Mai 2019 reichte die Grünliberale Partei des Kantons Glarus den Memorialsantrag «Biodiversität im Kanton Glarus» ein. Der Regierungsrat erarbeitete zu dessen direkten Umsetzung eine Änderung des kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz (KNHG). Einerseits wird der Zweckartikel des KNHG mit dem Auftrag ergänzt, die Biodiversität sei zu fördern. Bisher enthielt er lediglich den Grundsatz, die biologische Artenvielfalt zu schützen. Im Sinne der Antragsteller wird zudem ein neuer Artikel 8a eingefügt, mit dem Auftrag an den Regierungsrat, eine Biodiversitätsstrategie zu erarbeiten und Massnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Förderung der Biodiversität zu treffen.

Die Anpassung des KNHG wurde von den Vernehmlassungsteilnehmenden grundsätzlich befürwortet. Die Wichtigkeit der Biodiversität und die Notwendigkeit einer Biodiversitätsstrategie war unbestritten. Einzig die Finanzierung einer Biodiversitätsstrategie wurde verschiedentlich thematisiert. Die Strategie wird zeigen, welche Massnahmen nötig sind und was sie kosten. Das Budget beschliesst der Landrat und den Kredit über die einzelne Ausgabe die finanzkompetente Behörde.

Der Regierungsrat hat die Vorlage im Oktober 2020 zuhanden des Landrates verabschiedet. Der Landrat beantragt der Landsgemeinde mit klarer Mehrheit, der Vorlage zuzustimmen. Über den Memorialsantrag wird die Landsgemeinde 2021 befinden.

DER VERALTETE NOK-GRÜNDUNGSVERTRAG WIRD BALD ABGELÖST

Die Eigner der Axpo, ehemals NOK, erachten den Gründungsvertrag aus dem Jahre 1914 als nicht mehr zeitgemäss. Die Ablösung dieses Vertrags durch einen Aktionärsbindungsvertrag, eine Eignerstrategie und neue Statuten ist anspruchsvoll und muss in den beteiligten Kantonen in unterschiedlichen Verfahren beschlossen werden.

Der Gründungsvertrag der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) wurde 1914 zwischen den Kantonen Aargau, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Zug mit dem Ziel abgeschlossen, einen gemeinsamen Produktionsbetrieb für Elektrizität zu schaffen, der die Aktionäre versorgt. Im Gründungsvertrag ist eine Versorgungspflicht der NOK, Abnahmepflichten der Vertragspartner und Vorrechte der NOK bei der Vergabe von Konzessionen in den Vertragskantonen enthalten.

Mit der Zeit gehen

Zum Zeitpunkt der Gründung waren die beiden Kraftwerke Beznau und Löntsch die Hauptversorger für das ganze NOK-Versorgungsgebiet. Im Lauf des 20. Jahrhunderts ist der Stromverbrauch stetig gestiegen und die NOK hat mit mehr und mehr Kraftwerken, u. a. auch mit dem Fätschbachwerk (1949) und den Kraftwerken Linth-Limmern (1963), den Stromverbrauch in ihrem Einzugsgebiet gedeckt. Alle beteiligten Kantone ausser Zug und Glarus haben eigene oder gemeinsame Kantonswerke gegründet, welche alle oder einen Teil der Aktien an der NOK der jeweiligen Kantone übernommen haben. Mit der Liberalisierung des Strommarktes ab 2007 haben die Versorgungspflicht der Axpo (wie sich die NOK seit 2001 nennt) und die Abnahmepflicht der Kantone keine Berechtigung mehr. Auch andere Bestimmungen des Gründungsvertrags wie das Veräusserungsverbot der Aktien, die fehlende Kündigungsklausel, die Zahl der Verwaltungsräte oder das Vorzugsrecht bei Konzessionen sind überholt. Der Kanton Glarus wurde beispielsweise im Jahre 2009 von den Axpo-Kantonen Zürich und Appenzell Ausserrhoden sowie der Axpo AG wegen Missachtung dieses Vorzugsrechtes bei der Konzessi-

onserneuerung der SN Energie AG beim Bundesgericht eingeklagt. Das Bundesgericht hat diese Klage abgewiesen.

Eine Arbeitsgruppe aus Fachpersonen erarbeitete 2018 Vorschläge für die Aufhebung des Gründungsvertrags bzw. die Ausgestaltung des Aktionärsbindungsvertrags, einer Eignerstrategie und der neuen Statuten. Eine zusätzliche Arbeitsgruppe der politischen Vertreter hat diese Vorschläge geprüft und für die Genehmigung in den einzelnen Kantonen oder Kantonswerken freigegeben. Je nach Kanton war der Entscheidungsweg unterschiedlich. In sechs Kantonen (Aargau, Glarus,

Die Vorteile des neuen Vertragswerks überwiegen

Schaffhausen, Thurgau, Zürich und Zug) ist das Parlament für die Aufhebung des Gründungsvertrags zuständig. Bei den meisten Vertragspartnern ist der Entscheid dazu im Laufe des Jahres 2020 erfolgt.

Keine Abnahmepflicht für Elektrizität mehr

Die Aufhebung des NOK-Gründungsvertrags bringt dem Kanton Glarus Vorteile in der Form der Aufhebung der Abnahmepflicht für Elektrizität und des Wegfalles des Vorzugsrechtes der Axpo bei Konzessionserteilungen. Die Aktien können zukünftig auch veräussert werden. Die kleinen Aktionäre, Glarus und Zug, sind nicht wie die übrigen Aktionäre an eine Lock-down-Periode von zehn Jahren gebunden. Durch die Verkleinerung des Verwaltungsrates hat der Kanton Glarus jedoch an Einfluss verloren. Bis vor wenigen Jahren konnte sich der Kanton Glarus mit dem Kanton Zug abwechselungsweise und gewichtet nach dem Aktienanteil einen Verwaltungsratsitz teilen. Neu gehört auch der Kanton Schaffhausen dieser Gruppe an. Im Verwaltungsrat werden künftig keine Regierungsmitglieder mehr angehören, sondern Fachleute verschiedenster Sparten, die von den jeweils berechtigten Kantonen vorgeschlagen werden.

Der Glarner Landrat hat der Aufhebung des Gründungsvertrags im September 2020 zugestimmt. Sobald die Zustimmung aller Kantone/Aktionäre vorliegt, treten die neuen Bestimmungen in Kraft und der Gründungsvertrag wird aufgehoben.

ENTWÄSSERUNGSSTOLLEN BRAUNWALD: REGLUNG DER FINANZIERUNG

Der Regierungsrat hat im März 2020 den Kantonsbeitrag (inkl. Bundesbeitrag) für den Entwässerungsstollen Braunwald gestützt auf die Waldgesetzgebung auf 80 Prozent festgelegt. Die Zusicherung erfolgte vorbehältlich einer rechtsgültigen Baubewilligung. Zusätzlich wird der Landsgemeinde ein freier Kantonsbeitrag über maximal 1 622 500 Franken zur Zustimmung unterbreitet. Der Landrat hat dem freien Kantonsbeitrag im November 2020 zugestimmt.

Das Dorf Braunwald liegt in einem zirka vier Quadratkilometer grossen aktiven Rutschgebiet. Durch die permanenten Bewegungen mit periodischen Beschleunigungen und der Gefahr von Murgängen bis ins Tal ergeben sich im unteren Dorfteil von Braunwald und im Tal, wo die Talstation der Braunwaldbahn und das SBB-Trasse liegen, grosse Schutzdefizite mit roten Gefahrenzonen. Die Entwässerungskorporation Braunwald (EKB) erarbeitete das Projekt Entwässerungsstollen Braunwald, um die Schubprozesse zu stoppen.

Die Gesamtkosten für den Entwässerungsstollen Braunwald betragen voraussichtlich 29,5 Millionen Franken (plus 10 % Kostenungenauigkeit). Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist aufgrund der wesentlichen Reduktion des Schadenerwartungswertes sehr gut (19:1). Der Kanton beteiligt sich zusammen mit dem Bund zu 80 Prozent an den Kosten des Entwässerungsstollens. Der Bundesbeitrag liegt zwischen 35 und 45 Prozent. Die EKB als Bauherrin und die Gemeinde Glarus Süd beteiligen sich zu je 7,5 Prozent an den Kosten.

Freier Beitrag für ungedeckte Kosten

Unter dem Strich verbleiben somit ungedeckte Kosten von fünf Prozent. Es handelt sich um ein sehr grosses Investitionsvorhaben, das die EKB an ihre finanziellen Leistungsgrenzen bringt. Sie hat sich mit der Bauerkklärung verpflichtet, für den dauernden Unterhalt des Bauwerkes zu sorgen. Der Landsgemeinde wird deshalb beantragt, einen freien Kantonsbeitrag über maximal 1 622 500 Franken zu sprechen. Die Risiken für Braunwald und die unterliegende Talschaft sind sehr gross und das Projekt sollte deshalb nicht verzögert werden. Sowohl die vorberatenden landrätlichen Kommis-

sionen als auch der Landrat selber behandelten die Vorlage für einen freien Kantonsbeitrag positiv. Dem Projekt wurde ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis, eine überregionale Bedeutung und eine hohe Dringlichkeit attestiert. Über die Vorlage wird die Landsgemeinde 2021 entscheiden.

Projektplanung ist auf Kurs

Im Rahmen der Projektorganisation wurde eine Baukommission gegründet. Sie übt die Oberaufsicht über das Projekt aus und kontrolliert die Kosten, die Termine und die Qualität. Die Baukommission setzt sich aus Vertretern der EKB, der Gemeinde Glarus Süd und der kantonalen Abteilung Wald und Naturgefahren zusammen. Zudem nehmen die Bauherrenunterstützung und bei Bedarf Experten (Ingenieure, Geologen usw.) beratend an den Sitzungen teil.

*Regierungsrat und Landrat
unterstützen das
zukunftsweisende Projekt*

Im Juni 2020 wurden die Planungs- und Ingenieurarbeiten für die Umsetzung des Entwässerungsstollens vergeben. Die beauftragte Firma hat Varianten für den Verlauf des Stollens geprüft. Vorgesehen ist die Erstellung und Inbetriebnahme einer Teststrecke des Stollens. Anschliessend wird die Wirkung der Teststrecke ausgewertet und über die weitere Detailausführung entschieden. Bis Ende 2021 sollen die Baubewilligung, die Submissionsunterlagen und die Vergabe an eine Bauunternehmung vorliegen.

Für die Verwertung des Ausbruchmaterials wurden in Absprache mit der Gemeinde Glarus Süd zwei Varianten ausgearbeitet. Die prioritäre Variante sieht eine Verwertung des Ausbruchmaterials für das Hochwasserschutzprojekt Linthal vor. In zweiter Priorität wird das Material auf der Deponie Däniberg in Schwanden entsorgt.

Der Entwässerungsstollen ist für die Zukunft Braunwalds und seine touristische Entwicklung sowie für die unterliegende Talschaft sehr wichtig. Das Projekt wird deshalb von der Bauherrschaft, den Planungsbüros und den Behörden tatkräftig vorangetrieben.

IM KÄRPF-GEBIET GEHEN WINTERSPORTLER UND NATURSCHÜTZER GEMEINSAME WEGE

Wildtiere sind im Winter besonders anfällig auf Störung durch Wintersportler. In einem Entwicklungsprozess mit Vertretern der Nutzer und Schützer wurde deshalb das Schneesportroutroutennetz im Eidgenössischen Jagdbanngebiet Kärpf auf dessen Wildtierverschträglichkeit geprüft und bereinigt. Die Auswirkungen auf die Tiere sollen möglichst minimiert werden. Das Ergebnis wird von allen Beteiligten mit der Sensibilisierungskampagne «Für die Natour in der Spur» mitgetragen.

Im Winter sind Wildtiere gegenüber Störungen durch Menschen besonders empfindlich. Fluchten im Schnee benötigen viel Energie. Den Energieverlust können Wildtiere aufgrund der wenigen und qualitativ schlechten Nahrung nicht mehr vollständig kompensieren. Wiederholte Fluchten können so zum Erschöpfungstod führen. Deshalb sind in dieser Jahreszeit Konflikte mit Wintersportlern und Wintersportlerinnen vorprogrammiert, besonders wenn diese sich kreuz und quer in der Natur bewegen. Aus Wildtierschutzgründen sind daher Schneesporttrouten für die Lenkung und Kanalisierung der Wintersportlerinnen und Wintersportler wichtig. So werden diese für die Wildtiere vorhersehbar und als Gefahr einschätzbar. Das hilft ihnen, Fluchten zu reduzieren und Energie zu sparen.

Pionierprojekt Kärpf

In den Eidgenössischen Jagdbanngebieten (EJBG) hat der Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel Vorrang vor dem Wintersport. Auf bewilligten Schneesporttrouten, die nicht im Widerspruch zu den Schutzzielen des Gebietes stehen, können dennoch Touren durchgeführt werden. Das Verlassen dieser Schneesporttrouten ist nach Bundesgesetzgebung jedoch verboten.

Im EJBG Kärpf gibt es viele bekannte und auf offiziellen Karten publizierte Schneesporttrouten sowie etliche inoffizielle und damit verbotene Routen. Die Abteilung Jagd und Fischerei hat an einem Runden Tisch zusammen mit Vertretern und Vertreterinnen der Gemeinde Glarus Süd, der Naturschutzorganisationen, den Nutzerorganisationen und Tourismusanbietern das

Schneesportroutroutennetz im EJBG Kärpf diskutiert, auf dessen Wildtierverschträglichkeit geprüft und anschliessend bereinigt. Um die notwendige Objektivität und Wissenschaftlichkeit zu gewährleisten, wurde der Entwicklungsprozess durch die Zürcher Fachhochschule für angewandte Wissenschaften begleitet und moderiert. Das Ergebnis ist ein Schneesportroutroutennetz, welches alle Interessengruppen mittragen.

Dieser Entwicklungsprozess zur Festlegung der Schneesporttrouten und die anschliessende Sensibilisierungskampagne ist erstmalig in der Schweiz so durchgeführt worden. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat ihn daher finanziell mitgetragen.

*«Für die Natour in der Spur»
verbindet Winterfreuden
mit Wildtierschutz*

Da das Schneesportroutroutennetz in den Eidgenössischen Jagdbanngebieten rechtsverbindlich festgelegt werden muss, hat der Kanton eine Allgemeinverfügung über sämtliche Routen in allen drei Jagdbanngebieten des Kantons (Kärpf, Rauti-Tros, Schilt) erlassen.

Kampagne für die Sensibilisierung der Sportler

Um dieses Ergebnis des wildtierverschträghchen Schneesportroutroutennetzes auch bei den Wintersportlern und Wintersportlerinnen bekannt zu machen, ist im Winter 2020/21 die Kampagne «Für die Natour in der Spur» gestartet. Diese Kampagne hat zum Ziel, den Wintersportlerinnen und Wintersportlern ins Bewusstsein zu rufen, dass sie auch ohne Verlassen der festgelegten Schneesporttrouten tolle Naturerlebnisse haben und gleichzeitig die Wildtiere schonen können. Diese Botschaft wird von bekannten Exponenten der Nutzer und Schützer in sogenannten Testimonials verbreitet, sei es auf den Bildschirmen in Bussen des öffentlichen Verkehrs, auf Informationstafeln oder auf Flyern.

Weitere Infos

www.gl.ch/kärpf



TEKTONIKARENA: BETRIEB UND INFRASTRUKTUR SIND FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE GESICHERT

Federführend für die beteiligten Kantone St. Gallen und Graubünden hat der Kanton Glarus im Februar 2020 mit dem Bund für eine weitere Periode von 2020 bis 2024 eine Programmvereinbarung abgeschlossen. Der Landrat hat im Juni und September 2020 die benötigten Mittel für den Glarner Anteil an der Umsetzung der Programmvereinbarung sowie für den Betrieb und die Infrastruktur der Besucherzentren im Kanton Glarus gesichert.

2008 hat die Unesco die Tektonikarena Sardona (TAS) in diese Liste der Weltnaturerbebestätten aufgenommen. Dies bestätigt, dass in diesem Gebiet die Gebirgsbildung und die damit zusammenhängenden Phänomene weltweit am eindrucklichsten in einer Gebirgslandschaft beobachtet werden können. Die am 329 Quadratkilometer grossen Gebiet beteiligten Glarner, St. Galler und Bündner Gemeinden haben 2003 eine Vereinbarung abgeschlossen, mit der sie sich zum Erhalt des Gebietes verpflichten. Mit dieser Vereinbarung wurde auch die IG Tektonikarena Sardona (IG TAS) mit einer Geschäftsstelle in Sargans begründet. Die IG vertritt seither die Interessen des Weltnaturerbes. Im Juli 2023 läuft die Vereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden aus. Zurzeit laufen Arbeiten für eine Nachfolgeorganisation. Im Vordergrund steht ein Verein.

IG TAS setzt Programmvereinbarung um

Der Glarner Regierungsrat hat im Februar 2020 mit Zustimmung der Kantone St. Gallen und Graubünden die Programmvereinbarung für die Jahre 2020–2024 mit dem Bundesamt für Umwelt als federführender Kanton unterzeichnet. Der aussergewöhnliche universelle Wert der Weltnaturerbebestätte ist langfristig zu garantieren und zu erhalten. In der Programmvereinbarung sind die Themen Erhaltung des Weltnaturerbes und räumliche Sicherung, Sensibilisierung und Bildung, Forschung und Monitoring sowie Management und Kommunikation enthalten. Der Bund unterstützt diese Leistungen in den nächsten fünf Jahren mit zwei Millionen Franken. Im Juni 2020 beschloss der Landrat einen Verpflichtungskredit über 335 000 Franken für

die Sicherstellung der Beiträge des Kantons Glarus für die Programmvereinbarung 2020–2024 unter Vorbehalt der Zusage von Kantonsbeiträgen in gleicher Höhe durch die Partnerkantone. Die Leistungsvereinbarung mit der IG TAS für die Umsetzung der Programmvereinbarung konnte zwischenzeitlich abgeschlossen und unterzeichnet werden. Sie enthält u. a. die Verpflichtung, das Management des Weltnaturerbes auf den Landschaftsraum und nicht nur auf die herausragenden geologischen Phänomene auszurichten.

Besucherzentren erhalten eine neue Ausstellung

Das Aufzeigen von Erkenntnissen sowie die Weiterentwicklung und Stärkung der Information über die besonderen Werte der TAS sind wichtig. Dieser Auftrag wurde im Kanton Glarus mit zwei Besucherzentren in Elm und Glarus seit 2012 erfüllt. Diese sollen nun modernisiert werden. Der Standort in Elm soll

Nicht nur die Geologie, sondern auch die Landschaft soll im Fokus stehen

neu stärker in den touristischen Kontext der näheren Umgebung eingebettet werden. Die sehr stark geowissenschaftlich geprägte Ausstellung in Elm wird deshalb in ein Angebot für Familien umgestaltet, das die übrigen Aktivitäten in der Region ergänzt, aber die geologisch interessierten Besucher trotzdem ausreichend bedient. Der Standort in Glarus soll beibehalten und ergänzt werden durch eine vergrösserte und stärker mit Natur- und Landschaftsaspekten verknüpfte Ausstellung. Die Lage im Bahnhof Glarus ermöglicht es, insbesondere mit dem öffentlichen Verkehr anreisende Besucher an einem zentralen Ort im Kanton anzusprechen.

Die Besucherinfrastrukturen werden regional, ohne Bundeshilfe, betrieben und finanziert. Für die Anpassung und den Betrieb der Besucherinfrastruktur an den Standorten Elm und Glarus hat der Landrat für die Jahre 2020–2024 unter Vorbehalt der Beteiligung der Gemeinden im Umfang von 40 Prozent der Kosten einen Verpflichtungskredit von brutto 635 000 Franken gewährt. Für die Erneuerung der Ausstellungen an den Standorten in Elm und Glarus wurde eine Leistungsvereinbarung mit der IG TAS abgeschlossen.

Richtplanung ist fertig beraten; jetzt ist der Bund gefragt

Die vom Landrat im April 2018 zurückgewiesenen Richtplankapitel der Sachbereiche Verkehr und Tourismus wurden überarbeitet und vom Landrat im November 2020 genehmigt. Ein Schwerpunktthema bildete dabei die Umfahrung Glarus. Der Kanton hat in den nächsten Jahren zusammen mit dem Bund die nördliche Anbindung an die Umfahrung Netstal bzw. die Variante einer einzigen Umfahrung von Netstal und Glarus zu prüfen. Im Weiteren ist bis spätestens 2026 die Finanzierung der Umfahrung Glarus zu klären. Im Kapitel betreffend den Tourismus wurde auf den Golfplatzstandort in der Talebene von Glarus Süd verzichtet. In Braunwald wurde das Gebiet des touristischen Intensiv-erholungsgebiets im Raum Orenplatte für das seit Längerem diskutierte Projekt Musikhof und einen Golfplatz erweitert (Koordinationsstand Zwischenergebnis). Damit ist der gesamte Richtplan 2018 vom Landrat genehmigt und die erwähnten Anpassungen können ebenfalls dem Bund zur Genehmigung eingereicht werden.

Hochbau: Die Berufsfachschule und das Rathaus stehen im Fokus

Das grösste Bauprojekt des Kantons Glarus ist aktuell die Erweiterung der Berufsfachschule in Ziegelbrücke. Nach der Durchführung des Projektwettbewerbs im Dezember 2019 und erfolgter Vergabe erarbeitete der Wettbewerbssieger im Laufe des Jahres 2020 das Vorprojekt mit der dazugehörigen Kostenschätzung. Die Kostengenauigkeit beträgt +/-15 Prozent. Da die im November 2020 vom Architekten präsentierten Kosten viel höher als erwartet ausfielen, musste der Kreditantrag an die Landsgemeinde um ein Jahr verschoben und Lösungen für die Projekt- und Kostenproblematik gesucht werden. Ein ebenfalls gewichtiges Vorhaben betraf im Berichtsjahr die Sanierung und Modernisierung des Landratssaals im Rathaus. Dabei erhielt dieser einen neuen Anstrich. Der Bodenbelag, die Möblierung sowie die Beleuchtung wurden vollständig erneuert. Auf der Galerie wurde eine Absturzsicherung montiert. In intensiver Zusammenarbeit mit den externen Experten und den Nutzervertretern wurde der Saal mit einer Abstimmungs-, Audio- und Videoanlage ausgestattet. Dank dieser Modernisierung können die Debatten des Kantonsparlaments direkt im Internet übertragen und anschliessend mit Bild und Ton archiviert werden.

Die Fachstelle Innenentwicklung unterstützt die Gemeinden

Ob es um ganze Gebietsentwicklungen, Ortskernaufwertungen oder kleinere Überbauungsprojekte geht: Gemeinsam ist allen Planungen, die Koexistenz verschiedener Nutzungen mit Aufenthaltsqualität für die Bevölkerung zu ermöglichen. Die Themen Dichte, Erschliessung und Siedlungsqualität spielen eine zentrale Rolle. Die Fachstelle Innenentwicklung wurde im Berichtsjahr in rund zehn Projekten beigezogen, beispielsweise bei der Rahmenplanung für den Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Näfels-Mollis. Sie steht in regelmässigem Kontakt mit den Planungsbehörden der Gemeinden sowie den kantonalen Fachstellen oder wirkt direkt in einem interdisziplinären Projektteam mit.

Abgrenzungsfragen bei der Gestaltung der Hauptstrasse Glarus

Die erste Etappe für die Umgestaltung der Hauptstrasse wurde Anfang 2019 öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt gingen sechs Einsprachen ein. Dabei wurde mehrfach der fehlende Einbezug des gesamten Strassenraums bei der Projektierung mit den Trottoirs und Plätzen bemängelt. Für die Platzgestaltung ist grundsätzlich die Gemeinde zuständig. Es haben mehrere Sitzungen mit der Gemeinde stattgefunden. Dabei signalisierte sie die Absicht, einen Wettbewerb für die Platzgestaltungen durchzuführen und erstellte einen Vorgehensvorschlag für einen Studienauftrag für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept der Ortsdurchfahrt. Das führte zu Abgrenzungsfragen zwischen dem bestehenden Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) des Kantons und dem geplanten Studienauftrag der Gemeinde. Mit der Begleitgruppe BGK wird das weitere Vorgehen geklärt. Werden der Gemeinde Planungsfreiheiten bezüglich des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes der Hauptstrasse eingeräumt, muss das Projekt neu aufgelegt werden und die Ausführung ist ab 2028 realistisch.

Linthbrücke Mitlödi: Bauarbeiten gestartet

Der Regierungsrat genehmigte Mitte Januar 2020 das Auflageprojekt für den Ersatz der Linthbrücke in Mitlödi. Im Frühling 2020 erfolgte die öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten. Die Bauarbeiten konnten aufgrund der anhaltend hohen Wasserführung in der Linth später als geplant

in Angriff genommen werden. Bevor die alte eiserne Brücke aus den 1940er-Jahren abgebrochen werden konnte, musste nördlich der alten Brücke eine Hilfsbrücke erstellt werden. Die Planung und der Bau dieser Hilfsbrücke stellte eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund der verschiedenen Bauzustände sind für die Hilfsbrücke grössere Durchflussprofile erforderlich als für die neue Brücke im Endzustand. Bereits kurze Zeit nach der Erstellung wurde dies auf die Probe gestellt. Bei heftigen Niederschlägen stieg der Abfluss am 3. Oktober 2020 sprunghaft an. Glücklicherweise konnte das Wasser abgeleitet werden, ohne dabei Schäden anzurichten. Nach dem Abbruch der alten Brücke folgten die Wasserbauarbeiten und die Erstellung der Baugrubensicherung für den Bau der Widerlager. Bis Ende Jahr konnten die Betonarbeiten an den Widerlagern termingerecht fertiggestellt werden. 2021 sind die Fertigstellung des Brückenoberbaus inklusive den Strassenbauarbeiten vorgesehen.

Querspange Netstal: Öffentliche Projektauflage

Nach der Bearbeitung der Stellungnahmen aus der Vernehmlassung wurde das Projekt für die Querspange Netstal Mitte Juni 2020 im Amtsblatt publiziert und für 30 Tage öffentlich aufgelegt. Innert Frist gingen fünf Einsprachen ein. Verschiedene Einsprecher wie auch die beiden betroffenen Gemeinden haben die Überprüfung der Langsamverkehrsführung verlangt. Es wurden weitergehende Untersuchungen durchgeführt und das Projekt mit einem separaten Fuss- und Radweg angepasst. Bei der anschliessenden Vernehmlassung wurde diese Lösung als zweckmässige Alternative beurteilt und der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) zog aufgrund der Projektanpassung seine Einsprache zurück. Neben den Einspracheverhandlungen wurden 2020 die Landerwerbsverhandlungen weitergeführt. Mit zum Teil intensiven Gesprächen konnten die angestrebten einvernehmlichen Lösungen weiter konkretisiert werden. Für die Weiterbearbeitung des Projektes erfolgte die Beschaffung der Ingenieurleistungen für die Ausführungsphase.

Stichstrasse: Neue Strasse mit flankierenden Massnahmen

Die Hauptarbeiten an der Stichstrasse Näfels–Mollis konnten im Jahr 2020 wie geplant fortgesetzt werden, nachdem in den Vorjahren das Projekt

nördlich der unteren Linthbrücke ausgeführt wurde. Im Frühjahr erfolgten die Strassenbauarbeiten südlich der unteren Linthbrücke und die Abschlussarbeiten für die Langsamverkehrsrampe beim angrenzenden Bahnübergang. Bevor die Hauptarbeiten im Abschnitt Escherpark in Angriff genommen wurden, erstellte die Gemeinde Glarus Nord die erste Etappe der Personenunterführung beim Bahnhof Näfels–Mollis innerhalb des Projektperimeters der Stichstrasse. Die Arbeiten im Abschnitt Escherpark konnten 2020 trotzdem planmässig bis zur Molliserstrasse weitergeführt werden. Ende Mai 2020 wurde zudem das Projekt für die flankierenden Massnahmen zur Stichstrasse Näfels–Mollis im Amtsblatt publiziert und für 30 Tage öffentlich aufgelegt. Innert Frist ging eine Einsprache gegen das Projekt ein. Das Projekt wurde Anfang 2021 durch den Regierungsrat genehmigt. Ende 2020 erfolgte die Beschaffung der Ingenieurleistungen für die Ausführungsphase der flankierenden Massnahmen.

Netstalerstrasse: Kreditbeschluss der Landsgemeinde steht aus

Der Regierungsrat beantragte dem Landrat im Rahmen der Legislaturplanung, auf den Ausbau der Netstalerstrasse zu verzichten. Der Landrat wies den Antrag zurück mit der Forderung, der Ausbau der Netstalerstrasse sei in die Legislaturplanung aufzunehmen und das Projekt der Landsgemeinde 2020 vorzulegen. Der Regierungsrat ergänzte daraufhin die Legislaturplanung mit der Massnahme «Planung Ausbau Netstalerstrasse» und beantragte dem Landrat, dem Beschlussentwurf für einen Verpflichtungskredit von 7,8 Millionen Franken zuhanden der Landsgemeinde zuzustimmen. 2020 konnte aufgrund der pandemischen Lage keine Landsgemeinde durchgeführt werden, der Entscheid ist nun für die Landsgemeinde 2021 geplant. Aufgrund des fehlenden Kreditbeschlusses konnten die nächsten Schritte für die Projektierungsarbeiten nicht ausgelöst werden. Die Termine verschieben sich entsprechend nach hinten.

Die Glarner Velowege werden wieder ein bisschen sicherer

In Bilten wurde die Verkehrssicherheit bei der Linth-Escherstrasse im Bereich Kreisel Bahnhofstrasse bis zur Querung Rütibach verbessert. Eine neue bauliche Insel ermöglicht den Velofahrern ein direktes und geschütztes Linksabbiegen auf den se-

parat geführten Rad- und Gehweg. Zudem wurden verschiedene Einfahrten auf die Kantonsstrasse verschmälert und mit retroflekierenden Pfosten versehen sowie das Verkehrsregime mittels einer flächigen roten Markierung verdeutlicht. Im Rahmen der Planung für die Querspange Netstal wurde die Führung des Langsamverkehrs nochmals überprüft und angepasst. Der Veloverkehr soll neu auf einem separaten Rad- und Gehweg entlang der Querspange geführt werden. Auf der unteren Allmeindstrasse in Ennenda wurde der Veloverkehr und der Werkverkehr entflechtet. Die kantonale Radroute wurde auf den Abschnitt Fabrikstrasse–Ennetbühlerstrasse–Fenzgasse verlegt und entsprechend signalisiert. Bei der Ausfahrt vom Radweg auf die Staldenstrasse in Luchsingen wurde die Vortrittsregelung mit einer gelben Markierung verdeutlicht.

Das Coronavirus bremst die Einführung der Firmen-Abos aus

Im Juni 2020 hat der Regierungsrat eine Anschubfinanzierung für die kantonale Verwaltung und für Glarner Unternehmen beschlossen. Mit diesem Geld können Kantonsverwaltung und Unternehmen ihren Mitarbeitenden ein vergünstigtes öV-Jahresverbund-Abo anbieten. Damit sollen Pendler vermehrt zur Nutzung des öffentlichen

Verkehrs animiert und das Kantonsstrassennetz entlastet werden. Die Vorbereitungsarbeiten konnten Ende September abgeschlossen werden. Die Lancierung des Angebots war von der zweiten Welle der Coronavirus-Pandemie geprägt. So brach die Nachfrage im öffentlichen Verkehr – insbesondere auch der Abo-Verkauf – erneut massiv ein. Die geplante Bewerbung der Abos bei Drittfirmen wurde daher auf später verschoben. Der Kanton bietet seinen Angestellten seit Oktober 2020 die Abos an. Bis Ende Jahr konnten insgesamt 26 Abos mit einem Kantonsbeitrag von 13 720 Franken abgesetzt werden.

Energiefonds: Deutlich mehr Gesuche als in den Vorjahren

Im Jahr 2020 konnten erstmals Gesuche um Beiträge aus dem Energiefonds für Kombiförderungen eingereicht werden. Bei einem Heizungersatz wurde ein Bonus gesprochen, wenn zusätzlich die Fenster ersetzt werden. Wer gleichzeitig eine thermische Solaranlage mit einer Fotovoltaikanlage realisierte, erhielt ebenfalls einen Bonus. Im Jahr 2020 wurden deutlich mehr Gesuche eingereicht als in den Vorjahren. Insgesamt sind rund 841 Fördergesuche bearbeitet worden. Aufgrund von Verpflichtungen aus dem laufenden Jahr und aus den Vorjahren wurden insgesamt 526 496 Franken aus dem Ener-

Das Departement Bau und Umwelt in Zahlen

	2017	2018	2019	2020
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 42 488	– 39 121	– 71 818	– 40 504
Personalaufwand	– 6 783	– 6 735	– 6 847	– 7 001
Sachaufwand	– 8 732	– 7 784	– 7 672	– 7 153
übriger Aufwand	– 26 672	– 24 602	– 57 299	– 26 350
Ertrag (in 1 000 Franken)	11 529	11 173	32 688	25 888
Personal				
Vollzeitaquivalente	47	47,6	47,6	49,4
Personen	52	54	54	56
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	51	61	45	52
erledigt	49	53	63	39
hängig per 31. Dezember	40	48	30	43
überjährige Pendenzen	6	5	3	4

giefonds ausbezahlt. Der Betrag ist deutlich tiefer als in den Vorjahren, da viele der Massnahmen nun über die Globalbeiträge abgewickelt werden können und es eine ausserordentliche Rückzahlung gab. Die Globalbeiträge setzten sich aus kantonalen Geldern sowie Bundesgeldern zusammen. Im Berichtsjahr wurden Zusicherungen für Kantons- und Bundesbeiträge in Höhe von 3066248 Franken getätigt (inkl. Globalbeiträge des Bundes). Für die kommenden Jahre stehen im Energiefonds noch 2509078 Franken zur Verfügung.

Wassergesetz: Die Bedürfnisse der Akteure werden abgeholt

Gemäss Legislaturplanung 2019–2022 soll in der laufenden Legislatur ein neues Wassergesetz erarbeitet werden. Dies geschieht in mehreren Schritten. Vor der eigentlichen Formulierung der Gesetzestexte, der Vernehmlassung und der anschliessenden Diskussion im Regierungsrat, in der landrätlichen Kommission sowie im Landrat wurde 2020 von einem spezialisierten Institut bei den vom Wassergesetz betroffenen Akteursgruppen mit schriftlicher Befragung eine Bedürfnisabklärung durchgeführt. Befragt wurden Akteure, die einen Anspruch an die Nutzung oder den Schutz des Wassers haben und von der Umsetzung von entsprechenden Gesetzen betroffen sind: die Gemeinden, die kantonale Verwaltung, die politischen Parteien sowie Verbände, Organisationen und Unternehmen. Die Befragung erfolgte in zwei Etappen. Im Frühling 2020 fand die erste Umfrage statt. Erfragt wurden Einschätzungen zu diversen Themen der Nutzung und des Schutzes von Wasser, zum Hochwasserschutz und zur Wasserversorgung. Diese Umfrage zeigte, in welchen Themen Einigkeit besteht und welche Themen umstritten sind. Das Ziel der zweiten Befragungsetappe war, zu Kombinationen von einzelnen Inhalten bzw. Varianten, die umstritten sind, eine Einschätzung zu erhalten. Die Erkenntnisse aus der zweiten Umfrage sollen es dem Kanton ermöglichen, für den bevorstehenden Gesetzgebungsprozess die Bedürfnisse der wichtigsten Anspruchsgruppen zu kennen und einen sachlich sowie politisch ausgewogenen Entwurf des Wassergesetzes auszuarbeiten. Die zweite Umfrage wurde Ende Jahr abgeschlossen. Im März 2021 wurde der Berichtsentwurf vorgestellt und besprochen. Anschliessend wird der Regierungsrat informiert und das weitere Vorgehen festgelegt.

Massnahmenplan zum Umgang mit der Klimaveränderung angepasst

Der Umgang mit der Klimaveränderung ist in der Legislaturplanung 2019–2022 als Schwerpunktthema aufgeführt. Im Februar 2019 hat der Regierungsrat den Bericht über den Umgang mit Klimaveränderungen im Kanton Glarus verabschiedet. Alle zwei bis drei Jahre werden die darin enthaltenen Massnahmen überprüft, aktualisiert und in einem Fortschrittsbericht festgehalten. Dazu hat die Abteilung Umweltschutz und Energie im Berichtsjahr eine Umfrage bei den betroffenen 15 Verwaltungsstellen verschiedener Departemente und bei den Gemeinden über den Stand der Massnahmen durchgeführt und ausgewertet. An einer Koordinationssitzung mit allen Zuständigen wurde der Massnahmenplan aktualisiert, einige Massnahmen gestrichen und mit neuen notwendigen Massnahmen ergänzt. Neue Massnahmen sind in den Bereichen Biodiversität, Gesundheit, Wald und Naturgefahren erforderlich. Die vorgesehenen Massnahmen werden im Rahmen der Planung der einzelnen Departemente und der entsprechenden Budgetierung fallweise von den zuständigen Gremien beschlossen und umgesetzt. Teilweise handelt es sich um Massnahmen, welche zusammen mit den Gemeinden oder von den Gemeinden allein umgesetzt werden müssen.

Einsatz von umweltgefährdenden Stoffen im Wald neu geregelt

Im Kanton Glarus liegen drei Viertel der Quellfassungen und ein grosser Teil der Quellschutzzonen im Waldgebiet. Der Einsatz von umweltgefährdenden Stoffen ist im Wald verboten, ausser es liegt eine Ausnahmesituation vor. Im Wald gelagertes Stammholz von Nadelbäumen kann von Borkenkäfern befallen und entwertet werden. Die Behandlung mit Insektiziden schützt dieses Holz vor Insektenbefall, stellt aber durch Auswaschen ein Risiko für die Trinkwasserqualität und die Umwelt dar. Das Departement Bau und Umwelt hat im Berichtsjahr eine Weisung in Kraft gesetzt, welche die Voraussetzungen für eine Ausnahmegewilligung, den Bewilligungsprozess und die Kontrolle eines Einsatzes regelt. 2020 wurden im Kanton Glarus 1400 Kubikmeter Nadelholz im Wald mit Insektiziden behandelt.

Schutzbeschluss für kantonales Schutzgebiet Feldbach erneuert

Im Gebiet Feldbach in Mollis speisen verschiedene Quellen ein Feuchtgebiet. Eine Quelle wurde

früher als Energiequelle für eine Mühle genutzt. Der kleine Mühlenweiher befindet sich heute in einem kleinen Wäldchen. Die offene Wasserfläche wurde früher im Winter als Eisfeld genutzt. Heute handelt es sich um einen vielfältigen Lebensraum aus Weihern, Schilfzonen und Gehölzen mit einer reichhaltigen Amphibienfauna. Verschiedene Fledermausarten nutzen die offenen Wasserflächen zum Trinken. Der Regierungsrat hat das Gebiet 1981 unter Schutz gestellt. 2001 hat der Bundesrat das Schutzgebiet und ein weiteres Amphibienlaichgebiet nördlich davon in das Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen. Die Regelungen von 1981 mussten angepasst werden, um den bundesrecht-

lich geforderten langfristigen Schutz für dieses national bedeutsame Amphibienlaichgebiet zu gewährleisten. Ende 2019 wurde ein breites Vernehmlassungsverfahren für den Schutzbeschluss und den Schutzzonenplan durchgeführt. Der Regierungsrat hat Ende November 2020 den erneuerten Schutzbeschluss für dieses Schutzgebiet von etwa vier Hektaren Fläche beschlossen. Der Beschluss ist mittlerweile rechtskräftig. Die Erarbeitung der Schutzbeschlüsse für die Moorlandschaft Schwändital, Mürtschental, Chli Gäsitschachen und Landig ist währenddessen im Gang. Gegen den Beschluss über die Erweiterung des kantonalen Schutzgebietes um die Torfstichseen in Bilten sind Einsprachen hängig.

Geschäftskontrolle

Projekte	2019	2020	2021	2022	Termine	Kosten
Bekanntmachung BonusPass	x	x	x	x	●	●
Verbesserung Veloverkehrsinfrastruktur	x	x	x	x	●	●
Realisierung Stichstrasse Näfels–Mollis	x	x	x		●	●
Flankierende Massnahmen Stichstrasse Näfels–Mollis	x	x	x		●	●
Planung Querspange Netstal	x	x	x	x	●	●
Planung Ausbau Netstalerstrasse	x	x	x	x	●	●
Risiken und Chancen der Klimaveränderung	x	x	x	x	●	●
Massnahmen zur Klimaveränderung			x	x	●	●
Schaffung Fachstelle Innenentwicklung	✓				●	●
Gesamtüberarbeitung Richtplan	x	x	x		●	●
Einführung ÖREB-Kataster	✓				●	●
Umgestaltung Kantonsstrasse Glarus	x	x	x	x	●	●
Ersatz Linthbrücke Mitlödi	x	x	x		●	●
Schutzbestimmung Moore und Auen	x	x	x	x	●	●
Neues Wassergesetz	x	x	x	x	●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
VOLKSWIRT-
SCHAFT UND
INNERES

SO BEGEGNET DER KANTON GLARUS DER DIGITALISIERUNG DER ARBEITSWELT

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat im Juni 2020 das
Mehrjahresprogramm «Transformation zur digitalen Arbeit in allen drei
Sektoren» verabschiedet. Dieses beinhaltet die für die Wirtschaft relevanten
Massnahmen der kantonalen Digitalisierungsstrategie und wird von der
Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit seit 2020 umgesetzt.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat mit dem Mehrjahresprogramm «Transformation zur digitalen Arbeit in allen drei Sektoren» den Ball der kantonalen Digitalisierungsstrategie (DIGLA) aufgenommen und die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit mit der Umsetzung der wirtschaftlich relevanten Massnahmen der DIGLA beauftragt. Zuvor hat die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit das Programm inklusive Meilensteinplanung in Zusammenarbeit mit der CSP AG, die bereits die Arbeiten für die DIGLA koordiniert hat

*Schlüsselemente sind die
Aus- und Weiterbildung sowie
die Innovationsförderung*

und bestens für diese Aufgabe vorbereitet war, sorgfältig ausgearbeitet. Daneben wurden Mehrjahresprogramme einer verwaltungsexternen Arbeitsgruppe miteinbezogen, die sich aus acht Mitgliedern aus allen drei Wirtschaftssektoren zusammensetzte.

Der digitale Wandel betrifft alles und jeden

Das aktuelle Umfeld bzw. die Coronavirus-Pandemie verdeutlicht, wie wichtig leistungsstarke Datennetzwerke, mobiles Arbeiten und digitale Dienstleistungen sind. Das Mehrjahresprogramm zeigt die Potenziale im Kanton Glarus auf, schafft Rahmenbedingungen und definiert Massnahmen.

Neue Kundenbedürfnisse und neue technische Möglichkeiten sind laufend zu identifizieren. Der Wandel erfasst auch die Art der Zusammenarbeit, erfordert neue Fähigkeiten und Denkweisen und schafft veränderte und neue Arbeitsplätze. Sowohl die Bildung ab

Volksschule als auch die Aus- und Weiterbildung der Arbeitskräfte sind Schlüsselemente für die digitale Transformation.

Das Mehrjahresprogramm der Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit setzt bei vier Fokusthemen an, zu denen acht Massnahmen formuliert wurden. Diese sollen in den Jahren 2020–2025 umgesetzt werden.

1. Fokus: Basisinfrastruktur weiterentwickeln – Grundlage für die Vernetzung

Eine verlässliche und moderne ICT-Infrastruktur bildet die Basis für die Digitalisierung in allen Bereichen: Bevölkerung, Unternehmen und Verwaltung. Eine moderne und kostengünstige Infrastruktur schafft für alle Marktteilnehmer die Grundvoraussetzungen zur Ermöglichung der digitalen Transformation.

Massnahme 1: Abdeckung schnelles Internet dokumentieren
Schnelles Internet ist die Grundvoraussetzung für mobiles und standortunabhängiges Arbeiten, für die globale Zusammenarbeit und die persönliche Weiterbildung. Deshalb dokumentiert eine Ist-Analyse die Situation im Kanton Glarus. Aus dem neu geschaffenen

*Eine moderne und kostengünstige
Infrastruktur ist Voraussetzung für
die digitale Transformation*

Überblick leiten die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit und die Technischen Betriebe der drei Glarner Gemeinden Massnahmen für die nächsten Jahre ab (s. dazu auch «Digitalisierung: Projektstart zur Evaluation der UHB-Abdeckung», S. 61).

Massnahme 2: Förderpaket schnelles Internet schnüren

Nach der Bestandesaufnahme geht es darum, den Nutzen der Digitalisierung zu realisieren. Punktuelle Lücken in der Versorgung mit schnellem Internet werden angegangen und aufgehoben. Das Förderungspaket umfasst mehrere Teilmassnahmen, um schnelles Internet in Berg- und Randgebieten zu ermöglichen. Dazu gehören z. B. die Unterstützung von Pilotprojekten, Beiträge an Infrastrukturkosten oder die Erschliessung von Accesspoints.

2. Fokus: Digitale Kompetenzen aufbauen – Sicherstellung der Arbeitsmarktfähigkeit

Der technologische Wandel ist spürbar. Bestehende Berufsbilder verschwinden und neue tauchen auf. Noch ist offen, welches Fachwissen und welche

Der Fachkräftemangel bedingt eine Förderung der MINT-Fächer

Kompetenzen in Zukunft gefragt sind. Weiterbildung hat einen grossen Stellenwert, um die Arbeitsmarktfähigkeit der Bevölkerung aufrechtzuerhalten.

Massnahme 3: Interesse für MINT wecken

Der technologische Wandel schafft Arbeitsplätze in Technik und Informatik. Die Nachfrage nach Fähigkeiten in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) steigt. Der landesweite und regionale Fachkräftemangel bedingt eine Förderung der MINT-Fächer ab der Volksschule. Um Perspektiven aufzuzeigen, bietet die Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit in und neben der Schule Möglichkeiten, sich Kompetenzen anzueignen und sich dafür zu begeistern.

Massnahme 4: Digitale Grundkompetenzen fördern

Durch die Digitalisierung entstehen neue Arbeitsfelder, es verschwinden aber auch traditionelle Jobs. Es ist wichtig, die Bevölkerung darauf vorzubereiten. Ein Impulsprogramm soll Massnahmen – z. B. die Qualifizierung Erwachsener oder neue Ausbildungswege im Bereich Digitalisierung – bündeln sowie zielgerichtet und koordiniert umsetzen.

Massnahme 5: Erwachsenenbildung verbessern

Die Aus- und Weiterbildung ist zentral für die digitale Transformation. Bund und andere Kantone bieten bereits Programme, die auch der Kanton Glarus zur op-

timalen Förderung nutzen kann. Die Aus- und Weiterbildungsangebote sollen der ganzen Bevölkerung im Kanton Glarus zugänglich und bekannt sein.

3. Fokus: Digitale Verwaltungsangebote entwickeln – Entwicklung zur effizienten, digitalen Verwaltung

Eine digitale Verwaltung mit transparenten, verwaltungsübergreifend vernetzten und effizienten Prozessen fördert die Attraktivität des Kantons Glarus als Arbeits- und Wirtschaftsstandort.

Massnahme 6: Digitale Dienstleistungen für KMU ausbauen

Effiziente digitale Dienstleistungen, insbesondere für KMU, sollen gefördert werden – z. B. die digitale Unternehmensgründung. Zudem sind Tools zu schaffen, die im ganzen Kanton genutzt werden können – z. B. Chat-Bots oder smarte Formulare, die auch adaptiert werden können.

4. Fokus: Innovationen fördern – Attraktive Rahmenbedingungen für die Privatwirtschaft

Attraktive Rahmenbedingungen ermöglichen Unternehmen und Start-ups die nötige Freiheit und Flexibilität zur Entwicklung von Innovationen. Innovativere Unternehmen tragen wiederum zu einem zukunftsfähigen, attraktiven Arbeits- und Wirtschaftsstandort bei.

Massnahme 7: Start-up-Dynamik auslösen

Der Aufbau eines lebendigen Start-up-Ökosystems löst eine Dynamik für den ganzen Kanton aus. Nachhaltige Wirkung wird dann erreicht, wenn sich Start-ups in

Ein lebendiges Start-up-Ökosystem löst eine Dynamik für den ganzen Kanton aus

einem gemeinsamen Themenumfeld gegenseitig beeinflussen und ein enger Austausch stattfindet. Hier werden Fördermassnahmen miteinbezogen.

Massnahme 8: Betriebe in der digitalen Transformation unterstützen

Die Veränderungen im Umfeld fordern das Gewerbe, die Landwirtschaft, die Handwerker, die Industrie, den Detailhandel und den Tourismus. Intelligente technologische Weiterentwicklungen, die z. B. bei Bergbauern zum Einsatz kommen, sind auch für andere Unternehmen interessant. Mit solchem Potenzial kann der Kanton Glarus eine Vorreiterrolle in der technologieunterstützten Unternehmensentwicklung übernehmen.

DER KANTON PLANT DIE ZUKUNFT DER GLARNER LANDWIRTSCHAFT

Die Abteilung Landwirtschaft hat 2020 mit den Vorbereitungen zur Erarbeitung der regionalen Landwirtschaftsstrategie begonnen. Damit soll ein gesamtheitlicher Blick auf die Produktionsgrundlagen (Boden, Infrastruktur) und die gemeinwirtschaftlichen Anliegen (Biodiversität, Ressourcenbelastung) geworfen werden. Der Regierungsrat hat hierzu einen Verpflichtungskredit von 160 000 Franken für die Jahre 2021–2023 gesprochen.

Im Juli 2020 bewilligte der Regierungsrat für die Jahre 2021–2023 einen Kredit über 160 000 Franken für die Erstellung einer regionalen Landwirtschaftsstrategie (RLS) für den Kanton Glarus. Diese soll die künftige Ausrichtung der Glarner Alp- und Landwirtschaft definieren. Dabei soll nicht nur die Biodiversität auf überbetrieblicher Ebene (Vernetzung, ökologische Infrastruktur auf landwirtschaftlichen Nutzflächen) und die Landschaftsqualität avisiert werden, sondern eine nachhaltige Ressourcennutzung insgesamt. Der Bund beteiligt sich mit 77 200 Franken.

Standortangepasste Landwirtschaft

In der sistierten Agrarpolitik 22+ sollen verbindliche Absenkpfade zugunsten einer nachhaltigen Ressourcennutzung festgelegt werden. Diese betreffen Pflanzenschutzmittel, Stickstoff- und Phosphorbelastung und Ammoniak-Emissionen. Von der Reduktion bei der Stickstoffbelastung und den Ammoniak-Emissionen ist die Glarner Landwirtschaft direkt betroffen. Damit rückt die durch die Landwirtschaft verursachte Klimabelastung ins strategische Blickfeld auf kantonaler Ebene.

Die Ausgestaltung einer standortangepassten Landwirtschaft bedarf einer regionalen Konkretisierung. Vereinfacht lautet die Fragestellung: Mit wie vielen Kühen können die rund 7000 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche und die 14 000 Hektaren Sömmerungsweiden nachhaltig genutzt werden? Welche gemeinwirtschaftlichen Leistungen soll die Glarner Alp- und Landwirtschaft auf diesen Flächen erbringen und inwieweit kann die Produktion von Nahrungsmitteln gewährleistet werden?

Die RLS Glarnerland soll auch die hierzu benötigte Infrastruktur wie Stallbauten der Heimbetriebe, Alpgebäude, angepasste Erschliessungen der bewirtschafteten Flächen sowie die zeitgemässe Entwässerung der meliorierten landwirtschaftlichen Nutzflächen berücksichtigen. Die Unterstützung der landwirtschaftlichen Infrastruktur ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton und bindet pro Jahr rund 1,2 Millionen Franken an kantonalen Mitteln. Die RLS Glarnerland wird deshalb auch Aussagen zu den voraussichtlichen Investitionen

Alle Betroffenen können sich zur Strategie äussern

machen müssen. Zurzeit ist beispielsweise unklar, wie hoch der Erneuerungsbedarf der Drainagen auf den rund 700–800 Hektaren drainierter Flächen ausfällt.

Multi-Stakeholder-Forum für den Einbezug

Zielkonflikte zwischen der Produktionsleistung und den gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind aufgrund der multifunktionalen, bodenabhängigen Landwirtschaft unvermeidbar und schwierig zu lösen. Die RLS Glarnerland setzt bei der Erarbeitung aller Teilschritte und den dazugehörigen Dokumenten auf ein transparentes Vorgehen. Der Prozess führt von einer Situationsanalyse mit der Identifikation allfälliger Ziellücken über die Festlegung einer gemeinsamen Vision zu den benötigten Massnahmen zur Erreichung der Ziele. Hierzu wird ein Multi-Stakeholder-Forum mit allen Anspruchsgruppen gebildet. Neben Vertretern aus der Landwirtschaft und Umweltorganisationen werden Vertreter des Ernährungshandwerks eingeladen.

Eine besondere Rolle kommt den Gemeinden zu. Als bedeutendste Eigentümerinnen landwirtschaftlicher Nutz- und Sömmerungsflächen sowie in manchen Bereichen auch als Vollzugsbehörden ist es zentral, dass sie die Strategie mitgestalten. Das Multi-Stakeholder-Forum geht hiermit über eine klassische Begleitgruppe hinaus. Es bindet alle relevanten Interessenvertreter aktiv in den Prozess ein. Zielkonflikte werden in mehreren Workshops diskutiert und die Strategien in den verschiedenen Bereichen aufeinander abgestimmt und festgelegt. Die Grundlagen liefern fünf beauftragte Fachbüros.

DIE RESULTATE DER ORGANISATIONSANALYSE DER SOZIALEN DIENSTE SIND ERFREULICH

Ein externes Büro hat bei den Sozialen Diensten eine Organisationsanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse sind erfreulich. Die Experten empfehlen zur Weiterentwicklung der Sozialen Dienste die Zusammenlegung der drei bisherigen Stützpunkte an einem zentralen Ort. Diese wird nun vom Departement Volkswirtschaft und Inneres geprüft.

Externe Experten haben die Organisation der Sozialen Dienste des Kantons Glarus überprüft. Im Frühling 2020 lagen die Ergebnisse vor. Die Experten stellten der Arbeit der Sozialen Dienste insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Zur weiteren Optimierung dieser Abteilung empfahlen sie jedoch eine Zusammenlegung der bisherigen drei Stützpunkte an einem zentralen Ort. Nach der Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile konnte aus unabhängiger Sicht festgestellt werden, dass die zu erwartenden Vorteile einer Zusammenführung die zu erwartenden Nachteile klar überwiegen. Die Chancen einer möglichen Zusammenführung der drei Stützpunkte liegen laut der Analyse der Experten in erster Linie darin, dass die gemeinsame Haltung der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste gestärkt und diese von aussen einheitlich wahrgenommen würden. Durch die Optimierung von internen Abläufen könne die Qualität der geleisteten Arbeit weitergesteigert werden.

Soziale Dienste unter einem Dach

Die Zusammenführung der drei Stützpunkte kann für kürzere Wege, einfache und klare Abläufe sowie mehr fachliche Qualität sorgen. Im April 2020 nahm der Regierungsrat Kenntnis vom Ergebnis der Organisationsanalyse und beauftragte das Departement Volkswirtschaft und Inneres, die Zusammenführung der drei Stützpunkte der Abteilung Soziale Dienste zu einem oder zwei Stützpunkten zu prüfen. Die Sozialen Dienste sollen organisatorisch wie auch räumlich zusammengeführt werden. Einerseits müssen dafür fachliche und organisatorische Fragen geregelt werden, andererseits ist die Raumfrage in Zusammenarbeit mit dem Departement Bau und Umwelt zu klären. Aufgrund der Resultate der Organisationsanalyse wurde eine Projektgruppe gebildet, welche anhand einer inzwischen erstellten

Umsetzungs- und Projektplanung die verschiedenen Empfehlungen bearbeitet, Lösungsmöglichkeiten prüft und diese schliesslich umzusetzen hat.

Stärkung der Sozialarbeit vor Ort

Eine Zusammenführung der drei Stützpunkte erfordert eine Änderung des Sozialhilfegesetzes. Die Zusammenführung an einem Ort soll kein Abbau des Service public bedeuten, denn gerade im Landschaftskanton Glarus bleibt die Bürgernähe ein zentraler Erfolgsfaktor. Die Sozialen Dienste arbeiten deshalb schon jetzt nach den Ansätzen der aufsuchenden Sozialarbeit. So ist die Schulsozialarbeit in allen drei Gemeinden vor Ort präsent und für Kinder und Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte und das schulische Fachpersonal niederschwelliger Ansprechpartner.

Bürgernähe ist auch im Sozialwesen ein Erfolgsfaktor

Auch die Berufsbeistandschaft ist aufsuchend unterwegs. Sie besucht Klientinnen und Klienten zu Hause oder begleitet sie an Gespräche. Ergänzend soll die Sozialberatung reorganisiert werden. So ist denkbar, Sozialarbeitende der Sozialen Dienste in bereits bestehenden Organisationen vor Ort einzubinden. So könnte in den einzelnen Gemeinden die Zusammenarbeit zwischen kommunalen, kantonalen oder privat organisierten Institutionen weitergestärkt werden.

Für alle Glarnerinnen und Glarner

Die Sozialen Dienste kümmern sich um Glarnerinnen und Glarner in prekären Lebenslagen. Diesen Menschen wollen die Sozialen Dienste auch künftig ihre volle Aufmerksamkeit schenken und mit Menschlichkeit, Professionalität und pragmatischen Lösungen dazu beitragen, dass sie sozial und beruflich integriert bleiben und die gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet ist. Dabei soll die Erwartung von Bevölkerung und Politik, die öffentlichen Mittel wirksam einzusetzen, nicht aus den Augen verloren werden. Mit der Leistungserbringung unter einem Dach können die Bedürfnisse der Bevölkerung noch kompetenter und effizienter erfüllt werden.

ANSPRUCHSVOLLE INTEGRATIONSFÖRDERUNG VON PERSONEN AUS DEM FLÜCHTLINGSBEREICH

Die Integrationsförderung gemäss Integrationsagenda Schweiz hat sich bewährt. Die Entwicklung des neuen Case-Management-Tools CM-T wurde abgeschlossen und ermöglicht ein Echtzeit-Monitoring zu Praxis- und Schulerfahrungen der Klientschaft. Daneben war die Integrationsförderungen mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert.

Die Erfassung der Leistungs- und Entwicklungspotenziale von Personen aus dem Flüchtlingsbereich erfolgt neu dezentral und dynamisch durch die Lehrpersonen und Arbeitgebenden über das Case-Management-Tool CM-T. Dessen Entwicklung ist mittlerweile abgeschlossen. Das Tool erlaubt, die Potenziale aus unterschiedlichen Blickwinkeln aufzuzeigen.

Erwerbsquote im Flüchtlingsbereich bleibt hoch

Die Öffnung der Deutschkurse für alle Migrantinnen und Migranten hat sich etabliert und massgeblich dazu beigetragen, dass das Kursangebot trotz sinkender Asylzahlen gehalten werden konnte. Die Erwerbsquote der Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen im Kanton Glarus ist im schweizweiten Vergleich weiterhin überdurchschnittlich hoch, bei den anerkannten Flüchtlingen sogar am höchsten. Insgesamt 44 Klientinnen und Klienten befanden sich 2020 in einer Berufsausbildung (EBA oder EFZ), 25 Personen konnten ihre Lehre erfolgreich abschliessen.

Erstmals werden Frauen mit Kindern in eine Lehre integriert

Neu wurden erstmals Frauen mit Kindern in eine Integrationsvorlehre bzw. Berufslehre integriert. Hier zeigte sich, dass die Vereinbarkeit von Beruf, Ausbildung und Kinderbetreuung nicht nur die betroffenen Frauen selbst, sondern auch die Integrationsförderung vor grosse Herausforderungen stellt. Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten, der Asylbetreuung und weiteren Fachstellen funktionierte gut, aber das genderspezifische Rollenverständnis der Betroffenen beinhaltete Kon-

fliktpotenzial. Gleichzeitig war die Integrationsförderung auch mit infrastrukturellen Grenzen konfrontiert. Insbesondere in Glarus Süd war es nicht möglich, genügend Plätze in der externen Kinderbetreuung zu finden.

Erwartungen sind mitunter zu hoch

Eine neue Herausforderung stellen Klientinnen und Klienten mit Hochschulabschluss im Heimatland dar. Diese haben teilweise unrealistische Erwartungen an die Angebote der Integrationsförderung. Es mussten Wege gefunden werden, um diese Anspruchshaltungen, das tatsächliche Arbeitsmarktpotenzial der Personen und die Anforderungen des Schweizerischen Arbeitsmarktes zusammenzubringen. Daraus resultierten die zusätzlichen INVOL-Ausrichtungen Betreuung und Pflege sowie die Zusammenarbeit mit spezialisierten Anbietern. Schliesslich hatte die Koordinationsstelle Integration Flüchtlinge im vergangenen Jahr neben Personen mit schulischen Defiziten vermehrt Personen mit schwerwiegenden Integrationshürden zu integrieren. Im Fokus standen Themen wie psychische Probleme, Traumata, posttraumatische Belastungsstörungen und kulturelle Hürden. Die Begleitung dieser Personengruppe ist sehr aufwendig und von Rückschlägen geprägt.

Pandemie zeigt Grenzen auf

Eine Belastung stellten die Coronavirus-Pandemie und die damit verbundenen Massnahmen dar. In der beruflichen Integrationsförderung war es zeitweise schwierig, Arbeits- und Schnuppereinsätze zu organisieren, weil viele Betriebe keine zusätzlichen Personen aufnahmen. Auch die Deutschkurse waren vor grosse Herausforderungen gestellt: Im Frühling 2020 musste das Angebot von einem Tag auf den anderen auf Online-Unterricht umgestellt werden. Viele Teilnehmende besaßen keine Infrastruktur und mussten auf ihre Handys zurückgreifen, um am Unterricht teilzunehmen. Auch zeigte sich, dass viele nur über geringe digitale Kompetenzen verfügen. Auf den tiefen Kursniveaus führte das zu einer Überforderung der Teilnehmenden. Analog zu den Volksschulen konnte festgestellt werden, dass die Stärkeren selbstständig und digital lernen können, die Schwächeren jedoch den Anschluss verlieren. Deshalb wurde entschieden, die Bildungsangebote, unter Einhaltung des Schutzkonzepts gemäss den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit, wenn immer möglich als Präsenzunterricht durchzuführen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt.

IN DER NÄFELSER LINTHARENA FINDET DER ERSTE SCHWEIZER HELITAG STATT

Am 11. Februar 2020 veranstaltete das Swiss Aerospace Cluster in Näfels den ersten Schweizer Helitag. Im Kanton Glarus, wo vor zehn Jahren der erste Schweizer Helikopter entwickelt wurde, diskutierten Fachvertreter über die Zukunft der Schweizer Helikopterindustrie. In einer Ausstellung wurden Innovationen präsentiert. Der Anlass stärkt den Heli-Standort Mollis.

Am 11. Februar 2020 trafen sich in der Näfelser Lintharena SGU führende Vertreter von Herstellern und Betreibern der Schweizer Helikopterindustrie. Eingeladen hat das Swiss Aerospace Cluster (SAC); die Standortförderung des Kantons Glarus organisierte das Branchentreffen mit Blick auf die Entwicklung des Helikopterstandorts Mollis mit. Neue Technologien standen ebenso auf der Agenda wie Ausbildung und Equipment. Der Helitag machte die ökonomische, medizinische und soziale Bedeutung der hiesigen Helikopterindustrie bewusst.

Zentraler Treffpunkt für Betreiber und Hersteller

Der erste Schweizer Helitag brachte zwei Welten zusammen. Betreiber und Hersteller treffen sich sonst nur im kleinen Rahmen. In vier Themenblöcken informierten Fachvertreter über die Entwicklung ihrer Branche. Michael Weinmann (SRF) moderierte die Vorträge mit anschliessenden Diskussionsrunden. Rund 220 Teilnehmende waren vertreten. Das Branchentreffen eröffnete Christian Hegner, Direktor Bundesamt für Zivilluftfahrt. Als Keynote-Speaker zum Thema «Moderne Helikopter» kam der damalige CEO der Kopter Group, Andreas Löwenstein, zu Wort. Nationalrat Martin Candinas, Präsident der Swiss Helicopter Association, referierte über Helikopterunternehmen im Spannungsfeld von Gesellschaft, Politik und Aufsicht. Zu den Synergien von Helikoptern und neuartigen Drohnen sprachen u. a. Prof. Dr. Roland Sigwart von der ETH Zürich und Igor Canepa von der Swiss Helicopter AG.

Ausstellung und Flight-in

Neben den Referenten bekamen auch die Hersteller eine Plattform. Sie präsentierten die ganze Band-

breite der Schweizer Helikopterindustrie. Neuartige Helikopter und Drohnen waren ebenso zu sehen wie Ausstattungen und Simulatoren für das Flugtraining. Ausstellungsstücke wie die Rettungsausrüstung für Hubschrauber zeigten den technischen Fortschritt auf. Helikopter in Aktion waren beim sogenannten «Flight-in», dem Einfliegen von Helikoptern, zu erleben.

Helikopterstandort Mollis hat Zukunft

Die Schweiz ist eines der am weitesten entwickelten Luftfahrtländer der Welt, weil sie eine optimale Basis für Innovation bietet. Wichtige Faktoren sind die geografische Lage in den Alpen, aber auch die günstigen

Die Dynamik in der Helikopterbranche nimmt deutlich zu

wirtschaftlichen Bedingungen im Herzen Europas. Mit der Entwicklung des ersten Schweizer Helikopters hat sich Mollis einen Namen als Zentrum für die Helikopterindustrie gemacht. Die Dynamik in der Branche hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Der erste Schweizer Helitag war ein weiterer Schritt in Richtung Zukunft des Standorts Mollis.

Unter anderem ist seit zehn Jahren die Kopter Group, Entwicklerin des ersten Schweizer Helikopters, am Flugplatz Mollis aktiv. Kurz vor dem ersten Schweizer Helitag wurde die Übernahme durch den italienischen Leonardo-Konzern bekannt. Kopter zieht es nach der Übernahme nach Italien. Entwickelt werden soll aber weiterhin in der Schweiz. Seit November 2020 leitet CEO Marco Viola das Unternehmen. Am Flugplatz Mollis bleiben das Helikopter-Kompetenzzentrum und die Fachgruppe Helikopter des Swiss Aerospace Clusters die treibenden Kräfte für die Zukunft des Helikopterstandorts Glarnerland.

Grosses Echo

Der erste Schweizer Helitag sorgte für eine überdurchschnittliche nationale Medienabdeckung, u. a. mit Beiträgen in der Radiosendung «Echo der Zeit» und im TV bei «Schweiz aktuell», in Fach- und Wirtschafts- sowie in Lokalmedien.

Firmengründer werden unterstützt; Rekord an Neugründungen

Die kantonale Wirtschaftsförderung organisierte im März 2020 in Glarus den kostenlosen Intensivkurs «Firma gründen». Dieser wird vom Institut für Jungunternehmen durchgeführt. 32 Personen nahmen teil. Weitere sechs Glarnerinnen und Glarner haben Onlinekurse zum gleichen Thema besucht. In den Kursen wurde vermittelt, wie man auf dem Weg zur eigenen Firma vorzugehen hat, damit am Anfang keine Fehler gemacht und die Grundsteine für den unternehmerischen Erfolg richtig gelegt werden. Daneben hatte man die Möglichkeit, an 43 verschiedenen Online-Fachreferaten zu Themen im Bereich Unternehmertum teilzunehmen. Neugründungen waren auch im Pandemiejahr 2020 ein Thema. In der Schweiz wie auch im Kanton Glarus war die Zahl der Neugründungen rekordhoch. In der Schweiz wurden 46842 neue Firmeneinträge im Handelsregister registriert (+5,3 %). Im Kanton Glarus waren es 201 Neueintragen, exklusive Sitzverlegungen (+14 %). Nur die beiden Appenzell, Thurgau und Obwalden verzeichneten einen noch höheren Anstieg.

Stabile Standortförderung in turbulenten Zeiten

Das Berichtsjahr stand wirtschaftlich gesehen im Bann der Pandemie. Erweiterungen in der Kurzarbeitsentschädigung, dem Erwerbsersatz und dem Zugang zu Fremdkapital mittels Covid-19-Krediten brachten Linderung, wobei die Härtefallunterstützungen erst ab 2021 griffen. Alles in allem brach die Glarner Wirtschaft gemäss BAK Economics 2020 um nominell 2,2 Prozentpunkte ein. In Bezug auf Arbeitslosigkeit, Kurzarbeitsabrechnungen, Logiernächterrückgang, Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und Wachstumsaussichten schneidet der Kanton Glarus im schweizerischen Vergleich dennoch relativ gut ab. Der durch die Pandemie verursachte BIP-Verlust wird von BAK Economics im Kanton Glarus auf 100–200 Millionen Franken geschätzt. Erfreulich ist, dass auch eine Ansiedlung aus dem Ausland zu den rekordhohen Neugründungen hinzuzählt. Von den 20 weiteren durch die Standortförderung beratenen potenziellen Investoren wurden im Kanton Glarus acht Firmen neu gegründet. Damit wurden wichtige 253 neue Arbeitsplätze geschaffen oder bestehende erhalten. Auch die Anzahl zugezogener Firmen aus anderen Kantonen hat gegenüber 2019 massiv um 43 Unternehmen zugenommen (+13 %).

Der Kanton arbeitet an der Zukunft des Bahnhofareals Näfels aktiv mit

Gemäss Auftrag aus der Legislaturplanung begleitet der Kanton seit einigen Jahren aktiv Arealentwicklungsprojekte von Gemeinden und Privaten. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung der im kantonalen Richtplan und in den Gemeinderichtplänen bezeichneten Strategischen Entwicklungsschwerpunkte (ESP). 2020 wurde insbesondere die Planungsarbeit der Arealentwicklung Bahnhof Näfels-Mollis in Glarus Nord intensiviert, da dieses ein bedeutendes Entwicklungs- und Verdichtungspotenzial von kommunalem und kantonalem Interesse aufweist. Ziel im Berichtsjahr war die Erarbeitung eines Zukunftsbildes (Rahmenplan), welches als gemeinsame Absichtserklärung die Stossrichtung und die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung des Schwerpunktes festhält. Der Kanton unterstützte die Gemeinde Glarus Nord in diesem Prozess in der Projekt- wie auch in der Steuerungsgruppe. Bei der Erarbeitung des Rahmenplanes wurden die öffentlichen und privaten Interessen abgeglichen und zusammengeführt. So wurden die unterschiedlichen Beteiligten mit Workshops, Interviews und einer Bevölkerungsumfrage aktiv in die Planung einbezogen. Abgestimmt auf das im Entwurf vorliegende Zukunftsbild konnte 2020 für das ESP-Teilareal «Escherpark» ein Programm für einen städtebaulichen Studienauftrag mitentwickelt werden. Die Jurierung der Beiträge wird durch die Standortförderung mit Einsitz im Beurteilungsgremium eng begleitet.

«Paket für die Zukunft»: Grundlage für eine aktive Bodenpolitik

Im Interesse einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung sollen durch die Sicherung von strategisch wichtigen Flächen durch Kanton und Gemeinden neue wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze im Kanton entstehen. Diese Absicht bekundet der Regierungsrat in der Legislaturplanung 2019–2022. In diesem Zusammenhang hat er mit dem Jahresabschluss 2019 und dann nochmals mit dem Budget 2021 ein «Paket für die Zukunft» angekündigt. Unter anderem sollen zwei Millionen Franken in einen «Fonds für aktive Bodenpolitik» eingelegt werden. Die in der Investitionsrechnung vorgesehene Gründung einer Investitionsgesellschaft ist in absehbarer Zeit unrealistisch. Mit der Fondslösung bekommt der Regierungsrat jedoch auf anderem Weg Handlungsspielraum für eine aktive Bodenpolitik. Die Landschaftsgemeinde 2022 soll über diesen Vorschlag befinden.

Projekt Futuro Sportbahnen Elm: politischer Prozess abgeschlossen

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 beschlossen, an das Projekt «Futuro» der Sportbahnen Elm AG einen Beitrag von maximal 8,56 Millionen Franken zu gewähren. Zusätzlich verzichtet der Kanton zu 100 Prozent auf ausstehende IH-Darlehensforderungen gegenüber der Sportbahnen Elm AG und steht soweit nötig gleichermassen für die entsprechenden IH-Darlehensforderungen des Bundes ein. Zusätzlich bedürfen das Organisationsreglement und die Eigentümerstrategie der Finanzinfra AG der Genehmigung durch den Landrat. Gegen den Landratsbeschluss ist vor Bundesgericht eine Beschwerde hängig. Das Projekt kann indes erst realisiert werden, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegt. Aktuell läuft auch dazu ein Beschwerdeverfahren.

Digitalisierung: Projektstart zur Evaluation der UHB-Abdeckung

Zur Erreichung des Legislaturziels 2 («Die öffentliche Verwaltung ist in den Kernbereichen digitalisiert») und des Legislaturziels 16 («Der Kanton Glarus gewährleistet Rahmenbedingungen zur Transformation zur digitalen Arbeit») entwickelte das Departement Volkswirtschaft und Inneres ein Mehrjahresprogramm, welches die Transformation zur digitalen Arbeit in allen drei Sektoren ermöglicht bzw. erleichtert. Als Basis soll die Abdeckung mit schnellem Internet (UHB, Ultrahochbreitband) im Kanton dokumentiert werden. Dieses ist eine Voraussetzung für mobiles und standortunabhängiges Arbeiten, für die (globale) Zusammenarbeit, für die persönliche (Weiter-)Bildung sowie für die zukünftige datenintensive Leistungserbringung von Unternehmen (insbesondere im 3. Sektor). Nutzen aus dieser Massnahme ziehen neben der Hauptabteilung Wirtschaft und Arbeit auch die Technischen Betriebe, die von einer bisher nicht vorhandenen Dokumentation der Abdeckung mit schnellem Internet profitieren und sich deshalb auch in der Projektentwicklung engagieren.

Regionalpolitik: Start der Förderperiode 2020–2023

Im Berichtsjahr startete die Umsetzung der Regionalpolitik-Förderperiode 2020–2023. Mit dem kantonalen Umsetzungsprogramm will der Kanton Glarus die in seiner Strategie «Standortförderung 2019+» definierten Handlungsfelder abarbeiten

und somit einen Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Glarus leisten. Erste Projekte im Bereich Arealentwicklung (Bahnhof Näfels-Mollis, Möbelaereal Glarus), in der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie (Makerspace Glarnerland) und im Bereich Tourismus (Hotel Booster Visit Glarnerland) sind erfolgreich gestartet. Auch konnte im Sommer 2020 mit dem Bund ein Zusatzvertrag für die Förderung von Politprojekten im Berggebiet abgeschlossen werden. Damit wird bis Ende 2023 die Umsetzung der Projekte des Masterplanes Glarus Süd zum grössten Teil durch Bundesmittel finanziert. Auch hier starteten erste Projekte: Belebung Dorfzentrum Elm, Coworking/Coliving Linthal, Kinderbaustelle Glarnerland, Camping Glarus Süd.

Erschliessung Braunwald: Mitwirkungsverfahren gestartet

Der Regierungsrat beauftragte das Departement Volkswirtschaft und Inneres damit, für die Variantenbeurteilung der Erschliessung von Braunwald eine geeignete Projektorganisation vorzuschlagen. Diese soll die Lösungsvarianten mit allen Anspruchsgruppen vertieft abklären. Im Herbst 2020 wurde durch die Projektgruppe das detaillierte Vorgehen definiert; Umsetzungsverantwortliche wurden bezeichnet. Ein zweistufiges Verfahren startete im Frühjahr 2021 mit Einzelgesprächen mit den unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Die verschiedenen Bedürfnisse und Argumente werden gesammelt und dokumentiert. Ende April 2021 markiert eine öffentliche Infoveranstaltung den Start eines breiten Mitwirkungsverfahrens. Bis Ende Mai 2021 können alle Interessierten ihre schriftlichen Eingaben zur Erschliessungsthematik einreichen. Bis Ende Juni 2021 sollen dem Regierungsrat die Resultate vorliegen, um das weitere Vorgehen festlegen zu können. Die Gespräche wie auch das Mitwirkungsverfahren werden durch einen unabhängigen externen Experten geleitet. Ueli Strauss aus Wittenbach bringt als ehemaliger Leiter des Amts für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St. Gallen die nötige Erfahrung in komplexen Raumplanungsprojekten mit.

Ostschweizer Netzwerk fördert innovative KMU

Die Ostschweizer Kantone haben im Rahmen eines überkantonalen Projektes im Zusammenhang mit der Neuen Regionalpolitik unter dem Namen «INOS» ihre Innovationsförderung für KMU ausgebaut. Den Firmen werden übergreifende und

einheitliche Möglichkeiten für Erstberatungen und Coachings angeboten. Vor allem für KMU ohne eigene Entwicklungsabteilung werden die Hürden, sich mit Neuheiten am Markt zu behaupten, immer höher. Die firmeninternen Kräfte reichen oft nicht mehr aus, weil die finanziellen, technischen und marktseitigen Herausforderungen zu gross sind. Über die Zusammenarbeit mit Coaches und Experten, Forschungseinrichtungen und Verbänden werden die KMU im Netzwerk INOS darin unterstützt, sich in grundlegenden Innovationen zu engagieren. Im Zentrum stehen zunächst eine individuelle Erstberatung und ein firmenspezifisches Coaching. Für die KMU ist der Zugang zu den Angeboten von INOS einfach, schnell und funktioniert über das gesamte Netzwerk nach einheitlichen Abläufen. Die KMU sind nicht an kantonale Grenzen und Angebote gebunden.

Tourismusförderung: Erfreuliche Investitionen in die Beherbergung

Das Berichtsjahr ist das erste Umsetzungsjahr der Tourismusförderperiode 2020–2023. Die Unterstützung von Einzelvorhaben an touristischer Infrastruktur und Entwicklungsprojekten aus dem Tourismuskontofonds ist weiterhin eine Kernaufgabe der Tourismusförderung. Für diese Massnahme stehen in der Förderperiode zwei Millionen Franken zur Verfügung. Der Tourismusbeirat tagte 2020 zweimal, um neun Gesuche um einzelbetriebliche Unterstützung zu beraten. Der Regierungsrat gewährte sechs Gesuchstellern darauf Beiträge aus dem Tourismuskontofonds. Trotz Pandemie investieren Private in den Neu- oder Ausbau von Beherbergungsinfrastrukturen. Zwei der Vorhaben betrafen Infrastrukturprojekte, die mit einem Gesamtbetrag von 92 000 Franken unterstützt wurden. Erfreuliche vier Gesuche stammen aus dem Beherbergungsbereich, ihnen wurden Beiträge in der Gesamtsumme von 626 000 Franken gewährt. Die Gesamtinvestitionssumme der Projekte belief sich auf 5,99 Millionen Franken.

Der Familienrat als neues Erfolgsrezept der KESB?

Eine Gesetzesanpassung ermöglicht der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) seit Mitte 2019, von einer bestehenden oder künftigen Schutzmassnahme betroffene Familien zur Teilnahme an einem Familienrat aufzufordern. 2020 wurden erste Familienräte durch die KESB initiiert und durchgeführt. Der Familienrat ist eine inter-

national anerkannte Methode, welche vorhandene Ressourcen in einem (Familien-)System stärkt und Menschen in schwierigen Lebenssituationen darin unterstützt, Lösungen für Probleme zu finden. So sollen Verbesserungen für auf Unterstützung angewiesene Menschen niederschwellig und ohne behördliche Anordnung möglich gemacht werden. Ein entscheidendes Element bei der Anwendung dieser Methode ist, dass Lösungen nicht von aussen, z. B. von Fachpersonen, an das (Familien-)System herangetragen werden, sondern dass dieses selbst nach Lösungen sucht und die Unterstützung sich lediglich auf den Prozess beschränkt. Die so gefundenen Lösungen sind für die Betroffenen oft annehmbarer, passender und nachhaltiger. Die Methode folgt dem Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe». Die Erfahrungen der KESB sind sehr erfreulich; es resultierten Verbesserungen der Lebenssituationen der Betroffenen, sodass auf zivilrechtliche Kindes- bzw. Erwachsenenschutzmassnahmen verzichtet werden konnte. Familienräte werden auch künftig von der KESB angeordnet werden. Sie ergänzen und erweitern das Handlungsrepertoire der KESB und können so zum Erfolg von Unterstützungsmassnahmen beitragen.

Die Gesuchszahlen im Asylwesen sind tief

2020 wurden in der Schweiz insgesamt 11 041 Asylgesuche gestellt (–22,6 %). Dem Kanton Glarus wurden insgesamt 31 Personen zugewiesen: zwölf Personen im laufenden Asylverfahren (N), elf Personen mit einer Anerkennung als Flüchtling und acht mit einer vorläufigen Aufnahme. Vier Personen kehrten aus der Nothilfe in die Asylbetreuung zurück. Die Coronavirus-Pandemie hatte nicht nur Auswirkungen auf die Gesuchszahlen, sie war und ist eine spezielle Herausforderung für die Asylbetreuung. Deshalb musste die Belegungsstrategie angepasst und die Belegung reduziert werden. Eine grosszügigere Belegung der Zimmer unterstützt zudem die Integrationsmassnahmen, indem eine angemessene Lernumgebung für die Klientenschaft geschaffen wird. Es wurde eine mögliche Höchstbelegung für Zeiten mit hohen Gesuchszahlen sowie eine Normalbelegung unter Berücksichtigung der Integration sowie der Schutzmassnahmen definiert. Trotz dieser Anpassungen konnten auch im letzten Jahr weitere Mietverhältnisse abgebaut werden. Die Schutzquote für Glarus lag 2020 bei hohen 81,6 Prozent. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Staatssekretariat für Migration die Pen- denzen aus den altrechtlichen Verfahren während

des letzten Jahres grösstenteils erledigte. Per Ende Jahr wartete noch eine Person mit einem Asylgesuch, welches vor dem 1. März 2019 gestellt wurde, auf einen erstinstanzlichen Entscheid. Weiterhin reist ein beträchtlicher Teil der Neueintritte bereits mit einem Bleibeentscheid ein. Wie sich die neuen Verfahren bei hohen Asylgesuchzahlen bewähren, wird sich noch zeigen müssen.

Die Asylbetreuung wird reorganisiert

2019 hatte der Kanton entschieden, an der Asylbetreuung in eigener Zuständigkeit festzuhalten. Damit ist der Prozess der Optimierung jedoch nicht abgeschlossen. Durch die neuen Asylverfahren sowie die Einführung der Integrationsagenda Schweiz ändern sich die Anforderungen an die Asylbetreuung. Eine individuelle und integrationsfördernde Betreuung ist noch wichtiger geworden. Zwar stehen weniger Fälle an, doch sind diese komplexer geworden. Die zu Betreuenden bilden eine sehr heterogene Gruppe von Menschen mit vielfach herausfordernden Einzelschicksalen. Viele leiden an Traumatisierungen, teilweise in Verbindung mit körperlichen Behinderungen. Jede Situation muss sorgfältig beurteilt und das Vorgehen individuell festgelegt werden. Ein gezielter Ressourceneinsatz ist deshalb unabdingbar und machte eine

Reorganisation erforderlich. Die Aufgaben der Zentrumsleitung wurden in die Fachstellenleitung Asyl integriert bzw. im Team Asylbetreuung neu zugeteilt. Die Aufgabe der Asylbetreuung bleibt es, in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Integration möglichst viele Menschen nachhaltig sozial und wirtschaftlich zu integrieren.

Pandemie: Sozialhilfe unter erschwerten Bedingungen

Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie stellen eine grosse Herausforderung für das soziale Sicherungssystem der Schweiz dar. Dieses bewahrt die Bevölkerung vor einem schnellen sozialen Abstieg und akuter Armut. Das letzte Auffangnetz bildet die Sozialhilfe. Dank der guten Zusammenarbeit mit den vorgelagerten Unterstützungsangeboten zeichnete sich die wirtschaftliche Sozialhilfe im Kanton Glarus bei den Fallzahlen durch Stabilität aus. So waren die Fallzahlen im Kanton Glarus im Jahre 2020 sogar rückläufig. Ende 2019 waren 415 aktive Fälle zu verzeichnen, Ende 2020 373. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) analysiert laufend den Verlauf der Krise und identifiziert in drei Szenarien den zu erwartenden Anstieg der Fallzahlen und der Kosten der Sozialhilfe für den Zeitraum 2020–2022. Die SKOS rechnet im Referenzszenario mit einem Zuwachs in der Sozialhilfe

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen

	2017	2018	2019	2020
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 102 781	– 107 493	– 111 054	– 113 445
Personalaufwand	– 12 525	– 12 653	– 12 621	– 12 973
Sachaufwand	– 5 585	– 5 758	– 6 771	– 6 705
übriger Aufwand	– 93 405	– 89 082	– 91 662	– 93 767
Ertrag (in 1 000 Franken)	55 912	56 982	55 965	63 147
Personal				
Vollzeitäquivalente	95,3	93	95,5	95,3
Personen	118	116	120	121
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	21	13	16	17
erledigt	18	14	13	19
hängig per 31. Dezember	5	4	7	5
überjährige Pendenzen	0	0	0	0

im Jahr 2022 von 21,3 Prozent bei den unterstützten Personen und von 821 Millionen Franken bei den Sozialhilfekosten für die gesamte Schweiz. Damit die Sozialhilfe auch in Zukunft erbracht werden kann, bedarf es finanzieller und personeller Ressourcen. Die persönliche Hilfe für die Hilfesuchenden sicherzustellen, war im Pandemiejahr 2020 erschwert. Es galt, trotz geschlossener Schalter in Kontakt zu bleiben und den Bedürftigen zur Seite zu stehen. Auch in der Sozialhilfe erlebte die Digitalisierung einen Schub, und viele Gespräche fanden online oder telefonisch statt. Persönliche Gespräche wurden auf das Notwendige beschränkt.

Die Wirkung der Glarner Schulsozialarbeit wird evaluiert

Die Schulsozialarbeit (SSA) im Kanton Glarus darf bereits auf ein zehnjähriges Wirken zurückblicken. Als Pilotprojekt startete die SSA in der Gemeinde Glarus, bis die Landsgemeinde die Kantonalisierung beschloss. Seit 2013 ist die Schulsozialarbeit in allen drei Glarner Gemeinden präsent. Die Zusammenarbeit zwischen der Schule (kommunal) und der Schulsozialarbeit (kantonal) konnte über die Jahre stetig verbessert werden. Mit gemeinsamen Regeln konnten die Aufgaben und Rollen geklärt werden. Nach zehn Jahren ist es Zeit, die Wirkung der Schulsozialarbeit im Kanton Glarus zu überprüfen. Mit der Hochschule Luzern wurde ein Partner gefunden, welcher die Evaluation der Schulsozialarbeit durchführt. Um aussagekräftige Rückmeldungen zu erhalten, werden alle Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse befragt. Die Resultate werden 2021 vorliegen. Während der Schliessung der Schulen im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 musste sich indes auch die Schulsozialarbeit neu orientieren. Die Beratungen erfolgten digital. Dies funktionierte mehrheitlich gut und der Austausch mit den Kindern und Jugendlichen konnte mit neuen Zugängen (z.B. via Microsoft-Teams) erweitert werden. Zusätzlich wurden die Schulsozialarbeitenden im kantonalen Sorgentelefon eingesetzt. Dort standen sie der Glarner Bevölkerung bei persönlichen Fragen und Problemen helfend zur Seite.

Häusliche Gewalt: Opferberatung verzeichnet einen starken Zuwachs

Die Opferberatungsstelle ist während der Coronavirus-Pandemie gefragter denn je. Sie erlebte bei der Beratung von Opfern häuslicher Gewalt einen starken Zuwachs. 2020 wurden insgesamt 231 Fälle in der Opferberatung geführt (+32 gegenüber

2019). Die hohen Fallzahlen im eher überschaubaren Kanton Glarus stimmen nachdenklich. Der Anstieg lässt vermuten, dass die Pandemie häusliche Gewalt begünstigt. Die Opfer, meistens Frauen und Kinder, erleben sie nicht erst seit Corona, jedoch kann die zusätzliche räumliche Nähe und die mit Existenzängsten verbundene Unsicherheit Gewalt in der Familie fördern. Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) verpflichtet die Kantone, notwendige Massnahmen gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt einzuleiten. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres, zu dem die Opferhilfe und -beratung gehören, steht hier im Austausch mit dem Departement Sicherheit und Justiz, namentlich mit der Kantonspolizei. Gemeinsam tragen die beiden Departemente die Verantwortung für eine wirksame Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die nächsten Schritte sollen im laufenden Jahr konkretisiert werden. In Opferhilfesachen gingen sieben neue Fälle ein; fünf standen im Zusammenhang mit Gewaltdelikten (Körperverletzungen und Tötlichkeiten), einer betraf einen Fall von Drohung und Hausfriedensbruch und in einem Fall handelte es sich um häusliche Gewalt.

Alimenteninkasso an neues Bundesrecht angepasst

Der Bundesrat hat Ende 2019 die neue Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (InkHV) verabschiedet und damit die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen schweizweit vereinheitlicht. Die neue Regelung tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft. Damit sollen unterhaltsberechtigten Personen künftig – in Bezug auf die Inkassohilfe – in allen Kantonen gleich behandelt werden. Die angestrebte Professionalisierung und Stärkung der Inkassohilfestellen soll dazu beitragen, das Gemeinwesen bei der Alimentenbevorschussung und der Sozialhilfe zu entlasten. Der Regierungsrat unterbreitete dem Landrat eine entsprechende Änderung der kantonalen Verordnung über die Alimentenhilfe. Indem die InkHV den Bereich der Inkassohilfe neu umfassend regelt, bedarf es kaum mehr kantonalen Regelungen in diesem Bereich. Im Wesentlichen waren bestehende Regelungen zur Inkassohilfe im kantonalen Recht aufzuheben oder anzupassen. Der Landrat stimmte der Vorlage Ende 2020 zu. Nachdem der Kanton Glarus über eine professionelle Fachstelle verfügt, werden die in der InkHV geforderten Leistungen schon heute erbracht.

Das kantonale Sozialwesen ist im permanenten Anpassungsprozess

Am 1. Januar 2021 traten die revidierten Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) in Kraft. Die neuen Richtlinien erforderten eine Anpassung der Sozial- und Nothilferichtlinien des Departementes Volkswirtschaft und Inneres und eine umfassende Überarbeitung des Glarner Handbuchs für Sozialhilfe. Das Handbuch als internes Arbeitsinstrument wurde digitalisiert und in die SKOS-Richtlinien-Plattform integriert. Beim Projekt «Prüfung und Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Angebote im Behindertenbereich» wurde in einem ersten Schritt ermittelt, welche Angebote im Kanton Glarus bereits bestehen und welche Bereiche damit abgedeckt werden. Der Kanton Glarus setzte sich mit den Angeboten im Glarnerland im Bereich Wohnen und Arbeit für Menschen mit Beeinträchtigungen auseinander. Für diesen Prozess wurden Betroffene, Angehörige, Fachpersonen und andere Interessierte zu zwei World-Cafés eingeladen. Diese hätten im März 2020 stattfinden sollen, wurden aber aufgrund der Pandemie abgesagt. Es musste nach Alternativen gesucht werden, um das Projekt trotz der aktuell herausfordernden Lage weiter vorantreiben zu können. Die unabhängige Untersuchung mit einer Umfrage zu den Angeboten für Menschen mit Behinderungen startete im Februar 2021.

Mit Fonds im Sozialbereich wird wichtige Unterstützung geleistet

Aus dem Sozialfonds werden gemeinnützige Institutionen oder Organisationen und innovative Projekte unterstützt, welche einen sozialen Zweck verfolgen. Nach wie vor wird der Sozialfonds stark beansprucht. 49 Gesuchen im Gesamtumfang von 438'600 Franken konnte im Berichtsjahr entsprochen werden. Der Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien gewährt gezielte Überbrückungshilfen zur einmaligen Entlastung von Haushaltsbudgets. Anspruchsberechtigt sind im Kanton wohnhafte Familien mit knappen Einkommen, ohne Sozialhilfe. 58 Gesuche im Umfang von 50'000 Franken wurden bewilligt. Seit 2019 wird auch der Besuch von Deutschkursen von Menschen, welche aus Drittstaaten und EU-/EFTA-Ländern zuziehen, finanziell unterstützt, wenn die Kurskosten deren finanzielle Möglichkeiten übersteigen. Dies soll wie bei anerkannten Flüchtlingen (zulasten des Bundes) eine möglichst schnelle und nachhaltige Integration fördern. Beiträge wurden

ausserdem gesprochen für Lager- und Vereinsbeiträge, ausserfamiliäre Betreuungskosten, Gesundheitskosten und ausstehende Mietzinsen. Damit konnte auch existenziellen Bedürfnissen entsprochen werden. Trotz beachtlicher Gesuchszahlen nahm der Fondsbestand per 31. Dezember 2020 dank einer Erbschaft um 166'500 Franken zu.

«Entwicklungsplanung Ressource Boden»: Wichtige Daten gesammelt

Die vom Kanton Glarus initiierte «Entwicklungsplanung Ressource Boden» ist Teil der aktuellen Legislaturplanung (WM 10) und soll für bestehende Zielkonflikte Lösungswege aufzeigen. Insgesamt sind rund 880 Hektaren landwirtschaftliche Nutzfläche im Perimeter der drei Flur- bzw. Meliorationsgenossenschaften in Glarus Nord betroffen. Die Anspruchsgruppe setzt sich aus den Genossenschaften (Grundeigentümerinnen) und den Pächtern zusammen. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Vorprojektes 2019 lag der Fokus im Berichtsjahr auf der Ergänzung der lückenhaften Datengrundlage. Insbesondere wurde die Digitalisierung aller sichtbaren Punkte des Drainagensystems vorangetrieben. Insgesamt wurden 1030 Kontrollschächte und 530 Ausläufe aufgenommen. Dank der sogenannten Schachtprotokolle kann der Flurabstand der Drainagenleitungen auf drei Zentimeter genau bestimmt werden. Die Lage der einzelnen Leitungen konnte basierend auf den sichtbaren Elementen und alten Plänen eingemessen werden. Diese Information ist eine wichtige Grundlage für die Umsetzung ökologischer Aufgaben wie etwa der Pflanzung von Hecken für die Wildtierkorridore.

Evaluation der Wirtschaftlichkeit der Glarner Alpwirtschaft

Ein Sömmerungsbetrieb mit mehr als 30 Normalstössen gilt nach kantonalem Recht als landwirtschaftliches Gewerbe. Die Abteilung Landwirtschaft hat den höchstzulässigen Pachtzins gestützt auf die Schätzungsanleitung des Bundes und die kantonale Pachtzinsverordnung zu verfügen. Aufgrund der Topografie werden die Glarner Alpen in der Regel auf mehreren Stafeln und mit mehreren Gebäuden geführt, was mit hohen Investitions- und Unterhaltskosten verbunden ist und mit dazu führt, dass die meisten Eigentümer einen Pachtzinszuschlag erheben. Zwar revidierte der Landrat die Pachtzinsverordnung im November 2018, doch hatte bereits die Vernehmlassung gezeigt,

dass die neue Regelung als zu unübersichtlich und kompliziert wahrgenommen wurde. Zudem wurde bemängelt, dass die effektiven Kosten der Erschliessung, der übrigen Infrastrukturen sowie die Finanzflüsse und Investitionslasten in der Berechnung des Pachtzinszuschlags zu wenig berücksichtigt würden. Der Regierungsrat hatte deshalb bereits im Antrag an den Landrat festgehalten, dass die revidierte Verordnung lediglich als Übergangslösung für zwei bis drei Jahre zu verstehen sei. In der Folge wurden im Berichtsjahr anhand von zwölf Glarner Alpen einerseits die Ausgaben und Einnahmen der Alpeigentümer und andererseits die Wirtschaftlichkeit für die Pächter nach einer standardisierten Methode erhoben. Diese Resultate sollen Grundlage für einen neuen Vorschlag zur Ausgestaltung des Pachtzinszuschlags zuhanden des Landrates bilden.

Gemeindeaufsicht: Besuche bei den Gemeinden folgen

Die Inspektionen der Gemeinden wurde im Berichtsjahr mittels schriftlichem Fragebogen vorbereitet. Gestützt auf die Rückmeldungen der Gemeinden wurden verschiedene, je nach Gemeinde unterschiedliche Schwerpunktthemen geortet. In der Folge wurde zwar der erste Gemeindebesuch ins Auge gefasst, musste jedoch zugunsten dringlicherer Aufgaben zurückgestellt werden. Er soll durchgeführt werden, sobald die notwendigen Kapazitäten wieder verfügbar sind. Die Überarbeitung des Gemeindegesetzes soll wieder an die Hand genommen werden, sobald die Arbeiten der Arbeitsgruppe Politische Partizipation abgeschlossen sind und es die Geschäftslast erlaubt.

Geschäftskontrolle

Projekte	2019	2020	2021	2022	Termine	Kosten
Neustrukturierung Asylwesen / Umsetzung neues Asylgesetz	✓				●	●
Umsetzung der Integrationsagenda des Bundes	✓				●	●
Überprüfung Kantonalisierung der Asyl- und Flüchtlingsbetreuung und der Aufgabenteilung	✓				●	●
Voraussetzungen für effizientes und aktives Flächenmanagement und aktive Bodenpolitik schaffen	x	x	x	x	●	●
Bestehende Areale zur Nutzung durch Firmen oder Private in Wert setzen	x	x	x	x	●	●
Arbeitsplatz- und wertschöpfungsorientierte Schlüsselprojekte realisieren	x	x	x	x	●	●
Touristische Schlüsselprojekte mit Leuchtturmcharakter und grossem Wertschöpfungspotenzial ermöglichen	x	x	x	x	●	●
Mehrjahresprogramm schaffen, welches die Transformation zur digitalen Arbeit in allen drei Sektoren ermöglicht bzw. erleichtert	x	x	x	x	●	●
Wissens- und Technologietransfer zu den Hochschulen sicherstellen	x	x	x	x	●	●
Prüfung und Weiterentwicklung ambulante und teilstationäre Angebote im Behindertenbereich	x	x	x		●	●
Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019	✓				●	●
Aufbau strategische Kommunikation	✓				●	●
Tourismusstrategie 2012–2015 u. 2016–2019	✓				●	●
Strategisches Flächenmanagement	✓				●	●
Überarbeitung Gemeindegesetz				x	●	●
Erneuerung der Infrastruktur (inkl. Erschliessung) auf den Alpen und Umsetzung des Entwicklungsplans Ressource Boden	x	x	x	x	●	●
Erarbeitung Teilrevision Verordnung über die Alimentenhilfe		✓			●	●
Erarbeitung Teilrevision Sozialhilfegesetz		x	x	x	●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
SICHERHEIT
UND JUSTIZ

PROJEKT FÜR EINE NEUE KANTONALE NOTRUFZENTRALE IST AUF GUTEM WEG

Im Jahr 2020 hat die Kantonspolizei Glarus zusammen mit der Hauptabteilung Hochbau die Realisierung des Projektes für eine neue Kantonale Notrufzentrale gestartet. Mit viel Engagement setzte das Projektteam erste Meilensteine.

Die Kantonale Notrufzentrale (KNZ) kann am heutigen Standort im Dachgeschoss des Mercierhauses in Glarus aufgrund der räumlichen und technischen Defizite nicht mehr auf einen zeitgemässen Stand gebracht werden. Im Obergeschoss des Reitbahngebäudes in Glarus ergab sich ein idealer Ort für die Einrichtung einer modernen KNZ. Diese bildet das Herzstück in der Einsatzführung der Kantonspolizei und ist Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger in Notfällen. Nach der Detailprojektierung im Jahr 2019 konnte im Jahr 2020 mit der Realisierung einer neuen KNZ begonnen werden. Das Projekt umfasst den Umbau des gesamten Obergeschosses des Reitbahngebäudes mit einer neuen Notrufzentrale, einem mit der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) gemeinsam nutzbaren Führungsraum, einem Bürotrakt sowie technischen Räumen und sanitären Anlagen.

Für die Modernisierung der KNZ müssen nahezu alle technischen Systeme neu beschafft werden. Die Projektleitung überwacht und koordiniert die Arbeiten mit allen am Projekt beteiligten Partnern wie Lieferanten, Handwerkern, kantonalen Fachstellen, Glarnersach, KFO und dem Bundesamt für Strassen. Das Kostenvolumen liegt bei 5,2 Millionen Franken, wobei 3,3 Millionen Franken auf die Zentralentechnik und 1,9 Millionen Franken auf den Umbau entfallen. Einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Projektes steuern die beauftragten Planungsfirmen bei. Die Realisierung ist in verschiedene Teilprojekte auf gegliedert. Diese werden jeweils von einer verantwortlichen Fachperson geleitet.

Umbau setzt neue Gebäudeakzente

Unter der Leitung der Hauptabteilung Hochbau wurden 2020 die erforderlichen Bauausschreibungen getätigt und nach den Sommerferien mit den ersten Arbeiten begonnen. Beim Umbau des bis anhin als



Materiallager genutzten Obergeschosses wird auf eine nachhaltige Bauweise und hohe Energieeffizienz geachtet. Die Erschliessung geschieht über die offene Treppenanlage des Erdgeschosses und einen Lift. Die Raumtrennwände werden der Gebäudestruktur und dem Dachkonstruktionsfachwerk folgend eingezogen. Alle Räume sind direkt über den breiten Korridor verbunden: Büros, Technik, Garderoben und Toiletten wie auch der Führungsraum.

In die eigentliche Notrufzentrale gelangt man via vorgelagerten Führungsraum. Aufgrund der Brandschutzvorschriften erhält die Notrufzentrale einen separaten Fluchtweg, der durch das westliche Nebengebäude ins Freie führt. Um die Dachkonstruktion weiterhin sichtbar zu erhalten und dennoch die nötigen Brandabschnitte zu gewährleisten, werden Ausfachungen aus Glas erstellt. In der KNZ und im Führungsraum wurde ein Hohlboden für die Aufnahme von Lüftungs-, Hei-

zungs- und Sanitärleitungen und unzähligen Kabeln verbaut. Aus statischen Gründen musste das Dachfachwerk mit einigen zusätzlichen Stützen abgesichert werden. Das Gebäudedach wurde auf Ende 2020 komplett neu gedeckt und mit einer 290 Quadratmeter grossen Fotovoltaikanlage mit 42 Kilowatt-Peak Leistung ausgestattet. Um den Energiehaushalt des grossen Rauminhaltens zu optimieren, wurden Wände und das Dach isoliert.

Insgesamt entspricht der Umbau einer zeitgemässen Architektur, die das markante Zimmermannsbauwerk des Daches mit der funktionalen Ausgestaltung der Räume elegant verbindet. Die Umbauten sollten bis Anfang Juni 2021 beendet sein.

Einsatzleitsystem ist das Hauptwerkzeug

Das Einsatzleitsystem (ELS) unterstützt den Disponenten in der Einsatzführung und Informationsverarbeitung. Mit dem ELS werden Notrufe oder Ereignisse zwischen den Disponenten und dem Polizisten vor Ort koordiniert und mittels vordefinierter Arbeitsabläufe schnell und sicher abgearbeitet. Für die Beschaffung des ELS wurde 2020 eine Submission durchgeführt.

In der zweiten Hälfte 2020 begannen unter der Leitung des Chefs Einsatz und Führung der Kantonspolizei die Vorbereitungsarbeiten. Ein kleines Team ist unter Anleitung des Systemlieferanten seit Herbst

Die hochkomplexe Zentralentechnik erfordert eine vernetzte Planung

2020 damit beschäftigt, unzählige Daten in das Informationsmodul des ELS einzupflegen. Es ist geplant, die Vorbereitung des ELS einschliesslich Dienstplanmodul und weiterer Anwendungen bis Sommer 2021 abzuschliessen.

Komplexe Steuerung

Ein weiteres Kernstück der neuen KNZ stellt das Keyboard-Video-Mouse-System (KVM-System) dar. Für die insgesamt drei Leitstellentische in der neuen KNZ sowie die Arbeitsplätze im Führungsraum muss für die Peripheriegeräte wie Monitor, Maus, Tastatur oder Audiogeräte eine systemübergreifende Bedienung realisiert werden, damit die Arbeitsplätze mit so wenigen Geräten auskommen wie nur möglich.

Konkret verfügen die Arbeitsplätze nur noch über zentrale Bedieneinheiten in Form von übersichtlichen Touch-Panels, von denen aus alle Systeme wie Tele-

fon, Funk, Alarm, Anzeigewände usw. gesteuert werden können. Die Arbeitsplatzrechner befinden sich abgesetzt im Technikraum. Die komplexe Verschaltung und Steuerung des KVM-Systems erfolgt über ein spezielles Hilfssystem. Das System ist redundant abgesichert und lässt keinen Single Point of Failure zu.

Im Oktober 2020 wurde eine Submission für das KVM-System einschliesslich zweier Videowände für die KNZ und den Führungsraum durchgeführt. Die Implementierung des KVM-Systems und der Videowände ist ab Mitte 2021 vorgesehen.

Zusammenarbeit mit dem Bund

Eine der Hauptaufgaben der KNZ umfasst die Überwachung der Nationalstrasse A3. Dazu werden der KNZ diverse Systeme zur Verfügung gestellt, die sich im Besitz des Bundesamtes für Strassen (Astra) befinden. In einem speziellen Teilprojekt unter der Leitung

Die Kantonspolizei erhält eine topmoderne Notrufzentrale

des Astra wurde 2020 ein Massnahmenprojekt für die Verlegung und Erneuerung der Systeme ausgearbeitet. Zum einen handelt es sich dabei um das Videomanagementsystem, das den KNZ-Disponenten ein Monitoring des Verkehrsablaufes auf der A3 erlaubt und zum anderen um das Überleitsystem, das den Disponenten zur Steuerung der Fahrspuren entlang der Tunnelanlagen dient. Die Verlegung der Astra-Systeme vom Mercierhaus in die Reitbahn ist für Ende November 2021 vorgesehen.

Verschiedene weitere Teilprojekte wurden 2020 in Angriff genommen, so z.B. die Evaluation von drei Leitstellentischen, die Erschliessung des Reitbahngebäudes mit Lichtwellenleitern, die allgemeine Netzwerkplanung, die Notstromversorgung, die Evaluation eines Fahrzeug-Ortungssystems für Polizeifahrzeuge sowie Systemanpassungen beim Polycom-Funk, der Notruftelefonie und beim eAlarm.

Gut im Fahrplan

Auch wenn die Coronavirus-Pandemie die Projektarbeiten teilweise erschwerte, liegt das Projekt gut im Zeitplan. Voraussichtlich im Juni 2021 können die neuen Büros im umgebauten Obergeschoss durch Mitarbeitende des Supportes bezogen werden und im ersten Quartal 2022 ist der «Go Live» für die neue KNZ vorgesehen. Bis dahin stehen dem Projektteam arbeitsreiche Monate bevor.

DIE STAATS- UND JUGENDANWALTSCHAFT ERÖFFNET UND ERLEDIGT MARKANT MEHR VERFAHREN

Im Jahr 2020 erledigte die Staats- und Jugendanwaltschaft gegenüber den vorangegangenen Jahren deutlich mehr Verfahren. Gleichzeitig erreichten auch die eingegangenen Anzeigen neue Höchststände. Zur Bewältigung der stark angewachsenen Geschäftslast wird die Staats- und Jugendanwaltschaft personell verstärkt.

Im Berichtsjahr 2020 waren bei der Staats- und Jugendanwaltschaft 3459 Neueingänge zu verzeichnen (2019: 2737). Die starke Zunahme neuer Verfahren bei den Verbrechen und Vergehen auf 1148 (932) Fälle fiel dabei ähnlich hoch aus wie schon im Vorjahr. Dem stehen 886 (689) Verfahrenserledigungen gegenüber.

Bei den Übertretungen reduzierten sich die Eingänge in den Jahren von 2016 (2061) bis 2019 (1684) kontinuierlich. Dieser Trend setzte sich im letzten Jahr nicht fort und mit 2161 Fällen wurde hier ebenfalls ein neuer Höchststand erreicht. Erledigt wurden 2046 (1585) Übertretungs-Strafverfahren. Auch bei den Jugendstrafsachen waren mit 150 (121) Neueingängen mehr Fälle zu verzeichnen. Erledigt wurden im Berichtsjahr 115 (138) Jugendstrafverfahren. Einzig im Bereich der Rechtshilfe gingen mit 55 (69) Geschäften weniger als im Vorjahr ein.

Aufwendige Untersuchungen beendet

Im vergangenen Jahr rückten die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu 42 (50) aussergewöhnlichen Todesfällen aus und ordneten zwölf (19) Obduktionen an. Die aufwendigen und komplexen Untersuchungen zu den zwei Kapitalverbrechen, welche im Herbst 2018 in Näfels bzw. Bilten verübt wurden, konnten inzwischen abgeschlossen werden. Daraus resultierten insgesamt elf Anklagen an das Kantonsgericht. Beide Verfahrenskomplexe waren mit einem hohen Aufwand verbunden und beschäftigen die Staats- und Jugendanwaltschaft weiterhin bei der Vertretung der Anklagen vor Gericht.

Reorganisation wird umgesetzt

Die Vorarbeiten für eine Revision der Verordnung über die Geschäftsführung und Organisation der Staats- und Jugendanwaltschaft sind weit fortgeschrit-

ten. Geplant ist die Ablösung der drei Abteilungen Allgemein, Verkehr und Übertretungen sowie Jugend durch eine vereinfachte Struktur im Laufe des Jahres 2021.

Das Jahresziel betreffend den Abbau von Pendenzen mit einer Verfahrensdauer von über drei Jahren konnte nicht vollständig erreicht werden. Die gestiegene Beanspruchung durch neue Fälle und Komplikationen im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie erforderten teilweise andere Priorisierungen. Als Folge davon blieben 29 Verfahren mit einer über dreijährigen Verfahrensdauer per Ende 2020 hängig,

***2127 Strafbefehle wurden erlassen
und 48 Anklagen beim Gericht
erhoben***

wobei davon 13 Fälle aufgrund äusserer Einflüsse (Abhängigkeit vom Ausgang anderer Verfahren, Abwarten von Ergebnissen im Rahmen der internationalen Rechtshilfe u.a.) nicht bearbeitet werden konnten.

Personelle Verstärkung

Die neue Stelle der Leitung Kanzlei konnte per Juni 2020 besetzt werden und hat sich bewährt. Per Oktober 2020 wählte der Regierungsrat zusätzlich eine ausserordentliche Staatsanwältin für die Dauer eines Jahres und im Dezember 2020 genehmigte der Landrat eine zusätzliche ordentliche Staatsanwaltschaftsstelle. Zur Bewältigung der rekordhohen Falleingänge im Bereich des Erwachsenenstrafrechts ist vorübergehend weiteres Personal erforderlich, nachdem die Arbeitslast bereits vor Jahresfrist sehr hoch war.

Bereich Jugend vor Veränderungen

Nach langjähriger und engagierter Tätigkeit wird die Leitende Jugendanwältin per Ende 2021 pensioniert. Die enge und gute Zusammenarbeit mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres wurde im Hinblick auf die Nachfolgereglung gemeinsam überprüft. Vorgesehen wird hier die Integration einer Sozialarbeiterin bzw. eines Sozialarbeiters in die Staats- und Jugendanwaltschaft nebst anderen organisatorischen Anpassungen.

DAS CORONAVIRUS FORDERT DEN ZIVILSCHUTZ UND DIE KANTONSPOLIZEI BESONDERS

Das Jahr 2020 war das erste Jahr des neu organisierten «Zivilschutz Glarus 2020+». Mit der Coronavirus-Pandemie hatte dieser sofort seine Feuertaufe zu bestehen. Auch die Kantonspolizei Glarus war durch die Pandemie stark gefordert – und konnte dennoch ihre Handlungsfähigkeit jederzeit aufrechterhalten.

Anstelle der jährlichen Ausbildungsdienste stand der Zivilschutz Glarus im Jahr 2020 ohne Vorlauf zugunsten der Glarner Bevölkerung im Corona-Einsatz. Anfangs erbrachte er Leistungen zugunsten der Partnerorganisationen in der Logistik mit Transporten von Material und Personen wie auch im Versorgungsbereich mit Verpflegungsaufträgen. Schon bald weitete

Der reorganisierte Zivilschutz hat seine Feuertaufe bestanden

sich das Aufgabenspektrum aus. Die technische Hilfe erhielt Aufträge zu baulichen Massnahmen, die Betreuer unterstützten Heime und Spital in den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung von Personen, die Spezialisten Sicherheit führten Zutrittskontrollen im Spital durch, und ausgewählte Offiziere besuchten im Auftrag des Arbeitsinspektorats Glarner Betriebe aus allen Branchen und überprüften deren Schutzkonzepte.

Rücksichtnahme auf systemrelevante Betriebe

Nach der ersten Welle musste der Zivilschutz zur Bewältigung von Naturereignissen (Starkniederschläge, Hochwasser Escherkanal) aufgeboten werden, um im Herbst gleich wieder die Bewältigung der zweiten Welle der Coronavirus-Pandemie zu unterstützen. Primär erfolgte der Einsatz im Bereich des Gesundheitswesens. Es wurde dabei darauf geachtet, Aufgaben – soweit möglich – von Privaten ausführen zu lassen, um diese nicht zu konkurrenzieren. Ebenso war man dafür besorgt, dass keine Angestellten aus systemrelevanten Betrieben zu einem Einsatz aufgeboten werden. Im Rahmen der Coronavirus-Pandemie wurden vom Zivilschutz 1550 Dienstage geleistet.

Keine Vorlaufzeit für die Kantonspolizei

Auch die Kantonspolizei Glarus musste sich ohne Vorlaufzeit auf die Pandemie einstellen. Innert kürzester Zeit war man mit Durchsetzung der bisher wenig vertrauten Vorgaben aus dem Epidemiengesetz oder der Covid-19-Verordnungen konfrontiert, wobei Letztere fortlaufend Veränderungen erfuhren. Ebenso war die rasche interne Umsetzung eines wirkungsvollen Schutzkonzeptes gefordert. Denn das oberste Ziel war, die Handlungsfähigkeit der Polizei aufrechtzuerhalten. Mit gezielten Massnahmen konnte die Virusausbreitung im Polizeikorps erfolgreich verhindert werden. Der gesamte Bestand der Kantonspolizei wurde von Mitte März bis Ende Juni 2020 in beständige Kleinteams aufgeteilt, die zeitverschoben arbeiteten. Um die Abstände wahren zu können, wurden u.a. Einzelpatrouillen gefahren. Schutzmasken waren zu Beginn der Pandemie noch kein Thema.

Sämtliche Kontaktstellen in den Polizeiräumlichkeiten und Fahrzeugen wurden vor dem Schichtwechsel desinfiziert. Die Schaltdienste der Stützpunkte Schwanen und Näfels wurden geschlossen. Für den Umgang mit nachweislich oder mutmasslich Covid-19-positiven Personen mussten besondere Prozesse eingeführt und spezielle Räumlichkeiten eingerichtet werden. Dabei standen insbesondere Haftfälle im Fokus, die nicht im Gefängnis Glarus untergebracht werden konnten.

Verhältnismässigkeit im Zentrum

Zu den Herausforderungen im Aussendienst zählte der Umgang mit einer heterogenen Gesellschaft. Die Kantonspolizei setzte dabei auf eine verhältnismässige Durchsetzung der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben. Mittels zahlreicher Gespräche konnten die Funktionäre die 3-D-Strategie (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen) mehrheitlich im ersten «D» umsetzen.

Die sich immer wieder rasch ändernde Gesetzgebung war auch für die Bevölkerung nicht einfach umzusetzen. Die teils massiven Einschränkungen wurden nicht von allen Betroffenen gleich gut hingenommen, was sich auch im Kontakt mit der Polizei zeigte. Ab Juli wurde die Kantonspolizei zudem damit beauftragt, die Isolations- und Quarantäneverfügungen mittels Stichproben zu überprüfen. Bis zum Jahresende wurden diesbezüglich 668 Haushalte kontrolliert.

Die Kantonspolizei war durch die Corona-Pandemie ausserordentlich gefordert. Das Ziel, die Handlungsfähigkeit zu erhalten, wurde dennoch erreicht.

DER ALLTAG IM GEFÄNGNIS GLARUS WIRD FÜR DIE INSASSEN ANGENEHMER

Mit der Einsetzung eines neuen vollamtlichen Gefängnisleiters im Dezember 2019 konnte die Qualität des Vollzugs im Gefängnis Glarus verbessert werden.

Für die Insassen des Glarner Gefängnisses wurden im Berichtsjahr fixere Tagesstrukturen geschaffen: Zu lockere Vorgaben führen im Gefängnis zu Unmut, Ränkespielen oder ungleicher Behandlung. Es ist aktuell ein erklärtes Ziel, die Einschlusszeiten nach Möglichkeit mittels einer Ausdehnung von Zellenöffnungszeiten zu reduzieren und den Gruppenvollzug zu ermöglichen, sofern die zuständige Verfahrensleitung keine Einschränkungen verfügt sowie die Sicherheit und Ordnung gewährleistet bleibt.

Platz für die Beschäftigung der Insassen war bisher kaum vorhanden. Indem das Lager disloziert wurde, konnte neuer Raum geschaffen werden, der sich für eine künftige Werkstatt eignen würde. Damit könnten den zu beachtenden Standards besser nachgekommen und zumindest ein geringer Umsatz generiert werden.

Beschäftigt werden konnten die Insassen mit der Einrichtung einer neuen kleinen Bibliothek und mit der Installation von Fitnessgeräten im Spazierhof. Diese Veränderungen wurden anlässlich des Besuches der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter positiv gewürdigt.

Der Gefängnisleiter führt wöchentlich Gespräche mit jedem Insassen durch, wodurch die allgemeine Stimmung aufgenommen und nötigenfalls frühzeitig situations- und bedarfsgerecht agiert werden kann. Wegen der einschränkenden Corona-Massnahmen wurden diverse Anlässe zur Auflockerung der Tagesstruktur und als Kompensation organisiert, auch zur positiven Beeinflussung der Stimmung. Trotz einiger Erschwernisse konnte das Betriebsjahr ohne nennenswerte Vorfälle bewältigt werden.

Personal soll medizinische Ausbildung erhalten

Für die Gefangenenbetreuer wurden Uniformen für Justizangestellte beschafft und die persönliche Ausrüstung wurde vereinheitlicht und ergänzt. Es wurde zudem eine Negativ- bzw. Sperrliste erstellt, damit die Angehörigen von Insassen wissen, welche Gaben erlaubt sind und welche nicht. Dies erleichtert die Kontrollen von Paketen und erschwert Schmuggelversu-

che. Des Weiteren konnten die Zusammenarbeit im Schnittstellenbereich intensiviert und Prozessabläufe überprüft und wo nötig angepasst werden.

Das gesamte Gefängnispersonal soll medizinisch weitergebildet und zertifiziert werden, damit es die Abgabe von Medikamenten selber vornehmen kann. Angedacht ist zudem eine Ausbildung in Selbstverteidigung und Einsatzkompetenz innerhalb der Gefängnisstrukturen durch zertifizierte Instruktoren des Gefängnisses Pfäffikon; eine solche innovative Ausbildungskooperation über die Kantonsgrenzen hinaus wäre in diesem

Eine innovative Kooperation in der Ausbildung ist angedacht

Bereich neu. Ausserdem wird ein Mitarbeitendenaustausch mit anderen Gefängnissen angestrebt, um Erfahrungen auszutauschen und den heimischen Gefängnisalltag weiterzuoptimieren.

Ein Projekt für eine Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz zur Unterstützung der Gefangenenbetreuenden bei personellen Ausfällen wurde nicht weiterverfolgt.

Entscheid über Zukunft fällt im Sommer 2021

Das aktuelle Gefängnis Glarus genügt heutigen Ansprüchen trotz aller Verbesserungen im Betrieb nicht mehr. Mitte 2020 erstattete der vom Departement Sicherheit und Justiz (DSJ) beauftragte verwaltungsexterne Gutachter seine Expertise, worin er zum Schluss kam, dass ein kleineres Gefängnis in Form eines Neubaus mit zehn bis zwölf Plätzen bereitgestellt werden sollte: Dies sei die sinnvollste, beste und realistischste Lösung. Davon Kenntnis nehmend beauftragte der Regierungsrat das Departement Bau und Umwelt mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie mit Vorprüfung und Wettbewerbsvorbereitung bis Ende März 2021; die entsprechenden Arbeiten wurden im Spätsommer unter Beizug eines Architekturbüros und mit Schlüsselpersonen aus dem DSJ aufgenommen.

Im August 2020 eröffnete der Regierungsrat des Kantons St. Gallen seinen Entscheid, dass er von der Bereitstellung eines gemeinsam betriebenen Gefängnisbaus im Raum Linthgebiet absehen wolle. Bereits früher hatte bekanntlich der Kanton Zürich seinen Verzicht deklariert.

DAS GLARNER PASSBÜRO IST NUN AUCH RÄUMLICH FÜR DIE ZUKUNFT GERÜSTET

Nach vier Wochen Umbauzeit konnte das Passbüro in Glarus Ende April 2020 seine Türen für die Öffentlichkeit wieder öffnen. Ein Einbruch der Nachfrage aufgrund der Coronavirus-Pandemie konnte kompensiert werden.

Anfang März 2010 wurden im Kanton Glarus zum ersten Mal biometrische Personendaten für die Ausstellung des aktuellen Schweizer Passes 10 erfasst. Seit der Einführung dieses biometrischen Passes stieg die Nachfrage nach diesem stetig an und blieb auch in schwächeren Jahren relativ hoch. Im Passbüro werden seit einigen Jahren ausserdem biometrische Daten für die Personalisierung von Ausländerausweisen von Drittstaatsangehörigen sowie von Reiseausweisen für ausländische Personen erfasst. Seit Neustem werden zudem Ausländerausweise im Kreditkartenformat für europäische Staatsangehörige herausgegeben; diese Kunden müssen nun ebenfalls mindestens einmal in fünf Jahren ihre biometrischen Daten im Passbüro erfassen lassen.

Die Zunahme der Bevölkerung, das attraktive Kombi-Angebot für Schweizerinnen und Schweizer sowie die Produkterweiterung sind Faktoren, welche Handlungsbedarf auslösten: Im Schalterraum gab es wenig Platz für wartende Personen, und auch Kunden im Rollstuhl oder Familien mit Kinderwagen konnten sich kaum ohne Einschränkungen bewegen. Die Räumlichkeiten mussten deshalb optimiert und kundenfreundlicher gestaltet werden. Die Kapazitäten waren anzupassen.

Zweite Erfassungsstation dank guter Kontakte

Die Ziele des Umbaus waren klar: Es sollten neu zwei Schalter und zwei Erfassungsstationen zur Verfügung stehen, um den Kundenbedürfnissen gerecht zu werden und saisonale Schwankungen besser auffangen zu können. Um diese Ziele zu erreichen, mussten die vorhandenen Räumlichkeiten angepasst werden. Die Herausforderung, auf einem ursprünglich für Mietwohnungen ausgelegten Grundriss eine gute Lösung zu realisieren, namentlich bezüglich Statik, Raumgestaltung, Kosten, Sicherheit und Umbauzeit, erwiesen sich als gross. Die Kunden erwartet nun dennoch eine offene, moderne Kundenzone, und die Passbüro-Mitarbeitenden gelangen rasch zur Kundschaft. Die Erfassung der biometrischen Daten erfolgt nicht mehr durch

eine Glasscheibe getrennt und via Mikrofon, sondern direkt beim Kunden neben der Erfassungsstation. Dies vereinfacht und verbessert die Interaktion mit den Kunden erheblich, insbesondere bei sprachlichen Barrieren oder körperlichen Einschränkungen.

Dank guter Kontakte zu anderen kantonalen Passbüros konnte eine überzählige Erfassungsstation aus dem Kanton Schwyz in den Etat des Kantons übernommen werden, womit die Kapazität markant ausgebaut und die technische Verwundbarkeit deutlich gesenkt werden konnte, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass sich die geplante Beschaffung von Erfassungsstationen der neuesten Generation durch den Bund verzögert.

Massnahmen gegen die sinkende Nachfrage

Wegen der Coronavirus-Pandemie und der damit verbundenen Reisebeschränkungen sank die Nachfrage nach Pässen im Jahr 2020 erheblich. Die dadurch freigegebenen Erfassungskapazitäten konnten jedoch durch die vorgezogene Einführung der neuen biometrischen

Eine offene, moderne Kundenzone erwartet nun die Kundschaft

Ausländerausweise für EU-Bürger, zumindest quantitativ, mehr als kompensiert werden. Da ein Aufenthaltstitel für Europäer aufgrund des Freizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU nicht teurer sein darf als eine schweizerische ID (d.h. 65 Fr.), können die Gestehungskosten aber nicht gedeckt werden.

Künftige Herausforderungen

Die räumlichen Voraussetzungen für die Zukunft dürften nun für Jahre gesichert sein. Mit der bevorstehenden Einführung der neuen Generation Erfassungsstationen werden dann auch die rundum erneuerten Pässe und Identitätskarten lanciert. Wenn die Reisebeschränkungen wegen Corona wegfallen, dürfte die Nachfrage nach Schweizerpässen und Identitätskarten merklich steigen. Die allfällige Einführung weiterer biometrischer Ausweisarten (z.B. Identitätskarte mit Chip, biometrische Ausweise für Asylsuchende) könnte dazu führen, dass das Passbüro saisonal oder in nachfragestarken Jahren an seine personellen Grenzen stösst und die Kunden wieder mit längeren Wartezeiten rechnen müssen.

DIE MILITÄRBETRIEBE BIETEN IM GLARNER ZEUGHAUS VIELFÄLTIGE DIENSTLEISTUNGEN AN

Die Militärbetriebe passen sich laufend den Veränderungen in der Armee an und stellen dadurch ihre Flexibilität unter Beweis. Als Teil der Logistikbasis der Armee unterstützen sie die Glarner Armeeangehörigen sowie die Truppen vor Ort hinsichtlich der persönlichen Ausrüstung.

Vor 15 Jahren wurde in der Schweizer Armee das neue Stationierungskonzept mit grossen regionalen Logistik- und Infrastrukturcentern umgesetzt. Die Existenz kleinerer Zeughäuser wie Glarus war damals gefährdet. Dank des Einsatzes der politischen Verantwortungsträger konnte die Aufgabe des Glarner Zeughauses verhindert werden. Die kantonalen Zeughausverträge wurden aufgelöst und durch Leistungsvereinbarungen mit dem Bund ersetzt. Trotz des Erhalts der Militärbetriebe sind durch die Neuorganisation rund 30 Stellen verloren gegangen. Heute sind in Glarus noch rund fünf Mitarbeitende tätig. Durch die verschiedenen Dienstleistungen wird ein Ertrag für den Kanton erwirtschaftet.

Anlaufstelle für die Soldaten

Die Retablierungsstelle erbringt Dienstleistungen im Bereich der persönlichen Ausrüstung. Die Glarner Armeeangehörigen können hier ihre Ausrüstung und Bekleidung auf den neusten Stand bringen lassen. Dieses Angebot wird auch von Truppen, die vor Ort im Einsatz sind, genutzt. Neu wird das militärische Schuhwerk nicht mehr anlässlich der Rekrutierung abgegeben, weshalb viele angehende Rekruten ihre Stiefel vor Beginn der Rekrutenschule in Glarus abholen, um sie für die ersten Märsche einzulaufen. Der erwirtschaftete Ertrag beläuft sich auf rund 290 000 Franken im Jahr. Wenn gleichzeitig viele Truppen oder Rekrutenschulen ihre Ausrüstung fassen oder zurückgeben, unterstützen die Militärbetriebe die Logistikbasis der Armee (LBA) auswärts in den Zeughäusern Eschenbach oder St. Gallen.

Instandstellung Sturmgewehre

Um den Wegfall von weiteren Arbeitsplätzen zu verhindern, konnte mit dem Bund ein Leistungsvertrag für die Instandstellung von gebrauchten Sturmgewehren abgeschlossen werden. Zwei Mitarbeiter reparie-

ren pro Jahr rund 2700 Sturmgewehre, die nachher wieder an die Truppe abgegeben werden können. Sie erwirtschaften so einen Ertrag von rund 175 000 Franken. Zudem werden polizeilich angeordnete wie auch freiwillige Waffenhinterlegungen vollzogen und aufgefundene Munition und Waffen zurückgenommen.

Vermietung von Räumlichkeiten

Das Zeughausgebäude wird von Truppenstäben und Schulkommandos gerne als Stabszentrum genutzt, weil die nötigen Infrastrukturen wie Räumlichkeiten, Verbindungen, Parkplätze vorhanden sind. Auch die Truppenunterkunft oberhalb von Glarus wird oft von

Auch der Zivilschutz, die Kantonspolizei und die Feuerwehr rüsten in den Militärbetrieben aus

der Armee genutzt. Diese bezahlt dafür Mietgebühren. Als zu Beginn der Coronavirus-Pandemie die Kantonale Führungsorganisation zum Einsatz kam, war das Zeughaus das Kommandozentrum, welches schnell zur Verfügung stand und ein zielgerichtetes Arbeiten ermöglichte. Wertvoll sind auch die Parkplätze vor dem Gebäude; dies vor allem bei grösseren Aufgeboten des Zivilschutzes oder für Truppenbedürfnisse.

Partner für staatliche und zivile Organisationen

Die Kantonspolizei, die Feuerwehren sowie der Zivilschutz rüsten ihre Korpsangehörigen im Zeughaus Glarus aus. Dies ist eine sehr kostengünstige und effiziente Lösung für alle Beteiligten. Ein Mitarbeiter mit Fachausbildung repariert die Fahrzeuge des Zivilschutzes und ist für den allgemeinen Maschinen- und Materialunterhalt des Zivilschutzes zuständig. Dadurch können ebenfalls Kosten eingespart werden. Der Munitionsnachschub für die Schützenvereine kann in Glarus abgewickelt werden. Zudem werden die Jungschützengewehre hier wieder auf den neusten Stand gebracht. Schützen, die ihren Sport mit einer Leihwaffe ausüben, können diese bei der Retablierungsstelle in Glarus regelmässig kontrollieren lassen. Die Militärbetriebe sind auch für die Abgabe von Leihmaterial für den Militärsport und militärische Vereine für die ausserdienstliche Tätigkeit besorgt.

Mehr Straftaten gegenüber Vorjahr, aber insgesamt stabile Zahlen

Die Glarner Kriminalstatistik 2020 weist ein Total von 1630 Straftaten aus. Dies entspricht einer Zunahme um 238 Straftaten oder 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Fünfjahresvergleich sind die Zahlen aber stabil. Der Trend zu aufwendigen Ermittlungen im IT-Bereich sowie in der Wirtschaftskriminalität setzt sich fort. Gegenüber dem Vorjahr ist 2020 im Wesentlichen die Zahl der strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben (+64), gegen das Vermögen (+60), gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich (+31) sowie gegen die Freiheit (+43) gestiegen. Rückläufig waren Straftaten gegen das Ausländergesetz (-23). Die Fallzahlen bei der häuslichen Gewalt im engeren Sinn sind gegenüber dem Vorjahr im 2020 leicht gesunken (von 40 auf 35). Dagegen nahmen die Straftaten zwischen Personen, die in einer partner- oder verwandtschaftlichen Beziehung stehen (häusliche Gewalt im weiteren Sinn), von 54 auf 90 zu. Die Anzahl Straftaten im Zusammenhang mit den Einschleichenstehlen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 22 auf 47. Das gleiche Bild war bei den Einbruchdiebstählen feststellbar, in diesem Bereich stieg die Zahl von 52 auf 71. Diese liegt aber immer noch auf tiefem Fünfjahresniveau (2016: 107). Der Grossteil der Delikte bezog sich auf Kellerabteile. Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit Vandalenakten nahmen um 70 Delikte auf 145 zu. Die Ursache dieses Anstieges lag insbesondere in Serientaten. Die digitale Kriminalität (Cyberkriminalität) wird zum ersten Mal im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik vorgestellt. Die Kantonspolizei Glarus hatte 2020 99 Straftaten zu verzeichnen, wobei es sich bei 56 um Cyberdelikte in der Wirtschaftskriminalität handelte. Im Bereich der Betäubungsmittel konnten im Berichtsjahr umfassende Verfahren im Bereich des Handels mit Heroin, Kokain und Cannabis abgeschlossen werden, welche zum Teil bereits im Jahr 2019 ihren Anfang genommen hatten. Deshalb nahmen die Betäubungsmittelsicherstellungen 2020 zu: 19,7 Kilogramm Kokain (2019: 57 g); 6,9 Kilogramm Marihuana (1 kg); 357 Gramm Heroin (89 g). Verschiedene schwere Straftaten konnten zudem aufgeklärt werden, u.a. das versuchte Tötungsdelikt vom Oktober 2018 in Bilten. Im Rahmen der zweijährigen Ermittlungsarbeit ergaben sich zehn weitere Nebendelikte mit 15 Beschuldigten, welche bei der Glarner Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht wurden. Zusätzlich gelang die Klärung eines versuchten Tötungsdelikts im Raum Zürich aus dem

Jahr 2017. Im August 2020 verzeichnete die Kantonspolizei Glarus ein versuchtes Tötungsdelikt in Ziegelbrücke. Die beiden Tatverdächtigen konnten unmittelbar nach der Tat verhaftet werden. Im November 2020 wurden zwei Personen Opfer eines Raubüberfalls in Riedern. Diese wurden von drei Tätern angegriffen und verletzt. Inzwischen wurden die Täter verhaftet.

Coronavirus-Pandemie lässt Unfallzahlen steigen

Im Berichtsjahr 2020 registrierte die Glarner Kantonspolizei auf dem Kantonsgebiet total 389 Verkehrsunfälle. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme um 50 Unfälle bzw. 15 Prozent. Erklären lässt sich diese Veränderung als Folge der Coronavirus-Pandemie. Durch die Meidung des öV-Angebots aufgrund der Empfehlungen sowie durch erhöhten Ausflugsverkehr war ein starker Anstieg der Verkehrsfrequenzen auf der Strasse zu beobachten. Daraus resultierten mehr Verkehrsunfälle. Beispielsweise nahmen im Vergleich zu 2019 die Auffahrunfälle um 25 Prozent und die Parkie-runfälle um 62 Prozent zu. Bei den E-Bikes erhöhte sich die Zahl der Unfälle von drei auf zehn Ereignisse. Motorradunfälle wie auch geschwindigkeitsbedingte Unfälle waren hingegen rückläufig. Die Verletztenszahlen stiegen zum Vorjahr leicht an. Erfreulich ist, dass seit Beginn der Aufzeichnungen zum dritten Mal nach 2010 und 2017 auch 2020 kein Todesopfer auf Glarner Strassen zu beklagen war. Häufigste Unfallursache ist nach wie vor die Unaufmerksamkeit und Ablenkung (95 Fälle), gefolgt von der Vortrittsmissachtung (49 Fälle) und dem Lenkerzustand (44 Fälle).

Zufahrtsbeschränkung zum Klöntal und zum Obersee

Nach dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie im Frühling 2020 trat im Strassenverkehr ein Phänomen auf, welches das Glarnerland bis dahin so nicht kannte: An schönen Wochenenden wurde der Kanton von Ausflüglern aus der ganzen Schweiz regelrecht überflutet. Die Vorzüge des schönen Glarnerlandes scheinen sich weit herumgesprochen zu haben. Dies führte an den bekannten Ausflugsorten, insbesondere im Klöntal und im Oberseetal, zu einer markanten Zunahme des Verkehrs und Verkehrschaos. Zusammen mit den betroffenen Gemeinden Glarus und Glarus Nord erarbeitete die Glarner Kantonspolizei ein Konzept für Zufahrtsbeschränkungen an solchen Spitzentagen.

Das Konzept sieht vor, dass der Verkehrsdienst der Gemeinden bei drohender Überlastung der Destinationen nach Rücksprache mit der Kantonspolizei Zufahrtsbeschränkungen vornimmt. Gleichzeitig sorgt die Polizei für entsprechende Verkehrsmeldungen und nimmt auf den Zufahrtsachsen die nötigen Vorsignalisationen vor. Nach Entspannung der Situation werden diese Zufahrtbeschränkungen wieder aufgehoben. Dieses Konzept kam im Berichtsjahr mehrfach zur Anwendung.

Parkierungskonzept Glarus Nord: Zahlreiche Einsprachen behandelt

Die Gemeindeversammlung von Glarus Nord genehmigte im November 2016 ein neues Parkierungsreglement. In der Folge erarbeitete die Gemeinde für die Dörfer Näfels, Mollis, Ober- und Niederurnen sowie Biltlen ein umfangreiches Parkraumkonzept mit verschiedenen Arten von Parkierungszonen. Im November 2019 erteilte das Departement Sicherheit und Justiz der Gemeinde die Bewilligung zur Kontrolle und Überwachung des ruhenden Verkehrs auf ihrem Gemeindegebiet. Ende 2019 wurden die erforderlichen Verkehrsbeschränkungen, Signalisationen und Markierungen durch die zuständige Stelle der Kantonspolizei verfügt und im Amtsblatt publiziert. Dagegen gingen 21 Einsprachen ein. Die Einsprachebehandlung

erstreckte sich über das ganze Berichtsjahr 2020 und konnte Anfang 2021 abgeschlossen werden. In der Folge wurde eine den Einspracheergebnissen entsprechende Korrekturverfügung erstellt, die wiederum im Amtsblatt zu publizieren ist. Sobald diese Verfügung rechtskräftig ist, kann die Gemeinde die neuen Parkierungszonen signalisieren. Überwachung und Kontrolle des ruhenden Verkehrs obliegen dann der Gemeinde Glarus Nord.

Mehr Personal für Kantonale Notrufzentrale und Kriminalpolizei

Gestützt auf eine umfassende Auftrags- und Mittelanalyse der Kantonspolizei Glarus hat der Landrat auf Antrag des Regierungsrates im Dezember 2018 von der Erhöhung der Personalressourcen der Kantonspolizei im Umfang von 180 000 Franken im Budget 2019 und im Finanzplan 2020–2024 Kenntnis genommen. Der entsprechende Stellenaufwuchs ist über einen Zeitraum von sechs Jahren (2019–2024) vorgesehen. Im Berichtsjahr konnte die Kantonspolizei zwei Vollzeitstellen realisieren. Einerseits wurde damit, um vermehrt Doppelbesetzungen zu ermöglichen, die Kantonale Notrufzentrale verstärkt, zusätzlich jedoch auch die notwendige Kapazität zum Vorbereiten und Einführen des neuen Einsatzleitsystems (ELS) geschaffen. Im Anschluss an die Einführung des ELS ermöglicht diese Personaleinheit zudem

Das Departement Sicherheit und Justiz in Zahlen

	2017	2018	2019	2020
Aufwand (in 1000 Franken)	– 30 184	– 30 560	– 42 428	– 42 084
Personalaufwand	– 16 558	– 17 098	– 17 470	– 18 644
Sachaufwand	– 5 077	– 4 791	– 4 770	– 5 388
übriger Aufwand	– 8 548	– 8 671	– 20 188	– 18 052
Ertrag (in 1000 Franken)	27 727	27 739	28 732	28 652
Personal				
Vollzeitäquivalente	132,6	132,6	137,8	140,2
Personen	146	147	153	156
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	4	7	4	10
erledigt	6	5	5	12
hängig per 31. Dezember	1	3	2	0
überjährige Pendenzen	1	1	0	0

den Betrieb eines Lage- und Informationszentrums. Mit der zweiten Personaleinheit konnte innerhalb der Kriminalpolizei für die IT-Ermittlungen eine Stelle für die umfangreichen Datenverarbeitungen und -analysen geschaffen werden.

Kontinuitätsmanagement steht vor der Fertigstellung

Auf Basis der Gefährdungs- und Defizitanalyse des Kantons wird ein betriebliches Kontinuitätsmanagement inklusive Verzichtsplanung über die gesamte Verwaltung erarbeitet. Im betrieblichen Kontinuitätsmanagement werden Strategien, Prozesse und Massnahmen entwickelt, um in einem Krisenfall die operationellen Betriebsfunktionen möglichst rasch wieder zu erlangen. Die Projektleitung obliegt der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz. Drei von fünf Projektphasen sind abgeschlossen. Zu Beginn stand die Situationsanalyse. Im zweiten Schritt, der Verwundbarkeitsanalyse, wurden pro Departement die kritischen Prozesse festgelegt. Hierbei ging es um die Bestimmung von Schlüsselpersonen, Standorten, Abhängigkeiten sowie Minimalstandards. Die Risikoanalyse bildete den dritten Teil. Sie zeigte die Gefahren für die Verwaltung bzw. die definierten kritischen Prozesse auf. Momentan läuft die vierte Phase, in der die Massnahmen entwickelt werden, die auf eine Vielzahl von Fällen anwendbar sein, gleichzeitig aber dem Einzelfall ausreichend genügen müssen. Mit der Dokumentation soll das Projekt im Frühjahr 2021 abgeschlossen werden.

Stellungspflichtige werden trotz Coronavirus-Pandemie orientiert

Mit angepassten Konzepten konnten die Orientierungstage 2020 für die Schweizer Armee trotz Coronavirus-Pandemie durchgeführt werden. Die Inhalte wurden auf die Kernbotschaften reduziert, weil infolge der Abstandsregel keine Live-Demonstrationen mit Rekruten durchgeführt werden konnten. Den Moderatorinnen und Moderatoren ist es trotz dieser Einschränkungen gelungen, interessante und lehrreiche Orientierungstage durchzuführen, die von den Teilnehmenden sehr geschätzt wurden. Infolge Anstieg der Corona-Zahlen musste die Rekrutierung schweizweit vorübergehend im März 2020 gestoppt werden. Die aufgebauten Stellungspflichtigen konnten kurzfristig per Mobiltelefon informiert werden. Während des Jahres konnte die Rekrutierung nachgeholt werden. Alle Rekruten, die in die Winter-RS 2021 einrücken wollten, konnten noch rechtzeitig rekrutiert werden.

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wird digitaler

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ist bestrebt, interne und externe Prozesse wo immer möglich zu automatisieren und zu vereinfachen. Dadurch soll die Qualität gesteigert und den Kundenbedürfnissen entsprochen werden. So wurde im letzten Jahr der gesamte Betreibungsprozess digitalisiert. Dadurch erhielt das Amt einen einheitlichen elektronischen Zugang zu allen Betreibungsämtern der gesamten Schweiz. Der Vorteil dieses Zugangs liegt darin, dass der Vorgang neu komplett papierlos stattfindet, die Datenqualität gesteigert und die Mitarbeitenden jederzeit verfolgen können, wie weit der entsprechende Fall fortgeschritten ist. Zudem wurde der gesamte Ausgabeprozess des Führerausweises auf Probe hin zum Führerausweis im Kreditkartenformat überprüft, angepasst und digitalisiert. Jeder Inhaber des Führerausweises auf Probe bekommt somit automatisch den definitiven Führerausweis im Kreditkartenformat, wenn er den geforderten Weiterbildungskurs vor Ablauf der Probezeit besucht hat.

Erste Erfahrungen mit dem neuen Einbürgerungsrecht

Mit dem neuen Bürgerrechtsgesetz auf Stufe Bund und Kanton wurden die Einbürgerungsvoraussetzungen per 1. Januar 2018 verschärft. Die Anzahl der eingegangenen Gesuche ist seither um einiges tiefer als früher, wobei seit Kurzem jedoch wieder eine leichte Zunahme festgestellt werden kann. Positiv zu werten ist die nunmehr klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Einbürgerungsgemeinden und dem Kanton. Die separate Gebührenerhebung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts bzw. des Kantonsbürgerrechts durch die jeweils zuständige Behörde hat sich bewährt. Der rechtliche Spielraum, die Gebühren dem Aufwand entsprechend zu bemessen, wird in den Gemeinden unterschiedlich ausgefüllt. In der Praxis ergeben sich insbesondere gewichtige Herausforderungen hinsichtlich einzelfallgerechter Berücksichtigung von Behinderungen, Krankheiten oder anderen wichtigen persönlichen Umständen bei der Prüfung der Erfüllung von Einbürgerungsvoraussetzungen.

Weitere Geschäfte des Departements in Kürze

Folgende weitere Geschäfte haben das Departement im Berichtsjahr ebenfalls beschäftigt:

- Die Vorlagen zum kantonalen Geldspielgesetz und zu den Konkordaten zum Geldspielwesen konnten aufgrund der Coronavirus-Pandemie nicht wie vorgesehen an der Landsgemeinde 2020 verabschiedet werden. Da die Vorlagen gemäss übergeordnetem Bundesrecht bzw. interkantonalen Recht ab dem 1. Januar 2021 gültig zu sein hatten, wurden sie vom Landrat dringlich in Kraft gesetzt. Die Vorlagen werden der Landsgemeinde 2021 zur definitiven Verabschiedung vorgelegt. Ebenfalls konnte im Berichtsjahr die Ausführungsverordnung zum kantonalen Geldspielgesetz ausgearbeitet und die neue Website mit Merkblättern und Formularen erstellt werden.
- Es wurde eine Vernehmlassungsvorlage für die Totalrevision des mittlerweile 30-jährigen Gastgewerbesetzes erstellt. Die Vernehmlassungsteilnehmer äusserten sich durchwegs positiv zum Entwurf. Es ist vorgesehen, die Vorlage für ein totalrevidiertes Gastgewerbesetz der Landsgemeinde 2022 zu unterbreiten.
- Um zu verhindern, dass der Zivilschutzbestand aufgrund der im neuen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz des Bundes vorgesehenen Redukti-

on der Dienstpflichtdauer auf ein zu tiefes Niveau fällt, wurde von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht, die bisherige Dienstpflichtdauer während fünf Jahren beizubehalten. Hierfür war die Anpassung des kantonalen Zivilschutzgesetzes erforderlich. Da die Regelung schon am 1. Januar 2021 gültig sein musste, erfolgte durch den Landrat die dringliche Inkraftsetzung. Die Anpassung wird der Landsgemeinde 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt. Weitere Änderungen aufgrund des neuen Bundesrechts waren auf Verordnungsstufe erforderlich. Deren Inkraftsetzung erfolgt im Frühling 2021.

- Die Anpassung der kantonalen Strafprozessordnung und des kantonalen Polizeirechts an die Vorgaben der Datenschutzgesetzgebung der EU konnte wegen der infolge der Coronavirus-Pandemie abgesagten Landsgemeinde nicht verabschiedet werden. Die Beschlussfassung erfolgt an der Landsgemeinde 2021. Ebenfalls im kommenden Jahr ist die Überarbeitung und Inkraftsetzung der Bestimmungen zum polizeilichen Datenschutzrecht auf Verordnungsstufe vorgesehen.

Geschäftskontrolle

Projekte	2019	2020	2021	2022	Termine	Kosten
Erarbeitung Anpassung des kantonalen Rechts an die neue Geldspielgesetzgebung des Bundes		x	x		●	●
Erarbeitung Totalrevision der Gesetzgebung zum Gastgewerbesetzen		x	x		●	●
Anpassung der Kantonalen Notrufzentrale (KNZ) auf einen zeitgemässen Stand	x	x	x		●	●
Steigerung der Handlungsfähigkeit der Kantonspolizei	x	x	x	x	●	●
Einführung (neues) Rapportierungssystem und (Lageverbundsystem) bei der Kantonspolizei	✓				●	●
Erarbeitung Anpassung des Rechts (Polizeigesetz und EG StPO) an die geänderte europäische Datenschutzgesetzgebung	x	x	x		●	●
Einführung Lagesystem im Bevölkerungsschutz	✓				●	●
Einführung eines betrieblichen Kontinuitätsmanagements für die kantonale Verwaltung	x	x	x		●	●
Erarbeitung Anpassung des kantonalen Rechts an die neue Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzgebung des Bundes		x	x		●	●
Evaluierung Sanierung / Anschlusslösung Kantonsgefängnis	x	x	x	x	●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



GERICHTE

DIE GLARNER GERICHTE OPTIMIEREN IHRE STRUKTUREN

Die seit 1990 bestehenden Strukturen der Glarner Gerichte sind den heutigen Erfordernissen anzupassen. Neben einem massvollen Ausbau der Berufsrichterstellen wird am Milizrichtersystem als bewährtem Element des Glarner Gerichtswesens festgehalten. Die Weiterbildung der Milizrichterinnen und Milizrichter wird gefördert.

Seit Jahren ist die Geschäftslast beim Obergericht und beim Kantonsgericht konstant hoch. Deshalb dauern die Zivil- und Strafverfahren oft zu lange. Die Verwaltungskommission der Gerichte setzte daher vor drei Jahren einen Reformprozess in Gang, welcher in der Folge für die Mitglieder der Verwaltungskommission sehr arbeitsintensiv war.

Vorab wurden die bestehenden Strukturen eingehend durchleuchtet und unterschiedliche Organisationsmodelle ergebnisoffen geprüft. Es zeigte sich dabei klar, dass das im Glarner Justizwesen fest verankerte Milizrichtersystem auf jeden Fall zu bewahren, zugleich aber die Balance zwischen Milizmitgliedern und Berufsrichterinnen und Berufsrichtern neu auszurichten ist.

Milizrichter sind eine wesentliche Stütze

Milizrichterinnen und Milizrichter sind mit ihren unterschiedlichen beruflichen und sozialen Perspektiven eine wesentliche Stütze in Verfahren, die von einem Gerichtskollegium zu behandeln sind; konkret sind dies bedeutsame Strafverfahren und Zivilprozesse mit erheblichen Streitwerten.

Der Reformprozess wurde ergebnisoffen angegangen

Dagegen sollen bei einzelrichterlichen Zuständigkeiten in Zivil- und Strafsachen grundsätzlich nur noch juristisch ausgebildete Personen die Verfahren leiten. Dies bedingt allerdings, dass beim Kantonsgericht neu ein Vizepräsidium mit einem Stellenpensum von

80 Prozent geschaffen wird. Dieses soll die zwei vollenzeitlichen Präsidien ergänzen.

Ebenso ist beim Obergericht neben dem Präsidium (50 %) ein teileamtliches Vizepräsidium (50 %) vorgesehen. Nicht zielführend wäre es, beim Obergericht anstelle eines teileamtlichen Vizepräsidiums

Das Ober- und das Kantonsgericht sollen je ein Vizepräsidium erhalten

neu ein Vollzeitpräsidium zu installieren. Denn im strafrechtlichen Bereich, der inzwischen einen wesentlichen Teil der Geschäftslast beim Obergericht ausmacht, müssen Beschwerden einerseits und Berufungen andererseits von Gesetzes wegen zwingend in unterschiedlicher Gerichtsbesetzung behandelt werden.

Keine Fusion von Ober- und Verwaltungsgericht

Eingehend geprüft wurde auch eine Zusammenlegung von Verwaltungsgericht und Obergericht, wie dies vereinzelte Kantone in ihrer Gerichtsorganisation kennen. Indes liessen sich dadurch keinerlei Synergien realisieren, da beide Gerichte sowohl auf juristischer als auch auf Sekretariatssebene schlank organisiert sind und daher keine Ressourcen für gegenseitige Vertretungen bestehen.

Hinzu kommt, dass der verwaltungs- und sozialversicherungsrechtliche Bereich auf der einen und die zivil- und strafrechtlichen Verfahren auf der anderen Seite grundlegend verschiedene Komplexitäten aufweisen und je unterschiedliches Spezialwissen er-

forderlich ist; es bestünde daher bei einer Fusion der beiden oberen kantonalen Gerichte formal zwar eine Einheit, intern aber müsste der Betrieb gleichwohl aufgefächert werden.

Die Gleichrangigkeit von Verwaltungsgericht und Obergericht bildet sich inskünftig in der Verwaltungskommission der Gerichte ab, dem für die Gesamtgerichtsverwaltung zuständigen Gremium; neu kann die

Der Verwaltungskommission sind als Stabsstellen das Generalsekretariat und die Gerichtskasse angegliedert

Verwaltungskommission der Gerichte entweder das Obergerichtspräsidium oder das Verwaltungsgerichtspräsidium mit dem Vorsitz der Kommission betrauen. Der Verwaltungskommission unmittelbar angegliedert sind – im Sinne einer Stabsstelle – ein Generalsekretariat und die Gerichtskasse.

Breite Zustimmung zur Reformvorlage

Das für die Gerichte bedeutsame Reformvorhaben wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Departement Sicherheit und Justiz, dabei insbesondere mit dessen Departementssekretär, in eine Vorlage umgesetzt.

In der Vernehmlassung stiess die Reformvorlage auf breite Zustimmung. Das gleiche Bild zeigte sich schliesslich auch in der landrätlichen Beratung. Auch dort wurden der Handlungsbedarf und der Lösungsvorschlag anerkannt. Den definitiven Entscheid über

die Reform des Glarner Gerichtswesens wird die Landsgemeinde 2021 fällen.

Weiterbildung zu Strafzumessung

Nebst den aufwendigen Arbeiten an der Reform der Gerichtsorganisation und dem Tagesgeschäft widmeten sich die Gerichte im Berichtsjahr 2020 auch der Weiterbildung. Diese ist gerade auch in einem Milizrichtersystem von grosser Bedeutung.

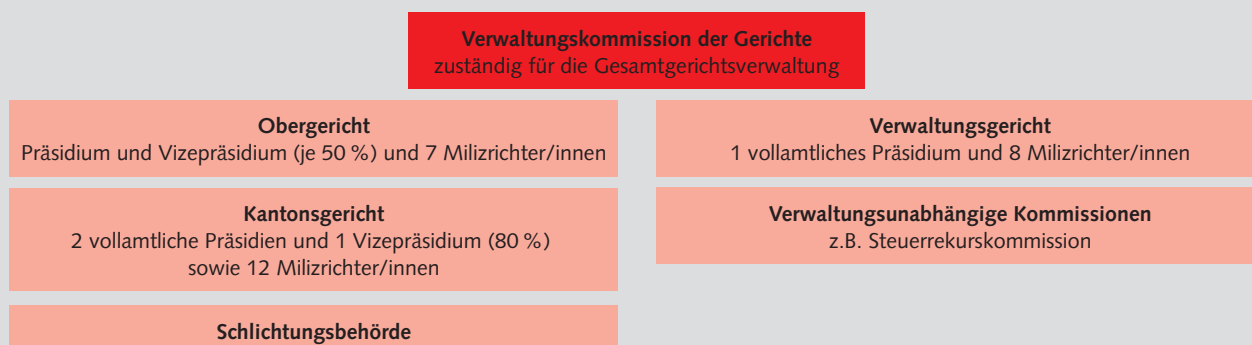
Ende September 2020 nahmen deshalb mehrere Milizrichterinnen und Milizrichter des Ober- und des Kantonsgerichts an einem zweitägigen Weiterbildungsseminar teil, welches von der Konferenz der nicht

Glarner Milizrichterinnen und Milizrichter nehmen am Brunnenseminar teil

vollamtlichen Bezirksrichter und Bezirksrichterinnen des Kantons Zürich organisiert war. Entsprechende Tagungen finden periodisch im schwyzerischen Brunnenn statt.

Das Seminar war dem Thema «Strafen und Massnahmen», namentlich dem Vorgehen bei der Strafzumessung, sowie Fragestellungen aus dem Familienrecht (alternierende Obhut; Finanzierung familienrechtlicher Prozesse) gewidmet. Die Veranstaltung, an der auch zahlreiche Milizrichterinnen und -richter aus der Innerschweiz anwesend waren, bot zudem Gelegenheit zum wertvollen Erfahrungsaustausch.

Darstellung der Glarner Gerichtsorganisation nach den Vorschlägen der Reformvorlage



DIE GERICHTE IN KÜRZE

Wechsel am Obergericht

Auf Ende Juni 2020 trat Oberrichterin Dora Brunner zurück, da sie die verfassungsmässige Altersgrenze von 65 Jahren erreicht hatte. Dora Brunner gehörte dem Obergericht seit 2012 an; davor wirkte sie während vier Jahren als Richterin in der Strafkammer des Kantonsgerichts. Da 2020 keine Landsgemeinde durchgeführt werden konnte, ist die Nachfolge noch offen.

Personalien

Der Landrat bewilligte für das Ober- und das Kantonsgericht je eine zusätzliche ordentliche Gerichtsschreiberstelle. Die beiden Stellen wurden mit MLaw Sarah Leuzinger, Niederurnen (Obergericht), und lic. iur. Aristides Wellis, Näfels (Kantonsgericht), besetzt. Am Kantonsgericht beendete zudem der langjährige Gerichtsschreiber lic. iur. oec. Oliver Knakowski, Wolfhausen, seine Tätigkeit; als Nachfolgerin wurde MLaw Cornelia Keller, Uster, gewählt.

Nebenbeschäftigungen

Berichterstattung über Nebenbeschäftigungen der Mitglieder der Verwaltungskommission der

Gerichte (Art. 3a des Gerichtsorganisationsgesetzes):

- Obergerichtspräsidentin Dr. iur. Petra Hauser: Vorstandsmitglied beim Verein Juristinnen Schweiz;
- Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Markus Heer: Mitglied der Rekurskommission des Ostschweizer Fussballverbandes (OFV);
- Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Andreas Hefti: Präsident der Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus; Rechnungsrevisor der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Glarus-Riedern;
- Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Daniel Anrig: Vizepräsident der Rekurskommission des Regionalen Volleyballverbandes GSGL.

Entscheiddatenbank

www.gl.ch/entscheiddatenbank



Die Gerichte in Zahlen

	2017	2018	2019	2020
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 4 088	– 4 101	– 5 290	– 4 802
Personalaufwand	– 2 875	– 3 037	– 3 458	– 3 504
Sachaufwand	– 919	– 772	– 955	– 1 109
übriger Aufwand	– 294	– 292	– 877	– 189
Ertrag (in 1 000 Franken)	889	768	1 229	712
Personal (Stellenplan)				
Vollzeitäquivalente	11,6	12,7	13,5	16,1
Personen	15	17	18	21
Befristete a. o. Gerichtsschreiber				
Vollzeitäquivalente	0,8	2,4	3,0	2,0
Personen	1	3	3	2

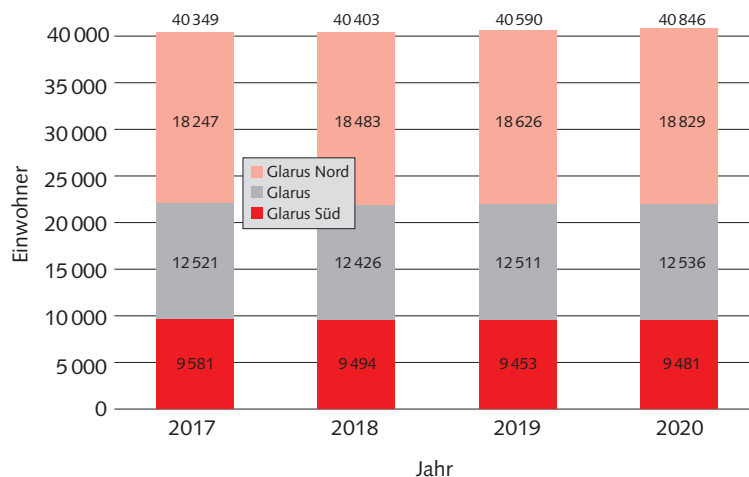
STATISTIKTEIL

STAATSKANZLEI

Bevölkerungsstand

Die Kantonsbevölkerung belief sich gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik per 31. Dezember 2020 auf 40 846 Personen. Das sind 1267 Personen mehr als noch 2011 und 256 Personen mehr als 2019. Zum Wachstum trug vor allem die Gemeinde Glarus Nord bei. Aber auch Glarus und Glarus Süd sind gewachsen.

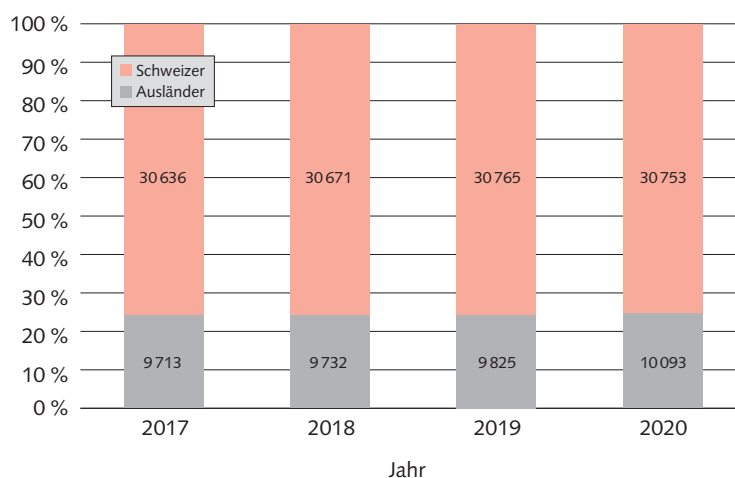
Quelle: Bundesamt für Statistik



Ausländeranteil

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung nimmt gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik 2020 um 0,5 Prozentpunkte zu. Er beträgt per Ende 2020 24,7 Prozent. Dieser Wert liegt nach wie vor unter dem schweizerischen Mittel (25,5 %). Die Diskrepanz zu den Zahlen des Departements Sicherheit und Justiz ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Datenquellen.

Quelle: Bundesamt für Statistik



Bevölkerungsbewegung

	Lebend- geburten	Todesfälle	Geburten- überschuss	Heiraten	Scheidungen	Eingetragene Partnerschaften	Aufgelöste Partnerschaften
2017	378	378	0	172	57	3	1
2018	407	363	44	182	66	3	0
2019	413	416	- 3	174	58	4	0
2020	380	431	- 51	167	62	1	1

Die Ergebnisse für 2020 sind provisorisch.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Prüftätigkeit der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle kann aufgrund ihrer Prüfungen bestätigen, dass die folgenden Rechnungen aus der Buchhaltung der Staatskasse hervorgehen:

- Bilanz per 31. Dezember 2020
- Erfolgsrechnung 2020
- Investitionsrechnung 2020
- Guthaben der Fonds und Stiftungen der Staatskasse per 31. Dezember 2020

Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Finanzkontrolle verfasste folgende Revisionsberichte:

- zur Jahresrechnung des Kantons Glarus
- an den Stiftungsrat der Dr.-Kurt-Brunner-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Hans-Streiff-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Stiftung zur Ausstattung der neuen Kantonsschule
- zur Jahresrechnung des Legates Rosa Hefti sel.

- an den Stiftungsrat der Hoesli-Wäch-Stiftung
- zum Kanton Glarus gemäss Artikel 104a DBG und der Richtlinie der ESTV
- über die Prüfung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
- zum Bericht des unabhängigen Prüfers an die Steuerverwaltung des Kantons Glarus (Steuerabrechnung mit Kopie an die drei Gemeinden)
- zu den Studiendarlehen
- zur Jahresrechnung der Sportschule Glarnerland
- zur Jahresrechnung der Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfe des Kantons Glarus
- über die Prüfung des Betreibungs- und Konkursamtes des Kantons Glarus
- zur Rechnungsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft

Aufgrund der Konkordatsmitgliedschaft des Kantons Glarus ist die Finanzkontrolle in der Revisionsstelle folgender Institutionen tätig:

- Rehabilitationszentrum Lutzenberg
- Linthwerk Lachen

Datenschutzstelle

	2017	2018	2019	2020
Beantwortete Anfragen	8	24	20	36
von Privaten	2	7	7	7
von Behörden	6	17	13	29
Durchgeführte Kontrollen	2	1	1	1
Empfehlungen	1	0	0	0
Schlichtungsverfahren	1	0	0	0

DEPARTEMENT FINANZEN UND GESUNDHEIT

Ressourcenausgleich 2020

	Einwohner 2018	Ressourcenpotenzial total in Fr.	Ressourcenpotenzial je Einwohner in Fr.	Ressourcen- index in %	Ausgleichs- zahlungen in Fr.
Glarus Nord	18365	74015372	4030	96	755666
Glarus	12474	55597810	4457	106	– 829056
Glarus Süd	9537	39704493	4163	99	73390
Total bzw. Durchschnitt	40376	169317674	4194	100	0

Ressourcenindex und Ressourcenausgleich 2017–2020

	2017		2018		2019		2020	
	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Glarus Nord	96 %	0	97 %	0	95 %	447356	96 %	755666
Glarus	106 %	0	106 %	0	106 %	– 415336	106 %	– 829056
Glarus Süd	100 %	0	98 %	0	101 %	– 32021	99 %	73390

Lastenausgleich 2020

	Alpen		Wald		Einw.	Fläche km ²	Bevölkerung		rezipro- ker Wert	Betrag in Fr.	Ausgleichs- betrag in Fr.
	Stösse	Fr.	ha	Fr.			Einw./ km ²	Index %			
Glarus Nord	1058	0	5390	0	18365	147	125	211	47	0	0
Glarus	629	0	3361	0	12474	104	120	203	49	0	0
Glarus Süd	2784	200000	10180	200000	9537	430	22	37	267	600000	1000000
Total bzw. Durchschnitt	4471	200000	18931	200000	40376	681	59	100	364	600000	1000000

Ausgleichszahlungen Lastenausgleich 2017–2020

	2017	2018	2019	2020
Glarus Nord	183767	182591	0	0
Glarus	143408	143406	0	0
Glarus Süd	672824	674002	1000000	1000000
Kanton	– 1000000	– 1000000	– 1000000	– 1000000

Härteausgleich 2018–2020

	2018	2019	2020
Glarus Süd	750 000	1 500 000	1 000 000
Kanton	– 750 000	– 1 500 000	– 1 000 000

Steuerbezug

	2017	2018	2019	2020
Kantonssteuern				
Mahnungen	9 394	10 333	9 433	8 981
Betreibungsbegehren	1 664	1 838	1 767	1 390
Fortsetzungsbegehren	1 298	1 367	1 378	1 335
Zahlungsabkommen	3 140	3 807	3 448	3 629
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	70 413	84 636	82 168	57 646
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	318 762	383 494	359 552	309 910
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	139 592	128 247	149 600	52 048
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	95 741	115 569	88 848	39 800

Direkte Bundessteuer

Mahnungen	4 416	5 098	4 578	4 049
Betreibungsbegehren	780	822	866	621
Fortsetzungsbegehren	617	616	672	619
Zahlungsabkommen	443	622	403	634
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	7 075	1 778	222 293	70 983
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	103 039	130 950	334 443	106 180
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	6 376	6 494	11 200	2 008
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	3 152	4 791	7 462	4 549

Gesundheitspolizeiliche Bewilligungen

	2017	2018	2019	2020
Berufe der Gesundheitsversorgung	313	353	360	388
Apotheker/-in	10	10	9	11
Arzt/Ärztin	85	91	93	98
davon Grundversorger	50	53	53	63
davon Spezialisten	35	38	40	35
Augenoptiker/-in	4	n. a.	n. a.	n. a.
Chiropraktor/-in	1	1	1	1
Dentalhygieniker/-in	0	3	3	5
Drogist/-in	6	8	8	8
Ergotherapeut/-in	13	13	14	13
Erährungsberater/-in	3	3	3	3
Fachperson für Hörhilfe	2	n. a.	n. a.	n. a.
Hebamme/Entbindungspfleger	15	16	18	21
Heilpraktiker/-in	26	27	28	30
Logopäde/-in	1	1	1	2
Med. Masseur/-in	6	9	8	11

	2017	2018	2019	2020
Optometrist/-in (dipl. Augenoptiker/-in)	2017: Augenoptiker/-in	5	5	5
Osteopath/-in	3	3	3	2
Pflegefachfrau/-mann	30	40	41	47
Physiotherapeut/-in	45	51	52	57
Podologe/-in	6	6	6	5
Psychotherapeut/-in	2	7	11	12
psychotherapeutisch tätige/r Psychologe/-in	8	8	8	7
Tierarzt/-ärztin	11	13	12	19
Zahnarzt/-ärztin	36	38	36	31
Einrichtungen der Gesundheitsversorgung	17	17	17	20
Spitäler, psychiatrische Kliniken und Rehabilitationskliniken	3	3	3	3
Einrichtungen zur ambulanten Gesundheitsversorgung	14	14	14	17
Total erteilte gesundheitspolizeiliche Bewilligungen	330	370	377	408

Individuelle Prämienverbilligung

	2017	2018	2019	2020
IPV-Bezüger	8759	9096	9290	9622
davon EL-Bezüger	1801	1882	1925	1935
davon SH-Bezüger	982	949	959	949
Subventionierte Haushalte	4966	5212	5314	5639
mit 1 Erwachsenen	3025	3184	3243	3410
mit 1 Erwachsenen + 1 Kind	184	204	190	254
mit 1 Erwachsenen + 2 Kindern	112	125	141	146
mit 1 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	36	28	41	46
mit 2 Erwachsenen	838	881	880	897
mit 2 Erwachsenen + 1 Kind	224	222	241	269
mit 2 Erwachsenen + 2 Kindern	350	381	365	397
mit 2 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	197	187	213	218
Ausgerichtete Prämienverbilligungen (Art. 65 KVG; in Fr.)	17 825 374	18 731 467	19 288 005	19 417 295
Übernommene Verlustscheine (Art. 64a KVG; in Fr.)	1 255 195	1 318 319	1 433 996	1 381 720

Personalbestand per Ende Jahr

	2017	2018	2019	2020
Personal				
Personalbestand in Köpfen	434	434	453	466
Vollzeitäquivalente	373,0	370,6	383,5	392,5
Personal Schulen				
Personalbestand in Köpfen	165	162	169	173
Vollzeitäquivalente	105,9	106,2	110,6	112,4

Personalbestand in Köpfen beinhaltet keine Lernenden, Aushilfen, Praktikanten und Mitarbeitenden des Reinigungsdienstes.

Personalkennzahlen

	2017	2018	2019	2020
Durchschnittsalter	45,4	45,2	45,8	45,1
Durchschnittliches Dienstalter	10,5	10,4	10,5	10,3
Frauenanteil	45,9 %	46,8 %	47,5 %	48,3 %
Frauenanteil im Kader	19,5 %	20,5 %	19,8 %	23,5 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende (91–100 %)	60,4 %	59,7 %	56,3 %	55,2 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (60–90 %)	27,4 %	27,9 %	30,9 %	31,8 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (<60 %)	12,2 %	12,4 %	12,8 %	13,1 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende in Kaderpositionen	83,1 %	82,1 %	81,5 %	81,2 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende in Kaderpositionen (60–90 %)	16,9 %	17,9 %	18,5 %	18,8 %
Anteil Mitarbeitende mit Wohnsitz im Kanton Glarus	83,4 %	82,3 %	81,2 %	81,6 %
Eintritte	43	48	50	61
Austritte	18	33	25	29
Pensionierungen	7	11	9	13
Fluktuationsrate	4,1 %	7,6 %	5,5 %	6,2 %
Absenzquote für Krankheit	2,7 %	2,2 %	1,8 %	1,8 %
Absenzquote für Unfall	0,3 %	0,4 %	0,3 %	0,3 %

Jegliche Kennzahlen beinhalten die Mitarbeitenden aus dem Stellenplan. Dabei nicht berücksichtigt sind Lernende, Aushilfen, Praktikanten, Mitarbeitende des Reinigungsdienstes und der kantonalen Schulen.

Die Fluktuationsrate zeigt die Anzahl Austritte (ohne Pensionierungen und interne Wechsel) im Verhältnis zum Personalbestand.

DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR

Anzahl Schülerinnen und Schüler der Glarner Volksschule 2020

	Total	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Ausserkant.
Kindergartenstufe	845	419	254	172	1
davon in Basisstufe	40	40	0	0	
davon in Kindergarten	805	379	254	172	1
Primarstufe	2 279	1 155	687	437	4
davon in Basisstufe	44	44	0	0	
davon in Primarschule	2 170	1 067	671	432	4
davon in Einführungs- und Kleinklassen	65	44	16	5	
Sekundarstufe I	1 204	579	394	231	18
davon in Oberschule	91	47	14	30	0
davon in Realschule	433	220	141	72	1
davon in Sekundarschule	460	204	161	95	1
davon in Gymnasium (1.–3. Kantonsschule)	178	83	65	30	8
davon in Sportschule	42	25	13	4	8

	Total	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Ausserkant.
Sonder- und Privatschulen ohne Aufteilung nach Stufen	121	53	44	24	73
Schule an der Linth, Ziegelbrücke	24	9	11	4	21
Heilpädagogisches Zentrum, Mollis/Oberurnen	66	32	23	11	3
Platzierungen an ausserkantonalen Sonderschulen	17	5	6	6	0
Privatschulen	14	7	4	3	49
Total	4449	2206	1379	864	96

- Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2020).
- Die insgesamt 69 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind bei der jeweiligen Stufe bzw. beim jeweiligen Schultyp mitgezählt.

Anzahl Glarner Schülerinnen und Schüler der Volksschule pro Schulstandort 2020

	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sek. Stufe I
Schule Glarus Nord	2049	421	1 155	473
Bilten	248	87	161	0
Obstalden	103	29	74	0
Niederurnen	622	90	280	252
Oberurnen	169	47	122	0
Näfels (inkl. Berg)	460	80	159	221
Mollis	447	88	359	0
Schule Glarus	1251	252	687	312
Glarus-Riedern	822	138	372	312
Netstal	253	72	181	0
Ennenda	176	42	134	0
Schule Glarus Süd	808	172	437	199
Mitlödi	101	37	64	0
Schwanden	275	45	106	124
Schwändi	22	0	22	0
Sernftal	127	26	72	29
Haslen	66	18	48	0
Luchsingen-Hätzingen	42	14	28	0
Linthal	154	23	85	46
Braunwald	21	9	12	0

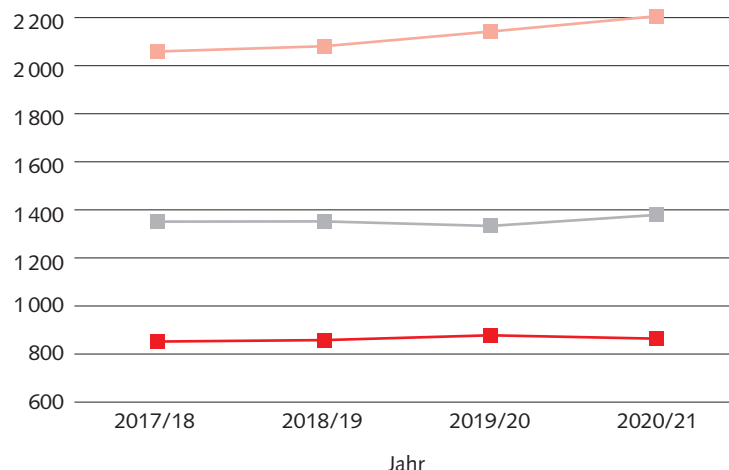
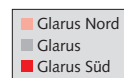
	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sek. Stufe I
Privat-, Sonder- und kantonale Schulen	341	13	73	255
Glarus, Kantonsschule (1.–3. Klasse)	178	0	0	178
Glarus, Sportschule	42	0	0	42
Ziegelbrücke, Schule an der Linth	24	0	19	5
Mollis/Oberurnen, Heilpädagogisches Zentrum	66	12	37	17
Ausserkantonale, div. Schulen (Platzierung von Sonderschülern)	17	0	10	7
Privatschulen	14	1	7	6
Total	4449	858	2352	1239

- Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2020).
- Die insgesamt 69 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind am jeweiligen Schulstandort der Gemeinden mitgezählt.

Entwicklung Schülerzahlen Glarner Volksschule

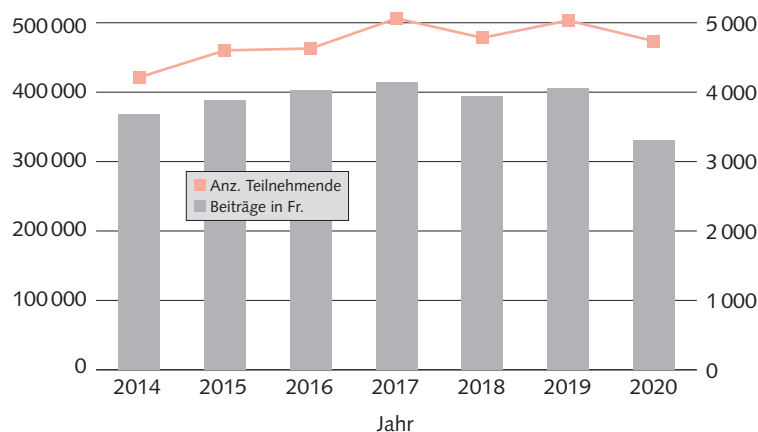
	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
Total	4262	4291	4353	4449
Kindergartenstufe	747	765	815	845
Primarstufe	2307	2294	2266	2279
Sekundarstufe I	1100	1115	1149	1204
Sonder- und Privatschulen	108	117	123	121
Glarus Nord	2059	2081	2142	2206
Kindergartenstufe	377	388	400	419
Primarstufe	1147	1162	1165	1155
Sekundarstufe I	482	482	525	579
Sonder- und Privatschulen	53	49	52	53
Glarus	1351	1352	1333	1379
Kindergartenstufe	225	226	241	254
Primarstufe	714	699	682	687
Sekundarstufe I	379	384	367	394
Sonder- und Privatschulen	33	43	43	44
Glarus Süd	852	858	878	864
Kindergartenstufe	145	151	174	172
Primarstufe	446	433	419	437
Sekundarstufe I	239	249	257	231
Sonder- und Privatschulen	22	25	28	24

Die Schülerzahlen in den beiden Gemeinden Glarus Nord und Glarus steigen um 64 bzw. 46 Lernende. Die Gemeinde Glarus Süd verzeichnet 14 Lernende weniger als im vergangenen Jahr.



Entwicklung Beiträge an J+S-Kurse und -Lager

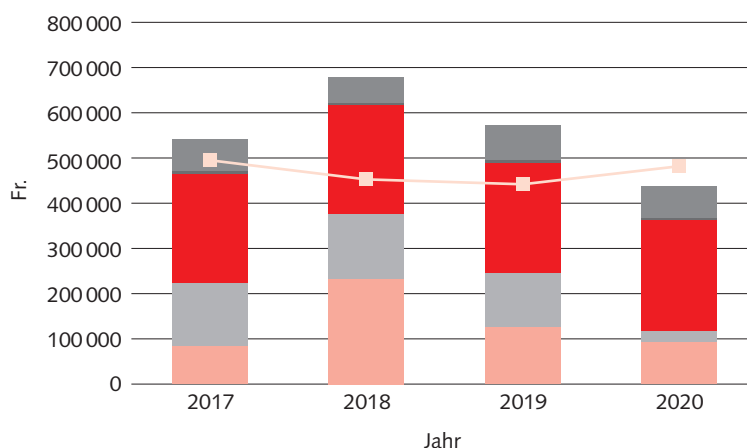
Die Zahl der J+S-Kurse und -Lager im Kanton Glarus ist 2020 trotz der Coronavirus-Pandemie nur minim zurückgegangen. Sie erreicht mit 385 Angeboten immer noch Platz 3 in der Allzeit-Rangliste. Entsprechend hoch war auch die Anzahl tätiger Leiter (965), die nur 2019 übertroffen wurde. Stärker ausgewirkt haben sich die Einschränkungen bei den Teilnehmerzahlen. Diese sind mit 4735 auf dem tiefsten Stand seit 2016, entsprechend flossen auch rund 75 000 Franken weniger J+S-Teilnehmerbeiträge vom Bund an die Glarner Vereine.



Entwicklung Mittelvergabe aus Sportfonds (in Fr.)

	2017	2018	2019	2020
Sportanlässe	82 658	232 212	124 980	91 255
Sportanlagen und Geräte	141 420	145 193	121 000	26 366
Beiträge an Sportverbände und Vereine	240 450	239 410	241 090	243 290
Glarner Sportbusse und Fachstelle Sport	4 740	4 000	6 699	5 194
Diverses (Erfolgsbeiträge, Ausdauerprüfungen, Gerätschaften)	71 510	58 500	79 270	71 120
Total	540 778	679 315	573 039	437 226

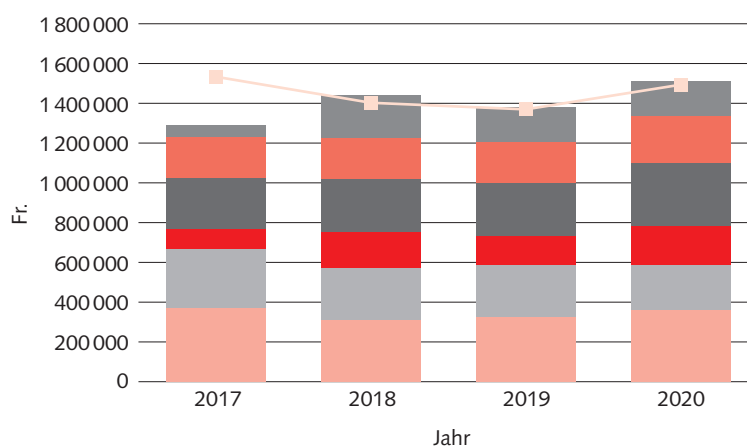
Die Coronavirus-Pandemie hat den steigenden Ausgabentrend der letzten Jahre gebrochen. Der Hauptteil der Ausschüttungen ging wie üblich als Betriebsbeiträge an Vereine und Verbände. Fast zwei Drittel davon gingen an die «drei Grossen» Fussball, Turnen und Volleyball. Für Sportanlagen und Geräte wurden fast 100 000 Franken weniger gesprochen als noch 2019, sodass sich der Fondsbestand um gut 40 000 Franken erhöht hat – so viel wie seit 2008 nicht mehr. Die von der Landsgemeinde 2017 gesprochenen Beiträge für den Verein «Kandidatur ESAF2025 Glarus+» sind bei den Sportanlässen abgebildet.



Entwicklung Mittelvergabe aus Kulturfonds (in Fr.)

	2017	2018	2019	2020
Musik/Konzerte	293 560	260 939	361 419	224 746
Kulturveranstalter	203 873	203 583	201 802	232 000
Kunsthhaus Glarus	254 000	270 000	270 000	320 000
Freulerpalast	65 000	218 300	180 000	180 000
Wissenschaftliche Forschung und Publikationen	104 889	178 913	144 208	194 308
Diverses (Ausstellungen, Bildende Kunst, Theater usw.)	371 310	309 469	323 842	361 984
Total Zahlungen	1 292 632	1 441 205	1 481 271	1 513 038

Aufgeführt werden die tatsächlich ausbezahlten Beiträge pro Jahr und Kategorie. Diese weichen von den verfügbaren Beiträgen ab, wenn die Zusage und die Auszahlung eines Beitrags nicht im selben Kalenderjahr liegen.



Lehrabschlüsse: Glarner am Qualifikationsverfahren (QV)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Glarner Lernende am QV	429	455	403	383	406	409
QV nicht bestanden	37	24	29	24	35	19
QV bestanden (total)	392	431	374	359	371	390
davon Note $\geq 5,3$	62	39	52	39	50	62

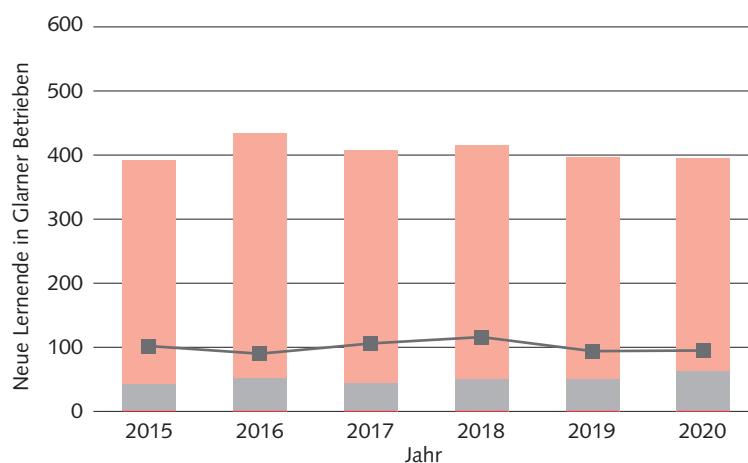
Als Glarner Kandidaten gelten Lernende, deren Lehrvertrag mit einem Glarner Lehrbetrieb abgeschlossen wurde, aber auch erwachsene Lernende mit Wohnsitz im Kanton Glarus, die aufgrund der beruflichen Erfahrung ohne Lehrvertrag am Qualifikationsverfahren QV (früher Lehrabschlussprüfung) teilnehmen. Die Gesamtzahlen korrelieren mit der demografischen Entwicklung.

Lehrverträge in Glarner Lehrbetrieben

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Lehrverträge total (EBA und EFZ)	1 204	1 177	1 155	1 156	1 135	1 104

Nach dem Peak 2010 hatte die Summe der Lehrverträge in den folgenden Jahren stetig leicht abgenommen – insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung (weniger Schulabgänger). In den letzten Jahren haben sich die Zahlen auf dem aktuellen Niveau zu stabilisiert.

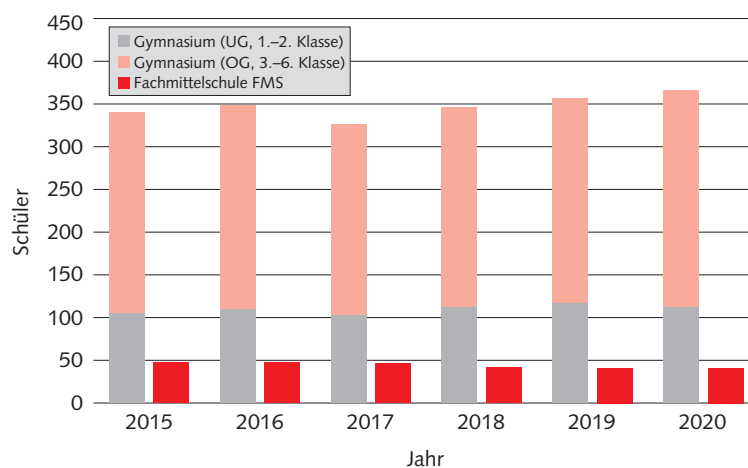
■ Neue Lehrverträge für 3- und 4-jährige EFZ-Ausbildungen
■ Neue Lehrverträge für 2-jährige EBA-Ausbildungen
— Vertragsauflösungen und Umwandlungen



Schülerzahlen kantonale Schulen

Kantonsschule

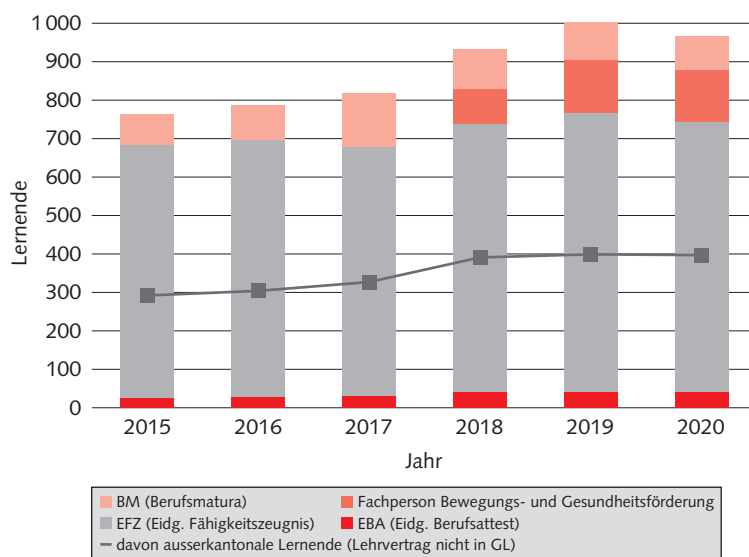
Die Schülerzahlen im Gymnasium haben sich nach der Abnahme ab 2010 wieder stabilisiert und folgen damit der demografischen Entwicklung (Anzahl Schüler in der Volksschule).



Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Ziegelbrücke

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Automobilberufe	107	109	100	108	106	91
Elektroberufe/Automation	109	98	110	121	116	114
Coiffeur	36	30	25	28	29	23
Kochberufe	127	122	117	110	111	107
Maschinenbau	130	124	115	119	115	120
Bauberufe (Maurer, Schreiner)	183	186	165	159	154	156
Bewegungs- und Gesundheitsförderung			47	92	136	133
Total Lernende	684	694	679	737	767	744

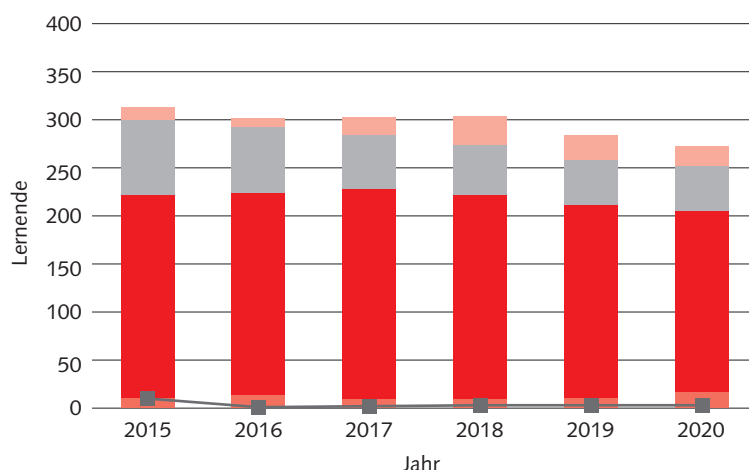
Die Zahl der Lernenden ist stark abhängig von Zuweisungen aus anderen Kantonen. Zudem wirkte sich der Rückgang an Jugendlichen in der Region seit zirka 2010 aus. Die zweijährigen Ausbildungen zum Eidgenössischen Berufsattest für schulisch schwächere Lernende tragen zur Gesamtzahl der Lernenden nur wenig bei. Die Möglichkeit der eignungsgerechten Einstufung erhöht aber die Ausbildungsqualität auch in den EFZ-Klassen. Ab 2017 konnte der Rückgang der Schülerzahlen dank des neuen Bildungsgangs Fachmann/-frau Bewegungs- und Gesundheitsförderung mehr als kompensiert werden. Der damit einhergehende Anstieg der ausserkantonalen Lernenden verbessert den Kostendeckungsgrad pro lernender Person stark. Der Anteil der Berufsmaturanden ist jedoch noch immer sehr tief.



Kaufmännische Berufsfachschule KBS Glarus

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Kaufmännische Berufe	211	207	203	192	186	179
Detailhandel	88	85	82	81	72	72
Berufsmatura 2	14	10	19	31	26	21
Total Lernende	323	313	302	304	284	272

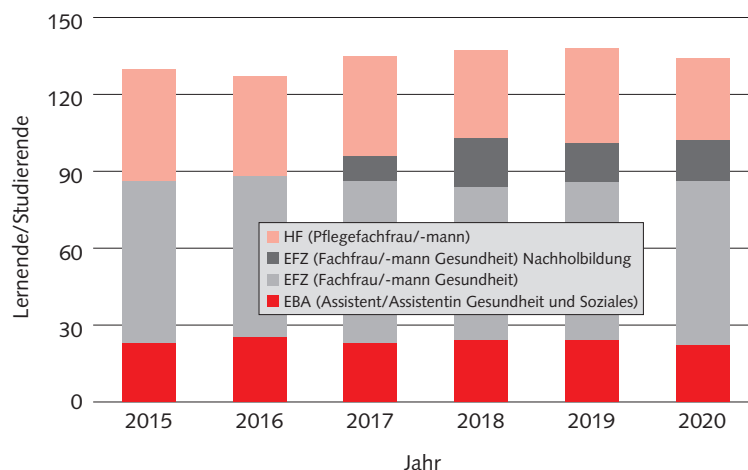
Die demografische Entwicklung im Kanton wirkte sich in den letzten Jahren bei der KBS stärker aus als etwa bei der Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Ziegelbrücke, da Letztere auch ausserkantonale Lernende beschult und daher beispielsweise 2017 ein neuer Beruf angesiedelt werden konnte.



Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
EFZ Fachfrau/-mann Gesundheit	63	63	63	60	62	64
EFZ Fachfrau/-mann Gesundheit Nachholbildung			10	19	15	16
EBA Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS)	23	25	23	24	24	22
HF Dipl. Pflegefachfrau/-mann	44	39	39	34	37	32
Total Lernende	130	127	135	137	138	134

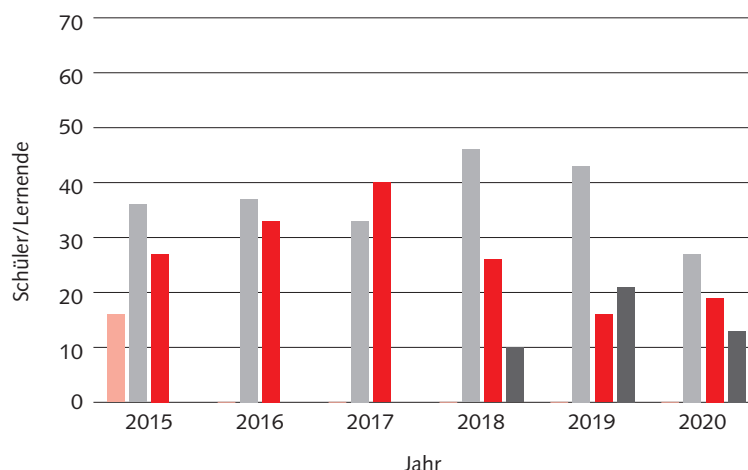
2017 wurde erstmals ein spezifisch auf erwachsene Lernende zugeschnittener zweijähriger Lehrgang Fachfrau/-mann Gesundheit (Nachholbildung) angeboten (ab 2018 also insgesamt zwei Klassen).



Glarner Brückenangebote GBA

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Brückenjahr schulisch (GBA-S)	27	30	22	35	26	23
Brückenjahr «Vorlehre» (GBA-V)	9	7	11	11	17	4
Integrationsprogramme Jugendliche (GBA-I)	27	33	40	26	16	19
Integrationsvorlehre INVOL (Erwachsene)				10	21	13
11. Schuljahr im Auftrag der Gemeinden Glarus und Glarus Nord	16	0	0	0	0	0
Total	79	70	73	82	80	59

Die Glarner Brückenangebote (GBA) schlossen sich seit 2017 schrittweise organisatorisch an die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Glarus (GIBGL) an und sind mittlerweile voll integriert in die GIBGL. Die Brücken- und Integrationsangebote für Jugendliche laufen jedoch innerhalb der GIBGL weiterhin mit der etablierten Bezeichnung GBA weiter. Die Integrationsvorlehre für Erwachsene besteht seit Sommer 2018. Reine Sprachkurse im Integrationsbereich werden hier nicht ausgewiesen.



■ obligatorisches 3. Oberschuljahr im Auftrag der Gemeinden Glarus (bis Sommer 2015) und Glarus Nord (bis Sommer 2016)
 ■ freiwilliges 12. Schuljahr inkl. Vorlehre (GBA)
 ■ Integrationsprogramme Jugendliche (GBA-I)
 ■ Integrationsprogramme Erwachsene

DEPARTEMENT BAU UND UMWELT

Baugesuche mit Bearbeitung durch kantonale Amtsstellen

Anzahl Baugesuche

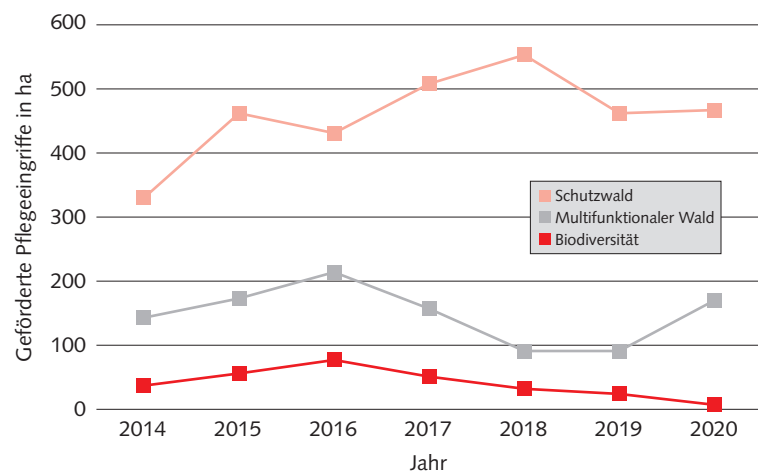
	2017	2018	2019	2020
Glarus Nord				
Ordentliches Verfahren	187	174	174	177
Meldeverfahren	7	5	3	9
Bauermittlung	3	7	6	4
Glarus				
Ordentliches Verfahren	131	122	115	150
Meldeverfahren	2	5	5	6
Bauermittlung	3	2	3	2
Glarus Süd				
Ordentliches Verfahren	230	202	204	188
Meldeverfahren	35	12	14	25
Bauermittlung	2	4	5	7
Total				
Ordentliches Verfahren	548	498	493	515
Meldeverfahren	44	22	22	40
Bauermittlung	8	13	14	13

Bearbeitungsdauer (in Tagen)

	Mittlere Gesamtbewilligungsdauer				Mittlere Bearbeitungsdauer Kanton			
	2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020
Glarus Nord	81	69	58	69	41	34	30	33
Glarus	57	58	49	51	36	30	31	26
Glarus Süd	79	77	54	49	35	37	27	33
Total	75	69	54	56	37	34	29	31

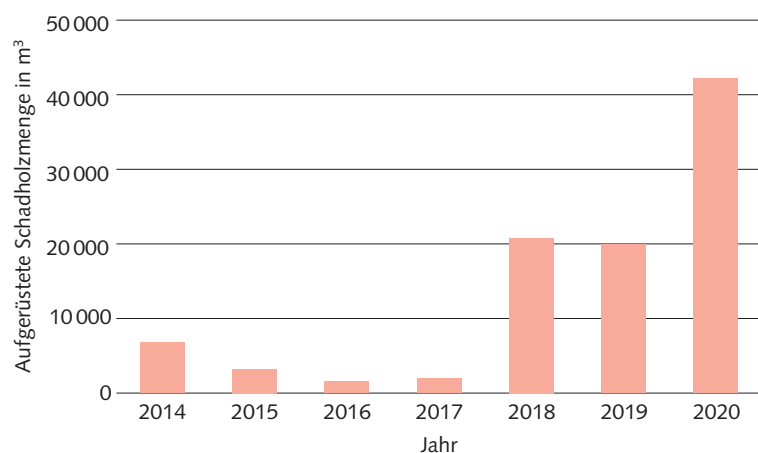
Pflegeeingriffe im Wald mit kantonaler Förderung

Mit der naturnahen Waldbewirtschaftung werden die Waldfunktionen gemäss Kantonalem Waldplan sichergestellt. Um die Schutzfunktion minimal zu gewährleisten, werden jährlich mindestens 400 Hektaren Schutzwald gepflegt. 2020 wurde der Glarner Wald auf einer Fläche von 644 Hektaren gepflegt. Davon entfallen 467 Hektaren auf den Schutzwald (inkl. 170 ha Wirkungsfläche der Zwangsnutzungen), sieben Hektaren auf Sonderwaldreservate und 170 Hektaren auf den multifunktionalen Wald. Erfreulich ist, dass 2020 trotz der hohen Schadholzmen-gen der Wald auf grosser Fläche gepflegt wurde, wobei im Vergleich zum Vorjahr insbesondere im multifunktionalen Wald die Fläche gesteigert werden konnte.



Waldschäden

Im November 2019 fegte ein Föhnsturm durch den Kanton Glarus. Das Sturmholz konnte vielerorts erst im Frühling 2020 aufgerüstet werden. Föhnstürme im Sommer und Herbst 2020 haben zu weiteren Schäden geführt. Zudem breitete sich der Fichtenborkenkäfer seit dem trockenen Sommer 2018 und aufgrund der Stürme weiter aus. So wurden 2020 Waldschäden von 42 000 Kubikmeter Holz bewältigt, wovon rund 31 000 Kubikmeter auf Sturmholz und 11 000 Kubikmeter auf den Fichtenborkenkäfer entfallen.



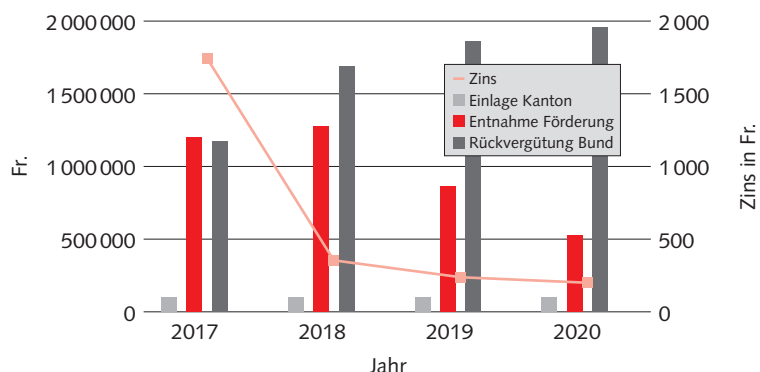
Elektrizitätsproduktion (in Gigawattstunden) und Wasserwerksteuer

	2016	2017	2018	2019	2020
Produktion Grosswasserkraft über 10 Megawatt Leistung	640	729	591	740	671
Produktion andere Wasserkraftwerke	172	198	179	206	198
Produktion KVA	82	81	56	80	80
Produktion Sonne, Biogas usw.	7	6	7	10	10
Totale Produktion	901	1014	833	1036	959
Einnahmen der Wasserwerksteuer (Fr.)	6 053 167	6 904 003	5 762 582	7 162 552	6 539 559

Energiefonds

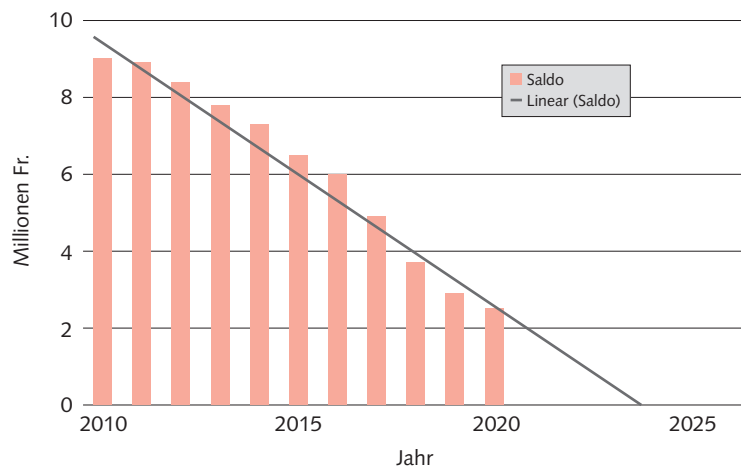
Ein-/Auslagen

Die Entnahme aus dem Energiefonds ist im Vergleich zu den Vorjahren tiefer, weil nun die meisten Fördergesuche über das Gebäudeprogramm des Bundes laufen und eine ausserordentliche Rückzahlung getätigt wurde. Die durch den Kanton geleistete Einlage von 100 000 Franken blieb konstant. Die verfügbaren Globalbeiträge durch den Bund betragen 2020 rund 1,96 Millionen Franken.



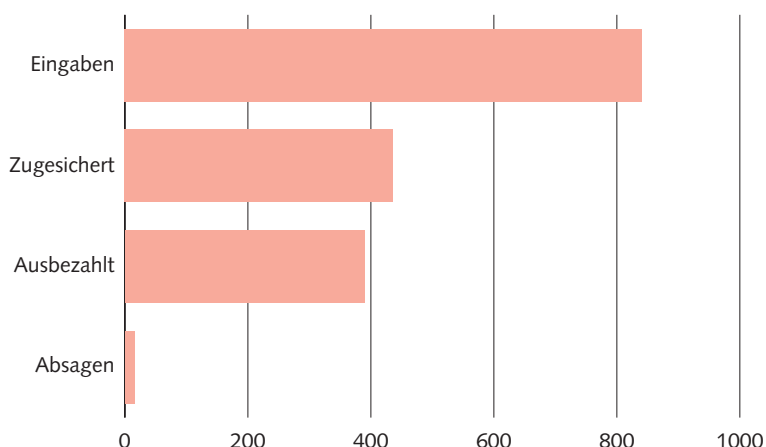
Entwicklung Fondsvermögen

Der Saldowert des Energiefonds liegt Ende 2020 bei rund 2,51 Millionen Franken. 2024 wird der Energiefonds nach dem bisherigen Verlauf ausgeschöpft sein.



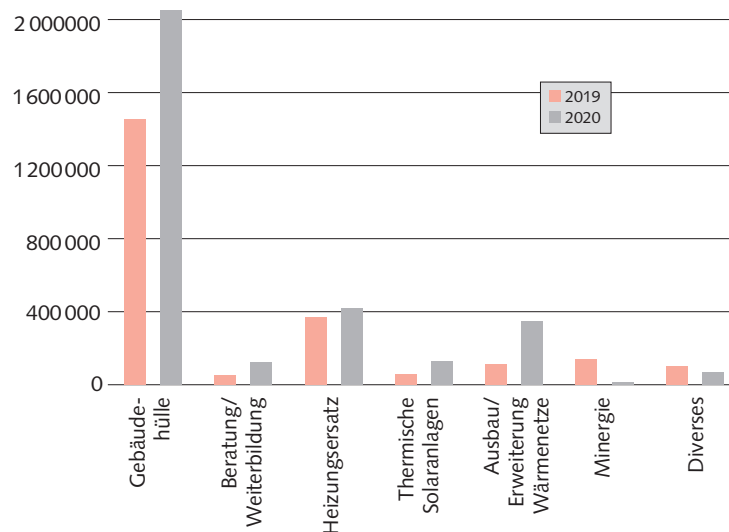
Anzahl Gesuche

Im Jahr 2020 wurden 841 Gesuche bearbeitet. Das sind rund 300 Gesuche mehr als im Vorjahr. Bei 15 Gesuchen musste eine Absage erteilt werden, jedoch handelte es sich bei einem Grossteil der Gesuche um Fehleingaben, welche durch andere Gesuche ersetzt wurden. Insgesamt wurden 3 066 248 Franken zugesichert (kantonal und globalbeitragsberechtigte Beiträge). Ein Grossteil der Gesuche wird innerhalb der ersten zwei Jahre nach der Zusicherung ausbezahlt.



Förderbereiche

Im Jahr 2020 sind an die Massnahmen an der Gebäudehülle sowie an den Heizungsersatz im Verhältnis zu den Jahren 2018 und 2019 mehr Fördergelder ausbezahlt worden. Fast dreimal mehr Fördergelder wurden für den Ausbau von Wärmenetzen eingesetzt. Die Fördergelder, welche von Kanton und Bund ausbezahlt wurden, sind in dieser Grafik zusammengefasst dargestellt.



DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

Beschäftigte / Arbeitsstätten

	2015	2016	2017	2018
Beschäftigte				
1. Sektor: Landwirtschaft	1 098	1 086	1 091	1 042
2. Sektor: Industrie	8 043	7 952	8 014	7 946
3. Sektor: Dienstleistungen	12 808	12 993	12 938	13 015
Total	21 949	22 031	22 043	22 003
Arbeitsstätten				
1. Sektor: Landwirtschaft	395	392	388	386
2. Sektor: Industrie	603	616	616	627
3. Sektor: Dienstleistungen	2 293	2 319	2 302	2 304
Total	3 291	3 327	3 306	3 317

Quelle: Bundesamt für Statistik

Wirtschaftsförderung: Ansiedlungen und Bestandespflege

	2016	2017	2018	2019	2020
Firmenzuwachs Handelsregister	188	175	189	215	244
AG und GmbH	115	122	128	134	119
Übrige Rechtsformen	73	53	61	81	125
Neueintragungen (alle Rechtsformen)	153	133	159	177	201
Sitzverlegungen (alle Rechtsformen)	35	42	30	38	43
davon ausländische Ansiedlungen (alle Rechtsformen)	0	3	1	1	1
Von der Wifö begleitete Firmenzugänge	3	5	3	3	8
dadurch neue oder erhaltene Arbeitsplätze im Berichtsjahr	22	28	52	59	253
dadurch potenzielle Arbeitsplätze nach fünf Jahren	75	57	100	100	300
Aktivitäten					
Anzahl Messen / Anlässe	2	4	15	13	6
Investorenseminare mit S-GE/GZA	4	3	1	2	0
Kundenkontakte	265	285	310	300	250
Qualifiz. Anfragen (auch bestehende Firmen)	44	46	50	32	45
Projekte von neuen Firmen	27	16	30	10	21
Projekte von bestehenden Firmen	11	14	20	22	24
Besuche Wifö Bestandespflege	17	14	16	17	6

Leistungen Arbeitslosenkasse

	2017	2018	2019	2020
Arbeitslosenentschädigung				
Bezüger	1 081	970	827	1 022
Kontrolltage	90 833	77 523	64 024	95 949
Auszahlungen (Fr.)	14 774 185	12 443 556	10 194 598	15 418 731
Insolvenzenschädigung				
Betriebe	2	3	3	2
Arbeitnehmeranträge	45	15	11	40
Auszahlungen (Fr.)	350 319	103 638	38 680	134 055
Kurzarbeitsentschädigung				
Betriebe total	33	13	7	586
ausgefallene Stunden	39 687	12 917	40 385	1 212 108
Auszahlungen (Fr.)	968 272	322 323	1 012 087	31 431 664
Schlechtwetterentschädigung				
Betriebe total	18	8	9	2
ausgefallene Stunden	16 906	4 188	8 075	627
Auszahlungen (Fr.)	368 908	108 135	190 769	14 289
Präventivmassnahmen / Beschäftigungsprogramme				
Bezüger total	386	341	282	254
Auszahlungen (Fr.)	1 812 306	1 616 379	1 589 917	1 448 373

Arbeitslosen-Kennzahlen

	per Ende 2016	per Ende 2017	per Ende 2018	per Ende 2019	per Ende 2020
Arbeitslosenquote CH	3,50 %	3,30 %	2,70 %	2,50 %	3,10 %
Arbeitslosenquote GL	2,50 %	2,00 %	1,70 %	1,50 %	2,10 %
Arbeitslose GL	569	450	380	341	470
Stellensuchende GL	856	750	684	641	820

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft

Behinderteneinrichtungen (bewilligte Plätze)

	Wohnen			Beschäftigung ohne Lohn			Beschäftigung mit Lohn		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Fridlihuus	16	16	16	16	16	16	0	0	0
Glarnersteg	71	71	71	46	46	46	75	75	75
Menzihuus	16	16	16	0	0	0	26	26	26
Teen Challenge	20	20	20	0	0	0	25	25	25*
Total	123	123	123	62	62	62	126	126	126

* Einsatz in Beschäftigung mit Lohn bzw. ohne Lohn fließend

Alters- und Pflegeheime (bewilligte Plätze gemäss Pflegeheimliste)

Gemeinde	Trägerschaft	Heim	Angebot 2018	Angebot 2019	Angebot 2020
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Sernftal, Elm	35	35	35
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Haus zur Heimat, Linthal	49	49	49
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Schwanden	149	149	149
Glarus	Bethesda Alterszentren AG	APH Salem, Ennenda	74	74	74
Glarus	APH Glarus	APH Bühli, Ennenda	62	62	62
Glarus	APH Glarus	APH Pfrundhaus, Glarus	85	85	85
Glarus	APH Glarus	APH Bruggli, Netstal	41	41	41
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Hof, Mollis	47	47	47
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Letz, Näfels	104	104	104
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Feld, Niederurnen	68	68	68
Glarus Nord	Verein KWGO	Kleinwohngruppe, Oberurnen	4	4	0*
Total			718	718	714

* Schliessung per 31. Oktober 2020

Soziale Dienste

	2018			2019			2020		
	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.
Alimentenhilfe									
Alimentenhilfe	53	485	422	29	451	430	79	509	412
Intake Alimentenhilfe	36	46	9	30	39	0	41	41	12
Total Alimentenhilfe	89	531	431	59	490	430	120	550	424

	2018			2019			2020		
	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.
Sozialberatung / Sozialhilfe									
Sozialberatung / Kurzberatung	177	216	84	213	297	60	155	215	57
Sozialhilfe inkl. Intake	367	793	385	386	771	415	332	747	373
Total Sozialhilfe / -beratung	544	1009	469	599	1068	475	487	962	430
Nothilfe	29	43	10	32	42	9	27	36	7
Zivilrechtliche Massnahmen									
Beistandschaften Erwachsene	15	135	103	32	135	101	24	125	116
Beistandschaften Kinder	42	203	169	66	235	169	37	206	180
Total Berufsbeistandschaften	57	338	274	98	370	270	61	331	296
Bewährungshilfe									
	10	19	9	6	15	8	4	12	7
Jugendstrafrecht									
	11	45	33	13	46	45	16	61	42
Opferberatung									
Intake Opferberatung	19	22	3	25	28	6	12	18	21
Opferberatung	88	143	44	127	171	79	134	213	99
Total Opferberatung	107	165	47	152	199	85	146	231	120
Notunterkunft									
	7	10	3	13	16	2	15	17	2
Sozialhilfe Inkasso									
	74	178	151	70	221	165	169	334	104
Elternbeiträge									
	11	82	75	11	86	84	6	90	8
BBT/IBB/SpF/TS*									
	43	222	208	46	254	209	21	230	96
Pflegefamilien									
	1	22	17	0	17	15	3	18	18
Pflegekinder									
	2	24	17	1	18	15	2	17	14
	Schuljahr 17/18			Schuljahr 18/19			Schuljahr 19/20		
Schulsozialarbeit									
Unterstützung Schüler			511			547			506
Elternberatung			57			56			30

*) BBT = Begleitete Besuchstage / IBB = Individuell Begleitete Besuche / SpF = Sozialpädagogische Familienbegleitung / TS = Tagesstrukturen

Flüchtlings- und Asylwesen

	2017	2018	2019	2020
Betreute Personen im Asylbereich				
Fallaufnahmen	58	59	42	35
geführte Fälle	306	280	271	248
Fallabschlüsse	85	51	58	69
Stand per Ende Jahr	221	229	213	179
Betreute Personen im Flüchtlingsbereich				
Fallaufnahmen	66	35	47	59
geführte Fälle	226	174	189	160
Fallabschlüsse	87	32	88	57
Stand per Ende Jahr	139	142	101	103

	2017	2018	2019	2020
Dossiers Koordinationsstelle Integration				
Fallaufnahmen	54	50	51	40
geführte Fälle	215	172	178	152
Fallabschlüsse	93	45	66	48
Stand per Ende Jahr	122	127	112	104
Asylgesuche Schweiz				
Plätze in Asylunterkünften (per Ende Jahr)	289	278	276	255
Belegung Asylunterkünfte (per Ende Jahr)	227	205	191	131
	Erwerb im 1. Arbeitsmarkt	davon mit zeitl. befr. Vertrag	davon mit Arbeit auf Abruf	Lehre / Vorlehre
Erwerbstätigkeit betreute Personen 2020				
Flüchtlingsbereich (FL B 5- und VA FL 7-)	36	7	1	28
Asylbereich (N und VA 7-)	49	2	4	38

KESB-Massnahmen

	Bestand 31.12.2019	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2020
Kindesschutzmassnahmen				
Vertretungsbeistandschaften	14	6	7	13
Kindesschutzmassnahmen i. e. S.	28	12	7	33
Erziehungsbeistandschaften	177	63	61	179
Beistandschaften mit Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts	16	6	3	19
Prozessvertretungen	4	3	4	3
Vormundschaften	4	0	1	3
Entziehung elterliche Sorge	2	1	1	2
Total Kindesschutzmassnahmen	245	91	84	252
Erwachsenenschutzmassnahmen				
Begleitbeistandschaften	8	1	1	8
Vertretungsbeistandschaften	338	62	41	359
Mitwirkungsbeistandschaften	2	1	0	3
Kombinierte Beistandschaften	157	6	20	143
Umfassende Beistandschaften	12	0	1	11
Total Erwachsenenenschutzmassnahmen	517	70	63	524
Fürsorgerische Unterbringungen	1	7	5	3
Validierung von Vorsorgeaufträgen	11	10		21
Hinterlegung von Vorsorgeaufträgen	702			884
Erbschaft				
Ausstellung Erbescheinigungen	399			364
Testamenteneröffnungen	168			171
Ausstellung Willensvollstreckerzeugnisse	70			66

Direktzahlungen (in Fr.)

	2017	2018	2019	2020
Kulturlandschaftsbeiträge	6306376	6444949	6539561	6418417
Versorgungssicherheitsbeiträge	7319913	7374570	7367438	7336583
Biodiversitätsbeiträge	2782157	2948420	2929289	2978079
Produktionssystembeiträge	3397315	3435907	3584338	3586650
Sömmerungsbeiträge	4426630	4459568	4560867	4564835

Investitionshilfen und Betriebshilfe

	2017	2018	2019	2020
Kommission für Strukturverbesserung (KSV)				
Sitzungen der KSV	4	7	5	6
Projekte genehmigt	27	29	27	29
Projekte abgelehnt	2	2	1	1
Projekte hängig	40	33	27	44

Strukturverbesserungsbeiträge

Projekte zugesichert	17	23	19	18
Kantonsbeiträge zugesichert (Fr.)	930125	1844788	1117152	1319113
Bundesbeiträge (zugesichert oder beantragt) (Fr.)	1049308	2034382	1276343	1374837
reservierte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	1200000	1000000	1100000	k. Reservierung
beanspruchte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	1346487	1854000	1638767	926001
Verpflichtungsstände Kanton (gerundet; Fr.)	1424400	1799300	2384833	2874586
Verpflichtungsstände Bund (gerundet; Fr.)	1736800	2339100	2739986	3564352

Investitionshilfen und Betriebshilfedarlehen

Darlehen für Bauvorhaben	10	8	7	17
zinslose Starthilfedarlehen	4	6	5	5
Baukredite	2	1	0	1
zinslose Betriebshilfedarlehen	0	0	0	0
zugesicherte Darlehenssumme (total; Fr.)	2471400	2213000	1813400	2238200

Investitionshilfen

Auszahlungssumme (Fr.)	3385000	2138950	2143000	1500460
Tilgungsleistungen (Fr.)	2049633	2041570	1992720	2495670
Unverzinsliche Darlehen per Ende Jahr (Fr.)	18838688	18936068	19086348	18091138
Anzahl offene Darlehen	206	198	213	211

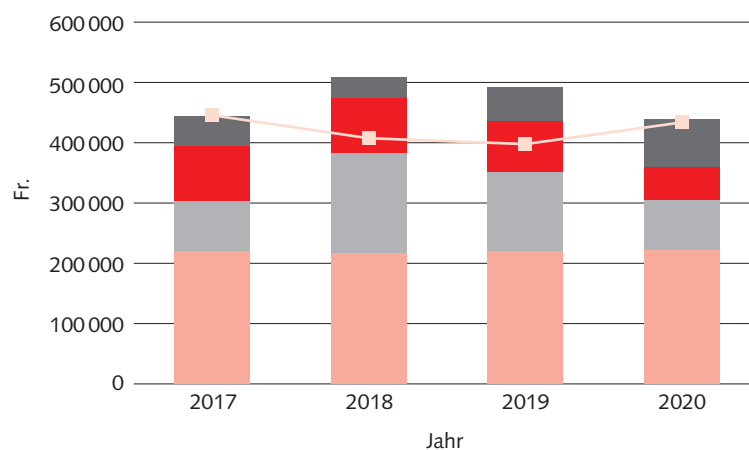
Betriebshilfedarlehen

Auszahlungssumme (Fr.)	0	0	0	0
Tilgungsleistungen (Fr.)	71400	78900	73900	74900
Unverzinsliche Darlehen 31.12. (Fr.)	710600	631700	557800	482900
Anzahl offene Darlehen	12	11	9	9

Sozialfonds (in Fr.)

	2017	2018	2019	2020
Einnahmen total	445 594	407 495	397 738	433 693
Beiträge Kanton Glarus	220 000	216 250	219 000	221 000
Übrige Inlandhilfe	82 924	166 647	133 380	83 605
Entwicklungshilfe	91 000	90 000	84 000	54 000
Katastrophenhilfe	50 000	35 000	55 000	80 000
Total Zahlungen	443 924	507 897	491 380	438 605
Bestand per Ende Jahr	773 289	672 887	579 245	574 333

■ Katastrophenhilfe	■ Entwicklungshilfe
■ Übrige Inlandhilfe	■ Beiträge Kanton Glarus
■ Einnahmen Total	



Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien

	2017	2018	2019	2020
Bestand per Anfang Jahr (Fr.)	764 750	719 747	970 026	1 043 480
Einnahmen total (Fr.)	383	304 097	138 927	216 565
Gesuche total	34	35	52	61
bewilligte Gesuche	34	32	47	58
abgelehnte Gesuche	0	3	5	3
Finanzierung Gesuche (Fr.)	45 386	53 818	65 472	50 053
Bestand per Ende Jahr (Fr.)	719 747	970 026	1 043 480	1 209 992

DEPARTEMENT SICHERHEIT UND JUSTIZ

Kriminalstatistik

	2018	2019*	2020*
Deliktsgruppe			
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	83	74	138
Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	577	648	708
Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich	28	36	67
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	183	186	229
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	55	31	38
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	4	5	2
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	11	7	25
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	1	1	5
Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht	2	1	3
Urkundenfälschung	26	13	23
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden	0	2	1
Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	20	20	26
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	6	20	17
Strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht	0	2	1
Übertretung bundesrechtlicher Bestimmungen	6	3	13
Total Straftaten gemäss Strafgesetzbuch	1002	1049	1296
Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel	179	126	123
Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz	105	71	48
Total Widerhandlungen gegen die Bundesnebenengesetze	120	146	163

Die statistische Erfassung der einzelnen Straftaten erfolgt aufgrund von Strafanzeigen. Die gesamten Zahlen werden beim Bundesamt für Statistik aufbereitet und für die kantonale wie für die gesamtschweizerische polizeiliche Kriminalstatistik genutzt. Eine Handlung wird als eine oder mehrere Straftaten registriert, wenn sie gegen einen oder mehrere Gesetzesartikel verstösst. Gezählt werden die eindeutig abgrenzbaren, strafbaren Akte, ungeachtet der Anzahl Geschädigter. In der Aufstellung werden nicht einzelne Straftaten aufgeführt, sondern nur die Gesamtzahlen auserwählter Deliktsgruppen des Schweizerischen Strafgesetzes.

* Die Anzahl Straftaten 2019 und 2020 weisen zu den in der schweizerischen Kriminalstatistik für den Kanton Glarus ausgewiesenen Zahlen Differenzen auf. Über beide Jahre gesehen, korrespondiert jedoch das Total. Die Differenzen sind auf ein Datenbankproblem zurückzuführen, welches bewirkte, dass ein Teil der Daten von 2019 erst 2020 an das Bundesamt für Statistik übermittelt und gezählt wurden.

Verkehrsunfallstatistik

	2018	2019	2020
Im Berichtsjahr statistisch erfasste Verkehrsunfälle total	318	339	389
Getötete Personen	2	2	0
Verletzte Personen	101	103	110
Anzahl Verkehrsunfälle nur mit Sachschaden	232	247	295

	2018	2019	2020
Unfallorte			
Innerorts	186	196	239
Ausserorts (ohne Autobahn)	90	95	150
Autobahn A3 Kanton Glarus	42	48	47
davon im Kerenzerbergtunnel	2	4	4
Autobahn A3 Kanton St. Gallen	11	10	7
Unfalltypen			
Schleuder- oder Selbstunfall	109	123	114
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	5	11	7
Auffahrunfall	51	48	60
Abbiegeunfall	14	9	18
Einbiegeunfall	15	21	25
Überqueren der Fahrbahn	10	20	21
Frontalkollision	10	11	7
Parkierunfall	51	43	70
Fussgängerunfall	10	11	11
Tierunfall	32	33	40
Andere	11	9	16

Betreibungs- und Konkursamt

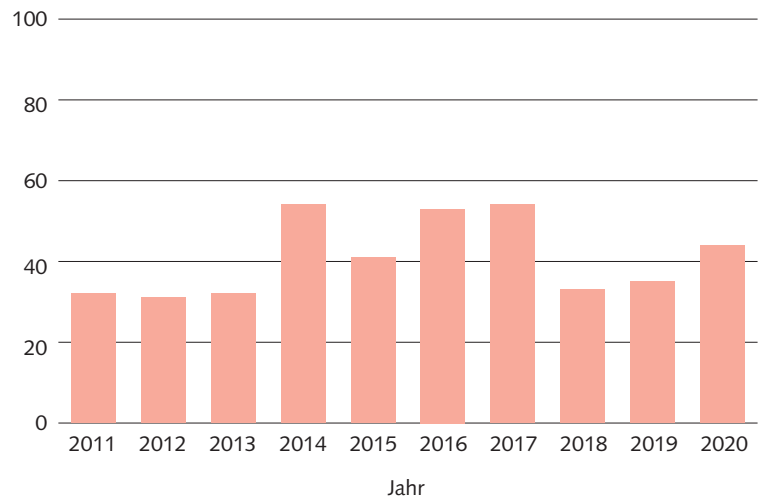
	2017	2018	2019	2020
Betreibungsamt				
Zahlungsbefehle	12 498	12 785	13 242	11 285
Fortsetzungsbegehren auf Pfändung	8 864	8 717	9 175	8 116
Fortsetzungsbegehren auf Konkurs	309	304	307	246
Pfändungsvollzüge ohne VS 115	7 611	6 850	7 324	5 639
Verwertungen	8 817	8 987	11 297	8 707
Verlustscheine VS 115	1 732	1 423	1 569	1 086
Verlustscheine VS 149	2 686	2 840	3 045	3 177
Konkursamt				
Konkurseröffnungen	58	89	99	67

Gefängnis Glarus

	Anzahl Vollzugstage	Vollzug für Kanton GL	Vollzug für andere Kantone	Anzahl inhaftierte Personen	Durchschnittlich Inhaftierte pro Tag	Durchschnittsdauer pro Inhaftiertem
2017	4 008	3 458	551	140	10,98	28,62
2018	3 481	3 155	326	137	9,54	25,41
2019	2 896	2 754	142	108	7,93	26,81
2020	3 164	3 010	154	104	8,67	30,42

Ordentliche Einbürgerungen nach Nation / Anzahl Gesuche

Nordmazedonien	13
Deutschland	8
Kosovo	8
Sri Lanka	4
Italien	3
Spanien	2
Bosnien u. Herzegowina	1
Finnland	1
Kroatien	1
Serbien	1
Türkei	1
Total	43



Ein Gesuch kann mehrere Personen umfassen (Ehepartner und miteinbezogene minderjährige Kinder). Durch die Änderungen infolge Inkrafttretens des neuen Bürgerrechtsgesetzes per 1. Januar 2018 und die Anpassung des Verfahrensablaufs und der Voraussetzungen war die Zahl der eingegangenen Gesuche im Jahr 2018 rückläufig (Gesuche sind neu bei der Gemeinde einzureichen und es wird zusätzlich ein Sprachnachweis verlangt).

Ausländerbestand

Länder	Nieder- gelassene	Aufenthalter	Kurzauf- enthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/ Abnahme	in Prozent
Italien	1443	384	26	1853	1828	25	1,4
Deutschland	922	476	30	1428	1380	48	3,5
Portugal	614	632	45	1291	1278	13	1,0
Kosovo	723	128	0	851	869	-18	-2,1
Serbien	491	62	0	553	544	9	1,7
Nordmazedonien	429	109	5	543	538	5	0,9
Türkei	418	72	0	490	475	15	3,2
Sri Lanka	141	194	0	335	330	5	1,5
Österreich	169	82	5	256	239	17	7,1
Spanien	164	84	6	254	238	16	6,7
Bosnien u. Herzegowina	152	26	0	178	178	0	0,0
Slowakei	13	118	27	158	148	10	6,8
Eritrea	39	118	0	157	146	11	7,5
Kroatien	126	12	3	141	149	-8	-5,4
Polen	12	113	13	138	111	27	24,3
Ungarn	10	92	1	103	100	3	3,0
Bulgarien	5	73	12	90	84	6	7,1
Niederlande	62	21	1	84	86	-2	-2,3
Rumänien	7	63	5	75	53	22	41,5
Brasilien	24	37	0	61	54	7	13,0
Syrien	0	58	0	58	52	6	11,5
Tschechien	11	33	9	53	53	0	0,0
Grossbritannien	31	19	0	50	45	5	11,1

Länder	Nieder- gelassene	Aufenthalter	Kurzauf- enthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/ Abnahme	in Prozent
Dom. Republik	20	21	0	41	46	-5	-10,9
Irak	3	33	0	36	36	0	0,0
Thailand	8	25	0	33	32	1	3,1
Slowenien	7	13	1	21	22	-1	-4,5
Übrige Nationen	184	315	10	509	434	75	17,3
Total	6228	3413	199	9840	9548	292	3,1

	2017	2018	2019	2020	in Prozent
Flüchtlinge					
Personen im Asylprozess	382	373*	357*	322*	-9,8
davon Personen im Verfahrensprozess	162	107**	78**	28**	-61,1
Zuweisung Asylbewerber	59	59	45	27	-40,0
neu vorläufig Aufgenommene	68	42	38	32	-15,8
Total vorläufig Aufgenommene	238	264	278	292	5,0
neu anerkannte Flüchtlinge	24	12	20	24	20,0

* Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess, vorläufig aufgenommenen Personen sowie Personen mit ausgesetztem Vollzug.

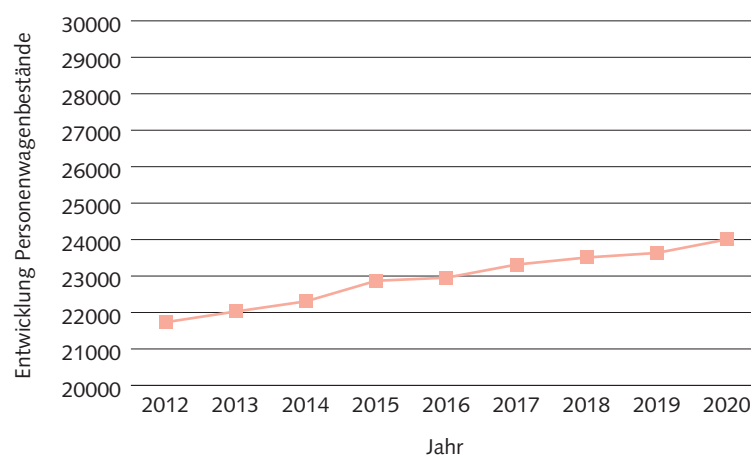
** Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess (pendenter Asylentscheidungsprozess und Rechtskraftprozess), seit 2018 ohne Nothilfebezüger (separate Statistik).

	2018	2019	2020	in Prozent
Nothilfebezüger (Stand per Ende Jahr)				
rechtskräftig abgewiesene Asylbewerber	21	22	23	4,5
Personen mit Mehrfachgesuch pendent	7	8	3	-62,5
Total Personen im Nothilfebereich	28	30	26	-13,3

	2017	2018	2019	2020	in Prozent
Ausschaffungen					
Total	39	28	27	22	-18,5
davon ausländerrechtlich (AIG)	25	17	16	22	37,5
davon asylrechtlich (AsylG)	14	11	11	0	-100,0

Bestand Strassenfahrzeuge

Personenwagen	24 005	67,4 %
Motorräder	3 249	9,1 %
Übrige Fahrzeugarten <3,5 t	6 322	17,7 %
Übrige Fahrzeugarten >3,5 t	2 052	5,8 %
Total Fahrzeuge	35 628	100 %

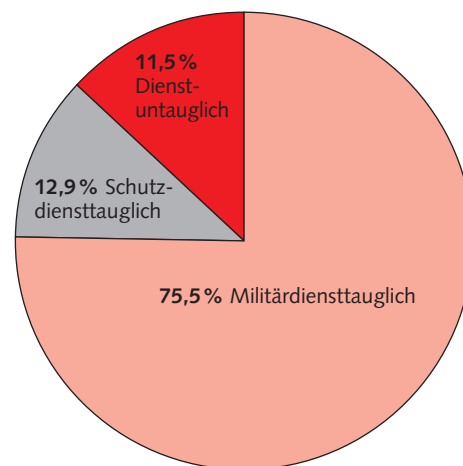


Fahrzeugprüfungen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Periodische Fahrzeugprüfungen	7 647	7 855	6 610	7 357	7 123	6 898
Importfahrzeuge 50 min.	355	305	275	131	153	305
Importfahrzeuge 25 min.	438	236	88	84	104	60
Übrige (Nachprüfungen, techn. Änd. usw.)	1 153	1 103	1 057	1 067	963	1 089
Total alle Kategorien	9 593	9 499	8 030	8 639	8 343	8 352
Prüfungsverfall alle Fahrzeugarten	5 648	5 912	6 891	7 858	10 115	11 088

Militärwesen

Beurteilte Glarner	139
Militärdiensttauglich	105
Schutzdiensttauglich	18
Dienstuntauglich	16



	2018	2019	2020
Dienstverschiebungen			
Anzahl Aufgebotene	1 171	1 191	1 078
Eingereichte Gesuche	240	252	224
bewilligt	87 %	85 %	84 %

Militärstrafwesen			
Strafvollzüge durch das Kreiskommando	8	5	2
Ausschreibungen im Schweiz. Polizeianzeiger	3	1	1
Disziplinarstrafen Schiesspflichtversäumnis	29	41	42
Bussen (Fr.)	10 515	12 037	10 354

Zivilschutz

	Anlässe	Teilnehmer	Anlasstage	Teilnehmertage
WK / Einsätze 2020				
Wiederholungskurse	52	808	2 191	2 109
Einsätze zugunsten der Gemeinschaft	0	0	0	0
Einsätze Care	12	12	12	12
Einsätze im Zusammenhang mit dem Coronavirus	16	121	1 683	1 542

	2017	2018	2019	2020
Strafwesen				
Festgestellte Vergehen	65	50	23	5
Erledigte Vergehen	60	46	12	5
davon Verwarnungen	28	23	10	3
davon Bussen (durch die Staatsanwaltschaft)	18	13	2	5*
davon eingestellt	3	4	0	0

* 3 davon aufgrund von 2019 gestellten Anträgen

Staats- und Jugendanwaltschaft

	2019	2020
Strafuntersuchungen		
Pendenzen aus Vorjahr	712	1 037
Eingänge im Berichtsjahr	2 737	3 459
Offene Fälle im Berichtsjahr	3 449	4 496
Erledigungen im Berichtsjahr	2 412	3 047
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	1 037	1 449

Strafverfolgung Erwachsene

	2019	2020
Verbrechen und Vergehen		
Pendenzen aus Vorjahr	402	645
Eingänge im Berichtsjahr	932	1 148
Offene Fälle im Berichtsjahr	1 334	1 793
Erledigungen im Berichtsjahr	689	886
davon Anklagen / Überweisungen ans Gericht	33	34
davon Strafbefehle (Einsprachen 2019: 25; 2020: 52)	202	373
davon Einstellungen	58	56
davon Nichtanhandnahmen	69	79
davon Abtretungen	56	72
davon andere	271	272
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	645	907

Übertretungen		
Pendenzen aus Vorjahr	279	378
Eingänge im Berichtsjahr	1 684	2 161
Offene Fälle im Berichtsjahr	1 963	2 539
Erledigungen im Berichtsjahr	1 585	2 046
davon Anklagen / Überweisungen ans Gericht	10	14
davon Strafbefehle (Einsprachen 2019: 57; 2020: 77)	1 405	1 683
davon Einstellungen	20	36
davon Nichtanhandnahmen	27	51
davon Abtretungen	3	6
davon Verfahrensvereinigung und andere	120	256
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	378	493

Jugendstrafsachen

	2019	2020
Jugendstrafuntersuchungen		
Pendenzen aus Vorjahr	31	14
Eingänge im Berichtsjahr	121	150
offene Fälle im Berichtsjahr	152	164
Erledigungen	138	115
davon Anklagen	0	0
davon Strafbefehle	114	71
davon Einstellungen / Nichtanhandnahmen	12	18
davon Abtretungen	12	26
davon andere	0	0
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	14	49
Schutzmassnahmen und Strafen		
Aufsicht	1	1
persönliche Betreuung	21	13
ambulante Behandlung	1	0
Unterbringung	0	0
Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot	0	0
Strafbefreiung	0	3
Verweis	56	40
persönliche Leistung	10	5
Busse	20	9
Freiheitsentzug	5	0
Jugendstrafvollzug		
Pendenzen aus Vorjahr	33	40
Eingänge im Berichtsjahr	16	15
offene Fälle im Berichtsjahr	49	55
Erledigungen im Berichtsjahr	9	11
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	40	44

Administrativverfahren im Strassenverkehr

	2019	2020
Massnahmen		
Verwarnungen	256	256
Warnungs- und Sicherungsentzüge	336	335
Vorsorgliche Sicherungsentzüge	59	60
Aberkennungen ausländischer Ausweise	28	32
Sperrfristen	48	28
Verlängerungen Führerausweis auf Probe	39	55
Annullierungen Führerausweis auf Probe	13	8
Verweigerungen Lernfahrausweise	10	9
Auflagen	83	72
Anordnungen Verkehrsunterricht	18	16
Neue Führerprüfungen	15	9

	2019	2020
Häufigste Entzugsgründe		
Geschwindigkeit	143	141
Unaufmerksamkeit	64	73
Andere Fahrfehler	62	66
Angetrunkenheit	54	63
Vortrittsmissachtung	28	47
Einfluss von Medikamenten oder Drogen	24	31

Rechtshilfe

	2019	2020
Rechtshilfe national		
Pendenzen aus Vorjahr	1	0
Eingänge im Berichtsjahr	26	18
Offene Fälle im Berichtsjahr	27	18
Erledigungen im Berichtsjahr	27	18
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	0	0
Rechtshilfe international		
Pendenzen aus Vorjahr	6	6
Eingänge im Berichtsjahr	42	37
Offene Fälle im Berichtsjahr	48	43
Erledigungen im Berichtsjahr	42	38
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	6	5

GERICHTE

Schlichtungsbehörde

Übersicht alle Rechtsgebiete

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	58	72
Im Berichtsjahr gingen ein	318	309
Insgesamt waren anhängig	376	381
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	304	295
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	72	86
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	3

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
	99	21	6	99	70
Erfolgsquote gesamt*:	75,86 %				

* Alle Verfahren, die ohne Klagebewilligung erledigt wurden (ohne unentgeltliche Rechtspflege)

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Mietrecht (paritätisch)

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	14	15
Im Berichtsjahr gingen ein*	116	131
Insgesamt waren anhängig	130	146
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	115	115
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	15	31
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Die Verfahren* wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
Mietzinserhöhung (Art. 270b OR)	1	0	0	1	0
Mietzinssenkung (Art. 270a OR)	4	0	0	3	0
Nebenkosten	2	0	0	5	0
Ordentliche Vertragskündigung	3	1	0	6	0
Ausserordentliche Vertragskündigung	2	0	0	4	2
Erstreckung Mietverhältnis (Art. 272 OR)	6	1	0	10	2
Forderung auf Zahlung	20	10	0	9	5
Mängel an der Mietsache (Art. 258, 259a OR)	6	0	0	7	1
Andere Gründe	0	0	0	1	0
Diverses	2	0	0	0	1
Total	46	12	0	46	11

*Die mietrechtlichen Streitigkeiten werden nach den Vorgaben des Bundesamtes für Statistik erfasst. Eine mietrechtliche Streitigkeit kann unter Umständen mehrere Verfahren umfassen.

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Arbeitsrecht (paritätisch)

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	5	10
Im Berichtsjahr gingen ein	44	32
Insgesamt waren anhängig	49	42
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	39	35
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	10	7
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
Arbeitsrecht (Art. 319 ff. OR)	9	1	1	7	14
Arbeitsvermittlung (Art. 38 AVG)	1	0	0	0	1
Diverses	0	0	0	0	1
Total	10	1	1	7	16

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

OR, ZGB und übriges Privatrecht

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	39	47
Im Berichtsjahr gingen ein	158	146
Insgesamt waren anhängig	197	193
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	150	145
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	47	48
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	3

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	VG	UV	EN	Übrige	KB
OR Kaufvertrag (Art. 184 ff.)	4	5	1	5	1
LPG Landwirtschaftliche Pacht	3	0	0	2	1
OR Werkvertrag (Art. 363–379)	9	1	2	9	8
OR Vertragsrecht Diverses	15	2	2	14	13
OR Gesellschaftsrecht (Art. 530 ff.)	1	0	0	0	1
OR Diverses	3	0	0	1	4
ZGB Familienrecht Diverses	4	0	0	1	2
ZGB Erbrecht	3	0	0	1	1
ZGB Sachenrecht	1	0	0	4	9
ZGB Diverses	0	0	0	4	2
Spezialgesetz (DSG)	0	0	0	0	1
Unentgeltliche Rechtspflege*	0	0	0	5	0
Total	43	8	5	46	43

* Seit dem 1. Januar 2019 behandelt die Schlichtungsbehörde auch die Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege; zuvor wurden diese vom Kantonsgericht behandelt.

VG = Vergleich, UV = Urteilsvorschlag angenommen, EN = Entscheid, Übrige = gegenstandslos, Rückzug, Diverses, KB = Klagebewilligung

Kantonsgericht

Zivilkammern, ordentliches Verfahren

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	92	95
Im Berichtsjahr gingen ein	67	67
Insgesamt waren anhängig	159	162
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	64	68
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	95	94
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	25	46

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Sachenrecht	0	1	3
Miete und Pacht	0	1	2
Vertragsrecht Diverses	0	9	2
Ehescheidung i. S. von Art. 112, 114, 115 ZGB	23	0	4
Auflösung eingetragene Partnerschaft	1	0	0
Abänderung Ehescheidung	5	6	4
Erbrecht	0	3	1
Zivilgesetzbuch Diverses	2	0	0
Diverses	0	1	0
Total	31	21	16

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, einvernehmliche Ehescheidungen

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	16	20
Im Berichtsjahr gingen ein	45	39
Insgesamt waren anhängig	61	59
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	41	35
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	20	24
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	2

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Ehescheidungen i. S. von Art. 111 ZGB	34	1
Total	34	1

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, vereinfachtes Verfahren

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	26	27
Im Berichtsjahr gingen ein	43	35
Insgesamt waren anhängig	69	62
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	42	40
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	27	22
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	4	6

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Personenrecht	0	0	1
Kinderbelange Art. 295 ZPO	4	2	3
Sachenrecht	1	3	2
Miete und Pacht	1	1	2
Arbeitsvertrag	3	3	3
Vertragsrecht Diverses	0	5	6
Total	9	14	17

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, summarisches Verfahren

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	203	200
Im Berichtsjahr gingen ein	984	800
Insgesamt waren anhängig	1 187	1 000
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	987	792
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	200	208
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	25	50

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
SchKG-Beschwerde	1	0	10
Konkurseröffnung	25	0	50
Einstellung/Widerruf/Schluss Konkurs	97	0	0
Bewilligung Konkurs im summarischen Verfahren	9	0	0
Rechtsöffnung	126	1	51
Einvernehmliche Schuldbereinigung	10	0	1
Arrest	1	0	2
Nachlassverfahren	4	0	0
Aufhebung Betreuung	0	0	4
Bewilligung Rechtsvorschlag mangels neuen Vermögens	11	0	11
SchKG Diverses	1	0	0
Unentgeltliche Rechtspflege	25	0	45
Rechtsschutz in klaren Fällen/Ausweisung	25	0	9
Gerichtliches Verbot	14	0	0
Vorsorgliche Massnahmen	12	0	6
Eheschutz	16	3	8
Vorsorgliche Massnahmen Ehescheidung/-trennung	8	1	5
Kinderbelange inkl. vorsorgliche Massnahmen	1	2	1
Vollstreckung Entscheid	0	0	2
Personenrecht	2	0	3
Sachenrecht	17	0	0
Allgemeiner Teil OR	0	0	15
Gesellschaftsrecht	9	0	3
Wertpapierrecht	3	0	0
Freiwillige Gerichtsbarkeit ZGB und OR	135	0	5
Diverses	0	0	2
Total	552	7	233

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, Rechtshilfe

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	1	1
Im Berichtsjahr gingen ein	80	33
Insgesamt waren anhängig	81	34
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	80	34
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	1	0
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Die erledigten Rechtshilfegesuche verteilen sich wie folgt	SE	AE
Rechtshilfeweise Zeugeneinvernahme	1	0
Rechtshilfeweise Zustellung	28	5
Total	29	5

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Strafkammer

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	10	4
Im Berichtsjahr gingen ein	5	14
Insgesamt waren anhängig	15	18
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	11	9
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	4	9
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	1
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	4	0
Abgekürztes Verfahren	1	0
Diverses	2	0
Selbstständige nachträgliche Entscheide	2	0
Total	9	0

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Strafgerichtskommission

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	13	31
Im Berichtsjahr gingen ein	37	27
Insgesamt waren anhängig	50	58
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	19	38
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	31	20
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	1
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	11	0
Hauptverfahren nach Einsprache auf Strafbefehl	15	9
Abgekürztes Verfahren	3	0
Total	29	9

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Strafsachen

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	10	5
Im Berichtsjahr gingen ein	15	22
Insgesamt waren anhängig	25	27
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	20	17
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	5	10
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	1
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Gerichtliche Beurteilung von Übertretungen	6	5
Amtliche Verteidigung	4	0
Unentgeltliche Rechtspflege	1	0
Diverses	1	0
Total	12	5

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Zwangsmassnahmengericht

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	2	5
Im Berichtsjahr gingen ein	100	92
Insgesamt waren anhängig	102	97
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	97	94
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	5	3
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	2
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Anordnung Untersuchungshaft	20	0
Anordnung Sicherheitshaft	1	0
Haftverlängerung	9	2
Haftentlassung	3	4
Überwachung Post-/Fernmeldeverkehr	3	19
Häusliche Gewalt	7	0
Diverses	11	12
Anordnung Untersuchungshaft Jugendliche	0	1
Haftverlängerung Jugendliche	1	0
Diverses Jugendliche	0	1
Total	55	39

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Obergericht

Berufungen in Zivilsachen

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	26	22
Im Berichtsjahr gingen ein	17	7
Insgesamt waren anhängig	43	29
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	21	12
Erledigung durch Urteil	8	12
Erledigung durch Vergleich/Rückzug	13	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	22	17
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	13	13

Beschwerden in Zivilsachen

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	5	4
Im Berichtsjahr gingen ein	18	14
Insgesamt waren anhängig	23	18
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	19	12
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	4	6
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	1

Obergericht als einzige Instanz in Zivilsachen

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	3	4
Im Berichtsjahr gingen ein	4	2
Insgesamt waren anhängig	7	6
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	3	4
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	4	2
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	2	2

Berufungen in Strafsachen

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	12	20
Im Berichtsjahr gingen ein	20	19
Insgesamt waren anhängig	32	39
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	12	15
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	20	24
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	6	9

Beschwerden in Strafsachen

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	9	13
Im Berichtsjahr gingen ein	30	37
Insgesamt waren anhängig	39	50
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	26	34
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	13	16
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	4	6

Obergericht als einzige Instanz in Strafsachen

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	0	1
Im Berichtsjahr gingen ein	12	10
Insgesamt waren anhängig	12	11
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	11	8
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	1	3
Davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Beschwerden vor dem Bundesgericht

	2019	2020
Erledigte Beschwerden in Zivilsachen	2	1
Gutheissung	0	0
teilweise Gutheissung	0	0
Abweisung	2	0
Nichteintreten	0	1

	2019	2020
Erledigte Beschwerden in Strafsachen	6	9
Gutheissung	2	1
teilweise Gutheissung (hier Bundesstrafgericht)	0	1
Abweisung	3	4
Nichteintreten	1	3

Verwaltungsgericht

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	34	50
Im Berichtsjahr gingen ein	148	116
Insgesamt waren anhängig	182	166
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	132	140
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	50	26
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	7	1

Aufteilung der eingegangenen Fälle nach Rechtsgebiet

Steuern und Abgaben	26	9
Personalrecht	2	1
Militärpflichtersatz	0	0
Polizeibewilligungen	0	0
Strafvollzug	0	1
Administrativmassnahmen SVG	13	7
Fremdenpolizei	7	4
Baurecht/Raumplanung/Umweltschutz	22	4
Enteignung	0	0
Beschaffungswesen	2	7
Erziehungswesen	1	0
Gesundheitswesen (ohne Krankenkassenfälle)	1	1
Fürsorge / Kindes- und Erwachsenenschutz	11	21
Landwirtschaft/Forstwesen	0	3
Sachversicherung	1	0
Sozialversicherung	57	52
AHV/IV	24	20
Ergänzungsleistungen	1	5
Erwerbsersatzordnung	0	0
Arbeitslosenversicherung	4	9
Kranken-/Unfallversicherung	27	14
Militärversicherung	0	0
berufliche Vorsorge	1	3
Kinderzulagen	0	1
Wahlen und Abstimmungen	0	3
Autonomiebeschwerden	0	0
Kompetenzkonflikte	0	0
Öffentlich-rechtliche Klagen (ohne BVG)	0	0
Anderes	5	3
Total	148	116

Aufteilung der erledigten Fälle nach Erledigungsart	2019	2020
Sachentscheid	110	119
Andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)	22	21

Beschwerden vor dem Bundesgericht	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	9	8
Im Berichtsjahr wurden erhoben	20	28
Insgesamt waren anhängig	29	36
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	21	22
Gutheissung	3	1
teilweise Gutheissung	0	1
Abweisung	16	17
Nichteintreten oder Abschreibung	2	3
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	8	14

Kantonales Schiedsgericht für Streitigkeiten gemäss Artikel 89 KVG

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	1	1
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	1	1
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	1	1

Verwaltungsunabhängige Rekurskommissionen

Landesschatzungskommission	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0

Steuerrekurskommission	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	13	10
Im Berichtsjahr gingen ein	26	41
Insgesamt waren anhängig	39	51
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	29	20
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	10	31

Anwaltskommission

	2019	2020
Anfang Jahr waren anhängig	6	7
Im Berichtsjahr gingen ein	22	30
Insgesamt waren anhängig	28	37
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	21	33
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	7	4
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	1

Aufteilung der erledigten Geschäfte nach Sachgebiet

Disziplinarverfahren	4	7
Registereintragung und -löschung	1	3
Entbindung vom Anwaltsgeheimnis	5	2
Anwaltsprüfungen	5	10
schriftliche	5	10
mündliche	2	3
Erteilung Anwaltspatent	2	3
Beurkundungsprüfungen	1	2
schriftliche	1	2
mündliche	1	1
Erteilung Beurkundungspatent	1	1
Eignungsprüfungen Urkundspersonen	2	0
schriftliche	0	0
mündliche	2	0
Ernennung Urkundspersonen	2	0
Diverses	3	9
Total	21	33

JAHRESRECHNUNG

DIE JAHRESRECHNUNG SCHLIESST 2020 ERNEUT POSITIV AB

Die Jahresrechnung 2020 des Kantons Glarus schliesst bei einem Aufwand von 407,5 Millionen Franken und einem Ertrag von 408,7 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1,2 Millionen Franken ab. Mit Blick auf das ausserordentlich schwierige Pandemiejahr 2020 bewertet der Regierungsrat die Jahresrechnung als sehr gut.

Die Jahresrechnung 2020 schliesst bei einem Aufwand von 407,5 Millionen Franken und einem Ertrag von 408,7 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 1,2 Millionen Franken ab. Bei Bruttoinvestitionen von 41,2 Millionen Franken belaufen sich die Nettoinvestitionen auf 30,3 Millionen Franken. Die Selbstfinanzierung beträgt 19 Millionen Franken und der Finanzierungsfehlbetrag 11,3 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 63 Prozent. Das Eigenkapital beträgt 372,8 Millionen Franken und das Nettovermögen 203,8 Millionen Franken.

Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 3,6 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von -5,7 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 9,3 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -2,4 Millionen Franken, was zusammen das positive Gesamtergebnis von 1,2 Million Franken ergibt.

Die Nationalbank schüttet deutlich mehr Gewinn aus

Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von 1,6 Millionen Franken, Nettoinvestitionen von 41,9 Millionen Franken, eine Selbstfinanzierung von 10,6 Millionen Franken, einen Finanzierungsfehlbetrag von 31,4 Millionen Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 25 Prozent vor.

– Verbesserungen gegenüber dem Budget ergeben sich u. a. beim Anteil am Reingewinn der Schweizerischen

Nationalbank (+9,5 Mio. Fr.), den tieferen Abschreibungen (+5,8 Mio. Fr.), dem Steuerertrag (+3,9 Mio. Fr.), den Prämienverbilligungen (+2,0 Mio. Fr.), dem Anteil an der direkten Bundessteuer (+1,9 Mio. Fr.) und den Beiträgen an innerkantonale Hospitalisationen (+1,8 Mio. Fr.).

– Verschlechterungen gegenüber dem Budget resultieren aufgrund der Marktwertanpassung der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank (-7,3 Mio. Fr.), einer Einlage in die Steuerreserve (-7,0 Mio. Fr.), der Coronavirus-Pandemie (-6,7 Mio. Fr.), dem Anteil an der Verrechnungssteuer (-2,5 Mio. Fr.), den Beiträgen an ausserkantonale Hospitalisationen (-2,2 Mio. Fr.) und den zivilrechtlichen Platzierungen im Kinder- und Jugendschutz (-1,2 Mio. Fr.).

Bilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 auf 582,8 Millionen Franken. Auf der Aktivseite nimmt das Finanzvermögen um 19,2 auf 413,8 Millionen Franken ab. Das Verwaltungsvermögen erhöht sich

Der Überschuss hätte noch höher ausfallen können

um 20,4 auf 169 Millionen Franken. Auf der Passivseite wird das Fremdkapital um 4,7 auf 210 Millionen Franken reduziert. Das Eigenkapital erhöht sich um 5,9 auf 372,8 Millionen Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner reduziert sich um sieben Prozent auf 5021 Franken.

Beurteilung des Ergebnisses

Der Regierungsrat bezeichnet die Jahresrechnung mit Blick auf das in allen Belangen ausserordentlich schwierige Jahr 2020 als sehr gut. Das Coronavirus hat zu einer weltweiten Pandemie und als Folge davon zu Krisen in verschiedenen Bereichen geführt. Die Welt befand sich wohl in der grössten Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. In Anbetracht dieser Ausgangslage ist der Gewinn von 1,2 Millionen Franken sehr erfreulich. Dieser fällt noch höher aus, wenn die zusätzlichen Abschreibungen von drei Millionen Franken und die Einlage in die Steuerreserven von sieben Millionen Franken hinzugezählt werden.

Bilanz (in 1 000 Fr.)

	31.12.19	31.12.20
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	56 503	53 058
Forderungen	75 145	70 422
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3 250	2 184
Finanzanlagen	276 576	266 484
Sachanlagen Finanzvermögen	21 582	21 660
Finanzvermögen	433 055	413 807
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	50 404	66 195
Immaterielle Anlagen	4 089	4 646
Darlehen	22 392	21 133
Beteiligungen, Grundkapitalien	99 023	99 002
Investitionsbeiträge	90 674	98 977
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	- 117 998	- 120 964
Verwaltungsvermögen	148 583	168 989
Total Aktiven	581 638	582 796
Laufende Verbindlichkeiten	107 422	96 331
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10 000	30 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	12 272	13 404
Kurzfristige Rückstellungen	2 120	7 869
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	63 125	43 005
Langfristige Rückstellungen	0	0
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	19 793	19 388
Fremdkapital	214 732	209 998
Fonds im Eigenkapital	86 423	86 712
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	34 572	34 572
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	136 179	139 299
Übriges Eigenkapital	32 009	33 265
Bilanzüberschuss	77 724	78 951
Eigenkapital	366 907	372 799
Total Passiven	581 638	582 796

Erfolgsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2019	B 2020	R 2020
Personalaufwand	- 75 224	- 78 029	- 77 629
Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 29 935	- 30 861	- 29 865
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 3 389	- 5 644	- 2 939
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- 5 156	- 3 383	- 12 999
Transferaufwand	- 195 765	- 200 377	- 197 067
Durchlaufende Beiträge	- 26 965	- 26 440	- 26 561
Interne Verrechnungen	- 33 764	- 27 468	- 28 643
Betrieblicher Aufwand	- 370 197	- 372 201	- 375 702

	R 2019	B 2020	R 2020
Fiskalertrag	117 299	113 389	117 425
Regalien und Konzessionen	16 040	13 003	22 533
Entgelte	26 722	24 957	25 822
Verschiedene Erträge	253	241	287
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	9 507	2 512	4 550
Transferertrag	144 869	143 098	144 176
Durchlaufende Beiträge	26 965	26 440	26 561
Interne Verrechnungen	33 764	27 468	28 643
Betrieblicher Ertrag	375 419	351 107	369 997
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	5 222		
Finanzaufwand	– 43 164	– 7 859	– 21 829
Finanzertrag	75 831	25 884	31 167
Ergebnis aus Finanzierung	32 667	18 025	9 338
Operatives Ergebnis	37 889	– 3 070	3 633
Ausserordentlicher Aufwand	– 41 193	0	– 9 967
Ausserordentlicher Ertrag	5 051	1 444	7 560
Ausserordentliches Ergebnis	– 36 142	1 444	– 2 407
Gesamtergebnis	1 747	– 1 626	1 227

Investitionsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2019	B 2020	R 2020
Sachanlagen	– 19 030	– 20 685	– 19 499
Investitionen auf Rechnung Dritter	0	0	– 410
Immaterielle Anlagen	– 746	– 1 340	– 1 186
Darlehen	– 2 203	– 1 925	– 1 589
Beteiligungen und Grundkapitalien	0	– 1 500	0
Eigene Investitionsbeiträge	– 11 686	– 21 690	– 14 377
Durchlaufende Investitionsbeiträge	– 4 632	– 6 157	– 4 170
Investitionsausgaben	– 38 297	– 53 297	– 41 231
Rückerstattungen	0	0	410
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	4 156	3 575	3 474
Rückzahlung von Darlehen	2 342	1 647	2 847
Übertragung von Beteiligungen	0	0	0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4 632	6 157	4 170
Investitionseinnahmen	11 131	11 379	10 902
Nettoinvestitionen	– 27 167	– 41 918	– 30 329

Geldflussrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2019	R 2020
Bestand Flüssige Mittel per 01.01.	36 095	56 503
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1 747	1 227
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10 238	6 936
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	41 193	2 967
Abnahme / Zunahme Forderungen	1 005	4 266
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	494	1 066
Wertberichtigungen Darlehen u. Beteiligungen Verwaltungsvermögen	34	20
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	- 7 144	9 126
Wertberichtigungen auf Sachanlagen Finanzvermögen (nicht realisiert)	0	- 78
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen Finanzvermögen (realisiert)	0	0
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	14 181	- 10 915
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	2 575	1 278
Bildung / Auslösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	- 1 682	5 749
Einlagen / Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen Fremd- u. Eigenkapital	- 9 693	4 821
Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	- 5 051	- 560
Aktivierung Eigenleistungen	- 250	- 264
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	47 647	25 638
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	- 38 297	- 41 231
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	11 131	10 902
Nettoinvestitionen	- 27 167	- 30 329
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	- 72	- 146
Aktivierte Eigenleistungen	250	264
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	- 26 988	- 30 212
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen Finanzvermögen	- 22 783	10 092
Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	24 953	- 9 126
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0	0
Abnahme / Zunahme Sachanlagen Finanzvermögen	0	- 78
Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0	78
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins FV	2 170	966
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	- 24 819	- 29 246
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 20 000	20 000
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19 992	- 20 120
Abnahme / Zunahme Kontokorrente (Guthaben)	- 1 302	458
Zunahme / Abnahme Kontokorrente (Schulden)	- 1 111	- 175
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 2 421	163
Total Geldfluss	20 407	- 3 445
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	56 503	53 058

Kennzahlen

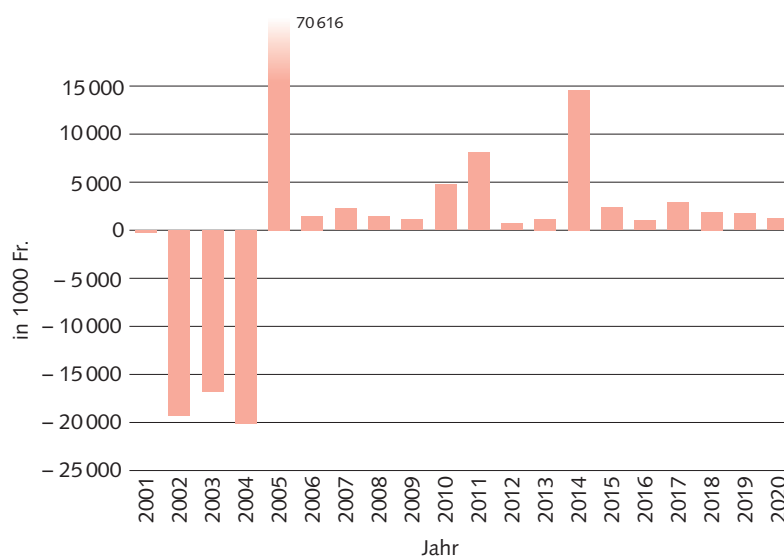
	2017	2018	2019	2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (1000 Fr.)	2866	1888	1747	1227
Nettoinvestitionen (1000 Fr.)	- 18 637	- 15 841	- 27 167	- 30 329
Selbstfinanzierung (1000 Fr.)	31 696	19 923	43 810	19 039
Finanzierung (1000 Fr.)	13 059	4 082	16 643	- 11 290

1. Priorität

Nettoverschuldungsquotient (%)	- 182	- 167	- 186	- 174
Selbstfinanzierungsgrad (%)	170	126	161	63
Zinsbelastungsanteil (%)	- 2	- 2	- 2	- 2

2. Priorität

Nettoschuld pro Einwohner (Fr.)	- 5 002	- 4 687	- 5 404	- 5 021
Selbstfinanzierungsanteil (%)	9	6	11	6
Kapitaldienstanteil (%)	3	2	1	0
Bruttoverschuldungsanteil (%)	- 46	- 48	- 46	- 49
Investitionsanteil (%)	8	7	8	10

Gesamtergebnis
Erfolgsrechnung 2001–2020

Impressum

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Glarus, Rathaus, 8750 Glarus

Auflage: 300 Exemplare

Gestaltung: Somedia Production, Glarus

Bilder: Landesarchiv, Glarus

Legende: *Trouvaillen aus dem digitalisierten Fotoarchiv des Glarner Landesarchivs*

- Seite 1: Gabentempel am Eidgenössischen Schützenfest auf dem Schützenplatz in Glarus.
1892 / Fotograf unbekannt.
- Seite 5: Handwerker posieren auf einem Schachtbrunnen, der in Schwanden gebaut wird.
1925 / Fotograf unbekannt.
- Seite 11: Klausenpass-Postauto-Cabrio zwischen Unterschächen und Spirigen.
zw. 1910 und 1930 / Fotograf Saurer Automobile.
- Seite 19: Start zur Ballonfahrt der «Cognac» vom Tierfehd nach Dalmatien, u. a. mit dem späteren Glarner Ständerat Dr. Joachim Mercier.
1909 / Fotograf Baud Lausanne.
- Seite 29: Szene aus dem Festspiel «Rosenbaum».
1926 / Fotograf Schönwetter-Elmer.
- Seite 41: Gerüst beim Bau der Staumauer des Stausees Garichti.
zw. 1929 und 1931 / Fotograf unbekannt.
- Seite 53: Verarbeitung von Schiefer zu Platten.
undatiert / Fotograf unbekannt.
- Seite 67: Postkutsche vor dem Postgebäude in Engi.
undatiert / Fotograf Repro A. Müller.
- Seite 79: Pantenbrücke über die Linthschlucht.
undatiert / Postkarte, Fotograf unbekannt.

